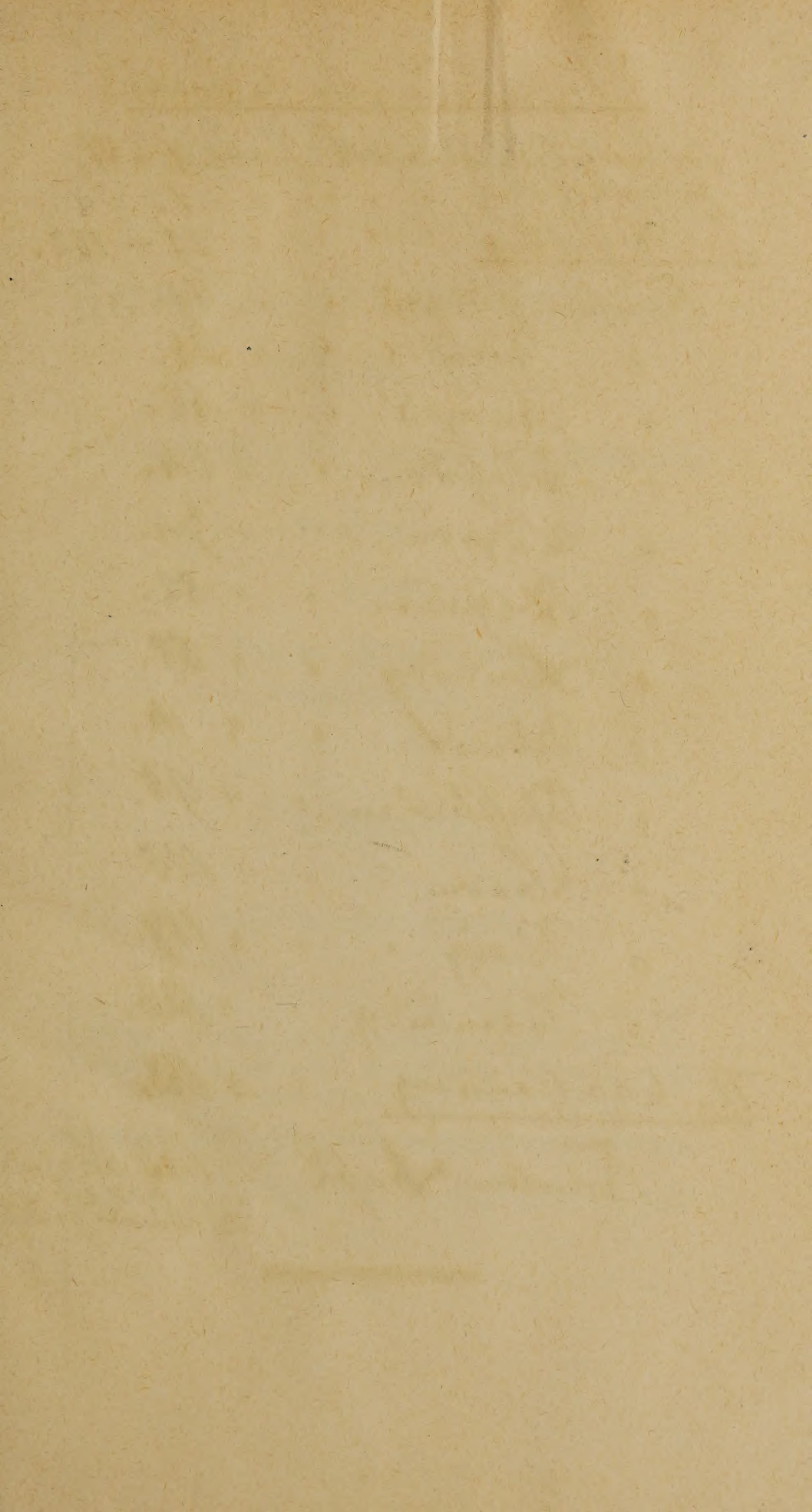




Inhaltsangabe des Bandes.

Schilderung der Zerwürfnisse in der Schweiz, 1830 bis 1833,

nach amtlichen und authentischen Urkunden,

bearbeitet

durch

Johann Peter Aebli,
Pfarrer zu Arisdorf.

Herausgegeben

von

C. v. Sommerlatt.

Mit einer fein lithographirten Zeichnung — groß Format — das Treffen bei Pratteln vom 3. August 1833, von dem genialen Schlachtenzeichner Disteli entworfen, darstellend.

Gedruckt bei Banga und Honegger in Liestal.

1 8 3 4.

Vorbericht des Herausgebers.

Zur freundlichen Begegnung der ehrenvollen Aufforderungen von Seite mancher resp. Empfänger meiner früher erschienenen und vielfältig mit Güte aufgenommenen kurzen Beschreibungen des Russisch-Türkischen Krieges 1828 — 1829, und des letzten Polnisch-Russischen Krieges, wagte ich es verflossenes Spätjahr (mit voller Hoffnung auf die angebotene Stütze achtbarer und wissenschaftlich gebildeter Bekannten in der Schweiz) das auf vorstehendem Titel benannte Werkchen anzukündigen.

Leichter schien die Lösung dieser Aufgabe, als spätere Erfahrung, durch die aus der Schweiz eingegangenen, in unbegreiflichem Widerspruche stehenden neu geschichtlichen Beiträge, lehrten. Zeit und Umstände erweckten Interesse für das angekündigte Buch, und vielseitig sprach sich eine kaum geahnete Theilnahme aus; immer mehr aber

drängte sich mir die Ueberzeugung auf, daß es durchaus ein mit den innern Verhältnissen des Vaterlandes vollkommen vertrauter treuer Enkel Tells sein müsse, um die Schilderung, der ihrer Art nach einzigen, und wahrlich in der Geschichte Epoche machenden jüngsten Ereignisse, aufzustellen.

Willkommen erschien mir das freundliche Anerbieten des Herrn Pfarrer J. P. Aebli, Verfasser mehrerer die Schweiz betreffender Werke, zur Uebernahme der Redaction. Dieses Mannes Ausarbeitung, begleitet von einer durch berühmte Künstlerhände vollendeten bildlichen Darstellung, überreiche ich nun hiemit denen verehrlichen Herren Bestellern, in stärkerer Bogenzahl, als anfänglich bei Bestimmung des niedern Subscriptions-Preises versprochen wurde, und bescheide mich, hier nur als Herausgeber zu erscheinen.

Die Zeitgenossen werden die in diesem Buche enthaltene reine ungeschminkte Wahrheit nicht verkennen, und den Verfasser — ein freimüthiger, furchtloser treuer Sohn Helvetiens, dessen Geistes und Gemüthes Kräfte sich nicht in eitle Formen schmiegen, noch weniger durch von dem Partheigeist erzeugten, seinem freien Wirken entgegnenden Hindernisse, einschüchtern lassen — freundlich beurtheilen.

C. v. Sommerlatt.

Vorwort des Verfassers.

Der Verfasser nachfolgender Blätter hat es gewagt, in denselben eine Schilderung der neuern Zerwürfnisse und Staatsumwälzungen der Schweiz zu geben. Der beschränkte Raum erlaubte ihm aber kaum, tiefer und ausführlicher in die Geschichte des Kantons Basel einzutreten, während die Beschreibung der neuern Ereignisse in den andern Kantonen nichts anders als eine sehr kurze Uebersicht derselben ist. Wäre der Plan nicht erweitert worden — hätte es der Verfasser nicht für dringend nothwendig gehalten, statt höchstens vierzehn, beinahe neunzehn Bogen zu liefern: so hätte die Erzählung der merkwürdigen Begebenheiten im Kanton Basel ebenfalls nichts anderes als eine bloße Uebersicht derselben sein können, eine Zusammenstellung dessen, was sonst schon jeder mit der Geschichte unserer Tage nur etwas Vertraute weiß.

Bei der nachfolgenden Erzählung fand es der Verfasser für zweckmäßig, auf die Geschichte der frühern Jahre einige Blicke zu werfen, namentlich auf das Jahr 1814, um zu zeigen: warum sich ein grosser Theil der Schweizer im Jahr 1830 erhoben, und eine neue Ordnung der Dinge in politischer Hinsicht ins Dasein gerufen habe.

Arisdorf, am 18. März 1834.

J. P. Aebli, Pfarrer.

Einleitung.

bis pag. 18.

Seit der Entstehung der Eidgenossenschaft befand sich die Schweiz niemals in einem so niedrigen, unwürdigen und krankhaften Zustande, wie gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts. Der erhabene Geist der Väter, der einst so Grosses ins Dasein rief, der das Schweizervolk einig und stark, frei und glücklich im Innern, geachtet und gefürchtet, beneidet und bewundert von Aussen machte, war wie ein schönes Traumgebilde aus den Seelen der entarteten Enkel verschwunden. In den grössern Kantonen hatten die Hauptstädte alle Macht an sich gerissen, welche in den Händen einiger adelichen Familien lag, die sie nach ihrer Willkühr gebrauchten. Die Leute auf dem Lande wurden als Unterthanen und Angehörige betrachtet und behandelt. Der Zutritt zu nur etwas bedeutenden Aemtern und Stellen war ihnen strenge versagt; Handel und Gewerbe waren ihnen theils verboten, theils nur unter den schwersten und hemmendsten Bedingungen gestattet. Für ihre Bildung, für ihre bürgerliche Wohlfahrt thaten die Städte so viel als nichts; im Gegentheil, sie traten denselben in den Weg, wo sie konnten. Die Wünsche und Ver-

suche des Landvolkes, sich aus seinem unwürdigen, entehrenden und höchst peinlichen Zustande zu erheben, wurden mit Härte zurückgewiesen oder auf eine empörende Weise gestraft. Dabei blickten die Städter mit Stolz und Verachtung auf dasselbe herab, als wenn sie von viel besserm, edlerm Stoffe gebildet wären, als wenn dasselbe nur die Bestimmung hätte, ihr Lastthier zu sein. Ganz natürlich konnte auf solche Weise kein Zutrauen, keine Liebe zwischen den Regierungen und dem Volke, keine Einigkeit zwischen den Hauptstädten und den übrigen Theilen der Kantone herrschen. Alles hing höchst locker, nur durch den Zwang der Umstände zusammen. In den kleinen, sogenannten demokratischen Kantonen war das frühere rege, kräftige Leben erstarrt, der Antheil an dem Wohl des Ganzen erkaltet. Wenn auch das Volk jedes Jahr einmal zu einer Landesgemeinde zusammentrat, um sich als die höchste Behörde zu zeigen und in seinen wichtigsten Sachen zu berathschlagen, so war dieses nur ein blosses Schattenspiel. Einige Familien und Herrscherlinge, welche das ganze Jahr hindurch nach Belieben berathschlagten, handelten und richteten, führten das Volk auch an den Landsgemeinden durch Worte und Bestechungen an ihrem Gängelbande. Für dessen Aufklärung und Veredelung wurde auch in diesen Kantonen so viel als nichts gethan. Ueberhaupt fürchteten die damaligen schweizerischen Regierungen, daß ein aufgeklärtes und gebildetes Volk sein Haupt erheben, und sie von ihren Thronen, auf denen es ihnen so wohl gefiel, stürzen könnte.

Die in frühern Jahrhunderten eroberten Länder waren noch immer Unterthanen-Länder der damaligen dreizehn Kantone, oder vielmehr der dreizehn Regie-

rungen der Schweiz. Die Landvögte, welche abwechselnd bald aus diesem bald aus jenem Kantone hingesandt wurden, handelten mit der zügellosesten Willkühr. Sie liessen sich in der Regel auf alle möglichen Arten bestechen, bestraften oft mit Ueberzeugung das Recht und begünstigten das Unrecht. Ihr Hauptzweck schien, sich in wenigen Jahren eine recht grosse Summe Geldes zusammen zu häufen, mochte dieses auch noch so auf krummen und schändlichen Wegen geschehen. Begreiflich ertrugen die betreffenden Länder nur mit dem größten Unwillen ein solches Joch, und sehnten sich innigst nach dem Zeitpunkte, um es abzuschütteln, und neben den andern Schweizern ebenbürtig dazustehen.

So wie damals zwischen den Regierungen und dem Volk in den meisten Kantonen der Schweiz Zwiespalt waltete — so wie ein gewisses feindseliges Verhältniß zwischen den dreizehn Kantonen und ihren Unterthanen-Ländern Statt fand: eben so herrschte keine Einigkeit zwischen den Regierungen der verschiedenen Kantone. Jede Regierung sorgte nur für sich, und betrachtete die andern mit eifersüchtigen, neidischen Blicken. Die Tagsatzung war zu einem erbärmlichen Institut herabgesunken, wo man sich gegenseitig wohl viel Komplimente machte, wo man lange Reden hielt, aber nicht Geist, Muth, Kraft und Schweizersinn fühlte, um darnach zu handeln. Mochten auch Einzelne hin und wieder auf den niedrigen Zustand der Dinge aufmerksam machen und sich bestreben, die Schweiz neu zu beleben, so wurden sie nicht gehört. Es schien, als ob sich die fünfhundertjährigen Bünde überlebt gehabt. Man kann daher die damalige Schweiz füglich mit einem alten,

höchst unpassenden und morschen, von Würmern zernagten Gebäude betrachten, das auf den ersten Stoß zusammenstürzen mußte.

Dieser Stoß kam. Frankreich, das damals eine freie Republik hieß, führte ihn herbei, theils aufgefordert durch Männer, welche wegen ihren Reden und Handlungen im Betreff der Freiheit und Rechte des Menschen aus der Schweiz von ihren Regierungen verbannt waren, theils aus eigenem Antriebe, weil es dadurch eine Meuge eigener Vortheile mit Gewißheit erwarten konnte. Umsonst suchten jezt die entarteten schweizerischen Regierungen den Sturm, der sich ihnen mit schnellen Schritten nahte, abzuwenden. Vergebens bemühten sie sich, den Franken wo möglich nach ihren Wünschen zu leben. Umsonst ertheilten sie dem Volke die ihm früher geraubten oder stets vorenthaltenen Freiheiten und Rechte, um es an sich zu fesseln. Vergebens liessen sie auf einer Tagsatzung zu Aarau im Jenner 1798 brüderliche Eintracht in allen Gauen der Schweiz kund machen. Umsonst beschworen die Gesandtschaften die ehrwürdigen Schatten der Männer im Rütli, deren Geist sie nicht kannten, gegen den sie bis dahin feindselig gesinnt waren. Kaum hatten sie den Schwur gethan, so kündigte ihnen ein Bote an, daß sechshundert Männer der Landschaft Basel in die Stadt Basel eingezogen seien, daß die Burgen der dortigen Landvögte in Flammen stehen, daß die Unterthanenschaft daselbst aufgehört habe. Während nun die Tagherren auf diese Nachricht erschrocken in ihre Heimath zogen, fand beinahe in der ganzen Schweiz große Bewegung Statt zum Umsturze der bisherigen Regierungen, zur Erhebung der Freiheit und der ewigen Menschenrechte.

Endlich hatte die verhängnißvolle Stunde geschlagen. Schon im Hornung des Jahres 1798 betrat ein französisches Kriegsheer die Schweiz, und besezte in den ersten Tagen des März nach einander die Städte Freiburg, Bern und Solothurn. Daß sich diese Kantone in aller Eile bewaffneten, und dem Feinde ihre Schlachthaufen entgegenstellten, fruchtete nichts. Eben so wenig nüzte es, daß einige andere Kantone vereinzelt gegen die immer weiter vorrückenden Franken kriegerisch auftraten. Bald hatten diese die ganze Schweiz im Besize. Die Eidgenossenschaft hörte auf. An ihre Stelle sollte ein einziger Freistaat mit einer einzigen Central-Regierung unter dem Namen: helvetische Republik, treten.

Hierauf bot die Schweiz aufs Neue ein trauriges, zurückschreckendes Bild dar. Die Franzosen raubten in den Städten die Schätze der Staaten, brandschazten einzelne Ortschaften und Bürger, führten andere Einwohner als Gefangene fort, und verübten eine Menge Greuelthaten. Ihre Anwesenheit in der Schweiz zog russische und österreichische Kriegsheere in dieselbe, und machte sie zum Schauplaz einer grossen Anzahl blutiger und verheerender Schlachten und Züge. Die Schweizer selbst lebten mit einander in der bittersten Feindschaft. Dazu kam noch, daß Theurung, Hunger, Armuth, Krankheiten und sonst namenloses, an vielen Orten an Verzweiflung gränzendes Elend ihren Sitz in dem einst so glücklichen Lande aufschlugen.

Unter solchen jammervollen Umständen ging das lezte Jahrhundert zu Ende. Mit dem Anfange des gegenwärtigen schienen sich dieselben zu verbessern. Wenn auch die Franken noch so viel Unheil und Verderben über die Schweiz gebracht hatten, so waren

dennoch die Vortheile, welche ihre Gegenwart gewährte, weit grösser. Durch ihre Mitwirkung wurde die verderbliche Aristokratie gestürzt; sie brachten einen neuen, lebendigen, freien Geist, erlösten das Volk von seiner drückenden Herrschaft, und erweckten wieder den alten Schweizersinn und die erstorbene Schweizerkraft.

Während dem Jahre 1800 und den zwei darauf folgenden waren viele Schweizer bemüht, eine der neuen Republik angemessene Verfassung zu geben. Mehrere derselben wurden entworfen; aber keine genügte. Auf der einen Seite wollte das Volk Freiheit und Gleichheit der Rechte, auf der andern Seite bemühten sich die gestürzten Herrscherfamilien und Städte ihre frühern Vorrechte und Herrlichkeiten wieder zu erlangen. Die damaligen obersten Behörden der helvetischen Republik lebten mit einander meistens in Zwiespalt. Jede arbeitete auf den Umsturz der andern. Bald erreichte diese, bald jene ihren Zweck. Ueberhaupt war dasjenige, was von diesen Behörden ausging, nicht geeignet, das Schweizervolk zu beglücken. Deswegen wurde der Unwille der Mehrheit gegen dieselbe sowohl als gegen die helvetische Einheit immer grösser. Die Wirren nahmen von Tag zu Tage zu.

Napoleon, damaliger Konsul der Franzosen, bemerkte dieses alles, und beschloß, den Wirren ein Ende zu machen, besonders da sie schon durch Vertreibung der helvetischen Regierung und ihrer Truppen in Bürgerkrieg übergetreten waren. Er beschied Abgeordnete aus allen Kantonen und von allen Partheien nach Paris, und hörte sie über die Lage ihres Vaterlandes und ihre Wünsche an. Die Mehrheit sprach sich gegen eine einzige Republik aus, und verlangte die Herstellung der Kantone, die zusammen die

schweizerische Eidgenossenschaft bilden sollten. Dieses war dem Konsul um so angenehmer, weil er von der Schweiz dann weniger zu besorgen hatte. Er schaffte die Vorrechte der Städte und die Unterthanen-Verhältnisse aufs Neue ab, stellte alle Bürger einander gleich, und theilte die Schweiz in neunzehn Kantone, gab jedem derselben eine Verfassung durch eine Urkunde am 19. Hornung 1803. Diese Urkunde hieß Mediationsakte.

Obgleich noch nach der Einführung der Mediationsakte blutige Auftritte, namentlich im Kanton Zürich, Statt fanden, so blühte dennoch bald ein neues und schöneres, freieres und glücklicheres Leben in allen Gauen der Eidgenossenschaft, hauptsächlich in den neuen Kantonen, auf. An die Stelle des Krieges war wieder Ruhe und Friede getreten. Die Scheidewand, welche früher zwischen den Bürgern der verschiedenen Kantone verderblich stand, war niedergefallen, ein jeder erblickte in dem andern einen Miteidgenossen. Der Antheil des Einzelnen erstreckte sich nicht mehr nur auf seinen Kanton, sondern auf das Gesammtvaterland. Die neuen Regierungen herrschten mit Weisheit, Kraft und Liebe, liessen sich das Wohl ihrer Mitbürger theuer angelegen sein. In den kleinern Städten und auf dem Lande blühten Handel, Gewerbe, Fabrikation immer mehr. Wohlstand und Bildung vergrösserten sich mit jedem Jahre. Mancherlei Schriften, Zeitungen und Tageblätter, die früher von den lichtscheuen Regierungen zurückgehalten wurden, kamen unter das Volk, belehrten dasselbe über wissenswürdige Gegenstände, wodurch seine Einsichten erweitert, seine Blicke vom Einzelnen auf das Ganze hingelenkt wurden. Ein seit Jahrhunderten

unbekannter Gemeingeist erwachte. Es vereinigten sich Männer zu mancherlei Gesellschaften, um vaterländische, edle Zwecke zu erreichen. Manchem Uebel wurde gesteuert, manches Großartige ins Leben gerufen. Schlechte Gesetze wurden durch bessere verdrängt, mangelhafte vervollkommnet. Das Kriegswesen erhielt eine ganz neue Umgestaltung, um das Vaterland gegen Feinde gehörig schützen zu können. Es wurde in einem Jahrzehend für das wahre Wohl und die Wiedergeburt der Schweiz mehr gethan, als früher in etlichen Jahrhunderten. Die Zeit unter der Mediationsakte hatte wohl auch ihre Schattenseiten. Vorzüglich war es für die Schweiz höchst beschwerlich, daß sie dem Kaiser Napoleon ein Heer von 18000 Söhnen geben mußte, die dann größtentheils genöthigt waren, ihr Blut für ihn auf den Schlachtfeldern zu verspritzen. Dessen ungeachtet kann man jene Zeit eine schöne, glückliche nennen.

Von den gestürzten Aristokraten, von geistlichen und weltlichen Finsterlingen, von den Volksunterdrückern und von den Städten, welche ihre Vorrechte verloren hatten, wurde sie aber mit dem größten Widerwillen und Aerger betrachtet; allein sie durften es nicht wagen, öffentlich dagegen aufzutreten. Sie hatten den grossen, allgefürchteten Napoleon und die grosse Mehrheit der schweizerischen Nation gegen sich. Als aber jener durch die alliirten Mächte gestürzt war, da änderte sich schnell Alles. Die Mediationsakte wurde von einer Tagsatzung in Zürich für aufgehoben erklärt. Nun entstand neuer Zwiespalt und Hader in der Schweiz. Während an mehrern Orten das Volk noch freisinnigere, rein-demokratische Verfassungen begehrte, suchten die frühern Herrscher-

familien nebst ihrem Anhang unter dem Schuz, durch Verrath in die Schweiz gelockter fremder Waffen, die Herrschaft der dreizehn Orte, das Unterthanen-Verhältniß, und überhaupt ihre frühere willkührliche Gewalt wieder herzustellen. Das Streben der erstern Parthei wurde völlig unterdrückt, und das der zweiten erhielt durch die Gewalt der Umstände eine andere Richtung. Statt in dreizehn Kantone wurde die Schweiz in zwei und zwanzig getheilt, weil Wallis, Genf und der Zwitterstaat Neuenburg als drei Kantone noch dazu kamen. Da die Aristokraten und ihr Anhang auf diese Weise ihre Sehnsucht ungestillt sahen, so suchten sie ihren Zweck auf andern Wegen zu erreichen. Es wurden die berüchtigten Kantonal-Verfassungen vom Jahr 1814 fabrizirt und unter dem Schuz und mit der Drohung fremder Bajonette eingeführt, das Volk mochte wollen oder nicht. Um das Werk der Schlechtigkeit und des Verraths an den heiligsten Gütern des Vaterlandes vollends zu krönen, kam im Jahr darauf noch der Bundesvertrag hinzu, den man füglich ein Bund der Regierungen gegen das Volk und seine heiligsten Rechte nennen kann.

Mit der Gründung von zwei und zwanzig Kantonen, mit der Einführung der neuen Kantonal-Verfassungen vom Jahr 1814, mit der Annahme der Bundesurkunde vom Jahr 1815, begann für die Schweiz wieder eine neue Epoche; aber keineswegs eine erfreuliche und ehrenvolle. Zwar haben die schweizerischen Regierungen seit dieser Zeit bis zur Umwälzung im Jahr 1830 manches Gute bewirkt, viel Wohlthätiges und Zweckmässiges zu Tage gefördert. An einigen Orten suchten sie die Gesetze zu verbessern, thaten mehr zur Hebung des Schulwesens und über-

haupt zur Beförderung der Bildung des Volkes als im vorigen Jahrhundert, unterstüzten heilsame Anstalten zu etwelchem Aufblühen der Staaten, bestrebten sich, die grossen Schuldenlasten zu tilgen, welche die frühern Kriegsjahre verursacht hatten, suchten die Staatsgüter zu vergrössern. Aber auf der andern Seite finden wir weit mehr Unschweizerisches und den Geist unseres Jahrhunderts Schändendes. Der Grund dazu lag größtentheils in den neuen Verfassungen und der Bundesurkunde. Jene trennten die verschiedenen Kantone zu sehr von einander, machten die Schweizer den Schweizern fremde, pflanzten wieder die frühere engherzige Selbstsucht und den elenden Kantönli-Geist. Diese lähmte das Streben des Volkes nach einem schönern, erhabenern, freiern und selbstständigern Ziele.

Die neuen Verfassungen räumten insonderheit den Regierungen oder den sogenannten kleinen Räthen eine übermässige, gefährliche Macht ein. Die grossen Räthe, ursprünglich die obersten Behörden des Volkes, waren ganz von den kleinen abhängig, nicht selten Werkzeuge, die sie mißbrauchten. Die Wahlart der Mitglieder in diese grossen Räthe war so beschaffen, daß auch hier meistens der Wille der kleinen Räthe den Sieg davon trug. Die Landschaften wurden bei diesen Wahlen nur kümmerlich berücksichtiget, indem die weit aus größte Zahl auf die Hauptstädte fiel. Auch in den kleinen, sogenannten rein-demokratischen Kantonen stellten sich Uebelstände hinsichtlich der obersten Behörden ein, welche das Volk in politischer Beziehung auf Rückschritte bringen mußten. Dazu kam noch, daß sich die gestürzten Aristokraten-Familien theils mit Gewalt, theils durch allerlei Umtriebe und

mit List in der ganzen Schweiz wieder an die Spitze der Leitung der obersten Angelegenheiten zu stellen wußten. Wenn es ihnen auch nicht gelingen konnte, ihre ehemalige Macht und Herrlichkeit wieder völlig zu erlangen, so erreichten sie doch leider weit mehr, als zum Heil des Vaterlandes diente. Ueberdieß thaten sie alles Mögliche, um das einst Verlorne wieder völlig zu erhalten. Die Freiheit der Presse wurde unterdrückt; es wurden höchst beschränkende Zensur-Behörden eingesezt. Wem es gelang, an irgend einem andern Orte seine Stimme durch irgend eine Schrift in freiem Tone zu erheben, über den wurden wahrhaft inquisitorische Untersuchungen verhängt, und wenn er ausgemittelt werden konnte, so waren hohe Geldbussen oder lange Einkerkerungen seine Strafe. Wer im gemeinen Leben das Benehmen der Regierungen zu tadeln wagte, wenn der Tadel auch noch so gegründet und gerecht war — wer sonst ein freies Männerwort wagte; der hatte zuverlässig eine strenge Strafe zu gewärtigen, wenn er den hohen Obern verzeigt wurde. Bei dem bunten Gemisch der verschiedenen Staatsgewalten war insonderheit derjenige übel daran, der mit seiner Regierung in Fehde gerieth, weil er nirgends einen unpartheiischen Richter finden konnte, sondern die betreffende Regierung war Ankläger, Zeuge und Richter in einer Person. Auf diese Weise trat häufig die ungerechte Gewalt an die Stelle des Rechtes. Auf die Wünsche, Klagen und Bedürfnisse des Volkes ward nicht mehr geachtet. Was dieses vorzüglich mißmuthig machte, das waren die vielen drückenden Auflagen und Steuern. Leztere waren meistens indirekte, wo gemeiniglich der Landmann, die gemeine, die ärmere, arbeitende und sonst bedrückte

Klasse weit mehr zahlen mußte, als der reiche Städter und der Kapitalist. Mit Besetzung der ansehnlichern, einträglichern und einflußreichen Aemter wurde meistens ein heilloses, schändliches Spiel getrieben. Während der Reiche, einer vornehmen regierenden Familie Angehörige troz seiner Untauglichkeit gleichsam auf den Armen in den Besiz hoher und glänzender Stellen getragen wurde, mußte der weit aus tüchtigere Bewerber leer abziehen, wenn er nicht vornehme Vettern und Basen aufzuweisen hatte. Vielleicht wird in dieser Beziehung in keinem andern zivilisirten Staate so viel Unfug getrieben, als damals in der Schweiz. Kantone traten wieder mit andern, insonderheit mit den nächsten Kantonen in feindselige Verhältnisse durch Einführung von übermässigen Zöllen und durch ihre Sperranstalten. Die Tagsatzung war wieder zu einer blossen Form herabgesunken. Sie redete und berathschlagte zwar jedes Jahr viel, aber desto weniger beschloß und handelte sie, weil ihr der wahre Schweizersinn und die ächte Schweizerkraft fehlte, weil den schweizerischen Regierungen die Einheit und der Gemeingeist mangelte, weil die eine das, die andere jenes, die eine rechts, die andere links, die eine vorwärts, die andere rückwärts wollte. Wenn daher die Tagsatzung ihre jährlichen Sitzungen schloß und aus einander ging, so waren wohl der schweizerischen Nation grosse Kosten verursacht, aber nichts zu ihrem wahren Wohle gethan. Dabei ließ sich sowohl die Tagsatzung als das schweizerische Regiment insgesammt von den Gesandten der auswärtigen Mächte leiten. Auf ihre Winke zu achten, vor ihnen zu kriechen, um ihre Gunst zu erschleichen: das schien das höchste Verdienst um das Vaterland, das schien die

schönste Zierde der schweizerischen Herrscherlinge zu sein, mochte die Selbstständigkeit und die Ehre der Nation noch so sehr darunter leiden.

Da aber gerade diese Nation es war, die weit edler, freier und männlicher dachte, als ihre Regenten und Tagherren — da sie troz den ihr wenigen und nicht selten fehlerhaften dargebotenen Mitteln, troz den ihr in den Weg gelegten Schwierigkeiten grosse Schritte in ihrer geistigen und politischen Entwickelung vorwärts gethan hatte — da die grosse Mehrheit derselben ihre Reife und Mündigkeit theils erreicht, theils ihnen nahe stand: so war vorauszusehen, daß ein solcher Zustand in der Schweiz nicht von langer Dauer sein könne, daß er bald einem würdigern, selbstständigern, den ewigen Rechten des Menschen angemessenern Plaz machen müsse.

Gerade als die Herrsch- und Unterdrückungs-Parthei sich auf dem Wege zu ihrem Ziele hin am sichersten glaubte — als sie meinte, bald ihre Zwecke erreicht, und ihr System für immer befestiget zu haben: wurde der Grund unter diesem lockerer und schwankender, wurde derselben die Erreichung ihres Zieles und ihrer Zwecke schwieriger gemacht. Die Presse fing an, sich gegen ihre engen, hemmenden und entehrenden Schranken in der Mitte des vorigen Jahrzehends mächtig zu sträuben, hob sich troz dem Widerstande über dieselben empor. Es entstanden immer mehr öffentliche Blätter, die in einer immer freiern Sprache sowohl über die Angelegenheiten der einzelnen Kantone als der gesammten Eidgenossenschaft redeten, und das Volk über seine theuersten Interessen aufklärten. Fast in jedem Kantone traten Männer hervor, welche mit Umsicht und Muth begannen an der

Wiedergeburt der Schweiz zu arbeiten. Wohl hatten sie, besonders im Anfange, mit vielen Hindernissen zu kämpfen; aber sie liessen sich von der betretenen großartigen Bahn nicht zurückschrecken. Es bildeten sich immer mehr Vereine von angesehenern und gebildetern Männern, in denen nebst wissenschaftlichen und ähnlichen Gegenständen auch die Lage des Vaterlandes zur Sprache kam. Auf diese Weise wurde das Volk mit derselben immer mehr bekannt. Je mehr aber diese Kenntniß zunahm, desto grösser wurde sein Mißfallen an derselben, desto mehr fing es an, sich dagegen zu sträuben, desto allgemeiner und bunter wurden die Wünsche zu einer Umgestaltung, zu einer heilsamen, den Bedürfnissen des Volkes entsprechenden Verbesserung der gegenwärtigen Lage. Die Regierungen fühlten sich zu schwach, dem Streben nach Verbesserung völlig hemmend in den Weg zu treten. Sie fingen daher an, an Umgestaltungen im Sinne des Volkes, namentlich im Sinne der Einsichtsvollern unter demselben, zu denken; allein diese Umgestaltungen gingen zu langsam vor sich, betrafen nur Nebensachen, ohne daß auf die Grundübel nur eingetreten wurde. Einzig im Kanton Tessin fand eine durchgreifende allgemeine Verbesserung Statt, woraus bald ein volksthümlicheres, freisinnigeres Staatsleben emporzublühen schien. Hingegen in einigen andern Kantonen wurde die Zensur der Presse abgeschafft und an die Stelle derselben ziemlich vernünftige Preßgesetze gebracht, während wieder andere Kantone freisinnigen öffentlichen Blättern den Eintritt strenge verboten. Beide Maßregeln waren geeignet, das Volk mit seinen Verfassungen, Regierungen, Verwaltungen, deren vielfältigen Mängeln und Willkührlichkeiten vertraut zu

machen. Hätten damals die Regierungen mehr auf die Wünsche und Bedürfnisse des Volkes geachtet, hätten sie der lautrufenden Stimme des hohen und ernsten Geistes der Zeit mehr Gehör gegeben: so hätten sie nicht nur allen spätern Umwandlungen und Zerwürfnissen vorbeugen können, sondern sie wären als Väter und Beglücker des Vaterlandes mit Jubel begrüßt worden. Daß sie aber hartnäckig bei ihrer verderblichen, unschweizerischen Gesinnungs- und Handlungsweise verharrten, führte ihre nachherigen Verlegenheiten herbei, stürzte sie von ihrem Throne, und bewirkte das Glück und die Freiheit der Völker.

So kam das verhängnißvolle und folgenreiche Jahr 1830. Schon im Anfange desselben hatten Unzufriedenheit und Mißvergnügen über die gegenwärtigen politischen Umstände des Schweizerlandes einen bedeutenden Theil des Volkes ergriffen. Immer freier und freier sprachen die öffentlichen Blätter von den vielen Mißbräuchen und Mängeln, welche sich in allen Theilen der Gesezgebungen und Verwaltungen der Kantone enthüllten. Lauter und lauter erhoben sich Männerstimmen für Verbesserungen, die in den Ohren und Herzen des Volkes eben so lauten Anklang fanden. Bald wurden die Verhältnisse der Kantone zum fast einzigen Tagesgespräche an vielen Orten. Aber der Wille des Volkes hatte sich noch nicht vereinigt; es fehlte noch die völlige Harmonie der Gesinnungen und Strebungen. Dessenungeachtet konnte der unbefangene mit dem Gange der Geschichte vertraute Beobachter mit Gewißheit schliessen, daß die mangelnde Einheit nicht mehr lange ausbleiben werde. Die Regierungen bemerkten dieses alles mit einem heimlichen Grauen, ohne etwas dafür noch dagegen

thun zu dürfen. Sie hatten die Achtung und das Zutrauen des grössern Theiles aus dem Volke verloren; sie glichen schwachen, sich selbst überlebten Greisen.

Als nun vollends die Kunde von den glorreichen Julius-Tagen Frankreichs in die Schweiz kam, so zündete dieselbe wie ein Blitz in unzähligen Gemüthern des Schweizervolkes. Die Regierungen dagegen wurden dadurch mit Schrecken erfüllt, weil sie ihnen auch ihr Schicksal ahnend zu verkünden schien. Wer bis dahin gegen politische Dinge noch völlig theilnahmlos geblieben war, der empfand plözlich ein grosses Interesse für dieselben. An vielen Orten hieß es: nun wollen wir auch nicht länger in unserm bisherigen niedrigen Zustande verharren, nicht mehr unter so schlechten Verfassungen und Verwaltungen stehen, sondern der Sieg der Franzosen für ihre Freiheit soll auch uns voranleuchten zum Besize von mehr Freiheit und den ewigen Menschenrechten. Die Bewegung, die Unzufriedenheit, die Gährung nahm unter dem Volke täglich zu. Es traten Einsichtsvollere aus demselben, denen das Vaterland theuer war, zusammen, und beriethen sich über die Angelegenheiten desselben. Es wurden Zuschriften an die Regierungen gemacht, in welchen das bestehende Fehlerhafte geschildert, auf Abschaffung desselben gedrungen wurde. Wenn dieses nicht geschehe, so habe man unfehlbar stürmische Auftritte zu gewärtigen. Es erschienen besondere Flugschriften, deren Zweck es war, das Volk über die Lage der Dinge noch mehr aufzuklären, und zugleich dasselbe zu begeistern, daß es auf eine Verbesserung derselben dringe.

Nicht mehr wie früher traten die Regierungen den Volkswünschen grell entgegen, sondern sie suchten

es zu beruhigen, und versprachen, seinen Begehren zu entsprechen. Wirklich legten sie Hand an das Werk der Verbesserung; aber alles ging höchst langsam vor sich. Ueberdieß konnte man deutlich sehen, daß die Regierungen nur den kleinern Beschwerden und Uebeln abhelfen, hingegen auf die grössern nur zum Scheine eintreten wollten, daß ihnen Alles daran lag, Zeit zu gewinnen, und durch ihre Langsamkeit das Volk zu ermüden und zu erkälten. Allein hierin hatten sie sich verrechnet. Das Volk wurde mißtrauisch, befürchtete, es werde wieder gleich frühern Beispielen in Betreff seiner heiligsten Güter getäuscht. Statt von seinen Forderungen abzustehen und in seinem Streben zu ermüden, sprach es jene nur noch lauter und vereinter aus, wurde es in diesem nur noch eifriger. Nun traten nicht mehr nur einzelne zusammen, um zu berathen, was im gegenwärtigen so höchst wichtigen Zeitpunkte zu thun sei, sondern das Volk strömte in ganzen Schaaren zu Versammlungen, und sprach in denselben mit fester, vereinter, besonnener Stimme seine Wünsche und seinen Willen aus, wobei es verlangte, daß denselben entsprochen werde. Nun sahen sich die Regierungen und übrigen Behörden gezwungen, nachzugeben und abzutreten. Es wurden neue, den Bedürfnissen, Wünschen und Rechten des Volkes mehr angemessene Verfassungen entworfen und angenommen, alle Behörden frisch besezt, und dadurch für die betreffenden Kantone eine schönere, glücklichere, freiere und selbstständigere Zukunft gegründet.

Aber nicht an allen Orten gelangte das Volk so schnell und ohne Opfer zu seinem Ziele. Am allerwenigsten im Kanton Basel. Hier mußten die nach Freiheit und dem Besitze ihrer ewigen Rechte ringen-

den Männer eine Menge Drangsalen aller Art erdulden, mußten zuerst in mehrern blutigen Schlachten ihre Standhaftigkeit, ihre Liebe zu Freiheit und Vaterland bewähren, ehe auch sie ihren Zweck erreichten.

Die nachfolgenden Blätter sollen nun die Umwandlungen und die Zerwürfnisse in der Schweiz schildern, welche seit dem Jahr 1830 in derselben Statt fanden. Sie bilden zwei Abtheilungen. Die erste dieser Abtheilungen enthält eine kurze, gedrängte Schilderung der Umwandlungen und Zerwürfnisse in allen betreffenden Kantonen der Schweiz ausser Basel. Die zweite beschäftigt sich hauptsächlich mit diesem Kantone, und zwar in weit aus grösserer Ausführlichkeit, als mit allen andern, weil hauptsächlich der Kanton Basel es ist, dessen Geschichte nicht nur schweizerisches, sondern fast allgemein europäisches Interesse hat.

Erste Abtheilung.

1.

Die Zerwürfnisse und Staatsumwälzung im Kanton Thurgau.

bis p. 34.

Der Kanton Thurgau ist der erste, welcher im Jahr 1830 Hand ans Werk legte, um seine politische Wiedergeburt herbeizuführen. Dieser Kanton war seit dem fünfzehnten Jahrhundert ein Unterthanenland der sogenannten acht alten Orte *), bis zum Jahr 1798. Im Jahr 1803 wurde er durch die Vermittlungs-Urkunde zu einem selbstständigen Gliede der schweizerischen Eidgenossenschaft erhoben. Die Verfassung,

*) Diese acht alten Orte waren bekanntlich die Kantone Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus und Zug.

welche er damals erhielt, war geeignet, das thurgauische Volk zu beglücken. Ebenso stand die Verwaltung mit derselben in einem wohlthätigen Einklange, obschon die Gestaltung des neuen Staates grosse Opfer erforderte. Allein der Sturz Napoleons wirkte auch auf diesen Kanton höchst nachtheilig. Als das Jahr 1814 kam, und die Mediationsakte auf die Seite geschafft war, erhoben sich im Thurgau vorzüglich zwei Hauptpartheien. Die eine derselben begehrte eine Landsgemeinden-Verfassung. Die andere dagegen arbeitete an der Wiederherstellung der Vorrechte, an der Einführung der Aristokratie. Nach mancherlei Unannehmlichkeiten, Umtrieben und Winkelzügen, wobei insonderheit die Minister der alliirten Mächte eine Hauptrolle spielten, kam hierauf eine Verfassung zu Stande, die man nach ihren Grundzügen keine aristokratische nennen kann, doch war sie viel schlechter als die frühere. Vorher hatte das Volk die Mitglieder des grossen Rathes gewählt, nämlich ein Drittheil direkte, zwei Drittheile durch Kandidaten, unter denen dann das Loos entschied. Nun aber wurde durch die neue Verfassung wohl der frühere Drittheil der direkten Wahlen wieder gestattet; hingegen für die Ernennung des zweiten Drittheiles forderte sie ein Wahlcollegium, zusammengesezt aus den sämmtlichen Mitgliedern des kleinen Rathes, aus neun Mitgliedern des Obergerichtes, aus neunzehn Mitgliedern des grossen Rathes, und aus sechszehn der reichsten Güterbesitzer weltlichen Standes. Der lezte Drittheil mußte vom grossen Rathe selbst gewählt werden. Die Amtsdauer der Mitglieder des kleinen Rathes wurde auf neun Jahre festgesezt, mit Wiederwählbarkeit verbunden, die der Mitglieder des grossen

Rathes auf acht Jahre, jedoch sollte die Hälfte derselben schon nach Verfluß von vier Jahren abtreten; allein sie wurden gewöhnlich wieder bestätigt, auch wenn sie für ihre Stellen noch so unfähig waren. Hinsichtlich der Steuern forderte die Gesezgebung meistens indirekte, wodurch der Landmann und überhaupt der Gewerbetreibende, minder begüterte Bürger hauptsächlich in Anspruch genommen wurde. Dazu kam noch, daß sich der kleine Rath immer mehr Gewalt anmaßte, daß er immer willkührlicher handelte, daß er den grossen Rath in vielen Beziehungen fast völlig zu seiner Maschine machte.

Desgleichen handelte der kleine Rath bei Besetzung höherer Stellen mit der größten Partheilichkeit. Nicht Verdienste und Fähigkeiten wurden berücksichtiget, sondern die Anverwandten, die Reichen. Für die Veredelung und Aufklärung des Volkes, für die Verbesserung der Schulen wurde fast nichts geleistet. Es gab Gemeinden, in denen der Schullehrer wöchentlich nicht mehr als 20 Batzen Besoldung hatte. Dieses fand z. B. im Weilhof, Pfarrei Wenge, Statt. Der Schullehrer mußte überdieß täglich eine halbe Stunde weit kommen, und aus den 20 Batzen noch das Mittagessen kaufen. Im Prozeßwesen waren den ärgsten Trölereien und Geldverschwendungen Thür und Thor geöffnet, ja sie wurden zum Verderben begünstiget. Ueberhaupt gaben die Verfassung, die Gesetzgebung, die Verwaltung im Thurgau zu einer Menge gegründeter Beschwerden Anlaß. Auch wurde nie mit Ernst daran gedacht, den Mängeln abzuhelfen, sondern sie vergrösserten sich mit jedem Jahre.

Mit den Mängeln nahmen zugleich Unzufriedenheit und Klagen unter dem Volke zu. Schon im

Anfange des Jahres 1830 hatten sie einen hohen Grad erreicht, und die Wünsche nach einer neuen, bessern Ordnung der Dinge wurden bei dem weit aus größten Theil der freisinnigern, wahrhaft schweizerisch gesinnten Thurgauern immer lauter. Die Appenzellerzeitung, welche sich hauptsächlich mit dem Kanton Thurgau beschäftigte und eine Reformation desselben zu bewerkstelligen suchte, wurde vom Volke mit der größten Begierde gelesen, und dem Gedächtnisse tief eingeprägt. Das Feuer der Umwälzung glimmte schon unter der Asche in unzähligen Seelen. Die willkührliche Anlegung einer neuen Strecke Strasse durch Regierungsrath Freyenmuth und die Julius-Tage in Frankreich fachten es zur hellen, hochlodernden Flamme an. Es schien nur noch der Mann zu fehlen, den das Volk als Führer bedurfte, um handelnd aufzutreten. Dieser Mann erschien in der Person des Thomas Bornhauser, damaligen Pfarrers zu Mazingen, jetzt Pfarrer zu Arbon. Mit grossen, vielumfassenden Talenten und Kenntnissen ausgerüstet, mit den schönsten, erhabensten Idealen in seiner begeisterten Brust, glühend für die Freiheit und das Wohl seiner thurgauischen Mitbürger, sprach er sich schon vor einigen Jahren in einer Versammlung der Geistlichen des Kapitels Frauenfeld über die fehlerhafte Verfassung und Verwaltung, so wie über eine Reform derselben aus. Das gleiche that er später in der Versammlung der thurgauischen gemeinnützigen Gesellschaft. Seine biedern Worte fanden zwar an beiden Orten wenig Anklang; desto mehr aber bei dem Volke, dessen heiligsten Gütern er sein großartiges Dasein weihen wollte. Bei jedem Anlasse, niemals ermüdend, vertrauend auf die Gerechtigkeit seiner Sache, wirkte

er seither für die Wiedergeburt seines Kantones. Daß ihn die Häupter desselben deswegen haßten, daß sie erschracken, wenn sie ihn sahen, konnte ihn von seiner betretenen edeln Bahn nicht zurückschrecken.

Nach der Julius-Revolution sah er auch den Thurgau zur Umwälzung und Verbesserung seines Staatswesens schnell heranreifen. Um denselben vollends zur Reife zu bringen, ließ er eine Schrift: Ueber die Verbesserung der thurgauischen Staatsverfassung im Drucke erscheinen. Diese kleine, aber treffliche Schrift, welche mit den Worten schließt: „Der Hahn hat gekräht, die Morgenröthe bricht an, Thurgauer wachet auf, gedenkt euerer Enkel und verbessert euere Verfassung!“ wurde vom Volke nicht nur gelesen, sondern gleichsam verschlungen.

Nun standen Verfassung und Regierung ohne Achtung, ohne Zutrauen und Liebe da. An ihrer Stelle waren Zwiespalt und Zerwürfnisse. Als daher die Regierung am 2. Oktober einen Beschluß erließ, um die verfassungsmäßigen Wahlen in den grossen Rath durch die Kreisversammlungen anzuordnen, verweigerten zwei und dreißig Kreisgemeinden, die Wahlen vorzunehmen, weil man befürchtete, die Regierung möchte sich nach Ergänzung eines ihr zum größten Theil ergebenen grossen Rathes desto hartnäckiger einer Verbesserung der Verfassung widersetzen. Diese Weigerung bewog die Regierung, ihren Beschluß am 13. Oktober zu wiederholen. Zugleich fügte sie demselben eine Proklamation an das Volk bei. In derselben beschwerte sie sich über die seit einigen Monaten sowohl im eigenen Kantone als anderwärts in Schrift und Rede geführten „leidenschaftlichen Angriffe“ gegen die bestehenden Staatseinrichtungen, und die mit der

Handhabung der Gesetze beauftragten, öffentlichen Gewalten. Dann möchte sie gerne in allem nur Volksschmeichelei, unsinnige Wünsche und Anmassungen erblicken, und fand den eingeschlagenen Weg höchlich mißbilligend. Dabei aber findet sie selbst Einiges in der gegenwärtigen Verfassung, das der Verbesserung bedürfe, aber die Erörterung der Art und Weise derselben erfordere ihre Frist, u. s. w. Schließlich forderte sie die Bürger auf, die Wahlen vorzunehmen.

Es war aber schon zu spät. Das Volk war mit Mißtrauen gegen die Regierung erfüllt, und leistete ihrer Aufforderung keine Folge. Dagegen traten am 18. Oktober dreißig Männer in Weinfelden zusammen, um sich über die Landesangelegenheiten zu berathen. Unter ihnen befand sich auch Bornhauser. Er erhielt nebst dem jetzigen Regierungsrath Merk von Pfyn und Stadtammann Wägele von Diessenhofen den Auftrag von der Versammlung, eine Bittschrift abzufassen, damit der grosse Rath ungesäumt das Werk der Reform vorbereite, hierauf den Entwurf einer Kommission aus dem Volke zusammengesezt zur Prüfung vorlege, und die Bestätigung den Kreisen überlasse. Vier Tage später, nämlich am 22. Oktober, sollten die Dreißig der Abrede gemäß wieder in Weinfelden zusammenkommen, um die Bittschrift zu unterschreiben. Da aber die Sache an einigen Orten bekannt wurde, so kamen etwa 2500 Männer zusammen. Die Versammlung mußte in der Kirche gehalten werden. Merk eröffnete dieselbe mit einer passenden Anrede über das Streben nach verbesserten Staatseinrichtungen, das jezt das thurgauische Volk bewege, und das auch zu dieser Zusammenkunft den Antrieb gegeben habe. Wägele leitete die Verhandlung mit derjenigen

Besonnenheit und Würde, welche einer so wichtigen Sache geziemt. Endlich verlas Bornhauser die abgefaßte Bittschrift. Der Inhalt derselben umfaßte folgende Punkte: 1) „Wird der grosse Rath ersucht, so bald als möglich eine gesetzmäßige Verbesserung der Verfassung anzubahnen; 2) wird derselbe ersucht, Einleitung zu treffen, daß jeder Kreis 2 oder 3 Repräsentanten durch geheimes Stimmenmehr wähle, in oder ausser dem Kreise, in oder ausser dem grossen Rathe mit unbeschränkter Wahlfreiheit. Diese Repräsentanten sollen die Verfassungs-Kommission bilden; 3) soll diese Verfassungs-Kommission vom Volke Wünsche und Vorschläge einfordern, daraus einen Entwurf bilden, denselben drucken lassen, damit er den Kreisen zur Annahme vorgelegt werde."

Als diese Petition vorgelegt wurde, herrschte feierliche Stille. Nur der durch die Verheirathung mit einer Tochter des Regierungsrathes Freyenmuth zum Oberamtmann des Bezirkes Weinfelden erhobene Major Kesselring erhob seine Stimme dagegen. Allen Andern schien sie aus den Herzen genommen zu sein. Als daher Hr. Wägele fragte, ob die anwesende Versammlung die vorliegende Bittschrift unterzeichnen wolle? hoben sich aller Hände ernst und rührend gen Himmel empor. Hierauf sprach Bornhauser noch ein kurzes Wort, das Volk zur Ordnung und zum Anstand ermahnend, damit die gute Sache nur durch gute Mittel gesucht, und den Feinden des Volkes kein Vorwand zu schmähendem Tadel gegeben werde. Nun begannen die Unterschriften. Da die Menge zu groß war, so bat man, daß aus jeder Ortschaft nur etwa ein Vorsteher, oder sonst ein anwesender rechtschaffener Mann unterzeichnen möchte. Leider reichte der Tag

und das Papier nicht hin, um dem Eifer, sich zu unterschreiben, zu entsprechen. So kam es, daß die Bittschrift nur 516 Unterschriften erhielt. Am folgenden Tage wurde sie durch vier Abgeordnete dem regierenden Landammann Morell für den kleinen Rath zu Handen des grossen überreicht.

Der kleine Rath sah sich hiedurch veranlaßt, die früher ausgeschriebenen Erneuerungs-Wahlen am 25. Oktober einzustellen, und den grossen Rath auf den 8. November ausserordentlich zusammen zu berufen. Die Sitzung wurde durch Landammann Anderwert der Uebung gemäß bei offenen Thüren durch eine der bevorstehenden Umwälzung nicht sehr günstige Rede eröffnet: denn es betraf ja seine Lieblingstochter vom Jahr 1814. Nachdem darauf der Sitzungssaal geschlossen war, übergab eine Botschaft des kleinen Rathes die zu Weinfelden beschlossene Adresse. Zugleich trug sie darauf an, daß die Anordnung der Verfassungs-Revision und der Entwurf derselben vom grossen Rath ausgehen müsse, wofür sie ihre Gründe entwickelte. „Wenn man," hieß es, „die Verfassungs-Revision dem grossen Rathe entziehen und einem besondern Verfassungsrathe übertragen würde, so würde dieses den grossen Rath aufheben, die gesammte Staatsverwaltung auf den Fuß eines unmächtigen Provisoriums setzen, das Regiment einer Faktion dahin geben, das Land im bedenklichsten Augenblicke der Anarchie überliefern. Es eigne sich freilich der aus verhaßter Wahlart hervorgegangene dermalige grosse Rath kaum mehr, das Werk an die Hand zu nehmen, weil die Menge ihm nun einmal weder reinen Willen, noch Vermögen zu Verbesserungen im volksthümlichen Sinne zutraue. Deswegen möge das Volk zuerst selbst einen

grossen Rath wählen, der ihm zusage. Dieses Auskunftsmittel müsse um so mehr befriedigen, als es zugleich die gefällige Reinigung des kleinen Rathes frei gebe. So sollte der Aufstand mit dem gefälligen Wechsel der Personen zu beschwichtigen, die Revision der Verfassung und der Gesetze immer noch im ordentlichen Geleise zu erhalten sein."

Zur Prüfung dieses Vorschlages sezte der grosse Rath eine Kommission von fünfzehn Mitgliedern nieder. Diese, die Wünsche des Volkes so wenig als möglich berücksichtigend, ganz dem frühern Geiste huldigend, brachte ein Resultat ihrer Prüfung, das dem Begehren der Weinfelder Adresse noch viel weniger entsprach, als der Vorschlag des kleinen Rathes. Begreiflich mußte dieses auf das Volk, das sich in seinen Erwartungen so sehr getäuscht sah, einen höchst widrigen Eindruck machen. Es hatte mit grosser Sehnsucht dem Zusammentritte des grossen Rathes entgegengeblickt; und am Tage, wo derselbe Statt fand, war es scharenweise nach Frauenfeld geströmt, und zum Rathhause hingedrungen. Auch Bornhauser und andere Männer des Volkes waren da.

Als das Ergebniß der vom grossen Rathe niedergesezten Kommission bekannt wurde, entstand ein grosser Tumult, der sich von Minute zu Minute vergrösserte. Dieses verursachte die Führer des Volkes, sich zu den beiden Standeshäuptern zu verfügen, um ihnen nochmals ihren und des Volkes Willen zu erklären, namentlich darauf zu dringen, daß einige Artikel in dem Gutachten der Kommission umgeändert werden. Dadurch sah sich diese genöthigt, mit Zuzug einiger Mitglieder des kleinen Rathes ihr Gutachten abzuändern. Am 9. November legte sie es dem grossen Rathe vor.

Die meisten Mitglieder desselben, nicht Stellvertreter des Volkes, sondern ihrer eigenen Ansichten und Interessen, stimmten demselben unbedingt bei. Nur wenige fühlten sich verpflichtet, dem Willen des Volkes zu entsprechen, und auf einen Verfassungsrath anzutragen.

Zufolge des vom grossen Rathe angenommenen Gutachtens sollte der neue grosse Rath auf folgende Weise besezt werden, daß jeder von den zwei und dreißig Kreisen durch die Wahlversammlung seiner Aktivbürger zwei direkte Mitglieder frei aus allen Bürgern des Kantons durch offenes absolutes Stimmenmehr wähle; daß jede Kreisversammlung auf die gleiche Weise drei Wahlmänner ernenne, frei in oder ausser ihrer Mitte. Die sechs und neunzig Wahlmänner ernennen unter dem Vorsiz des jedesmaligen Präsidenten des grossen Rathes die übrigen sechs und dreißig Mitglieder des grossen Rathes frei aus allen Kantonsbürgern durch geheimes absolutes Stimmenmehr. Jeder stimmfähige Bürger des Kantons weltlichen Standes ist wählbar. Die Amtsdauer der Mitglieder des grossen Rathes bestimmt die neurevidirte Verfassung, ꝛc. Am Schlusse heißt es noch: „Dem erneuerten gr. Rathe ist vorbehalten, unmittelbar nach erfolgter Einsetzung die Revision der Verfassung vom Jahr 1814 im Ganzen an die Hand zu nehmen. Die Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes sollen dieser Gesammt-Revision unvorgreiflich sein.“

Nun ordnete der kleine Rath am 12. November die in den Kreisversammlungen vorzunehmenden Wahlen an. Das Volk zeigte sich aber durch den Beschluß des grossen Rathes nicht befriedigt, nannte

denselben blos eine halbe Maßregel. Es wurde demnach verabredet, daß sich am 18. November aus jedem Kreise zwei Vertraute in Weinfelden einfinden sollten. Gleich wie die frühern, wurde auch diese verabredete Zusammenkunft bekannt. Die Regierung gerieth darüber in Angst und Schrecken, und wandte sich daher an Bornhauser. Dieser antwortete: „Das Volk finde sich in seinen Erwartungen getäuscht und neuerdings beunruhigt. Die Petition von Weinfelden sei in dem Beschlusse des grossen Rathes umgangen worden, und von allen Seiten her kommen ihm Deputirte, die Unzufriedenheit des Volkes zu schildern. Es handle sich daher um eine Versammlung der Kreisdeputirten, um stürmische Auftritte zu verhüten. Hiezu sei dieses Mittel einzig anwendbar, und diese Versammlung werde dann entscheiden, ob eine noch grössere von Bürgern des Kantons zu veranstalten sei, um sich des Volkswillens über das erschienene Gesetz zu versichern."

Diese Antwort bewog die Regierung, die beiden Standeshäupter zu beauftragen, den von ihnen gehaßten und gefürchteten Bornhauser zu sich zu bescheiden, von ihm Aufschluß über den Gang der Dinge zu verlangen, und ihn mit dem Beschluß des grossen Rathes wo möglich zu befreunden. Dessen ungeachtet fand die Versammlung am 18. November zu Weinfelden Statt. Aber statt vier und sechzig Männer erschienen über dreitausend. Da aber die Regierung, die Mitglieder des grossen Rathes, die Aristokraten überhaupt sammt ihrem Anhange in der Zwischenzeit alles Mögliche gethan hatten, um das Volk herabzustimmen, und dem Beschlusse des grossen Rathes Eingang zu verschaffen, so neigte sich wirk-

lich die Mehrheit der Versammlung zu demselben hin. Auch Bornhauser befand sich unter dieser. Damit indessen das Volk bei seinen bevorstehenden Wahlen vorsichtig, im hohen Geiste der gegenwärtigen Zeit zu Werke gehe, legte er demselben sieben Punkte, unter dem Namen: Gute Räthe, vor, welche mit rauschendem Beifalle auf- und angenommen wurden. Diese Räthe bestanden darin, daß die Kreise den Kantonsräthen, welche sie zu wählen im Begriffe sind, strenge auftragen: 1) sie sollen das Werk der Verbesserung der thurgauischen Verfassung so sehr beschleunigen als möglich. 2) sie sollen über die deshalb zu pflegenden Berathungen unbedingte Oeffentlichkeit eintreten lassen. 3) sie sollen dahin wirken, daß in der neuen Verfassung jede Art von Wahl-Kollegium abgeschafft, und für den großen Rath lauter direkte Wahlen des Volkes eingeführt werden. 4) sie sollen den Grundsaz unbedingter Oeffentlichkeit über alle Verhandlungen des grossen Rathes, so wie über alle Zweige der Staatsverwaltung in die neue Verfassungsurkunde aufnehmen. 5) die Wahlmänner sollen verlangen, daß sie den Präsidenten des für dieses Mal vorgeschriebenen Wahlkollegiums aus ihrer eigenen Mitte selbst wählen möchten. 6) sie sollen darauf halten, daß die Wünsche des Volkes bei Entwerfung der Verfassung eingeholt, und die Verfassung selbst nachher dem Drucke übergeben, und dem Volke zur Genehmigung vorgelegt werde. 7) die Mitglieder dieses neuen grossen Rathes sollen sich nur als provisorisch betrachten und dieser grosse Rath sich auflösen, sobald die Verfassung von den Kreisen genehmigt ist, damit alsdann die Wahlen vorgenommen werden, wie die neue Verfassung es vorschreibt."

Obgleich diese Räthe Bornhausers das Ergebniß eines Herzens waren, das warm schlug für das Wohl und die Freiheit seines Volkes — obgleich ohne den Grundgedanken, der in demselben liegt, kein ächtes republikanisches, freisinniges Staatsleben möglich ist: so wurden sie dennoch von seiner, freilich damals meistens im Dunkel schleichenden Gegenparthei, auf alle mögliche Weise bekrittelt, mit Galle und Gift besudelt, die sich auch auf Bornhauser selbst erstreckten. Dafür hieng das Volk mit einer innigen Liebe an ihm, und begrüßte und pries ihn überall als seinen Retter und Beglücker.

Seine guten Räthe wurden sodann an den Wahlversammlungen der Kreise, welche am 25. November Statt fanden, vorgelesen, aber nur in drei und zwanzig Kreisen den Gewählten als Instruktion ertheilt. Die Wahlen selbst fielen gemischt aus. Jede Parthei bemühte sich, ihre Leute zu befördern; doch erhielt die freisinnige die Oberhand. Bornhauser wurde von mehrern Kreisen zum Ehrenmitgliede in den großen Rath ernannt.

Da nun jeder Kreis zwei Mitglieder in den grossen Rath und drei in die Wahlversammlung ernannt hatte, so trat dieser am 15. December zusammen. Landammann Anderwart eröffnete sie. Hierauf wählte sie Doktor Merk zu ihrem Präsidenten. Diese Versammlung wählte im Ganzen genommen lange nicht so freisinnig als das Volk selbst. Mehrere vom Volke als seine Feinde betrachtete Männer wurden wieder hervorgezogen und in den neuen gr. Rath geschleppt.

In dieser bewegten Zeit kam vom Vorort eine Einladung zu einer ausserordentlichen Tagsatzung. Es mußten daher im Kanton Thurgau Gesandte auf

dieselbe gewählt und Instruktionen ertheilt werden. Die Regierung befand sich in grosser Verlegenheit, ob sie den alten oder neuen grossen Rath zusammenberufen wolle. Bornhauser und seine Freunde bewirkten die Einberufung des neuen, weil vom alten keine dem Geiste des Volkes angemessene Gesandte und Instruktionen zu erwarten waren.

Die Versammlung wurde am 18. December unter dem Vorsitze des Landammann Anderwert eröffnet. Eine Menge Volk befand sich an diesem Tage in dem Hauptort Frauenfeld, um an den Verhandlungen seiner neuen, aus ihm selbst hervorgegangenen Behörde so viel als möglich Antheil zu nehmen. Diese Behörde beschloß Oeffentlichkeit ihrer Sitzungen, die Berathungen der Instruktion ausgenommen. Die frühere Eidesformel wurde abgeändert, der Versammlung zur Beschwörung vorgelegt. Hinsichtlich der Berathung der Verfassung wurde eine Kommission von fünfzehn Mitgliedern bestimmt, nämlich aus jedem der acht Amtsbezirke eines und sieben von freier Hand; Bornhauser sollte als Ehrenmitglied der Kommission eingeladen werden. Die Verrichtungen dieser Kommission sollten im Jenner beginnen, die Regierung und alle übrigen Behörden eingeladen werden, ihre Geschäfte bis zur Annahme der neuen Verfassung fortzusetzen.

Ohne besondere Ereignisse für den Kanton Thurgau endigte hierauf das Jahr 1830. Hingegen in den ersten Tagen des folgenden ereignete sich daselbst eine Geschichte, welche weit umher grosses Aufsehen, und im Thurgau selbst eine grosse Bewegung verursachte. Es pochte nämlich am 2. Jenner des Morgens früh Advokat Häberli an der Wohnung Bornhausers. Dieser öffnete ihm die Thüre. Da legte er

einen Dolch auf den Tisch und sagte, er sei Willens gewesen, Bornhauser damit zu ermorden; nun aber habe er sich anders besonnen. Obschon Bornhauser selbst die Geschichte verschweigen wollte, so verbreitete sie sich dennoch mit Blitzesschnelle. Häberli konnte der Wuth des Volkes kaum entrissen werden. Es strömte am 4. Jenner in Schaaren nach Frauenfeld, und zeigte sich erst dann wieder einigermaßen beruhigt, als es Bornhauser sehen und hören, als es bemerken konnte, daß Häberli in strenge Gefangenschaft gesezt wurde. Nachdem das Benehmen dieses Mannes zu Unannehmlichkeiten und Geschäften in Menge Anlaß gegeben hatte, wurde es als ein polizeiwidriges Vergehen qualifizirt und beurtheilt.

Der grosse Rath versammelte sich wieder am 3. Jenner. Bornhauser wurde auf Verlangen des Volkes bis nach Vollendung der Verfassungs-Arbeiten zum Ehrenmitgliede desselben aufgenommen. An den zwei darauf folgenden Tagen fand die Wahl der Verfassungs-Kommissions-Glieder Statt; zugleich wurde beschlossen, daß diese Kommission am 17. Jenner ihr Werk beginnen, und das Publikum eingeladen werden solle, seine Wünsche und Begehren einzureichen. Bornhauser ward Präsident der Verfassungs-Kommission. Sie beendigte im März ihr Werk, welches unstreitig zu den bessern der neukonstituirten Kantone gehört. Im April wurde sodann die neue Verfassung mit grosser Mehrheit vom thurgauischen Volke angenommen und eingeführt.

Ein neues Leben hat seitdem im Thurgau begonnen. Liebe zu Vaterland, Freiheit und Recht, innige Anhänglichkeit an die Verfassung und Gesetze, rege, lebendige Theilnahme für alles, was zum Wohl der

gesammten Eidgenossenschaft dient, sind jezt im Thurgau heimisch geworden. Auf der Tagsatzung steht dieser Kanton neben Bern auf der ersten Stufe, und beschämt diejenigen, deren Unterthan er früher war. Seinem Bornhauser, nun theils seinem geistlichen Amte, theils den ihm so holden Musen, theils dem Wohl des engern und weitern Vaterlandes lebend, steht er da als ein Denkmal rühmlicher Unsterblichkeit.

2.

Die Zerwürfnisse und Staatsumwälzung im Kanton Zürich.

bis p. 45.

In keinem Kanton wurde das Volk so sehr gedrückt, in seiner politischen, ökonomischen, merkantilischen und geistigen Entwickelung so sehr gehemmt, als vor der frühern Revolution in der Schweiz das Volk des Kantons Zürich. Dieser Zustand fiel um so beschwerlicher, weil das Volk gerade, namentlich in den Gemeinden am See, nach jener Entwickelung unaufhörlich strebte. Zürich gebrauchte abschreckende, empörende Mittel, wenn sich dieses Streben zu laut kund that, was hauptsächlich in den Jahren 1794 und 1795 der Fall war. Um so willkommener war

daher die Umwälzung der Schweiz im Jahr 1798 für den weit aus größten Theil der Bewohner des Kanton Zürich. Sie begrüßten die heranrückenden französischen Krieger mit Jubel, und sahen in ihnen die Bringer ihres Heiles. Eben diese Bewohner zeigten sich sehr anhänglich an die helvetische Republik und ihre Behörden, standen ihnen hülfreich und mit den Waffen möglichst an die Seite. Die Mediationsakte und ihre Einführung derselben erregte daher bei dem Landvolke von Zürich grossen Unwillen. In einigen Gemeinden am See griff man zu den Waffen, und lehnte sich dagegen auf. Zürich vermochte zwar diesen Aufstand mit Hülfe einiger anderer Kantone zu dämpfen, richtete drei Hauptführer desselben, nämlich Willi, Häberli und Schnebeli hin; aber die Unzufriedenheit und die Sehnsucht nach etwas Besserm dauerten bei vielen fort. Indessen kann man die Zeit der Mediationsakte auch für den Kanton Zürich eine glückliche nennen. Es machte vielleicht kein anderer so grosse u. rühmliche Fortschritte in allen Beziehungen wie derselbe.

Im Jahr 1814 änderte sich gleich wie in andern Kantonen Manches. Die gestürzten Aristokraten-Familien wollten jenes für sie so günstige Jahr dazu benutzen, ihre frühern Vorrechte wieder herzustellen, den grossen Rath der Zweihundert der Stadt Zürich einzuführen, und das Land unter die vorherige Botmäßigkeit zu bringen. Die Kaufleute und Handwerker in der Stadt strebten nach dem Besitze der verlorenen Privilegien, nach Einführung des ehemaligen engherzigen Zunftzwanges. Alles dieses schien mit Hülfe der fremden Waffen, und durch das trauliche Verhältniß, in welchem einige Magistraten mit den fremden Ministern standen, leicht erreichbar. Dagegen be-

gehrte eine andere Parthei, die sich namentlich auf dem Lande befand, eine freisinnigere, volksthümlichere Verfassung und Einrichtung des Staates, als die seit dem Jahr 1803 war. Allein diese Parthei vermochte ihren Zweck nicht zu erreichen. Wenn auch die aristokratische den ihrigen ebenfalls nicht nach Wunsch erlangte, so kam doch eine Verfassung und eine Gesammt-Einrichtung des Staates zu Stande, welche weit unter den frühern standen, und der Stadt ein unverhältnißmäßiges und zugleich gefährliches Uebergewicht über die Landschaft einräumten.

Nach der neuen Verfassung wurde der grosse Rath auf folgende Weise zusammengesezt: „Jede der dreizehn Zünfte der Stadt Zürich wählt zwei, die Zunft Winterthur fünf, und jede der ein und fünfzig übrigen Zünfte des Kantons ein Mitglied des grossen Raths aus ihrem eigenen Mittel. Die Wahl der hundert und dreißig übrigen Glieder steht dem grossen Rath selbst zu. Mit der Wiederbesetzung der vom grossen Rathe selbst zu wählenden Mitglieder wird so lange gewartet, bis fünf Vakanzfälle eingetreten sind. Dann macht der kleine Rath dem grossen Rath bei seiner nächsten Versammlung Anzeige von den Erledigungsfällen, und der grosse Rath wählt hierauf durch das geheime absolute Mehr ein Vorschlagskollegium von fünf Mitgliedern des kleinen und zehn Gliedern des grossen Raths, und nimmt dasselbe sofort in Pflichteid. Dieses Kollegium tritt unverweilt zusammen, und bildet durch geheimes und absolutes Mehr eine Vorschlagsliste tauglicher und mit den verfassungsmäßigen Erfordernissen ausgestatteter Männer in der dreifachen Anzahl der Vakanzen, keineswegs aber einen Dreiervorschlag für jeden einzelnen Plaz. Aus diesem

Vorschlag wählt der grosse Rath durch geheimes und absolutes Mehr fünf Glieder."

Die direkte vom grossen Rathe vorgenommenen Wahlen fielen meistens auf Bürger der Stadt, weil es ab der Landschaft stets solche Repräsentanten gab, die aus mancherlei Gründen nicht auf das wahre Interesse derer sahen, die sie repräsentirten, sondern den Interessen der Stadt anhingen. Begreiflich mußte daher die neue Verfassung und die ersten durch sie geforderten Wahlen auf dem Lande den Unwillen und den alten Groll nähren, neuen Mißmuth und neue Bitterkeit erzeugen. Dazu kam noch, daß der grosse Rath im Jahr 1819 durch ein Gesez die Verfassung auf eine gewaltthätige Weise verlezte. Nach der Verfassung sollten nämlich die unmittelbar von den Zünften gewählten Mitglieder des grossen Rathes alle sechs Jahre einer neuen Wahl unterworfen werden. Hingegen jenes Gesez übertrug nicht bloß der Zunftversammlung durch geheimes und absolutes Mehr vorläufig zu entscheiden, ob sie ihr direktes Mitglied beibehalten oder abberufen wolle, sondern erklärte dasselbe für bleibend, wenn die Zunft nicht in der Mehrheit aller stimmfähigen Bürger versammelt wäre.

Troz der unvolksthümlichen, zur Aristokratie der Stadt Zürich führenden Verfassung — troz der gewaltthätigen Verletzung derselben, wurde seit dem Jahr 1814 im Kanton Zürich viel für das Wohl der Einwohner desselben gethan. Auch als Vorort zeigte sich Zürich stets weit eidgenössischer als Bern und Luzern, that sehr Vieles für die Ehre und die Selbstständigkeit der Schweiz, bewirkte, daß die locker zusammengefügten Kantone nicht ganz auseinander fielen. Dessen ungeachtet fehlte es auch in diesem Kantone nicht

an Anlässen zu vielen gegründeten Beschwerden. Es wurde die zeit- und vernunftgemässe Gesezgebung vernachlässigt, die Schulbildung auf dem Lande blieb zurück, der Zunft- und Handwerkszwang wirkte zu Gunsten der Städter verderblich auf die Landbewohner, die Freiheit der Presse hatte einer übermäßig strengen Censur weichen müssen, die aber in den leztern Jahren durch die Bemühungen des grossen Paul Usteri immer gelinder werden mußte, und endlich ganz aufhörte. Die Oberamtmänner, die Vollziehungs-Beamtete und Richter zugleich waren, handelten oft mit einer auffallenden Partheilichkeit und Willkühr. Für ihre Wohnungen, meistens alte Schlösser, wurden aus der Staats-Kasse ungeheure Summen verschwendet, die dann wieder durch indirekte, meistens auf dem Volke lastende Abgaben ergänzt werden mußten. Für Geistliche und einträglichere weltliche Stellen wurden immer nur Bürger aus der Stadt Zürich genommen. Die Pfarrer zeigten sich in der Regel als Feinde des Volkes, seiner Aufklärung und seines Fortschreitens überhaupt. Die Unterbeamten tyrannisirten das Volk noch mehr als ihre Vorgesezten. Selten fanden Klagen gegen sie, wenn sie auch noch so gegründet waren, ein williges Gehör. Der ganze Staatshaushalt wurde dem Volke verheimlichet. Die Städter blickten mit Stolz und Verachtung auf die Bewohner des Landes herab. Die Mitglieder des kleinen Rathes traten auf wie kleine Könige, benuzten die Güter des Staates für ihre besonderen Privatinteressen. Dazu kam noch, daß in leztern Jahren zwei Mitglieder jener Behörde auf eine solche Weise zum Vorschein kamen, wodurch die Ueberzeugung allgemein wurde, daß sich die oberste Leitung des Kantons in unwürdigen, schlechten Händen

befinde. Das Landvolk wurde in den höchsten Behörden so viel als gar nicht vertreten. Für die sogenannten Amtsgerichte auf dem Lande wurden stets verschmizte Aristokraten oder Dummköpfe zu Mitgliedern derselben genommen, wenn auch noch so viel freier gesinnte und fähige Männer vorhanden waren. Ueberhaupt boten sich eine Menge von willkührlichen, ungerechten und aristokratischen Erscheinungen dar.

Begreiflich konnte dieses Alles dem Landvolke, insonderheit den gebildeten Bewohnern an den beiden Ufern des Zürichsees, nicht entgehen. Der seit früherer Zeit noch bei vielen herrschende Mißmuth, der alte Groll wegen erlittenem Unrecht nahm daher bedeutend zu, und mit ihnen auch der Wunsch nach einer Umgestaltung der politischen Lage der Dinge. Dieser Wunsch wurde genährt, gestärkt und allgemeiner gemacht, durch junge und gelehrte Männer der Stadt Zürich selbst, welche das Landvolk immer mehr über die Beschaffenheit des Staates aufklärten, und die vielen Mängel, welche vorhanden waren, immer schonungsloser enthüllten und rügten. Wie ungern diese Schritte von den obersten Behörden, namentlich von der Regierung gesehen wurden, so fühlten sie sich doch nicht kräftig genug, denselben hemmend mit Erfolg in den Weg zu treten, besonders da sich auch ein Mitglied des kleinen Rathes, nämlich Usteri, in den vordersten Reihen, ja gewissermaßen an der Spitze jener Kämpfer befand. Daß dann diese in der grossen Stunde der Entscheidung theils eingeschüchtert, theils durch Interessen verleitet, theils mißkennend, theils durch andere Gründe verleitet, größtentheils den Kampfplaz unwürdig und feige verliessen, fruchtete nichts mehr; im Gegentheil wurde die Reform dadurch

schneller, und sehr wahrscheinlich auch tiefer und durchgreifender bewirkt.

So wie im Jahr 1798 sich die Franzosen auf der Landschaft eines willkommenen Empfanges erfreuen konnten, eben so erfüllte daselbst die Kunde der Julius-Revolution im Jahr 1830 die Gemüther mit grosser Freude. Bald wurde die Gährung allgemein, durch öffentliche Blätter und durch Flugschriften in allerlei Einkleidungen von Tag zu Tage vergrössert. Die gereizte Stimmung der Gemüther erreichte noch einen höhern Grad durch die alleinige Ansprache der Zürcher auf den aus mehrern hunderttausend Franken bestehenden Direktorialfond. Es traten an den Ufern des See's, nämlich auf der Bocken, zu Meilen und an andern Orten Kantonsräthe und andere Bürger aus der Stadt und ab dem Lande zusammen, um sich über die Angelegenheiten des Vaterlandes zu berathen. Diese Berathungen schienen aber dem Volke nicht die Resultate zu bringen, die es immer lauter wünschte und verlangte. Bald war zu befürchten, die Gährung möchte ausbrechen, und somit ein Zustand völliger Gesezlosigkeit eintreten.

Um dieses zu verhindern und das Werk der Reform in der so günstigen Zeit wo möglich durchzusetzen, versammelten sich am 13. Oktober ein und dreißig Kantonsräthe ab dem Lande im Kreuz zu Uster. Da verfaßten sie eine Zuschrift an die Regierung, in welcher sie die Lage des Landes schilderten, auf die immer weiter vorgeschrittene geistige Bildung des Volkes und sein Verlangen nach verbesserten Institutionen aufmerksam machten. Jezt sei dasselbe noch nicht aus seiner ruhigen Fassung gebracht, wandle noch auf dem gesezlichen Pfade; wenn dieses aber

noch ferner Statt finden solle, so sei es hohe Zeit, dasselbe zu überzeugen, daß es in gerechten und billigen Erwartungen nicht getäuscht werde. Zugleich ersuchten sie die Regierung, den grossen Rath sobald als möglich einzuberufen, weil nur durch dessen einschreitende Berathung das Vertrauen zwischen Stadt und Land hergestellt, das Glück und die Wohlfahrt des Kantons am bleibendsten neu begründet werden könne. Dabei bemerkten sie einige Hauptgegenstände, auf welche sich die Wünsche des Volkes beziehen.

Hierauf berief der kleine Rath den grossen auf den 1. November ausserordentlich ein. Das Memorial von Uster wurde diesem nebst einem Begleitschreiben vorgelegt. In diesem hieß es, daß eine Revision der Einrichtungen des Militärwesens, der Kaufhaus- und Eingangsgebühren angebahnt sei, daß aber etwelche Abänderungen der Verfassungen den eigentlichen Gegenstand dieser ausserordentlichen Sitzung ausmachen werden, insonderheit das Repräsentations-Verhältniß in Betreff des grossen Rathes. Von diesem erwarte der kleine Rath, daß er den Gegenstand an eine aus seiner Mitte zu bestellende Kommission überweisen werde.

Nach einer Berathung von drei Tagen wurde nach dem Antrage des kleinen Rathes eine Kommission aus ein und zwanzig Mitgliedern niedergesezt. Sie begann ihre Sitzungen am 8. November, und am 25. sollte wieder der grosse Rath zusammentreten. Nach dem Kommissional-Entwurf sollten künftig, statt einhundert und dreißig nur zwei und neunzig Mitglieder von der Stadt Zürich in den grossen Rath kommen, hingegen die übrigen hundert und zwanzig Mitglieder von Winterthur und der Landschaft, mit einer Amtsdauer von 6 Jahren.

Sobald diese Arbeiten bekannt wurden, erregten sie auf dem Lande neue Unzufriedenheit. Man fand, daß auf diese Weise den Wünschen und Bedürfnissen des Volkes kaum halb entsprochen, daß es der Stadt Zürich bald wieder ein Leichtes sein werde, die Landschaft nach ihrem Willen zu beherrschen. Es fanden daher in Gemeinden und in Zünften Versammlungen freisinniger Männer Statt, es herrschte eine ausserordentliche Bewegung. Dieses bewog den kleinen Rath in einer Proklamation, das Volk zu Friede und Ordnung aufzufordern, seine Ohren den Einflüsterungen und Anreizungen zu verschliessen, und mit Zutrauen auf die Beschlüsse des grossen Rathes zu warten.

Solche Aufforderungen waren aber schon zu spät. Die Bewegung war zu groß, das Vertrauen zur Regierung verloren. Man fand, daß nur ein offenes, vereintes und kräftiges Auftreten von Seite des Volkes Heil bringen könne. Von diesem Gedanken beseelt, beschloß eine bedeutende Anzahl Männer zu Stäfa in der Nacht des 18. November, auf den 22. November zu Uster eine große Volksversammlung zu veranstalten. Am Tage darauf eilten Boten mit schriftlichen und mündlichen Einladungen nach allen Theilen des Kantons hin.

Der 22. November brach an. Schon früh bewegten sich überall ganze Schaaren Männer gegen Uster. Wie durch einen Zauberschlag kamen über zwölftausend zusammen, um in der freien Natur, im Angesichte der ewig freien Alpenkette, unter dem Gezelte des immer freien, damals freundlich herniederblickenden Himmels dasjenige zu berathen, was einem freien, vernünftigen Volke von Gott verliehen worden, was eines jeden Menschen Würde und Rechte fordern.

Als erster Redner trat der jetzige Statthalter Guyer von Bauma, als zweiter der jetzige Regierungsrath Hegetschweiler von Stäfa, als dritter der jetzige Kassier der Staatsdomänenverwaltung J. J. Steffan von Wädenschweil auf. Während der ganzen Versammlung herrschte Ruhe und Würde. Mit Einmuth und Jubel wurde eine Vorstellung an den kleinen Rath beschlossen, deren wesentlichste Punkte folgende waren: für die Landschaft zwei Drittheile Repräsentation im großen Rathe, und zwar fünf Sechstheile davon direkte Wahlen vom Volke für eine Amtsdauer von drei Jahren mit Wiederwählbarkeit, in Bälde eine gänzliche Revision der Verfassung und Kantonalgesetze in allen Zweigen überhaupt, von Zeit zu Zeit Abänderung der neuen Verfassung, Sanktion dieser durch das Volk in seinen Urversammlungen, Trennung der Gewalten im Staat in allen Stufen, Preßfreiheit als stetes Grundgesetz, Oeffentlichkeit des großen Rathsprotokolls, und nach dem Lokal, bedingte Oeffentlichkeit der großen Rathsversammlungen, gesetzlich gesichertes Petitionsrecht, Wahl der Amtsstatthalter durch den kleinen Rath, der Gerichtspräsidenten durch das Obergericht, freie Wahl der Gemeindsbeamteten durch das Volk, Aufhebung des Zunftzwanges und des bisherigen Kasernendienstes, recht- und zweckmässigere Verlegung der Montirungssteuer, bedingte frühere Entlassung vom Militärdienst, Verminderung der Getränks-, der Stempel- so wie der meisten indirekten Abgaben, Aufhebung des Zuchtstierengesetzes, Verschmelzung der Landjägersteuer mit den allgemeinen Staatsausgaben und Verminderung dieses Korps, Aufhebung der Porten- und Kaufhauszölle, Erleichterung der Zehnten, Herabsetzung des

Zinsfusses auf vier Prozent, Aufhebung des Jagdbannes, Veränderung der jetzigen Advokaturordnung, das Recht der Gemeinden ihre Pfarrer aus einem Dreiervorschlag selbst zu wählen, Oeffentlichkeit der Staatsrechnungen, Steuern vom Vermögen, durchgreifende Verbesserung im Schulwesen, u. s. w.

Der kleine Rath legte am 25. November diese Vorstellung dem grossen vor. Die Kommission der Einundzwanziger hielt es für unmöglich, nach dem was geschehen war, ihr Werk weiter fortzusetzen. Sie ward durch vier Mitglieder vermehrt, und vom grossen Rath der Beschluß gefaßt, dem Volke in Betreff der Repräsentation zu entsprechen. Eine Proklamation zeigte dieses dem Volke an, und forderte dasselbe auf, ruhig das Ergebniß der Kommission abzuwarten.

Hierauf versammelte sich der grosse Rath wieder zwei Tage später, erklärte sich so wie die übrigen Behörden für provisorisch, ordnete die Wahlart eines ueuen grossen Rathes ganz im Sinne des Volkes an, der dann die Verfassungsarbeiten der Kommission zu prüfen und überhaupt alles dasjenige anzuordnen habe, was den Bedürfnissen, Wünschen und dem Glücke der Bürger angemessen sei.

Sobald diese Beschlüsse bekannt waren, erregten sie allgemeine Freude. Bald wählte nun das Volk seine Stellvertreter in die oberste Landesbehörde, die sich dann versammelte, und die indirekten Mitglieder ernannte. Leider waren mehrere von diesen Wahlen weit schlechter, als die schlechteste des Volkes. Die neue Verfassung wurde entworfen und vom grossen Rathe angenommen, dem Volke vorgelegt, das ihr mit grosser Mehrheit die Sanktion ertheilte. Die

Gesetze wurden umgearbeitet, und überhaupt fast allen Begehren des Volkes entsprochen.

So hatten dann auch im Kanton Zürich die Sache des Volkes, die Freiheit und die ewigen Menschenrechte einen glänzenden Sieg über die Aristokratie, die ungerechte Willkühr und die Vorrechte insgesammt errungen. Manche erfreuliche und beglückende Frucht ist seither in diesem Kantone zur Blüthe und Reife gelangt. Aber der erhabene Geist von Uster ist von Vielen, die er beseelte oder zu beseelen schien, gewichen. Hauptsächlich die Regierung scheint ihm nicht immer treu zu sein, sondern ihn zu verläugnen. Eine armselige, das Leben eines Freistaates hemmende Diplomatie hat sie ergriffen, so daß sie nur selten mehr etwas Großartiges, Volksthümliches ins Leben zu rufen vermag. Besonders als vorörtliche Behörde der Schweiz spielt sie nicht selten eine klägliche Rolle. Auch der grosse Rath ist gesunken, und zwar sehr tief. Wenn er sich auch hin und wieder zu einem kräftigen, dem Geiste unserer Zeit angemessenen Entschluß zu ermannen vermag, so scheint es dann wieder, als ob er davor, wie vor einem Gespenste erschrecke, und bemüht sich durch Halbheiten und Mittelmässigkeiten seine Bahn zu bezeichnen. Dafür aber gebührt dem Volke dieses Kantones alle Achtung. Unverdrossen schreitet es auf dem Wege der Entwickelung vorwärts, das wahrhaft schweizerische Ziel im Auge haltend. Es steht viel höher als seine Regierung und sein grosser Rath.

3.

Die Zerwürfnisse und Staatsumwälzung im Kanton Aargau.

bis p. 64.

Gleich wie der Thurgau war der Kanton Aargau bis zum Jahr 1798 ein Unterthanenland. Im Jahr 1803 bemühte sich Bern, dem der weit aus größte Theil desselben gehört hatte, sein verlorenes Besitzthum wieder zu erhalten. Aber es erreichte seinen Zweck nicht, weil Napoleon in der Schweiz weder besondere Vorrechte noch Unterthanen wollte. Aargau wurde ein eigener Kanton mit einer eigenen Verfassung, die nebst manchen Mängeln sehr viel Gutes in sich vereinigte. Das Volk war damit um so mehr zufrieden, fühlte sich unter derselben um so glücklicher, weil es früher von keiner eigenen Verfassung etwas wußte, und von dem stolzen, aristokratischen Regiment zu Bern mit der größten Willkühr behandelt wurde. Auch die Leitung der Landesangelegenheiten zur Zeit der Vermittlungsakte war lobenswerth, und beförderte das Wohl der Bürger. Als aber die verhängnißvollen Jahre 1813 und 1814 kamen, drohte dem Kanton Aargau ein Sturm, der sein selbstständiges Dasein in einem hohen Grade gefährdete. Bern machte aufs Neue Versuche, denselben wieder als ihm gehöriges Gebiet in Besitz zu nehmen. Man rüstete sich beider-

seits, verharrte lange gegenseitig in einem förmlichen Kriegszustande, und plagte einander auf mancherlei Arten. Doch kam es nie zu einem Ausbruche, und Bern sah sich durch das Einschreiten der sogenannten heiligen Allianz genöthigt, von seinem Beginnen und Streben zurückzutreten. Aargau blieb ein besonderer, selbstständiger Kanton, und mußte sich als ein solcher an die Stelle der bisherigen eine neue Verfassung geben.

So wie in den meisten andern Kantonen, wurde diese auch hier schlechter als die frühere. Die Amtsdauer der Mitglieder des grossen Rathes ward bei vierjährigem Austritte eines Drittheils auf zwölf Jahre festgesezt. Jeder der acht und vierzig Kreise konnte nur einen Deputirten direkte in denselben wählen. Um wählbar zu sein, mußte einer ein Alter von dreißig Jahren und 5000 Franken schuldenfreies Vermögen besitzen. Dann ernannte der grosse Rath aus einer dreifachen Anzahl Kanditaten, von denen zwei wenigstens 15000 Franken haben mußten, zwei und fünfzig Mitglieder. Die übrigen fünfzig Deputirten wählte ein Wahlkollegium, bestehend aus dreizehn Mitgliedern des kleinen Rathes, eben so viel vom Appellations-Gericht, und dreizehn Mitgliedern des grossen Rathes. Auf diese Weise lag das Prinzip der Aristokratie schon ursprünglich in der Verfassung enthalten, besonders weil auch die Amtsdauer der Mitglieder des kleinen Rathes auf zwölf Jahre festgesezt ward. Allein es wäre dennoch sowohl für den grossen Rath als für die Regierung ein Leichtes gewesen, die Angelegenheiten des Landes nach den Bedürfnissen und zum Glück desselben zu leiten. Doch dieser Geist und dieser edle Sinn fehlten beiden.

Wenn sie auch Manches bewerkstelligten, was ihre Liebe für das Wohl des Volkes beurkundete, so riefen sie viel ins Dasein, oder verhinderten das Erscheinen von Anderm, um nur zu fest die Ansicht zu begründen, daß kein Kanton hinsichtlich seiner obersten Behörden so sehr zurückgeschritten, so entartet sei, als der Kanton Aargau. Die Lage des Volkes war in vielen Beziehungen beinahe die nämliche, welche sie bis zum Jahr 1798 unter dem oberherrlichen Scepter von Bern und der übrigen alten Orte war.

Ein bedeutender Theil des Volkes fühlte sich daher schon seit mehrern Jahren unbehaglich, wurde allmählig unzufrieden, und wünschte, daß dieser und jener Gegenstand der Staatsverwaltung verbessert werden möchte. An eine Umänderung der Verfassung und der bestehenden Institutionen insgesammt dachte man noch nicht. Viele, besonders von der freisinnigen und gebildeten Klasse, beschwerten sich über die allzulange Amtsdauer der wichtigsten öffentlichen Stellen, über die dem Volke größtentheils entrissene Wahl seiner Repräsentanten in den grossen Rath, über die Abhängigkeit dieser Behörde vom kleinen Rathe, und die öftere Willkühr der Regierung. Eben so wurde die Preßfreiheit sehr ungern vermißt, und mit Schmerzen sah man, wie die aargauischen Zensoren öfters im Interesse der Regierung, und kriechend vor andern Staaten die Arbeiten freisinniger Schriftsteller verstümmelten oder ganz unterdrückten. Nicht minder gab die bunte, aller gesunden Vernunft zuwiderlaufende Vermischung der verschiedenen Gewalten, die unwürdige Abhängigkeit des Appellations-Gerichts von dem kleinen Rathe Stoff zu mancherlei Beschwerden. Ferner beklagte man sich fast allgemein über

den Unterhalt der Strassen, welcher so zu sagen ganz auf den Gemeinden lastete, über den Unfug der Advokaten und Schuldenboten, über den langsamen, kostspieligen und nicht selten ungerechten Gang der Prozesse, über die Militärlasten, welche höchst ungleich vertheilt waren, und Vielen äusserst beschwerlich fielen.

Die Regierung kannte diese Klagen, und suchte ihnen abzuhelfen; allein es war ihr dabei niemals wahrer Ernst, und so ergriff sie nur halbe Maßregeln. An die Stelle der frühern Uebel traten bisweilen neue, viel grössere. Es schien, als ob die Regierung nur für ihre eigenen Interessen bedacht sei, und das Volk als Nebensache, als ein Mittel für ihre selbst- und herrschsüchtigen Zwecke betrachte. Um ihre unrühmlichen Gesinnungen und Handlungen zu krönen, rief sie zur Schande des Kantons Aargau das Bisthums-Concordat für denselben ins Dasein, wobei namentlich Bürgermeister Herzog eine Hauptrolle spielte. Daß sich das Volk diesem Concordat fast allgemein widersezte, daß ganze Leiterwagen voll nach Aarau fuhren, als im grossen Rathe die Geschichte zur Sprache kam, um den Beitritt dazu wo möglich zu verwehren, fruchtete nichts. Die allmächtigen Gewalthaber und ihre Kreaturen, die weltlichen und geistlichen Finsterlinge sezten ihre Plane zur Schmach unseres Jahrhunderts durch.

Seit dieser Zeit, nämlich seit der Mitte des Jahres 1829, griffen Unzufriedenheit, Klagen und Verbesserungswünsche immer mehr und immer tiefer um sich. Der grosse Rath stand ohne Achtung da, die Regierung ohne Zutrauen. Die einen betrachteten leztere mit mißtrauischem Blicke, die andern haßten sie als Feindin von dem Wohle des Volkes und dessen

theuersten Gütern. Die Julustage in Frankreich konnten daher die Umwälzung im Kanton Aargau eben so wenig als in einem andern Kantone begründen; wohl aber beförderten sie dieselbe. Schon am 12. September wurde in Lenzburg von 36 Aargauern eine Bittschrift an den grossen Rath unterzeichnet und mit einem Begleitschreiben dem kleinen überreicht. Der Hauptgegenstand derselben war, daß der grosse Rath des Kantons Aargau geruhen möge, die Veranstaltung zu einer gesezmäßigen Abänderung der dermaligen Verfassung zu treffen. Er möge dieses um so eher thun, als es der jetzigen Verfassung an einem Revisionsartikel fehle, bis jezt keine gesezlichen Mittel zu dieser Abänderung vorhanden seien, und vor ungesezlichen jeder rechtliche Bürger zurückschaudere.

Sowohl diese Bittschrift selbst als das Begleitschreiben wurden am 27. September dem kleinen Rathe vorgelegt. Der Beschluß darüber ging dahin, daß sie zur Einsicht der Mitglieder des grossen Rathes auf den Kanzleitisch gelegt werden sollten, um sie dann in der gewöhnlichen Decembersitzung zu berathen. Der kleine Rath betrachtete den Gegenstand für zu geringfügig, um den grossen deswegen ausserordentlich einzuberufen. Auch hoffte er, die Gemüther werden sich in der Zwischenzeit abkühlen, und dann auch die Wünsche nach einer Revision der Verfassung verstummen, besonders da einzelne Gemeinden des Bezirkes Brugg Adressen an ihn sandten, worin sie ihre treue Ergebenheit an die bisherige Verfassung aussprachen.

Damit zeigten sich aber die freisinnigen, eine der Würde, den Rechten und dem Glücke des Volkes angemessene Verfassung wünschenden Männer des Aargau nicht zufrieden. Sie waren überzeugt, daß der kleine

Rath ihr Streben mit einem feindseligen Auge betrachte, und zu hemmen suche. Sie sprachen deswegen ihre Gesinnungen immer lauter aus. Die Theilnahme an denselben mehrte sich mit jedem Tage. Als daher die durch die Verfassung vorgeschriebenen Erneuerungswahlen in dieser bewegten Zeit von dem Volke vorgenommen werden sollten, suchte man dieselben wie im Thurgau zu vereiteln. Es erschien für diesen Zweck eine Schrift: „über Verbesserung der aargauischen Verfassung.“ Dieselbe enthielt Klagen, daß der grosse Rath nicht ausserordentlich einberufen worden, daß die Abänderung der Verfassung von oben herab vielen Widerstand finden werde. Sodann wurde eine grosse Anzahl Mängel der gegenwärtigen Verfassung bezeichnet, z. B. die Wahlart der Mitglieder in den grossen Rath, die passive Stellung dieser Behörde, wodurch sie auf nur blosses Ja- und Neinsagen beschränkt sei, die allzugrosse Zahl der Mitglieder des kleinen Rathes und Appellations-Gerichtes, die 12jährige Amtsdauer der beiden Räthe, die Vereinigung der vollziehenden und richterlichen Gewalt in den Personen der Oberamtmänner, die Entbehrung gesezlicher Preßfreiheit und des Petitionsrechtes, u. s. w.

Diese Schrift erschien zu Lenzburg unter dem 2. November. Sie machte einen grossen Eindruck. Obschon sich jezt die Regierung alle mögliche Mühe gab, das Volk zu beschwichtigen und mit dem baldigen Zusammentritte des grossen Rathes abzuspeisen, so konnte sie doch nichts mehr ausrichten. Dagegen mußte sie mit Schmerzen vernehmen, daß am 7. November zu Wohlenschweil eine grosse Volksversammlung Statt finden solle. Sie suchte nun, da ihr nichts anderes mehr übrig blieb, den ihr drohenden Sturm

nach ihrem Sinne zu lenken. Um diesen Zweck zu erreichen, forderte sie den Oberamtmann von Baden auf, einer allfälligen Versammlung von Bürgern beizuwohnen, sie zu beruhigen, und vor Pflichtverletzung abzumahnen.

Als nun der 7. November da war, traten zu Wohlenschweil auf einer Wiese über 4000 Männer des Aargaus zu einer Landsgemeinde zusammen, begeistert vom Gefühle der Freiheit und der Menschheit ewigen Rechten. Der Ammann des Ortes, nämlich Geißmann, wurde zum Präsidenten der Versammlung erwählt. Zuerst trat als eigentlicher Redner der Oberamtmann von Baden auf, und erfüllte den von der Regierung erhaltenen Befehl. Obgleich seine Aeusserungen nicht geeignet waren, die Wünsche des Volkes zu befriedigen, so hörte dieses ihn dennoch mit Achtung und Stille an. Die Versammlung dauerte ungefähr drei Stunden, während denen ruhige Haltung und würdevoller Anstand ununterbrochen walteten. Die Bittschrift vom 12. Sept. ward verlesen und genehmigt, ebenso die Schrift über die Verbesserung der aargauischen Verfassung. Mit Einmuth beschloß das Volk, daß die Beschlüsse der Versammlung durch eine Deputation mit zahlreichen Unterschriften dem kleinen Rathe zu Handen des grossen übergeben werden sollen, auf daß der Volkswille erkannt werden möge.

Zehn Tage nach dieser Versammlung sollten die angeordneten Kreiswahlen vor sich gehen. Aber sie unterblieben in 22 Kreisen. Hierauf erließ die Regierung eine Proklamation, worin sie das Volk ermahnte, die fehlenden Wahlen am 25. November vorzunehmen, und ihm erklärte, daß der grosse Rath sich

am 29. versammeln werde. Allein von den 22 Kreisen wählte nur ein einziger, nämlich der Kreis Möhlin im Frickthal. Hingegen in den übrigen Kreisen wurde das Volk durch das unnachgiebige, hartnäckige Benehmen der Regierung, durch die Verdächtigung der Landsgemeinde in Wohlenschweil von Seite der Aristokraten, durch die Umtriebe, welche zu Gunsten des Bestehenden gemacht wurden, erbittert und in einem hohen Grade aufgeregt. Mit den Worten: „Freiheit und Tell!“ war es fest entschlossen, seine Sache durchzukämpfen. Schon machte es Miene, mit Gewalt dasjenige zu fordern, was man ihm ungerecht auf andern Wegen versagte.

Dieses veranlaßte eine neue Versammlung von Männern aus allen Gegenden des Kantons den 21. November zu Frick. Hier beriethen sie sich ernstlich über die bedenkliche Lage der Dinge. Sie dachten über die Mittel nach, das Volk zu beschwichtigen, ohne seinen heiligsten Ansprüchen etwas zu vergeben. Indessen wollten sie aber von dem ruhigen und gesezlichen Wege nicht abweichen, so lange noch einige Hoffnung für die Erreichung des Zieles vorhanden schien. Sie beschlossen daher, durch eine Deputation an Bürgermeister Fetzer dringend die Einstellung der Wahlen zu verlangen, weil das Volk sonst in den nächsten Tagen in grossen Massen aufstehen und nach Aarau ziehen werde. Während die Abgeordneten sich noch in Aarau befanden, kam die Nachricht, daß an vielen Orten Freiheitsbäume errichtet seien, wodurch ihre Vorstellungen einen kräftigen Nachdruck erhielten. Sie kehrten mit der Zusicherung zurück, daß das Möglichste gethan werden solle, damit die Regierung die Aufforderung zu den Wahlen zurücknehme.

Wirklich geschah dieses am folgenden Tage, aber auf eine so weitläufige und verwickelte Art, daß sie von vielen nicht verstanden werden konnte.

Die fast allgemein herrschende Aufregung, welche an vielen Orten nahe am Ausbruche war, veranlaßte die Regierung, den grossen Rath, statt auf den 29. November schon auf den 26. einzuberufen, und zwar jedes Mitglied bei Eidespflicht. Zugleich wurden, um allfällige Unordnungen zu verhüten, zu der in Aarau in Instruktion liegenden Kompagnie Jäger noch etwa 250 Mann andere Truppen in den Hauptort gezogen, bald aber wieder entlassen, weil man hoffte, daß das Volk mit den Beschlüssen des grossen Rathes zufrieden sein werde. In der Eröffnungsrede bemerkte der Bürgermeister Fetzer: „Wie war es möglich, daß das schöne, bisher so glückliche Aargau in diesen so unheilschweren Revolutionszustand gerathen konnte! so frägt ein guter Bürger den andern, und jedem stirbt die Antwort auf den Lippen!“ Hätten diese guten Bürger die schlechte Verfassung, die vielen schlechten Gesetze, die noch schlechtere Verwaltung des Kantons, hauptsächlich das Benehmen der Regierung gefragt: so hätten sie bald eine Antwort, und zwar eine richtige erhalten.

In dem Berichte an den grossen Rath, der vom kleinen den verschiedenen Bittschriften des Volkes beigelegt wurde, beschwerte sich derselbe über schmähliche Umtriebe, schändliche Lügen, Verleumdungen und Drohungen, wodurch der jetzige unglückliche Zustand des Kantons herbeigeführt worden sei, suchte sich als unschuldig, als ganz rein darzustellen, machte sogar die heuchlerische Erklärung, daß sämmtliche Mitglieder bereit seien, augenblicklich ihre Stellen niederzulegen,

wenn es zu Beruhigung der Gemüther ersprießlich und zulässig erachtet werde, und daß der grosse Rath den gesammten kleinen Rath für die noch übrige Zeit der Verfassung neu bilden möge.

Dieser Erklärung, die auf die Regierungs-Maschine, grosser Rath genannt, ihren beabsichtigten Eindruck nicht verfehlte, legte der kleine Rath einen Antrag bei, zu Folge dessen ein aus dem Volke hervorgegangener Verfassungsrath von 144 Mitgliedern niedergesezt werden sollte. Zur Begutachtung dieses Antrages wurde eine Kommission von 11 Mitgliedern festgesezt. Diese sezte denselben, ohne in seinem Hauptwesen zu ändern, nur noch weiter aus einander. Mit wenigen Abänderungen nahm ihn dann der grosse Rath am 2. December in grosser Mehrheit an, übertrug die Vollziehung desselben dem kleinen Rathe, so wie er diesen aufforderte, seine Verrichtungen fortzusetzen. Schon am 4. December machte der kleine Rath den Beschluß des grossen bekannt, und ordnete auf den 20. die Wahl der Mitglieder des Verfassungsrathes durch die Kreisversammlungen an. Zugleich sezte er den nämlichen Tag fest, um die noch fehlenden Mitglieder des grossen Rathes zu ergänzen.

Während dieser Zeit machte die Regierung von Bern der aargauischen das Anerbieten, ihr Truppen zu senden, damit sie gegen das unruhige, widerspenstige Volk desto kräftiger auftreten könne. Sobald dieses im Aargau bekannt war, entstand neuer Unmuth und neue Unruhe. Die freisinnigen Männer mußten daselbst die wiederholte Erfahrung machen, daß es in der Schweiz Behörden gebe, welche schlecht genug seien, die Wünsche der Bürger mit Bajonetten, mit Brudermord zurückzuweisen. Zum Glücke lehnte die

Regierung in Aarau ein solches Anerbieten ab, und somit wurden in dieser Beziehung die Gemüther wieder ruhiger. Der Beschluß des grossen Rathes aber hatte nicht den von der Regierung gewünschten und erwarteten Erfolg. Man fand, daß auf dem angebahnten Wege nicht herauskomme, was man begehre, daß die Regierung und der grosse Rath das bevorstehende Revisionswerk der Verfassung unfehlbar leiten und verstümmeln werden, besonders da sie aufs Neue darauf drangen, die Mitglieder des grossen Rathes durch die noch in mehrern Kreisen vorzunehmenden Wahlen vollzählig zu machen.

Schon in der Sitzung des grossen Rathes am 26. November erklärte ein Mitglied desselben, nämlich Heinrich Fischer von Merischwand, daß sich das Volk nicht länger in seinen Strebungen hemmen lasse, daß es die ihm gebührende Freiheit, den Besitz und Genuß seiner Rechte durchaus begehre, und nicht gesinnet sei, länger zu warten. Seine Ungeduld habe bald den höchsten Grad erreicht, um in den bisherigen Schranken zu bleiben. Aber man achtete nicht auf seine Stimme, sondern hielt den Bauer für einen fanatisirten Dummkopf. Dieses bewog ihn, von den fernern Sitzungen des grossen Rathes wegzubleiben. Er begab sich in seine Heimath zurück. Hier stellte er sich an die Spitze des Volkes, das ihm um so mehr Anhänglichkeit und Vertrauen bewies, weil er allgemein bei demselben als ein rechtschaffener, edler Mann bekannt war, weil er einen ziemlichen Grad von Bildung besaß und sich für Alles, was das Wohl des engern und weitern Vaterlandes betraf, lebhaft interessirte. Aus diesem Grunde wohnte er alljährlich der helvetischen Versammlung bei, und

nahm regen Antheil an den Verhandlungen derselben.

Die Gährung nahm jezt immer mehr zu, insonderheit in den Bezirken Baden, Bremgarten und Muri, wo man Anstalten machte, die Waffen zu ergreifen. Aus dem anstossenden Theil des Kantons Luzern kam das bestimmte Versprechen, daß von dort her Viele den Aargauern mit gewaffneter Hand beistehen wollen. Noch mehr nahm die Gährung am 2. December zu, indem an diesem Tage auf einem Markte in dem Dorfe Vilmergen eine ausserordentliche Menge Volkes zusammentraf. Es verbreiteten sich unter demselben die seltsamsten Gerüchte, theils wahrhafte, theils ungegründete und lächerliche. Alle waren geeignet, die Gemüther des mißtrauischen, schon so oft bethörten Volkes noch mehr zu erhitzen. Man sprach von einem bewaffneten Zuge nach Aarau, weil sonst für den Kanton nicht herauskomme, was die Bürger desselben verlangen. In vielen Dörfern zeigten sich Bewaffnete, und traten zu Haufen zusammen.

Am Morgen des 4. Dec. beriethen sich einige Männer der Volksparthei im Sternen zu Wohlen, nämlich Fischer, die beiden Bruggisser von Wohlen, Ammann Geißmann von Wohlenschweil, Arzt Weibel von Bäsenbüren nebst andern. Die Einen begehrten, daß der Landsturm organisirt und nach Aarau geführt werde; hingegen Andere wollten die Wahlen in den Verfassungsrath abwarten, und erst dann, insofern diese schlecht ausfallen, bewaffnet auftreten. Ohne zu einem bestimmten Beschlusse zu kommen, gingen sie wieder auseinander. Als Fischer wieder in sein Wohnort zurückkehrte, traf er unterwegs viele Bewaffnete, die ihn grüßten, und ersuchten, sie nach

Aarau zu führen. Eben so wartete ein zahlreicher Haufen Männer mit Waffen in seinem Hause auf ihn. Als er hier anlangte, forderten sie ihn mit Ungestüm auf, daß er sie gegen die Aristokraten anführen solle, um sie von ihrem Herrscherthrone zu stürzen. Da er zauderte, ihrem Begehren zu entsprechen, stiessen sie mancherlei Drohungen gegen ihn aus, vermittelst denen es ihnen glückte, ihn zur Erfüllung desselben zu bewegen. Nun wurden in der Nacht auf alle Seiten Boten gesandt, um anzuzeigen, daß die bewaffnete Mannschaft am folgenden Tage nach Wohlen marschiren solle.

Am 5. Dec. fanden sich an benanntem Orte schon frühzeitig etwa fünfzehnhundert Mann ein, von denen über die Hälfte in Uniform war. Auch Fischer befand sich dabei; desgleichen Morell von Hitzkirch mit Hülfstruppen aus dem Kanton Luzern. Am Abend wurden die aus den nächsten Gemeinden bis auf den folgenden Tag wieder entlassen, hingegen die andern einquartirt. Am 6. Dec. standen schon um 9 Uhr wenigstens sechstausend Mann zu Roß und zu Fuß auf einem grossen Felde bei Wohlen. Um 10 Uhr erschien eine Kompagnie mit scharfgeladenen Gewehren vor dem Städtchen Bremgarten. Zwei Dragoner und acht Mann von der Infanterie begaben sich auf das Rathhaus, verlangten Blei und Pulver, und den Bezirksfahnen. Der Stadtrath, welcher erfahren hatte, daß sich in der Nähe zwei Bataillone befinden, entsprach nicht nur ihrer Forderung, sondern bewirthete sie noch.

Auf dem Wohlerfelde wurde Heerschau gehalten, wobei es sich zeigte, daß der beste Geist die Mannschaft beseele. Man sezte einen Kriegsrath nieder,

wobei Fischer die Stelle eines Präsidenten erhielt. Mittags brach das Heer, das sich immer noch verstärkt sah, auf, und rückte gegen Lenzburg unter der Anführung Fischers vor. Der Stadtrath dieses Ortes sandte den Anrückenden eine Deputation entgegen, welche mit der Bitte um Schonung der Personen und des Eigenthums die Unterwürfigkeit von Lenzburg zusicherte.

Sobald der kleine Rath von dem, was geschah, theils durch Eilboten, theils auf andern Wegen Kunde erhielt, bot er alle Kräfte auf, um das drohende Ungewitter abzuwenden. Schon am 4. Dec. ließ er einige Truppen des Kontingentes aufbieten, und am 5. rief er auch die Mannschaft der Reserve aus den vermeintlich noch ruhigen Bezirken zu seiner Sicherheit und Aufrechthaltung der Ordnung nach Aarau. Aber in den einen Bezirken leistete man dem Aufgebote keine Folge, in den andern nur zum Theil. Sehr wenige zeigten noch Bereitwilligkeit zum Gehorsam. So kam es, daß nur wenige Truppen in Aarau erschienen, und viele von diesen befanden sich in der schwankendsten Stimmung. Viele kehrten unterwegs wieder nach Hause, oder begaben sich zu ihren Brüdern unter Fischer. Die Truppen der Regierung überstiegen kaum die Anzahl von 800 Mann. Ueber sie führte den Oberbefehl der eidgenössische Obrist Schmiel. Am 6. Dec. stellte er beinahe in der Mitte zwischen Aarau und Lenzburg eine Vorhut von ungefähr 350 Mann mit einer halben Batterie Sechspfünder-Kanonen unter Oberstl. Fetzer auf. Gerne hätte er auch Lenzburg besezt; allein die Einwohner daselbst waren nicht dazu gestimmt.

Da das Volk im Anzuge war und sich schon in

und um Lenzburg befand, ließ Fetzer die Vorhut bis in eine kleine Entfernung von jenem Städtchen rücken. Zu seinem Erstaunen mußte er erfahren, daß das Volk unter Fischer größtentheils ziemlich gut bewaffnet sei, und sich in einer unerwartet guten militärischen Ordnung befinde. Sobald dieses von der Höhe des Schlosses Lenzburg die Krieger der Regierung wahrnahm, brach es plötzlich auf, rückte aus Lenzburg, und dehnte sich in weiter Fronte aus. Fetzer ließ zwei Sechspfünder vorführen; allein die zur Bedienung derselben bestimmten Männer liefen fast alle davon. Nun fing das Landvolk an, seine Gewehre abzufeuern, worauf Fetzer seine kampfscheuen Krieger den Rückzug antreten ließ. Da aber die Kanoniere davon geflohen waren, so sahen sich die beiden zurückgebliebenen Lieutenants derselben genöthigt, die Trainpferde selbst zu besteigen, um die Kanonen in Sicherheit zu bringen. Aber sie wurden von dem wie ein Strom heranschwellenden Landvolke ereilt, entwaffnet, und als Gefangene nach Lenzburg geführt. Der eine derselben, nämlich Lieut. Saxer, erhielt einen Bajonettstich. Im ganzen wurden etwa fünfzehn Offiziere gefangen genommen, und einige davon mehr oder weniger mißhandelt. Oberstl. Schwarz, der sich unter den Gefangenen befand, sah sich vom Volke beraubt, weil er demselben früher sein Kommando und einige hundert Mann Hülfe versprochen, aber sein Wort nicht gehalten hatte.

Der Rückzug der Regierungstruppen geschah in größter Unordnung. Viele warfen ihre Gewehre und Tornister weg, um in der leichtesten und schnellsten Flucht ihr Heil zu suchen. Dieses entmuthigte auch die andern Krieger, welche ausser Aarau auf einem Hügel ihre Stellung hatten, so daß kein anderes

Mittel mehr übrig blieb, als sie schnell zurückzuziehen. In Aarau verbreitete sich jezt Angst und wahrhaft panischer Schrecken. Die Einwohner befürchteten, die von ihnen so oft verachteten Bauern werden die Stadt rein ausplündern, da und dort brennen und morden, um sich für die seit vielen Jahren erlittenen Ungerechtigkeiten zu rächen. Da man vorzüglich für das neue Rathhaus, welches den Staat ungeheure Summen gekostet hatte, besorgt war, so stellte Oberstl. Attenhofer zweihundert Mann zur Sicherheit vor demselben auf.

Nachdem das Landvolk seinen Sieg auf eine so unerwartet leichte Art erfochten hatte, rückte es unter lautem Jubel beim Einbruche der Nacht in Aarau ein, besezte das Zeughaus, und als die bei dem Rathhause aufgestellten, nun vor Angst schlotternden Regierungshelden zum Abzuge bewogen waren, nahm es auch diese Stelle ein. Bald war ganz Aarau von lärmendem und jauchzendem Volke angefüllt. Die erschrockenen Einwohner hatten ihre Häuser verschlossen, hängten aber Lichter vor die Fenster, damit die Strassen gehörig beleuchtet seien. Sodann erhielt das Volk in und ausser der Stadt Quartiere.

Am folgenden Morgen, nämlich am 7. Dec., entliessen die Anführer bis an ungefähr tausend wohlbewaffnete Männer das Landvolk in seine Heimath. Die Gefangenen in Lenzburg wurden freigelassen. Ohne etwas Besonderes ausgerichtet zu haben, weil die Regierung den erschrockenen Führern des Volkes eine unerwartete Festigkeit entgegensezte, und weil leztere nicht die Einsicht zeigten, ihr angefangenes Werk durchzusetzen, verließ am Abend des 8. Dec. alles Volk Aarau, um sich nach Lenzburg zurückzuzie-

hen, jedoch nahm es aus dem Zeughause gegen Empfangscheine vier neue Sechspfünder-Kanonen, einige Gewehre sammt Munition mit. Am 9. fand wieder eine Versammlung in Lenzburg Statt. Am folgenden Tage trat der grosse Rath zusammen, und entsprach dem Volke, der Gewalt der Umstände nachgebend, in seinen Forderungen, nämlich daß die Wahlen in den Verfassungsrath in kürzester Zeitfrist angeordnet und vorgenommen werden, daß jeder nicht Ehrlose in den Kreisversammlungen stimmen könne, daß der gewählte Verfassungsrath das Verfassungswerk in möglichst kurzer Zeit vollende, daß der Verfassungs-Entwurf durch das Organ des kleinen Rathes ohne Abänderung den Kreisversammlungen zur unbedingten Annahme oder Verwerfung vorgelegt werde, daß, wenn derselbe die Genehmigung von zwei Drittheilen der Kreise erhalten habe, er als aargauisches Staatsgrundgesez für alle Kantonsbürger gültig sein möge. Dagegen machte der grosse Rath die Forderung, daß die bewaffnete Mannschaft sofort nach Hause entlassen, und das Staatseigenthum, so wie allfälliges Privateigenthum zurückerstattet werde.

Noch am gleichen 10. Dec. ward dieser Beschluß den Führern des Volkes mitgetheilt, und Tags darauf demselben auf der Schützenmatte zu Lenzburg öffentlich vorgelesen. Ein paar hundert Kanonenschüsse verkündeten den Sieg, worauf das Volk unter der Bedingung, anf den ersten Ruf wieder zu erscheinen, mit ernster Anempfehlung von Ruhe und Frieden die Entlassung erhielt, und das aus dem Zeughause Genommene wieder abgeliefert wurde.

Fischer erschien in den Augen des Volkes als sein Retter. Es begrüßte ihn überall mit dem Namen:

„Vater Fischer.“ Sein Zug durch die verschiedenen Orte in seine Heimath gleich einem Triumpfzuge. Als sodann der Verfassungsrath am 3. Jenner des Jahres 1831 das erste Mal in Aarau zusammentrat, wurde er Präsident desselben. Das Verfassungswerk kam nicht ohne mancherlei Reibungen, Rohheiten und unangenehme Auftritte von Seiten der Bearbeiter desselben zu Stande. Troz diesem aber gebührt der neuen Verfassung des Kantons Aargau Achtung und Lob. Das Volk nahm sie daher auch in grosser Mehrheit an. Es glaubte, es habe nun Alles, und sein Glück sei gemacht. Deswegen gelang es der aristokratischen Parthei, sich in grosser Anzahl in den neuen grossen Rath durch allerlei Mittel einzuschleichen; daher denn auch diese Behörde gleich im Anfange ihres Daseins sich in ihren Wahlen und Beschlüssen weit unter der Verfassung zeigte, indem sie in den kleinen Rath von neun Mitgliedern fünfe ernannte, welche die Verfassung verworfen hatten. Dieses geschah auch in Betreff anderer höherer Beamteter.

Seither sind die meisten damaligen Männer des Volkes von diesem zurückgetreten, und zur Parthei der Feinde derselben übergegangen. Daher haben jezt wieder in dem aargauischen grossen Rathe, so wie in den andern Behörden die Aristokraten meistens die Oberhand. Daher steht gegenwärtig dieser Kanton unter den neukonstituirten auf der untersten Stufe. Auch ist für die Zukunft nicht viel Besseres zu erwarten. Vergebens spricht und kämpft der edle, hochherzige Troxler daselbst. Vergebens bemühen sich andere Freunde der Freiheit und ewigen Menschenrechte, einen neuen, freisinnigern Zustand herbeizuführen. Das Volk befindet sich größtentheils in den Händen

der Aristokraten und Pfaffen, die es wieder einschläfern, oder für ihre Interessen zu gewinnen suchen, um mit ihm das frühere Spiel zu treiben. Man kann daher vom Kantone Aargau aus voller Ueberzeugung behaupten, daß er durch alle Anstrengungen des Volkes, durch dessen Zug nach der Hauptstadt, nichts anderes als einen neuen, freisinnigern Anstrich erhalten habe.

4.

Die Zerwürfnisse und Staatsumwälzung im Kanton Solothurn.

bis p. 74.

Nach dem Sturze der Aristokratie und des Junkerthums im Jahr 1798 erhielt auch der Kanton Solothurn durch die Napoleonische Vermittlungsurkunde eine freisinnigere, der Würde und den Bedürfnissen des Volkes angemessene Verfassung. Aber so wie an andern Orten, wurde es auch hier im Jahr 1814 auf eine eine schändliche Weise um seine heiligsten Güter betrogen, und ein Raub der aristokratischen, herrschsüchtigen Junkerschaft. Nur ein flüchtiger Blick auf die im Jahr 1814 durch Verrath entstandene solothurnische Verfassung empört jedes Gemüth,

das Völkerfreiheit und Herrschaft des wahren, von Vernunft und Religion geforderten Rechtes liebt.

Diese Verfassung forderte einen grossen Rath von hundert und einem Mitgliede. Die Zusammensetzung desselben war folgende: „Jede der eilf Zünfte der Stadt Solothurn zählt vier, jede der Amteien Läbern und Olten drei, die Amtei Ballstall vier, die Bürgerschaft von Olten aber, so wie jede der fünf Amteien Bucheggberg, Kriegstetten, Gößgen, Dorneck und Thierstein, zählen zwei Mitglieder aus ihrer Mitte im grossen Rathe. Diese werden aus einem von ihnen ausgehenden dreifachen Vorschlage genommen, und vom grossen Rathe gewählt. Die übrigen fünf und dreißig Stellen im grossen Rath werden von diesem durch eine freie, an keine Zunft oder Amtei gebundene Wahl dergestalt vergeben, daß vier und zwanzig davon der Stadt Solothurn, und eilf der Landschaft zu Theil werden.“ Folglich konnte die kleine Stadt Solothurn in den grossen Rath acht und sechszig Mitglieder ernennen, dagegen die ihr um etwa fünf Sechstheile an Seelen überlegene Landschaft sammt der Stadt Olten nicht mehr als drei und dreißig.

Aber auch der Dreiervorschlag konnte nicht direkte vom Volke ausgehen, sondern die Zünfte der Stadt Solothurn sowohl als die Bürgerschaft von Olten, so wie die betreffenden Amteien übten ihr Vorschlagsrecht durch ein aus ihrer Mitte genommenes Wahlkollegium aus. Jedes Wahlkollegium bestand aus fünfzehn Männern. Es wurden nämlich fünf aus den zehn Aeltesten, fünf aus den zehn Meistbegüterten, fünf aus der Gesammtheit der anwesenden Zunftgenossen oder Ortsbürger des Wahlkreises durch das Loos zu Wahlmännern bestimmt. Nimmt man noch dazu, daß

sowohl die Mitglieder des grossen Rathes, unter gewissen Bedingungen die des kleinen Rathes so wie der meisten übrigen Behörden lebenslänglich in ihren Aemtern stehen sollten, so kann man mit Recht diese Verfassung des Kantons Solothurn für schlechter als schlecht erklären.

Die Früchte derselben traten nur zu bald an das Licht. Wenn auch der kleine und grosse Rath, so wie die übrigen Behörden hin und wieder etwas Gutes und Lobenswerthes bewirkten, so förderten sie doch vielmehr Schlechtes und im höchsten Grade Tadelnswerthes zu Tage. Der kleine Rath, meistens aus adelsstolzen Junkern der Hauptstadt bestehend, und mit einer übermäßig grossen Gewalt schon durch die Verfassung ausgerüstet, handelte mit der größten Willkühr. Der große, meistens aus Bürgern von der Stadt Solothurn gebildet, sorgte nur für die Interessen des Hauptortes, nahm auf die Bedürfnisse, auf das Wohl der übrigen Kantonsbürger so wenig als möglich Rücksicht, ließ sich von der Regierung als ihr treuergebenes, nicht selten blindes Werkzeug gebrauchen. Die Beamten der Regierung, so wie andere höhere Beamtete behandelten das Volk öfters mit einer wahrhaft despotischen Härte und Ungerechtigkeit, gerade, als wenn es nur da wäre, um ihnen zu dienen, um ihren Begierden und Interessen unterthänigst zu fröhnen. Bei Besetzung einträglicher und einflußreicherer Stellen ward dem schändlichsten Nepotismus gehuldigt. Alles freisinnige, höhere Streben und Regen war verbannt, und wenn sie sich zu äussern suchten, strenge bestraft. Die Presse ~~lastete~~ unter dem härtesten Drucke, bewegte sich in den engsten Schranken, damit ja durch sie niemals etwas zum Vorschein komme, was den gnädigen

Junkern und Herren mißfallen, oder dem Volke die Augen öffnen könnte. Zwischen diesem und der Regierung so wie den obern Behörden überhaupt herrschte eine fast unübersteigliche Kluft. Alle Wege, um seine Wünsche, seinen Willen laut werden zu lassen, waren jenem abgeschnitten. Bald hatte Alles das Gepräge des Ungehorsames und Aufruhrs, worauf strenge Bestrafung haftete.

Mit der Aristokratie, der Stadtherrschaft, dem Junkerthum verband sich dann auch noch das Pfaffenthum. Das leztere schien es sich, mit einigen wenigen rühmlichen Ausnahmen, zu einer der wichtigsten Pflichten gemacht zu haben, das Volk zu verfinstern, ihm einen unbedingten blinden Gehorsam gegen seine weltlichen und geistlichen Obern einzuprägen, demselben Alles, was zur Aufklärung dienen konnte, als verderblich, als ein Werk des Teufels zu schildern, was z. B. noch vor wenigen Jahren hinsichtlich der Stunden der Andacht geschah. Durch die Einsetzung eines Bischofs und eines Domherren-Kapitels in der Hauptstadt verschlimmerte sich sowohl die geistige und politische Lage des Volkes noch mehr. Mit einem Worte, es war im Kanton Solothurn Alles darauf abgesehen, um das Volk einige Jahrhunderte zurückzuführen, um das finstere Mittelalter herbeizuzaubern, in welchem Ritter und Pfaffen unumschränkt und mit einer heillosen Willkühr über ihre Untergebenen als Leibeigene herrschten, in welchem sie dieselben beraubten, und sich aus dem Raube lärmende, lustige Feste und Saufgelage veranstalteten.

Es ist demnach sehr natürlich, daß eine solche Lage jedem aufgeklärtern, edlern Bürger des Kantons

Solothurn äusserst drückend vorkommen, daß allmählig bitterer Haß gegen Verfassung und Behörden in Vielen erwachen mußte. Als daher in andern Kantonen Verbesserungswünsche laut wurden, erhoben sich solche auch in Solothurn. So wie dort, war auch hier die französische Revolution eine willkommene Erscheinung. Es erwachte im solothurnischen Volke überall ein kräftiges, freisinnigere Institutionen verlangendes Leben. Zwar suchten Junkerschaft, Aristokratie und Pfaffenthum dem reissenden Strome der Zeit durch alle möglichen Künste einen Damm entgegen zu stellen; aber es war vergebens. Sie trugen dadurch nur noch mehr ihren entarteten Schweizersinn, ihre unerschütterliche Herrschsucht und ihre Schlechtigkeiten zur Schau. Eine Druckschrift unter dem Titel: „Oeffentliche Stimmen über Solothurns Verfassung," welche in den ersten Tagen des November 1830 erschien, wurde von dem Volke mit der größten Begierde gelesen. Dadurch und durch das Beispiel einiger anderer Kantone angefacht, nahm die Bewegung täglich zu. Bald stand zu erwarten, daß Volksversammlungen wie an andern Orten Statt finden werden. Dieses veranlaßte die Regierung, am 13. November das Volk vor etwaigen Versammlungen zutrauensvoll und ernst zu warnen, um nicht etwa unglückseligerweise den gänzlichen Umsturz der gegenwärtigen Ordnung, d. h. das Ende der entehrenden Aristokratenherrschaft herbeizuführen. Nichts desto weniger traten zwei Tage später 80 Bürger des Kantons, meistens freisinnigere Mitglieder des grossen Rathes und Gemeindevorsteher zu Olten zusammen, um die Angelegenheiten des Vaterlandes zu berathen. Hierauf erließ die Regierung am 16. Nov. folgendes

Kreisschreiben: „Die Staatskanzlei der Republik Solothurn hat den hohen Auftrag erhalten, sämmtlichen achtbaren Friedensrichtern und Ortsvorgesezten des Kantons, die sich zur Handhabung der Ruhe und Ordnung in diesen bewegten Zeiten in der gleichen Stellung wie die Herren Großräthe befinden, das denselben erlassene Kreisschreiben vom 13. dieß zu ihrer Belehrung und Beruhigung mitzutheilen, und sie bei diesem Anlasse zugleich auf ein Libell oder Büchlein unter dem Titel: öffentliche Stimmen über rc., aufmerksam zu machen, um die Angehörigen vor dieser Schmähschrift gegen die bestehende Regierung zu warnen, und ihre Verbreitung beßtmöglichst zu verhindern."

Statt dadurch nur einigermassen ihren Zweck zu erreichen, vergrösserte die Regierung den Unwillen und die Erbitterung noch mehr. Immer lauter liessen sich diese hören, und immer dringender und allgemeiner wurden die Wünsche nach einer neuen und bessern Ordnung der Dinge. Die Regierung sah, daß sie das Bestehende troz allen Anstrengungen nicht mehr ganz zu retten vermöge. Doch wollte sie Allem aufbieten, um wenigstens den größten Theil davon beizubehalten. Sie hoffte, wenn man dem Volke nur in einigen Nebensachen scheinbar entsprechen wolle, so werde es sich wieder zufrieden stellen. Sie sandte daher am 21. Nov. Kommissäre in die unruhigern Amteien des Kantons, um daselbst die Wünsche der Angehörigen über die Verfassungsänderung zu vernehmen. Ein solcher Kommissär kam auch nach Oensingen, um sich von der Stimmung in der Amtei Ballstall in Kenntniß zu setzen. Die versammelten Vorgesezten, welche in der Absicht gekommen waren,

die dringenden Begehren ihrer Gemeindsgenossen vorzutragen, wurden angewiesen, nur ihre Privatmeinung zu äussern. Die meisten von ihnen vergaßen ihre Stellung, liessen sich einschüchtern, und brachten nur einzelne Wünsche vor, welche unerhebliche Nebensachen betrafen. Jedoch hatten einige den Muth, unumwunden zu erklären, daß sie nicht nur in ihrem eigenen, sondern im Namen des Volkes da seien, und daß dieses eine durchgreifende Verbesserung der Verfassung dringend begehre. Desgleichen erhielten andere Kommissäre in einigen andern Amteien troz Schmeicheleien und Thränen vom Volke die bestimmte Erklärung: es fordere Gleichstellung aller Bürger vor dem Gesetze, direkte Wahlen in den grossen Rath, vollkommene Trennung der Gewalten, Abschaffung der lebenslänglichen Amtsdauer, ein gesezliches Petitionsrecht, Freiheit der Presse, Oeffentlichkeit der Großrathsverhandlungen und der Gerichte, und Wahl der Vorgesezten durch die Gemeinden auf eine bestimmte Dauer.

Solche Wünsche, in Verbindung mit der immermehr überhand nehmenden Gährung nöthigten den kleinen und grossen Rath, am 25. Nov. einstimmig die Aenderung der Verfassung zu beschliessen, und zur Entwerfung einer neuen eine Kommission von 8 Mitgliedern aus der Stadt und 9 ab der Landschaft niederzusetzen. Obgleich die meisten getroffenen Wahlen alles Zutrauen verdienten, so zeigte sich das Volk mit dem Beschlusse des grossen Rathes nicht zufrieden, weil man diesen nicht berechtigt hielt, von sich aus die Aenderung der Verfassung vorzunehmen, sondern einen vom Volke gewählten Verfassungsrath begehrte, weil auf diese Weise die Volkswünsche nicht eingeholt und gehörig berücksichtiget werden können.

In dieser Versammlung des grossen Rathes wurde geäusſert, daß der Stadt Olten in Betracht ihrer höhern Kultur mehr Repräsentation in der obersten Behörde gebühre, als der übrigen Landschaft. Der nämliche Antrag machte auch die Verfassungs-Kommission. Vermuthlich hoffte man dadurch, daß Olten, welches hauptsächlich an einer neuen Verfassung arbeitete, sich dann ruhig verhalten werde. Allein statt diesem wurde edler Weise eine Verwahrung mit hundert Unterschriften von Olten der Verfassungs-Kommission gegen alle und jede Bevorrechtigung eingereicht.

Bald darauf wurde in Olten eine Bittschrift an die Verfassungs-Kommission entworfen, die Wünsche des Volkes enthaltend, und in viele Gemeinden zur Unterzeichnung versandt. In wenigen Tagen besaß sie eine Menge Unterschriften. Um dieser entgegen zu arbeiten, wollten die Mönche des Klosters Mariastein eine andere zum unterschreiben herumbieten, welche der von Olten gerade entgegengesezt war; allein sie fand beinahe keinen Beifall.

Ohne auf die Wünsche der Bürger besondere Rücksicht zu nehmen, hatte die Verfassungs-Kommission ihre Arbeit am 12. Dec. beendigt. Sobald aber das Volk Kenntniß davon erhielt, ging von einem Ende des Kantones bis zum andern der Ruf: „wir wollen das Ding nicht, sondern einen Verfassungsrath wie in andern Kantonen.“ Die Gährung wurde grösser als je, und Abgeordnete durcheilten das Land, um auf den 22. Dec. eine grosse Landsgemeinde nach Ballstall zu berufen. Schon am 21. versammelte sich daselbst ein zahlreiches Komité von Abgeordneten aus allen Theilen des Kantons, um eine Vorstellung an die Regierung gegen den Verfassungsentwurf zu berathen,

und sie am folgenden Tage dem Volke zur Genehmigung vorzulegen. Am 22. strömten troz des Schnees gegen dreitausend Männer nach Ballstall. Da die Kirche für die Versammlung zu klein war, fand sie mitten im Flecken Statt. Als Redner traten auf: Joseph Munzinger von Olten, Joseph Scherno von Dorneck, und Daniel Schenker von Olten. Die Vorstellung erhielt die einmüthige Genehmigung. Ruhe und Ordnung waren auch bei dieser Landsgemeinde ununterbrochen herrschend. Die Vorstellung sollte von zwei Abgeordneten aus jeder Amtei dem gegenwärtig versammelten grossen Rathe eingereicht werden. Der Hauptinhalt derselben war folgender: 1) die Souveränetät des Volkes soll ohne Rückhalt ausgesprochen werden; 2) die entworfene Verfassung ist dem Volke vorzulegen, um solche zu genehmigen oder zu verwerfen; 3) auf Begehren der Mehrheit der Aktivbürger des ganzen Kantons muß eine Revision der Staatsverfassung vorgenommen werden; 4) Abschaffung des Zunftwesens in der Stadt in politischer Beziehung; 5) da die Stadt Olten nach ihrer der Kommission eingereichten Verwahrung auf jedes Vorrecht zu den Wahlen Verzicht geleistet hat, so soll ihrem Begehren entsprochen werden; 6) die Kollegien-Wahlen des Landes, welche für die Stadt bestimmt sind, sollen unter die freien Kollegien-Wahlen fallen; 7) von den, dem grossen Rathe zufallenden 15 Wahlen sollen dem Lande ⅔ Personen zukommen; 8) die Vermögens-Bestimmung von 2000 Franken zur Wählbarkeit soll wegfallen; 9) die Großrathsitzungen sollen öffentlich sein; 10) der grosse Rath soll jährlich aus seiner Mitte sich einen Präsidenten wählen; 11) es soll kein Vorrang der Kleinräthe im grossen Rathe bestehen;

12) der kleine Rath nenne sich: Präsident und kleiner Rath der Republik Solothurn; 13) die Lebenslänglichkeit der Richter soll wegfallen; 14) das Kantonsgericht soll wegfallen; 15) das Bezirksgericht soll wenigstens aus fünf Mitgliedern bestehen; 16) die Oberamtmänner sollen vom grossen Rathe gewählt werden; 17) zur Beruhigung des Volkes wird verlangt, daß der gegenwärtige grosse Rath sich bis zur Vollendung der Verfassungsarbeiten für fortbestehend erkläre.

So wenig diese Vorstellung den hohen Häuptern gefiel, so wenig wollten sie dieselbe berücksichtigen. Dieses steigerte die schon vorhandene grosse Gährung noch mehr. An einigen Orten traf man Anstalten, den Landssturm ergehen zu lassen, und nach der Stadt Solothurn zu ziehen, um daselbst mit Gewalt durchzusetzen, was auf andern Wegen so hartnäckig verweigert wurde. Doch ehe man dieses Vorhaben ausführen wollte, begaben sich am 28. Dec. vier Abgeordnete von Olten in die Hauptstadt zu der Regierung, und erklärten ihr, wenn nicht in zweimal vier und zwanzig Stunden die siebenzehn Artikel der Ballstaller Versammlung in den Verfassungsentwurf aufgenommen werden, so werde das Volk nächstens selbst in Massen erscheinen, um seinen Willen geltend zu machen. Eben so kamen Abgeordnete von andern Seiten, und verkündeten dem grossen Rathe den bevorstehenden Aufbruch des Volkes.

Endlich, als kein anderes Rettungsmittel vorhanden war, wurde entsprochen, worauf sich grosse Freude im ganzen Lande verbreitete, die sich durch Errichtung von Freiheitsbäumen und auf mancherlei andere Arten kund machte. Bald kam darauf die neue Verfassung

nach dem Sinne des grössern Theiles der Bürger zum Vorschein, und wurde von denselben angenommen. Uebrigens steht sie den meisten neuern weit nach, und besizt neben vielen Vorzügen eine grosse Anzahl bedeutender Mängel. Zudem zogen zur Zeit der Umwälzung viele frühere Aristokraten ein freisinniges, volksthümliches Kleid an, und wußten sich so nebst Schmeicheleien wieder in die neuen Behörden einzuschleichen. Selbst solche, welche damals der Sache des Volkes aus Ueberzeugung anzuhangen schienen, sind jezt derselben ungetreu worden. Auf der Tagsatzung steht Solothurn neben Aargau auf der Stufe einer erbärmlichen Mittelmäßigkeit. Und das Pfaffenthum, welches sich zur Zeit der Umwälzung ziemlich stille verhielt, hat schon wieder angefangen, seine frühere Rolle fortzuspielen.

5.

Die Zerwürfnisse und Staatsumwälzung im Kanton Luzern.

bis p. 82.

In keinem Kantone waren die Aristokraten und Adelichen so sehr über ihren Sturz im Jahr 1798 und durch die Verfassung vom Jahr 1803 erbittert, als im Kanton Luzern. In keinem andern strebten

sie so sehr darnach, ihre verlorenen Vorrechte, ihre nothgedrungen verlassenen Herrscherstühle wieder in Besiz zu nehmen, wie hier. In keinem Kantone erreichten sie ihren Zweck auf eine so gewaltthätige, schändliche Weise, wie in Luzern. Der sogenannte schmutzige Donnerstag des Jahres 1814, an welchem Schultheiß Rüttimann und Consorten die damalige Regierung während der Nacht gefangen, das Zeughaus durch Ermordung der Schildwache in Besiz nehmen liessen, und überhaupt eine Menge Schlechtigkeiten verübten, die sie durch eine neue Verfassung ganz nach ihrem Sinne noch krönten: dieser Donnerstag wird die Geschichte des Kantons Luzern schänden, so lange es eine Geschichte desselben giebt.

Die Hauptbestimmungen der meuchlerisch und hochverrätherischerweise eingeführten neuen Verfassung waren folgende: „Die höchste souveraine Gewalt beruht auf sechs und dreißig täglichen und vier und sechszig grossen Räthen, deren Stellen lebenslänglich sind, präsidirt durch einen Schultheiß, welche man sämmtlich nennt: Schultheiß, Räth und Hundert der Stadt und Republik Luzern.“

„Derselbe besteht aus fünfzig Mitgliedern aus der Bürgerschaft der Stadt Luzern und aus fünfzig Mitgliedern ab der Landschaft, unter welch leztern sich immer drei Mitglieder aus der Burgerschaft der Stadt Sursee, drei Mitglieder aus der Burgerschaft der Stadt Sempach, zwei Mitglieder aus der Burgerschaft der Stadt Willisau und ein Mitglied aus der Burgerschaft des Fleckens Münster befinden müssen.“

„Die höchste vollziehende, verwaltende und richterliche Gewalt übt ein täglicher Rath (kleiner Rath) aus. Dieser ernennt aus seiner Mitte einen Appella-

tionsrath, welcher aus zwölf Mitgliedern besteht und von dem Altschultheiß präsidirt wird. Die Mitglieder des Appellationsraths wohnen demungeachtet, gleich den übrigen Mitgliedern des täglichen Raths, dessen Sitzungen bei."

„Jeder Gerichtsbezirk, so wie jeder Munizipalort, mit Inbegriff von Münster, wählt aus der Zahl seiner Bürger einen Unmittelbaren, und die Burgerschaft der Stadt Luzern solcher Zehn aus ihrer Mitte in Räth und Hundert."

„Die übrigen vierzig Mitglieder aus der Burgerschaft der Stadt Luzern und die neun und zwanzig Mitglieder ab der Landschaft, mit Einschluß derjenigen, welche hierzu aus den Städten Sursee, Sempach und Willisau genommen werden müssen, wählt Rath und Hundert von sich aus."

Wer auch nur oberflächlich auf diese Bestimmungen sieht, der muß in ihnen einen vollkommenen Sieg der Aristokratie über die Freiheit und heiligsten Volksrechte bemerken. Die Stadt Luzern erhielt schon durch die Hälfte der Mitglieder in Räth und Hundert das Uebergewicht. Von ihr hingen die Wahlen auf der Landschaft größtentheils ab. Der tägliche oder kleine Rath vermochte sich sehr leicht in der gesezgebenden Behörde die Oberhand zu verschaffen, und war neben der obersten vollziehenden auch zugleich die oberste richterliche Behörde. Man kann daher mit Grund sagen, daß er Alles in Allem schon zufolge der Verfassung war. Die Erfahrung zeigte bald, daß er seine Stellung kenne und zu benutzen wisse. Mit unumschränkter Macht und unverantwortlicher Willkühr herrschte er über das Volk, als ob dieses nur seinetwegen da wäre. Nach Belieben vergab er Stellen

und Aemter an Anverwandte und dienstbare Lieblinge. Besonders bildete sich Schultheiß Rüttimann ein, daß ihn die Vorsehung zum König Luzerns erkohren habe. Wer es wagte, auf das durch dem Umsturz der frühern Verfassung verübte Unrecht aufmerksam zu machen, hatte alle möglichen schlimmen Folgen zu befürchten. Der grosse Eidgenosse Troxler, auf den der Verdacht fiel, im Jahr 1815 dem Landvolke eine Bittschrift wegen Zurückgabe entrissener Rechte verfaßt zu haben, ward in gefängliche Haft gebracht, und nur erst von Schuld und Strafe, jedoch ohne irgend einige Entschädigung, freigesprochen, als sich eine hohe Person für ihn verwendete. Alles Volksthümliche, Alles, was zu einer geistigen und politischen Entwickelung des Menschen und Bürgers beiträgt, was sein wahres Wohl begründet und fördert, was sein Dasein hebt und veredelt, wurde im Kanton Luzern unterdrückt, alles Republikanische in dieser sogenannten Republik geächtet. Troxlers Bearbeitung der Schrift: „Fürst und Volk nach Buchanans und Miltons Lehre *)“ zog diesem hochherzigen Kämpfer für Völkerglück und Menschenrechte im Jahr 1821 einen langwierigen Prozeß, eine Menge Verläumdungen und Mißhandlungen der niedrigsten Art, und die Entfernung von der Stelle als Lehrer der Philosophie und Geschichte in Luzern auf eine bübische Weise zu. Nicht allein mit diesem Justiz-Verbrechen zufrieden, suchten die Aristokraten und Pfaffen, welche stets mit einander Hand in Hand gehen, auch seine trefflichen Einrichtungen zu vernichten, den Geist, welchen er durch

*) Dieses Buch wurde in Deutschland verbreitet und gelesen, ohne daß die Fürsten etwas dagegen hatten.

Wort, Schrift und Beispiel in der Brust manches Jünglings geweckt hatte, zu morden. Gleich einem dichten, undurchdringlichen Nebel sollte bald geistliche und weltliche Finsterniß auf dem armen Kanton Luzern liegen, damit Junkerschaft, Aristokratie und Pfaffenthum desto mehr im Trüben fischen, damit mit den heiligsten Rechten des Volkes ein desto grösseres und schändlicheres Spiel getrieben werden könne. So wie aber der schlechteste Mensch auch noch irgend eine gute Seite, und für edle Handlungen fähig sein kann, so hat zwar auch die Regierung von Luzern von Zeit zu Zeit dargethan, daß sie noch Gutes bewirken könne, wenn sie wolle. Vorzüglich wußte sie sich ein freisinniges, landesväterliches Aeussere zu geben.

Wie sehr man sich aber in Luzern bemühte, die sich frei regenden Geister zu bannen, wie sehr man sich bestrebte, das Volk am frühern Gängelbande zu führen und zu entwürdigen: so konnte doch der Zweck nicht vollkommen und für keine längere Dauer erreicht werden. Der Geist, welcher im neunzehnten Jahrhundert durch die Länder schreitet, und in den Herzen der Völker lebt, ist nicht der Geist der frühern Jahrhunderte. Regenten und Pfaffen können nicht mehr Mahlzeiten halten auf den Gräbern der Freiheit und der ewigen Menschenrechte.

Schon im Jahr 1827 erhoben sich im grossen Rath zu Luzern Stimmen junger und gebildeter Männer, um dem Volke mehr Rechte zu ertheilen. Aber die Aristokraten, darüber von Aerger und Wuth erfüllt, hielten fest an ihrer bisherigen Gesinnungs- und Handlungsweise. Erst als sich jene Stimmen von einer Versammlung des grossen Rathes zur andern vermehrten, als sie sich immer kräftiger und dringender

hören liessen, zeigten sich die Herrschlinge in so weit nachgiebig, daß sie zu einigen kleinen, größtentheils nur Scheinverbesserungen Hand boten. Bald aber sahen die betrogenen Männer des Volkes ein, daß fast Alles wie vorher sei. Es erwachten darauf in ihren Seelen immer mehr und immer lebhaftere Wünsche nach einer gründlichern Verbesserung des Staatswesens, welche sich auch dem Volke mittheilten. Als daher die Juli-Ereignisse in Frankreich eintrafen, war das Luzerner Volk schon für eine Umwälzung vorbereitet. Der Gedanke: es müsse auch im eigenen Vaterlande anders, es müsse besser werden, herrschte schon in einer grossen Anzahl Gemüther. Mit denjenigen Kantonen, die immer ernster und kräftiger an einer Umwälzung des bisherigen Staatswesens arbeiteten, ging der Kanton Luzern, troz weltlichen und geistlichen Hindernissen, Hand in Hand. Was die Gemüther noch mehr der bestehenden Ordnung der Dinge abgeneigt machte, was sie dagegen in einem hohen Grade erbitterte, und für eine Umänderung derselben anspornte, war eine von Troxler herausgegebene Flugschrift unter dem Titel: „Ein Blatt aus der Geschichte Luzerns." Diese Schrift, worin der Sturz der frühern Regierung und Verfassung am Schmutzig-Donstig 1814 ausführlich erzählt ist, empörte das Volk gegen seine jetzigen ehrlosen Gewalthaber.

Bald nahm die Bewegung immer mehr zu. Man sprach von Volksversammlungen. Wirklich fanden in der Mitte des November zwei derselben Statt, nämlich eine zu Hitzkirch und eine zu Sursee. An lezterer wurde eine Bittschrift an den grossen Rath beschlossen, worin sich das Verlangen um Wiederherstellung der geschmälerten Volksrechte, Aufhebung des Miß-

verhältnisses der Repräsentation im grossen Rath, Freiheit der Wahlen, gänzliche Revision und Verbesserung der Verfassung aussprach.

Diese Bittschrift erhielt in ein paar Tagen über dreitausend Unterschriften. Wäre sie noch länger unter dem Volke geblieben, so hätte sie noch weit mehr erhalten. Allein sie wurde der Regierung eingereicht. Sowohl durch diese, als die täglich zunehmende Gährung unter dem Volke bewogen, ordnete die Regierung auf den 22. November eine Versammlung des grossen Rathes an. Nachdem diesem die Bittschrift vorgelegt ward, sezte er eine Kommission nieder, um die Frage auszumitteln: ob eine Verfassungsänderung Statt finden solle oder nicht? Drei Tage später erklärte diese Kommission mit Einmuth dem grossen Rathe, daß eine Aenderung der Verfassung nothwendig sei. Obschon sich die Aristokraten, Rüttimann an ihrer Spitze, so wie alle Männer der Stabilität und Legitimität gegen einen solchen Antrag aus allen Kräften sträubten — obschon sie ihr schändliches Machwerk vom Jahr 1814, die Verbesserung desselben im Jahr 1829 und das väterliche, nur für das Beste des Landes bedachte Regiment nicht genug preisen konnten: so beschloß dennoch die Mehrheit des grossen Rathes nach einem hartnäckigen Kampfe am 26. Nov.: dem Antrage der Kommission beizutreten, wobei nebst andern nöthig findenden zeitgemässen Verbesserungen im neuen Verfassungs-Entwurfe, hauptsächlich auf Bestimmungen eines den republikanischen Grundsätzen mehr angemessenen Repräsentationsverhältnisses, auf eine verbesserte Wahlart der Stellvertreter des Volks, und auf Aufhebung der Lebenslänglichkeit von Stellen und Beamtungen Rücksicht genommen werden soll.

Die Bearbeitung des Entwurfes wurde der nämlichen Kommission übertragen, und zwar mit dem Beding, sogleich damit anzufangen.

Von diesem Beschlusse wurde das Volk noch am gleichen Tage in Kenntniß gesezt. Eine Proklamation, welche denselben als Ergebniß der Zeitumstände, der fortdauernden Obsorge des grossen Rathes rc. darstellte, begleitete ihn. Sowohl der Beschluß als die Proklamation machte bei Vielen einen übeln Eindruck. Man hatte erwartet, daß zur Entwerfung einer neuen Verfassung ein aus dem Volke hervorgegangener Verfassungsrath niedergesezt werde, weil man den jetzigen grossen Rath nicht für berechtigt hielt, ein so wichtiges Werk von sich aus zu bearbeiten. In der Proklamation vermißte man den Beweggrund: das Souverainetäts-Recht des Volkes, um eine Verfassungsänderung vorzunehmen.

Aus diesen Gründen wurde am 1. December von Sursee der Verfassungs-Kommission eine mit 101 Unterschriften versehene Beschwerdeschrift eingereicht. Hiedurch sah sich der grosse Rath am 12. December bewogen, die Entwerfung einer neuen Verfassung einem Verfassungsrathe von 101 Mitgliedern zu übertragen. Derselbe wurde gebildet von den siebenzehn Mitgliedern der schon bestehenden Verfassungs-Kommission, von drei Volksausschüssen aus jedem der 17 Bezirke, aus zwanzig Ausschüssen der Stadt Luzern, aus zwei jeder der 4 Munizipalstädte, und zwei aus den in Luzern wohnenden Landbürgern. Dieser Verfassungsrath schuf ein Werk ganz im Geiste unserer Zeit, geeignet, Luzerns Bürger zu Stadt und Land in politischer Beziehung zu beglücken. Wie sehr auch die Aristokraten und Pfaffen unter dem Mantel der Religion und

andern Deckmänteln die neue Verfassung verdächtigen und besudeln mochten: so nahm sie doch der größte Theil des Volkes an, und lebt seither mit derselben zufrieden. Jezt steht der Kanton Luzern auf einer erhabenen Stufe der Eidgenossenschaft. Nur auf der Tagsatzung wird er hinken, so lange Schultheiß Eduard Pfyffer sein Gesandter bleibt.

6.

Die Zerwürfnisse und Staatsumwälzung im Kanton St. Gallen.

bis p. 88.

Nach der Vernichtung der Mediationsakte im Jahr 1814 erhoben sich im Kanton St. Gallen vorzüglich zwei Partheien. Die eine begehrte an die Stelle der frühern Verfassung eine rein demokratische. Sie machte ihr Begehren so sehr durch unruhige Auftritte, namentlich im Rheinthale kund, daß eidgenössische Truppen hinziehen mußten, um Ruhe und Ordnung wieder herzustellen. Die andere, aus dem Abte Pankratius und seinem Anhange bestehend, forderte die frühern äbtischen Unterthanen-Länder im Kanton St. Gallen und Thurgau wieder zurück. Aber auch diese Parthei wurde mit ihren Forderungen zurück-

gewiesen. St. Gallen erhielt gleich den andern Kantonen eine neue Verfassung, die, wenn man sie auch nicht gut nennen kann, doch zu den bessern gehörte. Ihre Hauptfehler bestanden darin, daß sie die Amtsdauer der Mitglieder des kleinen Rathes auf neun Jahre festsezte, daß sie dieser Behörde eine allzugrosse Gewalt einräumte, daß sie dem aus hundert und fünfzig Mitgliedern zusammengesezten grossen Rathe das Recht gab, ein Drittheil seiner Mitglieder selbst zu wählen, daß sie die katholische Konfession der reformirten vorzog.

Indessen wären diese Uebelstände nicht besonders auffallend und drückend gewesen, wenn die Behörden, namentlich die obersten, ihre Pflichten erfüllt hätten. Aber statt dieses zu thun, herrschte der kleine Rath von Jahr zu Jahr unumschränkter, willkührlicher. Die Mitglieder desselben standen da, wie kleine souveraine Könige; an ihrer Spitze der schlaue, verdrehte, jesuitische Müller-Friedberg, jezt Pasquillenfabrikant auf die heutige Zeit zu Konstanz am Bodensee. Der grosse Rath wurde allmählig fast ganz von ihm abhängig, sank zur blossen Null herab. Die meisten von den gemachten Einrichtungen und Gesetzen dieser beiden Behörden waren auch nicht geeignet, das Wohl des Kantons zu befördern. Vorzüglich fühlte sich weitaus der größte Theil der Bürger durch die vielen und hohen indirekten Abgaben hart gedrückt, besonders weil sie öfters nicht wußten, wohin man sie verwendete. Der Staatshaushalt, so wie überhaupt das ganze innere Staatswesen und die Leitung desselben blieb dem Volke verborgen. Die höhern Regierungsbeamten handelten oft mit einer despotischen Strenge. Das Prozeßwesen war mit grossen Kosten verbunden,

der Weg zum Rechte beschwerlich gemacht, bisweilen sogar ungangbar. Als dann noch der Bischof von Chur auch Bischof von St. Gallen wurde, verschlimmerte sich der Zustand des Volkes in vielen Beziehungen noch mehr.

An manchen Orten wurde dieser Zustand schon seit mehrern Jahren lebhaft gefühlt, an manchen weniger, an manchen fast gar nicht. Aber das in der Schweiz allgemein erwachende politische Leben, das Streben nach Verbesserung theilte sich dem Volke von St. Gallen bald in einem solchen Grade mit, daß man mit Zuversicht erwarten konnte, das bestehende Staatswesen müsse bald einem andern Plaz machen. Im Herbste des Jahres 1830 wurden im Kanton St. Gallen, angeregt durch das Bedürfniß, durch die Juli-Tage in Frankreich, durch das Beispiel der andern Kantone, durch öffentliche Blätter und besondere Flugschriften, die Wünsche nach einer Verbesserung der Verfassung und Verwaltung, der Geseze und des gesammten Staatshaushaltes immer lauter, dringender und allgemeiner. So gerne der kleine Rath, die Aristokraten und Pfaffen insgesammt diese Wünsche niedergeschlagen und das Bestehende gesichert hätten, so fühlten sie sich dennoch aus Mangel an Kraft und Hülfe gedrungen, dem Willen des Volkes etwas nachzugeben. Es wurde daher der grosse Rath auf den 8. November ausserordentlich einberufen, um zu beschliessen, was in der gegenwärtigen Lage zu thun sei. Die Mehrheit desselben sprach sich für eine Verbesserung der Verfassung aus, und sezte eine Kommission von 19 Mitgliedern nieder, um eine neue zu entwerfen.

Mit diesem Beschlusse zeigte sich das Volk keines-

wegs zufrieden. Es fand, daß auf diese Weise dem Uebel nicht gesteuert werden könne, daß nur etwas Halbes zum Vorschein komme. Insonderheit in der Stadt Rapperschweil, wo sich eine grosse Anzahl freisinniger und biederer Männer befand, erregte er grossen Unwillen. Hier sowohl als an andern Orten hielt man die vom grossen Rathe gewählte Verfassungs-Kommission für unberechtigt und ungesezlich, ein solches Werk zu bearbeiten, und wünschte, daß eine Kommission oder ein Verfassungsrath unmittelbar vom Volke selbst gewählt werden solle. Es fanden deswegen innert wenigen Tagen an verschiedenen Orten mehrere Volksversammlungen Statt. So am 4. Dec. eine bei Wattwyl von mehr als dreitausend Männern, am 5. Dec. eine von mehr als zweitausend Männern zu Altstätten. An beiden ward beschlossen, daß die jezige Regierung, der grosse Rath und sämmtliche Behörden nur noch als provisorisch betrachtet werden sollen, jedoch bis zur Einsetzung einer neuen Regierung in Funktion bleiben; daß die vom grossen Rathe gewählte Verfassungs-Kommission aufgehoben, und eine neue aus der Mitte des Volkes gewählt werde; daß Sorge getragen werde, damit bald von Seite der Kreise zur Ernennung eines volksthümlichen Verfassungsrathes geschritten werde. Aehnliche Beschlüsse faßte die am 6. Dec. zu Rheineck sehr zahlreich versammelte rheinthalische gemeinnützige Gesellschaft. Am 8. war Kreisversammlung des Bezirkes Rorschach. Sie sezte eine Kommission von eilf Mitgliedern nieder, um die Wünsche des Volkes zu vernehmen, und daraus ein Gutachten abzufassen, welches nach Genehmigung des Volkes der Verfassungs-Kommission eingereicht werden solle. Am 10. traten

zu Gonzenbach etwa fünfzig Abgeordnete der Gemeinden des Bezirkes Untertockenburg zusammen. In Rorschach und hier war man ganz übereinstimmend mit den Beschlüssen von Wattwyl, Altstätten und Rheineck; nur verlangte man noch, daß aus jedem Kreise drei Mitglieder vom Volke in den Verfassungsrath gewählt werden.

Eine ganz andere Stimmung zeigte sich bei einer Kreisversammlung des Bezirkes Utznach am 7. Dec., an welcher fast nur Beamte Theil nahmen. Diese Leute waren der Ansicht: das Volk sei im Ganzen zufrieden, und hege keine Wünsche für eine Totalreform. Dessenungeachtet beschlossen sie, auf den 12. die Meinung des Volkes in den Gemeindsversammlungen einzuholen, um der Verfassungs-Kommission Bericht davon zu erstatten. Allein am 10. versammelten sich etwa dreitausend Bürger zu St. Gallenkappel, einem in jenem Bezirke liegenden Bergdorfe, und erklärten, daß jene Beamtenversammlung die Wünsche des Volkes nicht ausgesprochen habe. Deswegen wurde beschlossen, daß die Souverainetät dem Volke angehöre, daß ein Verfassungsrath von diesem ausgehen müsse, daß die jetzige Verfassungs-Kommission sich auflösen solle.

Die obersten Behörden fanden nicht für zweckmässig, sich länger dem vereinten und festen Willen des Volkes entgegenzusetzen. Demnach beschloß der grosse Rath auf Antrag des kleinen am 14. December: 1) „Die am 8. und 9. Nov. laufenden Jahres gefaßten Beschlüsse, betreffend die Revision der Verfassung, und in Folge dessen die unter dem 9. und 10. gedachten Monats ernannte Kommission von neunzehn Mitgliedern, sind aufgehoben. 2) Es soll von dem

souverainen Volk des Kantons St. Gallen in den Kreisversammlungen ein unmittelbar, frei aus allen Kantonsbürgern zu wählender Verfassungsrath ernannt werden, welcher den Auftrag erhält, eine neue Verfassung für den Kanton St. Gallen zu entwerfen, die nachher den Kreisversammlungen zur Annahme oder Verwerfung vorzulegen ist. 3) Bis nach Einführung der neu zu entwerfenden Verfassung sollen sämmtliche in Gemäßheit der dermaligen Verfassung bestehenden Behörden in ihrem Bestand verbleiben und als solche anerkannt, wie auch alle bestehenden Gesetze und Verordnungen genau gehandhabt und vollzogen werden, so lange dieselben nicht auf verfassungsmässige Weise abgeändert oder zurückgezogen sein werden."

Am 22. Dec. wurden sodann in den Kreisen die Mitglieder in den Verfassungsrath gewählt. Die meisten Wahlen fielen im Sinne und Interesse des Volkes aus; jedoch ließ es sich hin und wieder durch: „Freiheit!" rufende Aristokraten bethören. Bald trat der Verfassungsrath seine Arbeit an. Neben den vielen Schwierigkeiten, welche er zu beseitigen hatte, suchte ihm insonderheit der Bischof von Chur-St. Gallen nebst seinem weltlichen und geistlichen Anhang auf mancherlei Arten hinderlich und störend in den Weg zu treten. Dasselbe beabsichtigte am 13. Jenner 1831 ein nach St. Gallen gekommener Zug Bauern aus dem Rheinthal. Nichts desto weniger kam eine volksthümliche, den Wünschen der meisten Bürger entsprechende Verfassung zu Stande, welche auch mit grosser Mehrheit angenommen wurde.

Regierung und grosser Rath des Kantons St. Gallen gehören seither zu den bessern in der Schweiz. Nur in Betreff des Bischofs, seiner Anmaßungen,

seines Verfahrens gegen die freisinnigen, aufgeklärten katholischen Geistlichen, namentlich gegen Alois Fuchs in Rapperschweil, haben sich jene Behörden bis auf die jüngste Zeit auf eine ihrer Stellung unwürdige, feige und verächtliche Weise benommen. Eben so scheint der sich um die Wiedergeburt dieses Kantons am meisten verdient gemachte Landammann Baumgartner aus seiner frühern Rolle gefallen zu sein, und die ihm von allen biedern Eidgenossen gezollte Hochachtung durch sein zweideutiges Benehmen in Verachtung umzuwandeln. Es ist eine traurige Wahrnehmung, daß hohe Stellen so oft ganz andere, in der Regel niedrigere Menschen machen! Durch den Tod des Bischofs hat jezt für diesen Kanton eine neue Periode begonnen. Mit wahrhaft großartigem Sinne tritt der katholische Administrations-Rath und das katholische Großraths-Kollegium den Anmaßungen der Kirche entgegen, und schütteln das frühere schändliche Joch ab.

7.

Die Zerwürfnisse und Staatsumwälzung im Kanton Freiburg.

Keinem Volke in der Schweiz trug das Jahr 1814 durch die Vernichtung der Vermittlungsurkunde in politischer Beziehung schlechtere Früchte, als dem

Volke im Kanton Freiburg. Es ist wahrhaft empörend, wie hier an die Stelle der frühern ziemlich volksthümlichen Verfassung eine neue gebracht wurde. Die freisinnigen Männer, welche sich dieser widersezten, mußten gleich Verbrechern in Kerker oder in die Verbannung wandern. Es schien, als ob die Aristokraten Alles, was freisinnig hieß, erwürgen, als ob sie jeden Funken von regem Schweizerleben ersticken, als ob sie der Würde des Menschen Hohn sprechen wollten. Die Verfassung, welche sie auf eine gewaltsame Weise einführten, kann man füglich ein Aktenstück politischer und moralischer Spitzbüberei nennen. Zur Begründung dieser Behauptung rücken wir hier aus derselben nur Einiges ein:

„Die höchste souveraine Gewalt beruht auf acht und zwanzig Mitgliedern des kleinen, und hundert und sechszig Mitgliedern des grossen Rathes, deren Stellen lebenslänglich sind, präsidirt durch einen Schultheissen, welche man nennt Schultheiß, klein und grosse Räthe der Stadt und Republik Freiburg.“

„Der grosse Rath wird aus hundert und acht Mitgliedern aus der grossen oder sogenannten patrizischen Bürgerschaft der Stadt Freiburg, und aus sechs und dreißig Mitgliedern ab den Städten und der Landschaft zusammengesezt.“

„Die höchste vollziehende, verwaltende und richterliche Gewalt übt ein kleiner Rath aus.“

Der kleine Rath vertheilte sich dann in den sogenannten Staatsrath und in das Appellationsgericht.

„Die Mitglieder des grossen Rathes, die aus den patrizischen Geschlechtern genommen werden sollen, werden durch den grossen Rath auf den Vorschlag

eines Wahlkorps erwählt, das bei jeder Wahl=Epoche aus dem grossen Rathe erkieset und bestellt wird."

Desgleichen mußten die Mitglieder des grossen Rathes aus den Städten und ab der Landschaft nach einem Dreiervorschlag vom grossen Rathe ernannt werden, und die ab dem Lande ein Vermögen von zwanzigtausend Franken abbezahltes Grundeigenthum, die aus einer Stadt halb so viel an Grundeigenthum und die andere Hälfte an Schuldtiteln besitzen.

Zufolge dieser Verfassung kam die gesezgebende, die oberste vollziehende und richterliche Gewalt in die Hände einiger adelichen Familien der Stadt Freiburg. Diese machten nicht nur in ihrem vollsten Umfange Gebrauch davon, sondern trieben den schändlichsten, Mißbrauch damit, meistens zur Befriedigung ihrer Interessen, zum Drucke, zur Entwürdigung, zur Verdummung und Verarmung des Volkes. Nichtswürdige Willkühr, heillose Despotie, schreiende Ungerechtigkeiten waren zu Freiburg an der Tagesordnung. Der Nepotismus überstieg alle Gränzen. Als zum Beispiel Hr. Gottrau Schultheiß war, war zugleich einer seiner Söhne Präfekt und der andere Lieutenant der Freiburgischen Staats= und Stadtpolizei. Um den Unfug auf den höchsten Gipfel zu treiben, wurden die Jesuiten, diese Teufel unter der Gestalt von Heiligen, dieses giftigste Unkraut im Garten der Menschheit, in Freiburg nicht blos geduldet, sondern im höchsten Grade begünstigt und verehrt. Für ihr Seminar, für ihre Unterstützung wurden ungeheure Summen verschwendet, während für die Verbesserung der Schulen, für wahre Bildung des Volkes nichts gethan wurde. Ja, es geschah weniger als nichts. Was der edle Bildner der Menschheit, Pater Girard, daselbst ein=

gerichtet und gethan hatte, das wurde zerstört und er selbst aus dem Kantone vertrieben. Man wollte mit Gewalt das Volk verfinstern und abstumpfen, um es desto besser mißbrauchen zu können.

Doch dieses gelang troz allen Anstrengungen und Nichtswürdigkeiten nicht ganz, am allerwenigsten im Bezirke Murten. Das Volk kannte seine Lage, und ertrug sie nur mit grossem Widerwillen. Gerne hätte es die schmähliche Last schon vor einigen Jahren abgeschüttelt; aber es hatte nicht nur seine Regierung gegen sich, die bereit war, jedes freie, politische Regen mit der strengsten, mit einer unmenschlichen Härte zu unterdrücken, sondern sie war zugleich auch der Hülfe der andern schweizerischen Regierungen gewiß. Denn alle hatten sich ja gegen die Freiheiten und Rechte der Menschen verschworen. Alle hatten durch den Sturz der leztern ihr Dasein. Keine ließ die andere im Stiche, wenn es galt, das Volk in seine unschweizerischen, beinahe sklavischen Schranken zurückzuweisen.

Sehr viele vernahmen daher im Kanton Freiburg mit der größten Freude die Kunde von der glorreichen Juli-Revolution. Mit eben dieser Freude bemerkten sie, wie das Volk in den andern Kantonen anfing, die bestehenden schlechten Verfassungen und noch schlechtern Verwaltungen über den Haufen zu stürzen, und wie ihm diese Unternehmen glückten. Aber noch durfte in Freiburg für den gleichen Zweck nicht aufgetreten werden, weil in dem nahen und gefürchteten Bern noch Alles unverändert war, weil die Regierung an diesem Orte noch stark schien, und allen Kräften aufbot, um das Bestehende zu sichern. Als aber der Boden auch unter dieser zu wanken begann, als sichere Anzeigen auch von ihrem Sturze kamen:

da nahm die Bewegung unter dem Volk im Kanton Freiburg den Anfang, vergrösserte sich mit jedem Tage. Siebenzigtausend Seelen auf dem Lande wollten nicht mehr länger der Spielball einiger entarteter Junker in der Stadt Freiburg sein. Sie wollten die einem jeden Menschen vermöge seiner Vernunft und Würde gebührende Freiheit, Gleichheit der Rechte, Abschaffung der Lebenslänglichkeit der Stellen, Freiheit der Presse, gesezlich gesichertes Petitionsrecht, vernünftigere, gleichmässigere Vertheilung der Steuern, Oeffentlichkeit der Staatsverwaltung, und überhaupt alles dasjenige, was einem Volke in einem republikanischen Freistaate unumgänglich nothwendig ist, wenn dieser nicht blos ein trügerisches Scheingebilde sein soll. Junker und Jesuiten, Pfaffen und das herrschsüchtige Gesindel überhaupt widersezten sich diesen Strebungen und immer lauter werdenden Wünschen des Volkes aus allen Kräften. Dessenungeachtet überreichte am 17. November eine Deputation von Murten dem kleinen Rathe eine Bittschrift um Verbesserung des Staatswesens. Der kleine Rath fand dieselbe ungeziemend, wollte aber sie dennoch dem grossen Rathe vorlegen. Hätte er nicht das fast überall aufgeregte Volk gefürchtet: so hätte er ohne Zweifel die Urheber derselben gefangen gesezt und hart gestraft.

Als sich hierauf der grosse Rath am 2. December versammelte, strömten ab der Landschaft eine Menge Männer nach der Hauptstadt. Ungefähr fünfzehnhundert von denselben umringten das Rathhaus, und begehrten laut eine Revision der Verfassung. Statt ihrem Begehren zu entsprechen, ließ der grosse Rath zwei mit Kartätschen geladene Kanonen und zweihundert Soldaten vor das Rathhaus stellen. Er erwartete,

dieses Mittel werde die Männer ab der Landschaft zurückschrecken. Aber die Gährung nahm dadurch nur noch mehr zu. Da wurde Befehl ertheilt, die Kanonen auf das Volk abzufeuern. Zum Glücke erhielt der kommandirende Offizier aus einem Irrthum diesen Befehl nicht auf der Stelle. Da wurde er, vorzüglich auf die Verwendung des Schultheiß Dießbach wieder zurückgenommen. Wäre er ausgeführt worden, so hätte das dadurch bis zur Wuth entbrannte Volk zuverlässig das Rathhaus mit Sturm eingenommen, und seine mörderischen Henker umgebracht.

Endlich bekam der grosse Rath eine politische Ohnmacht, und erließ eine Proklamation, worin er erklärte: Er habe eine Verfassungsrevision einmüthig beschlossen, und den kleinen Rath beauftragt, die zweckdienlichen Einleitungen zu treffen. Zugleich forderte er das Volk zur Ruhe und Ordnung auf.

Am 3. December machte der kleine Rath durch einen Beschluß bekannt: „alle Geburts- und Ortsprivilegien abzuschaffen, den Grundsatz gänzlicher Gleichheit der politischen Rechte anzuerkennen, und daß die souveraine Gewalt in der nach billigem Verhältniß der Bevölkerung gewählten Versammlung aller Städte- und Landdeputirten bestehen solle.“

Sobald das Volk Kenntniß von diesem Beschluß erhielt, trat an die Stelle der Aufregung und Erbitterung eine unbeschreibliche Freude. Zu Murten und an sehr vielen andern Orten wurden Freiheitsbäume errichtet. Und als der grosse Rath am 7. December beschloß, daß die Kreisversammlungen die Wahlmänner ernennen, welche im Namen des Volkes die Revisions-Kommission wählen: so verbreitete sich vollends beinahe gränzenloser Jubel durch den ganzen Kanton.

Bald aber suchten Aristokraten und Jesuiten, Pfaffen, Kapuziner und aus Frankreich geflüchtete Karlisten neue Unordnung und Verwirrung unter dem Volke zu stiften. Nichts desto weniger fiel die Ernennung der Wahlmänner an weit aus den meisten Orten ziemlich gut aus; ebenso dann auch die Wahl der Revisions-Kommission.

Die neue Verfassung, welche hierauf entworfen wurde, entsprach größtentheils dem Willen des Volkes, und erhielt daher dessen Genehmigung. Die neuen Behörden entsprachen ebenfalls dessen Wünschen. Seither nimmt der Kanton Freiburg in der Reihe der andern neu konstituirten Kantone eine ehrenvolle Stellung ein. Doch kann er unmöglich dasjenige werden, was man von ihm erwarten darf, so lange er die Jesuiten duldet, so lange er der Macht und den Umtrieben des Pfaffengesindels nicht engere Schranken sezt. Es wäre daher heilige Pflicht der Behörden und des Volkes von Freiburg, diesen Uebeln mit aller Kraft abzuhelfen, das Unkraut aus dem Lande der neuen Freiheit auszureuten.

8.

Die Zerwürfnisse und Staatsumwälzung im Kanton Waadt.

Das Waadtland gehörte bis zum Jahr 1798 dem Kantone Bern. Durch den Einmarsch der Franzosen

trennte es sich von diesem. Aber im Jahr 1803 bemühte sich Bern aus allen Kräften, die Waadt wieder zu erhalten. Doch umsonst, indem sie ein eigener Kanton wurde. Im Jahr 1814 machte Bern wieder den nämlichen Versuch, aber mit dem gleichen Erfolge. Die Verfassung, welche in diesem Jahre an die Stelle der frühern gebracht wurde, gehört keineswegs zu den schlechtern. Dennoch besaß sie sehr viele Mängel, worunter die hauptsächlichsten waren, daß die Amtsdauer der Mitglieder des grossen Rathes auf zwölf Jahre festgesezt wurde, daß die meisten Wahlen indirekte, durch den grossen Rath selbst Statt finden, daß die Mitglieder ein grosses Vermögen besitzen mußten, daß der kleine Rath zu viel Macht erhielt, daß keiner vor dem dreißigsten Jahre an den Kreis- und Wahlversammlungen Antheil nehmen konnte, daß man das Volk nach dem Beispiele der andern Kantone nicht fragte, ob es die neue Verfassung annehme oder verwerfe? Wie an allen andern Orten wurde sie ihm auch hier aufgedrungen. Wie in den übrigen Kantonen, wies man auch hier auf die fremden Bajonette hin. Wer den Willen des Volkes bei der Einführung einer Verfassung nicht zu Rathe zieht: der wird auch bei der Verwaltung derselben nicht die gehörige Rücksicht auf das Volk nehmen. So ging es im Kanton Waadt. Bald gaben Regierung und grosser Rath durch ihre Gesinnungen und Handlungen mancherlei Grund zur Unzufriedenheit und zu Beschwerden. Namentlich die Regierung stellte sich durch ihr Verfahren in Reihe und Glied mit den Regierungen der andern Kantone. Sie, die Behörde eines Kantons, der dem freien Prinzip sein Dasein zu verdanken hatte, verläugnete dasselbe, suchte durch ihr Benehmen, gleich

derjenigen vom Aargau, die von Bern wo möglich noch zu übertreffen. Freilich gelang es ihr nicht ganz, ihren Zweck zu erreichen, weil sie es mit einem ganz andern Volke zu thun hatte, als die Aristokraten von Bern und Aargau. Noch im Jahr 1829 entzog sie dem talentvollen, wissenschaftlich gebildeten wackern Eidgenossen Monnard wegen freisinnigen Aeusserungen die Stelle eines Professors in Lausanne. Der laute, gegründete und bittere Tadel einer Menge besserer Schweizer vermochte ihren schändlichen Beschluß nicht zu ändern.

Das von Natur schon lebhafte, freisinnige Volk des Waadtlandes wollte daher im Jahr 1830 gleich den andern Schweizern seinen politischen Zustand verbessern. Seine Wünsche und Forderungen wurden immer lauter, sprachen sich auf mancherlei Arten aus; allein sie fanden bei den Behörden keine günstige Aufnahme. Statt sich dadurch schrecken oder zur Ruhe weisen zu lassen, wiederholte es dieselben noch kräftiger; aber wieder ohne Erfolg. Das Volk stand auch dadurch von dem, was es wollte, nicht zurück. Als daher der grosse Rath am 14. December sich in Lausanne versammelte, wurden ihm am nämlichen und am folgenden Tage eine grosse Anzahl Denkschriften eingereicht, welche fast insgesammt eine durchgreifende Verbesserung der Verfassung verlangten. Da der grosse Rath zögerte, über dieselben einzutreten, so erzeugte dieses fast eine allgemeine Aufregung unter dem Volke. An vielen Orten wurden Freiheitsbäume aufgestellt. Am 17. Dec. zog eine Menge Menschen in grossem Tumulte nach Lausanne, und veranlaßte den grossen Rath, seine Berathung über die Instruktion auf die Tagsatzung zu unterbrechen. Da der grosse Rath auch

jetzt noch sich hartnäckig weigerte, den Wünschen des Volkes zu entsprechen: so zogen am folgenden Tage noch weit zahlreichere Schaaren Menschen lärmend und tobend in die Stadt, drangen mit Gewalt und mit Stöcken versehen in den Saal des grossen Rathes, zerschlugen den Schild ob dem Stuhl des Präsidenten. Daß der Staatsrath eine beruhigende Proklamation erließ, um ihren Abzug aus der Stadt zu bewirken, fruchtete nichts; hingegen durch die Vorstellungen einiger Bürger liessen sie sich dazu bewegen. Hierauf beschloß der grosse Rath noch am gleichen 18. Dec. die Niedersetzung eines Verfassungsrathes, worauf Ruhe, Ordnung und Freude unter dem Volke augenblicklich heimisch wurden.

Die Bürger des Kantons Waadt nahmen die neue, aus ihren Bedürfnissen und Wünschen hervorgegangene Verfassung größtentheils mit Beifall auf. Allein schon jetzt müssen viele desselben die traurige Erfahrung machen, daß zu einem freisinnigen, ächt republikanischen Staatsleben nicht nur eine Verfassung gehöre, welche mit diesem im Einklange stehe, sondern daß auch die Verwaltung, die Behörden einer solchen Verfassung entsprechen müssen, indem sonst die beste Verfassung nicht dasjenige gewähre, was nur unter einer sehr mittelmässigen von guten Behörden und einer guten Verwaltung bewirkt werden kann. Regierung und grosser Rath von Waadt zeigen sich überall sehr engherzig, namentlich in Beziehung der allgemeinen schweizerischen Angelegenheiten. Das waadtländische Volk steht weit über ihnen, und verdient daher auch weit mehr Achtung.

9.
Die Zerwürfnisse und Staatsumwälzung im Kanton Schaffhausen.

bis p. 105.

Nur mit Aerger und heimlicher Wuth sahen die aristokratischen Junker von Schaffhausen im Jahre 1798 ihren Herrscherthron umstürzen. Aerger und heimliche Wuth beseelten diese entarteten Schweizer und engherzigen Spießbürger während der ganzen Zeit der Mediationsakte. Dabei sehnten sie sich mit einer räuberischen Begierde nach dem geeigneten Zeitpunkte, um das Verlorene wieder zu erhalten. Deswegen war ihnen das Jahr 1814 ein Jahr der Gnade und des Heils. Sie konnten sich fast nicht genug beeilen, den vor der französischen Invasion bestandenen Zustand wieder so gut und getreu als möglich herzustellen. Die Verfassung, welche sie entwarfen, und ohne die Genehmigung des Volkes einführten, zeugt unumstößlich dafür. So z. B. bestimmte dieselbe:

„Der Kanton Schaffhausen ist für die Ausübung der politischen Rechte seiner Bürger in vier und zwanzig Zünfte eingetheilt, nämlich in die zwölf ehemals bestandenen und nun wieder hergestellten Zünfte und Gesellschaften seiner Hauptstadt, und in die zwölf Zünfte der Landschaft, so wie selbige bisher zusammengesezt gewesen sind.“

„Die aus vier und siebenzig Mitgliedern bestehenden klein und grossen Räthe sind der Gesezgeber und

die oberste Behörde des Kantons. Diese oberste Behörde wird folgendermassen erwählt:

a) Jede der zwölf Zünfte und Gesellschaften der Stadt Schaffhausen ernennt in dieselbe, den direkten Beisitzer des kleinen Raths mitgerechnet, vier Mitglieder aus ihrer Mitte.

b) Eine gleiche Befugniß zur Wahl von vier Mitgliedern steht auch der Stadt Stein zu.

c) Die übrigen eilf Zünfte der Landschaft erwählen eine jede aus ihrer Zunftversammlung ein unmittelbares, und dann ausser derselben in einer beliebigen Gemeinde des Kantons ein indirektes Mitglied in den grossen Rath."

Der kleine Rath, aus vier und zwanzig Gliedern bestehend, worin aus der Stadt Schaffhausen schon zwölf direkte Mitglieder sein mußten, war die oberste vollziehende, verwaltende und richterliche Behörde.

Wenn zufolge dieser Verfassung im Kanton Schaffhausen schon der Form nach die republikanischen Grundsätze vernichtet wurden, so geschah dieses dann noch mehr durch die Handhabung derselben. Die Hauptmacht besaß die Stadt Schaffhausen, und von dieser ging sie auf einige adeliche Familien über, welche dieselbe gleich einem Raube unter sich vertheilten, und ganz nach ihrem Belieben meistens zum Nachtheil, zur Unterdrückung, zur Entwürdigung des Volkes und seiner Rechte Gebrauch davon machten. Die Gesetze und Verordnungen, welche seit dem Jahr 1814 eingeführt wurden, waren in der Regel noch schlechter als die Verfassung. Es schien, als ob man aus dem Kantone Schaffhausen nach und nach eine Art Barbaren-Staat bilden wolle. Allein im Jahr 1826 sah man denn doch in diesem Kantone, daß man den Unfug zu

weit getrieben, die Rechte des Volkes zu schändlich verhöhnt habe, und nahm daher an der Verfassung einige Verbesserungen vor. Ganz natürlich betrafen diese nur Nebensachen, welche allzusehr zurückstossend in die Augen fielen, und das Bischen von Gewissen, welches in den aristokratischen Gewalthabern übrig geblieben war, beunruhigte. Die wahren und am meisten drückenden Uebel blieben. So wie früher Gewaltsstreiche und Schlechtigkeiten im gesezgebenden, verwaltenden, vollziehenden und richterlichen Fache öfters verübt wurden, ebenso geschah es auch nachher.

Als im Jahr 1830 das Schweizervolk aus seinem politischen Schlafe erwachte — als es seine Freiheiten und Rechte vom hohen Geiste der Zeit durchglüht, zurückforderte, gesellte sich die Regierung von Schaffhausen zu denjenigen, welche nichts unversucht liessen, ihr erwachendes Volk wieder in den frühern Schlaf einzuwiegen, und den leidigen Zeitgeist zu bannen, oder ausser die Gränzen ihres Herrscherthums zu vertreiben. Sie verschärfte die Zensur der Presse, und warnte vor revolutionären Gedanken und Umtrieben, weil ein Staat dadurch ins Verderben gestürzt werde. Nichts desto weniger fühlte das schwer gedrückte, in seinen Rechten und seiner Entwickelung von allen Seiten benachtheiligte und gehemmte Volk im Kanton Schaffhausen seine Lage; zugleich faßte es an mehrern Orten gegen Ende des Jahres 1830 den Beschluß, derselben ein Ende zu machen. In vielen Gemeinden entstand Bewegung, dann Gährung und dann Tumult. Selbst in der Stadt Schaffhausen wünschten viele Bürger eine bessere Ordnung der Dinge, weil auch sie von den Adelichen zurückgesezt und gedrückt wurden. Auf dem Lande errichtete man an mehrern Orten

Freiheitsbäume. Es gelang der Regierung und ihrem Anhange, die Wegschaffung derselben zu bewirken. Aber die Wünsche des Volkes nach einer Verbesserung der Verfassung und Verwaltung blieben, eben so die Forderungen, daß das Staatsgut vom Stadtgut getheilt werden solle, damit den so vielen Mißbräuchen vorgebogen werde, und der Staat wisse, was er habe. Es fanden auf dem Lande hin und wieder theils kleinere, theils grössere Versammlungen Statt. Auch in der Hauptstadt geschah dasselbe. Hingegen die Stadt Stein am Rhein bemühte sich, vom Kanton Schaffhausen sich zu trennen, und an den nahen Kanton Thurgau anzuschliessen. Ihren Bemühungen ward nicht entsprochen.

Da die Wünsche und Forderungen des Volkes in Betreff der Verbesserung des Staatswesens immer allgemeiner und lauter ertönten — da vorauszusehen war, daß dasselbe nicht davon nachlassen werde: so beschloß der große Rath am 27. Jenner des Jahres 1831, „der Gewalt der Umstände weichend,“ dem Volke zu entsprechen, sein Amt in die Hände desselben zurückzugeben, und ihm selbst die Bestimmung der Verfassung anheimzustellen. Desgleichen forderte er den kleinen Rath auf, zur unmittelbaren Wahl eines Verfassungsrathes nach Verhältniß der Bevölkerung das Nöthige einzuleiten, mit dem Auftrag an diese neue Behörde, ihre Verfassungsarbeit den stimmfähigen Bürgern zur Annahme oder Verwerfung vorzulegen. Während dieses Provisoriums sollen alle Behörden in ihrer bisherigen Wirksamkeit verbleiben.

Am 9. Hornung wurden zu Stadt und Land die Mitglieder in den Verfassungsrath gewählt. Am erstern Orte fielen die Wahlen meistens auf bisher regie-

rende Junker. Daher wollte Bürgermeister von Meyenburg und andere ihre Stellen als Verfassungsräthe nicht annehmen, wenn nicht alle politischen Versammlungen zu Stadt und Land aufhören, und die verhaßten Freiheitsbäume weggeschafft werden, welche man in der jüngsten Zeit wieder aufgestellt hatte. Auf der Landschaft fielen mehrere Wahlen höchst mittelmässig aus, andere sogar auf den Aristokraten ergebene Kreaturen.

Der Verfassungsrath versammelte sich hierauf am 18. Hornung zu seiner ersten Sitzung, konnte aber aus dem Grunde nichts beginnen, weil die beiden Herren von Meyenburg auf der Wegschaffung der noch immer stehenden Freiheitsbäume verharrten, ehe sie die Stellen in dieser Behörde annehmen können. Zwei Tage später erschien dann ein gedruckter Aufruf: „von einem freien Mann der Stadt ein freies Wort an seine Mitbürger im Lande“ unterzeichnet. In diesem Machwerk wurde den Landleuten die alte Verfassung mit den glänzendsten, anziehendsten Farben geschildert, und sie zur Rückkehr zu derselben dringend ermahnt. Landjäger und andere dem Adel ergebene Leute verbreiteten diese Schrift im Kantone; allein sie fand keinen Eingang, an einigen Orten wurden sogar Exemplare davon verbrannt.

Ueberhaupt boten auch jezt noch die Herrscherlinge alles Mögliche auf, um die alte Verfassung dem Volke wieder beliebt zu machen, und beizubehalten. Allein dieses blieb bei seinen Forderungen, und der Verfassungsrath mußte sein Werk anfangen. Er brauchte aber nicht nur eine unbegreiflich lange Zeit, bis er dasselbe beendigte, sondern er machte es von solcher Art, daß die alte Verfassung und der Entwurf einer

neuen nicht sehr von einander abweichen. Insonderheit vermißte man die Bestimmungen über freie Ausübung der Gewerbe darin, und daß dem Lande mit einer Seelenzahl von 30000 nur acht und vierzig Mitglieder in den grossen Rath gestattet wurden, während die Stadt mit 6000 Seelen sechs und dreißig Mitglieder erhalten sollte.

An mehrern Orten entstand grosse Erbitterung theils über die Stadt Schaffhausen, theils über die Verfassungsräthe ab dem Lande, weil man diese für eine Hauptursache des schlechten Verfassungs-Entwurfes hielt. Man fing an, von einem Zuge nach der Hauptstadt zu reden, und traf im Stillen Vorkehrungen dazu. Sonntags, den 15. Mai, gab in dem Dorfe Schleitheim ein Pistolenschuß nach dem Gottesdienst das Zeichen zum Aufstand. Es bildete sich in kurzer Zeit ein zum Theil bewaffneter Haufe, der nach Hallau zog, wo er sich vergrösserte, und dann den Weg nach der Stadt einschlug. Sobald die Nachricht davon hier anlangte, begab sich Bürgermeister v. Meyenburg nebst drei andern Herren dem anziehenden Volke entgegen, um es von seinem Vorhaben abzumahnen. Statt ihnen dieses Gehör gab, nahm es sie gefangen und ließ sie wieder zurückführen. Zwei davon konnten in einem Walde die Flucht ergreifen; hingegen die übrigen beiden gelangten sonst ohne einige Mißhandlung in die Stadt.

Als sich das Landvolk dieser näherte, wurden die Thore geschlossen. Hier angekommen, fragte man dasselbe um seine Absichten. Man hatte nämlich in der Stadt das Gerücht ausgestreut, die Bauern seien Willens in derselben zu plündern und zu stehlen. Nachdem man dem Volke die Thore auf sein Verlangen

nicht öffnen wollte, sprengte es eines derselben mit Aexten. Als es durch die gemachte Oeffnung eindringen wollte, standen dicht bei derselben Schaffhauser-Truppen der Reihe nach mit geladenen Flinten und mit Kartätschen geladenen Kanonen. Sie schlugen auf die Landleute an. Ein Schuster aus diesen stellte sich voran, und rief, man soll auf ihn schiessen. Der Kommandant befahl Feuer, und der Unglückliche fiel von Kugeln durchbort als Leiche nieder. Ebenso wurde noch ein anderer tödtlich verwundet. Hierauf trat das Landvolk seinen Rückzug an, und zerstreute sich in die umliegenden Wirthshäuser, wo eine grosse Anzahl von demselben gefangen, aber sogleich wieder entlassen wurde. Nur diejenigen, welche an der Gefangennehmung des Herrn v. Meyenburg und seiner Gesellschafter Theil hatten, führte man in die Stadt zurück. Die Dazwischenkunft von Abgeordneten des Standes Zürich und vom Vororte Luzern stellte bald die Ruhe wieder her, wozu besonders die Großmuth der Behörden, welche gegen Alle Verzeihung des Geschehenen aussprachen, beitrug.

Bald nach diesem unüberlegten, größtentheils zwecklosen Zuge, nämlich am 23. Mai, wurde die neue Verfassung dem Volke zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt. Sie ward verworfen, worauf sich der Verfassungsrath genöthigt sah, den Wünschen und Bedürfnissen des Volkes mehr Rechnung zu tragen, vorzüglich das Repräsentationsverhältniß für die Landschaft mehr zu berücksichtigen. Der zweite Entwurf erhielt von der Mehrheit des Volkes die Genehmigung, und wurde somit als neues Grundgesez des Staates anerkannt. Dessenungeachtet machte das Volk von Schaffhausen dadurch in politischer Beziehung keinen

grossen Schritt vorwärts. Das Kleid hatte wohl gewechselt, aber der frühere Trager desselben war geblieben, indem fast alle frühern Junker und Aristokraten wieder in den kleinen Rath und überhaupt an die Spitze des Staates kamen. Der Nepotismus, die Willkühr der Regierung, die Abhängigkeit des grossen Rathes sind dort wieder vorhanden. Auf der Tagsatzung und rücksichtlich der allgemeinen schweizerischen Angelegenheiten steht Schaffhausen von den neukonstituirten Kantonen durch seine junkerlichen Meyenburge auf der niedrigsten Stufe, oft unter aller Kritik. Hingegen bei dem Volke von Hallau und der nächsten Orte herrscht seit einiger Zeit ein ächter Schweizersinn.

10.

Die Zerwürfnisse und Staatsumwälzung im Kanton Bern.

bis p. 117.

Bern war von jeher der Grund- und Hauptsitz der schweizerischen Aristokraten. Von hier erhielten die in andern Orten Nahrung und Unterstützung. Hier keimte und reifte größtentheils das Verderben, welches in der Schweiz in den lezten Jahrhunderten herrschte. Doch zeigte die Regierung von Bern zu

allen Zeiten eine gewisse Würde, ja selbst einen gewissen großartigen Sinn, was allen übrigen schweizerischen Regierungen mangelte. Diese Würde, diesen Sinn bewährte sie auch zum Theil noch, als die Franzosen im Jahr 1798 die Schweiz betraten. Als sie aber dann bemerken mußte, wie ihre Macht und Herrlichkeit gleich einem Kartenhause umgestürzt wurde, als die Franzosen ihr den Staatsschaz von etwa fünf und vierzig Millionen Franken raubten, als sie überdieß noch einige Mitglieder von ihr wegführten, als sie sich das Waadtland und das Aargau entrissen sah: so ergriff sie ein dumpfer, betäubender Schrecken. Sie erholte sich indessen bald wieder, und suchte sich zur Zeit der helvetischen Republik geltend zu machen. Doch ihre Stimme fruchtete nichts: sie war und blieb eine gestürzte Regierung, und andere Männer standen am Ruder des Staates. Dafür bemühten sich die berneriſchen Junker im Jahr 1803 zum Besiz des Verlorenen wieder zu gelangen; allein vergeblich. Gleich den ehemaligen Herrscherfamilien in den andern Städten der Schweiz, war auch denen in Bern die Zeit während der Vermittlungsurkunde eine verhaßte, eine Last, die sie bei der nächsten Gelegenheit abzuwerfen suchten, um ihren Thron wieder zu besteigen. Als daher gegen Ende des Jahres 1813 die Heere der alliirten Mächte sich den Gränzen der Schweiz näherten, war es Bern, das zuerst die Mediationsakte vernichtete und den andern Städten das Beispiel gab. Bern war eine Hauptschuld, daß dann durch den Eintritt der fremden Heere in die Eidgenossenschaft der Verrath an der schweizerischen Neutralität, und nachher auch an den Freiheiten und Rechten der schweizerischen Nation begangen wurde. Ob es für seine

Judaß-That Geld erhalten habe oder nicht? das lassen wir hier dahingestellt.

Nun hatte Bern, oder vielmehr die Junkerschaft daselbst, nichts Angelegentlicheres zu thun, als wo möglich den bis zum Jahr 1798 vorhandenen Zustand herzustellen. Dieses sollte nicht nur im eigenen, sondern auch in andern Kantonen Statt finden. Deswegen stand sie diesen mit Rath und That bei. Sie wollte das Aargau und die Waadt wieder erobern, und rüstete deswegen. Da aber die beiden bedrohten Kantone das Nämliche thaten, und Unterstützung von andern Orten erhielten: so sah sich Bern genöthigt, seine Plane aufzugeben, besonders weil es dann durch den Kongreß in Wien den weit aus größten Theil des ehemaligen Bisthums Basel als Entschädigung erhielt, und in seinem eigenen Kantone, nämlich im Oberlande, Unruhen ausbrachen.

Als der Adel zu Bern die Vermittlungsurkunde vernichtete, wurde das Volk daselbst, welches sich unter derselben so glücklich gefühlt hatte, von Furcht ergriffen. Es glaubte, die Vernichtung sei auf Befehl der fremden Mächte geschehen, und schwieg in der Erwartung, daß die Zukunft das Räthsel auf eine erfreuliche Weise lösen werde. Statt daß dieses geschah, traten wieder Schultheiß, klein nnd grosse Räthe der Stadt und Republik Bern, die Zweihundert der Stadt zum Vorschein, erklärten sich als die einzig rechtmässige Landesobrigkeit, und daß nun die ehemalige alte Verfassung im Wesentlichen wieder hergestellt worden sei. Wohl wurde den Landstädten und Amtsbezirken auf der Landschaft gestattet, zu den Zweihundert der Stadt Bern auch noch neun und neunzig Mitglieder in den grossen Rath zu wählen. Aber was konnten

diese gegen jene ausrichten? auf was für eine Weise die Interessen der Landschaft mit Nachdruck und gutem Erfolge vertreten? Demnach war das Wohl von mehr als dreimalhunderttausend Seelen in den Händen einiger patrizischer Familien in der Stadt Bern. Ein kleiner Rath, bestehend aus den beiden Schultheissen, drei und zwanzig Mitgliedern und zwei Heimlichern, welche leztere eine Art Staats-Spionen sein mußten, erhielt eine beinahe unbegränzte Macht und Willkühr.

Hierauf behandelten Regierung nnd Zweihundert der Stadt und Republik Bern ihre Untergebenen und Angehörigen ganz auf eine väterliche Weise. Sie liessen diese grosse Abgaben bezahlen, gaben ihnen ihre Söhne und Anverwandten zu Beamteten, waren zufrieden, wenn sie ihnen in allem unbedingt folgten, ihnen eine recht grosse Hochachtung und Ehrfurcht bewiesen, sich nicht um den Staatshaushalt bekümmerten, nicht über beschränkende, unwürdige Gesetze und Verordnungen murrten, sondern zu Allem, was geschah und über sie verhängt wurde, eine gute Miene machten. Daneben waren sowohl Regierung als Zweihundert sehr bedacht, daß in den Schulen des Kantons für die Aufklärung ihrer lieben und getreuen Angehörigen ja nicht zu viel gethan werde, daß der Geist der Freiheit und Neuerung nicht etwa Wurzeln bei denselben schlage. Deswegen mußte nicht nur eine gewöhnliche öffentliche Polizei ein strenges und wachsames Auge auf alles dasjenige halten, was jenen Geist betraf, sondern es wurde auch noch eine geheime, unsichtbare Polizei eingeführt. Eben so legte man nicht nur der Presse möglichst schwere und hemmende Fesseln an, sondern man suchte auch diejenigen Bücher

und Schriften strenge zu verbieten, welche geeignet waren, dem Volke über seinen Zustand die Augen zu öffnen. Mit einem Worte: die bernerischen Behörden, hauptsächlich die fast allmächtige Regierung, unterliessen nichts, um das Volk in stetem unbedingtem Gehorsam und in einer immerwährenden Unmündigkeit zu erhalten, um desto sicherer, und mit desto mehr Willkühr über dasselbe herrschen zu können.

Mit bangen Besorgnissen sahen daher die patrizischen Herrscherfamilien zu Bern im Jahr 1830 das erwachende, freisinnige Leben in den andern Kantonen. Dafür wurden sie um so mehr durch die verruchten Ordonnanzen Karls des Zehnten erfreut. In ihnen erblickten sie nicht nur den glänzendsten Triumph der Legitimität und des Thrones in Frankreich über die Sache des Volkes, sondern sie lebten der Ueberzeugung, daß dieses auch bald den schweizerischen Aristokraten und Magnaten den entscheidendsten Sieg über die zu einem freiern, selbstständigern Dasein erwachte Nation verschaffen werde. Um so mehr erschracken sie, als sie Kunde von dem Erfolge der Ordonnanzen erhielten. Da war es ihnen, als ob die Rathsherrenstühle auch unter ihnen anfiengen zu wanken.

Ganz anders war der Eindruck, den dieses Ereigniß auf das bernerische Volk machte. Obgleich dieses nicht nur von Natur sehr gutmüthig ist, sondern auch geduldig und schwer aufzuregen, das Bestehende aus Unzufriedenheit umzustürzen: so war es dennoch schon seit einiger Zeit des harten Druckes überdrüssig, und sehnte sich innig nach einem bessern, seinen Bedürfnissen angemessenern politischen Zustande. Die Juli-Tage in Frankreich erregten daher unter demselben grosse Freude, und zugleich gegründete Hoff-

nungen, daß es nun auch bald mit ihm besser werde. Dies war besonders in den grössern Landstädten, wie Burgdorf, Thun, Biel, u. s. w. der Fall. Hier lebten viele gebildete, angesehene, aufgeklärte und freisinnige Männer, in welchen die Lage des Vaterlandes den größten Unwillen erregte, und sie anspornte, zur Verbesserung derselben alles Mögliche zu thun. Sie konnten freilich durch ihren besten Willen nicht viel ausrichten, weil sie sich von der Regierung von allen Seiten gebunden sahen. Gegen den Herbst des Jahres 1830 durften sie sich schon etwas freier aussprechen, und für das Wohl des Volkes zu handeln beginnen. Die Regierung ließ zwar kein Mittel unversucht, um sowohl ihren eigenen Kanton als die übrige Schweiz vor einer Umwälzung zu bewahren. In ihrem eigenen Kantone verbot sie das öffentliche Ausstellen der Karrikaturen über Karl den Zehnten und seine Minister, die freisinnigen Tagblätter der andern Kantone, wie die neue Zürcher- und die Appenzeller-Zeitung, ließ den angesehenen und begüterten Kaufmann Franz Schnell von Burgdorf gefänglich nach Bern führen, weil der Verdacht auf ihm ruhte, daß er kurz vorher den Abdruck und die Vertheilung des Freiheitsbriefes vom 3. Hornung des Jahres 1798 besorgt habe; desgleichen traf sie Scheinanstalten, als wolle sie einige Verbesserung im Staatswesen vornehmen, um das Volk zu beruhigen. Als vorörtliche Behörde der Schweiz erließ sie ein Rundschreiben an die Regierungen aller Kantone, forderte sie darin auf, ein wachsames Auge auf die immer grössern Bewegungen, hauptsächlich auf die Presse zu halten, und allen Kräften aufzubieten, um etwaige Störungen zu verhüten. Sie bot sogar Kantonen, wo die Volks-

bewegungen immer mehr zunahmen, Truppen zur Hülfe gegen das seine Rechte fordernde Volk an. Dessenungeachtet fanden am 19. Oktober in Pruntrut unruhige Auftritte Statt, weil das Volk daselbst Freiheit und Gleichheit der Rechte wollte. Zwar gelang es der Regierung und ihren dortigen Beamten, die Ruhe wenigstens scheinbar wieder herzustellen. Doch alles dieses schreckte das bernerische Volk nicht zurück, besonders da es ihm immer klarer wurde, daß die Kraft der Regierung in ihm liege. Von Tag zu Tage dachte es ernster daran, dieser Bittschriften einzureichen, um eine Aenderung der Verfassung zu bewerkstelligen. Für den gleichen Zweck versammelten sich am 3. November ungefähr dreihundert freisinnige Männer aus mehrern Aemtern in Burgdorf. Aber die Versammlung wurde durch den Oberamtmann daselbst auf Befehl der Regierung aufgelöst, und zwar mit der Drohung, wenn es nicht freiwillig geschehe, so werde er Gewalt anwenden. Nachdem man ihm das Gesezwidrige, Gewaltthätige dieses Schrittes vorgehalten, ersuchte ihn Doktor Joh. Schnell, sich bei der Regierung zu verwenden, daß sie endlich ihren Starrsinn und die verhaßten Maßregeln aufgeben möchte, wenn ihr die Ruhe des Kantons am Herzen liege.

Eine Bittschrift von Burgdorf, welche der Regierung fast zu gleicher Zeit um eine Verbesserung der Verfassung eingereicht wurde, wies dieselbe als unstatthaft zurück, weil das Volk zu solchen Schritten nicht berechtigt sei. Die Stadt Burgdorf dürfe dagegen ihr Begehren im nächsten grossen Rathe von einem Rathsherrn mündlich vortragen lassen. Um die bestehende Ordnung desto besser aufrecht erhalten zu können, bot die Regierung einige Kompagnien Truppen auf. Da

aber viele von diesen zur Parthei der Unzufriedenen gehörten, suchte sie die Regierung durch Verdoppelung des Soldes an sich zu fesseln. In Bern selbst beschloß der Stadtrath zur Sicherheit und Aufrechthaltung der Ordnung die Errichtung einer Bürgergarde. Die Absichten derselben waren aber weit mehr gegen als für die Regierung.

Indessen nahm die Bewegung unter dem Volke immer mehr zu. An einigen Orten trat dasselbe zusammen, und berieth sich über die Lage des Kantons. Da die Regierung sich zu schwach fühlte, die Bewegung aufzuhalten, so beschloß sie am 5. Dec., dem grossen Rathe einen Antrag zur Ernennung einer Kommission von eilf Mitgliedern aus seiner Mitte zu machen, um die Volkswünsche zu vernehmen und ihm Bericht davon zu erstatten. Am folgenden Tage wurde der Antrag der Regierung vom grossen Rathe zum Beschlusse erhoben und dem Volke sogleich durch eine Proklamation bekannt gemacht. Zugleich erklärte er, daß er einige Ermässigungen in den Abgaben habe eintreten lassen. Allein ein Dekret der Regierung vom 8. Dec. zeigte, daß es den obersten Behörden mit der Aenderung der Verfassung nicht Ernst sei, indem jeder Bürger angewiesen wurde, seine Wünsche einzeln durch eine Petition, freilich ohne Stempel- und Siegelgeld, einzureichen. Hingegen Bittschriften mit mehrern Unterschriften waren untersagt, ausser wenn sie von Korporationen kommen.

Das bernerische Volk sah bald ein, daß seine Wünsche auf diese Weise nicht befriedigt werden, besonders da es bemerken mußte, wie sehr sich die Regierung daneben bemühte, alles freisinnige Regen zu unterdrücken und seine Zusammenkünfte zu vereiteln.

Die Bewegung vergrösserte sich auf dem Lande; an mehrern Orten herrschte schon dumpfe Gährung. In Pruntrut wollte das Volk die Regierung von Bern nicht mehr anerkennen, Stockmar, ein Edler und aufgeklärter Mann, der hier an der Spitze des Volkes stand, wurde als ein Hochverräther verläumdet, verfolgt und verbannt.

Unter solchen Umständen kam das Jahr 1831. In der Nacht vom 2. auf den 3. Jenner errichtete das Volk in mehrern Gemeinden des Oberamtes Nidau Freiheitsbäume. Troz dem Abwehren der Beamten — troz dem, daß sich der Oberamtmann selbst in Gemeinden begab, um die Wegschaffung der Freiheitsbäume zu bewirken: so standen nicht nur sie nachher, sondern es wurden noch in mehrern andern Gemeinden neue aufgestellt. Der Oberamtmann machte am 4. in Bern Anzeige davon. Am Tage darauf sandte ihm die Regierung eine Abtheilung Truppen. Sobald dieses bekannt wurde, rottete sich das Volk weit umher zusammen, und griff zu den Waffen. Auf die Drohung, daß man die Sturmglocken ertönen lassen werde, sah sich der Oberamtmann genöthigt, die Truppen in größter Eile nach Bern zurückzuschicken, worauf eine grosse Anzahl Bauern mit allerlei Waffen in Nidau einzog. An ihrer Spitze befanden sich vier Musikanten.

Bei diesem Aufbruche nach Nidau desertirten aus der Kaserne zu Bern eine bedeutende Anzahl junger Männer aus dem Bisthum, weil sie glaubten, der Zug gelte ihrer Heimath, weswegen sie den Ihrigen zu Hülfe eilen wollten. Da zugleich auch die übrigen in die Stadt gezogenen Truppen immer lauter nach dem Zwecke ihrer Einberufung fragten, und erklärten, daß sie sich nicht gegen ihre Brüder gebrauchen lassen,

so fanden es die hartnäckigen, starrköpfigen Aristokraten zu Bern für nothwendig, andere Mittel zu ihrer Sicherheit zu ergreifen. Es wurde mit möglichster Schnelligkeit im geheimen eine blindlings gehorchende Söldnerschaar geworben, unter der sich viele aus Frankreich geschickte Individuen befanden. Diese Maßregel erregte nicht nur auf der Landschaft eine grosse Entrüstung, sondern auch die freisinnigern Männer in Bern selbst wurden dadurch erbittert. Die Bürgergarde von hier protestirte bei dem Amtsschultheissen dagegen. Die Stadtpolizei-Behörde entsetzte den Polizeidirektor Bondeli seiner Stelle, weil er eine Haupttriebfeder der empörenden Werbungen war. In Thun, wo das Volk sich besonders unruhig zeigte, ließ die Regierung die dort befindlichen Kanonen abholen. Am 9. Jenner wurden zu Bern die Thore verrammelt, und die Matte mit Geschütz versehen.

Während alles dieses geschah, eilten Boten im ganzen Kanton umher, um auf den 10. Jenner eine Versammlung von Ausschüssen aus allen Gemeinden in Münsingen, zwei und eine halbe Stunde oberhalb Bern, anzusagen. Wirklich erschienen am bestimmten Tage zu Münsingen gegen tausend Abgeordnete fast aus allen Gegenden des Kantons. Die Versammlung fand in der Kirche Statt. Geleitet wurde dieselbe vom Professor Hans Schnell von Burgdorf, der sich nebst seinem Bruder Karl um die Wiedergeburt des Kantons Bern unsterbliche Verdienste erworben hat. Man beschloß, ruhig auf die Zusammenkunft des grossen Rathes am 13. Jenner und dessen Verhandlungen zu warten; wenn aber nicht das gewünschte Ergebniß zum Vorscheine komme, so wolle man das Volk nicht mehr länger abhalten, sein Recht auch mit

Gewalt in Besiz zu nehmen. Hierauf erschien der Chef der Bürgergarde in Bern, Obrist Hahn, und zeigte der Versammlung an, daß die Regierung das Anwerben von Söldnern verboten habe. Den guten Eindruck, den diese Nachricht machte, vernichtete der Bericht über die Leistungen der Standeskommission, nämlich daß sich diese einer durchgreifenden Verbesserung der Verfassung sehr ungünstig zeige.

Mit gespannten Erwartungen auf die nahe Zukunft schieden sodann die Abgeordneten von einander. In der Hauptstadt verbreiteten sich jetzt Gerüchte, daß das Volk nach derselben ziehen wolle. Die Regierung sandte daher am 12. Jenner Offiziere in diejenigen Oberämter, in denen sie noch am meisten Anhänglichkeit erwartete, um freiwillige Mannschaft zu ihrem und der Hauptstadt Schuz aufzubieten. Wirklich waren jene Gerüchte nicht ungegründet, indem einige tausend Mann aus dem Bisthum gegen Bern marschirten, um den Willen des Volkes mit Gewalt durchzusetzen. Als sie in die Gegend von Biel kamen, traten ihnen mehrere Bürger dieses Städtchens entgegen, erinnerten sie an die Beschlüsse in Münsingen, und bewogen sie auf diese Weise wieder zum Rückzuge. Die Regierung dagegen war anfangs Willens, ihnen einige Bataillone entgegen zu senden; aber nach einer längern Berathung fand sie es für klüger, nur einen Deputirten zu schicken, um den Sturm aufzuhalten.

Es bedurfte demnach im Kanton Bern nur noch eines kleinen Schrittes, nur noch einer längeren Weigerung, den Forderungen des Volkes zu entsprechen, um die Fackel des Bürgerkrieges anzuzünden, und dem bestehenden Regiment einen gewaltsamen, blutigen Sturz zu bereiten. Dieses sahen endlich Regierung und

grosser Rath ein. Sie beschlossen deswegen am 13. Jenner nach sehr stürmischen Auftritten, nachzugeben, und ihren Beschluß dem Volke schnell bekannt zu machen. Die gegenwärtige Staatsverwaltung erklärte sich für provisorisch, bevollmächtigte die zur Abnahme der Petitionen niedergesetzte Kommission, die Wahl eines Verfassungsrathes so wie die Einberufung desselben unverzüglich einzuleiten. Diese Kommission entschied sich für eine Verfassungsbehörde von hundert und einem Mitgliede, unmittelbar durch das Volk gewählt.

Ruhe, Ordnung und Zufriedenheit stellten sich hierauf sogleich wieder im Kantone her. Ueberall freute man sich innig des Sieges, den die Sache der Freiheit und der ewigen Rechte errungen hatte. Zwar handelte die Regierung auch noch in ihrem provisorischen Zustande wie früher, verübte noch eine Menge Gewaltthätigkeiten. Aristokraten und viele Geistliche bemühten sich noch immer durch Wort und Schrift Verwirrung zu stiften und die heilige Sache der Menschheit zu schänden. Aber sie erreichten ihren schlechten Zweck nicht. Der Verfassungsrath, die Wünsche des Volkes einholend, löste seine Aufgabe auf eine unerwartete, treffliche Weise. Die Verfassung wurde vom Volke freudig genehmigt. In die neuen Behörden kamen meistens achtenswerthe, edle, freisinnige und gebildete Männer. Aber sowohl diesen als der neuen Ordnung der Dinge überhaupt, hatten die abgedankten Patrizier blutige Rache auf dem Wege des Hochverrathes, des Mordbrennens und Bürgerkrieges geschworen. Im Sommer des Jahres 1832 wollten sie ihr schwarzes Vorhaben ausführen. Doch es wurde frühzeitig genug entdeckt, und

der höllische Plan scheiterte zur Schmach und Bestrafung der Urheber desselben.

Nun ist der Kanton Bern durch seine Regierung, durch seinen grossen Rath und durch sein wackeres Volk die Krone der neugebornen Schweiz. In den eigenen Angelegenheiten sowohl als in den gesammteidgenössischen steht er als ein erhabenes Vorbild da. Der Gesandte Karl Schnell auf der Tagsatzung verdient weit mehr Achtung als diese ganze Behörde. Auf diesen Mann kann nicht nur der heimathliche Kanton, sondern jeder biedere Eidgenosse mit gerechtem Stolze hinblicken. In Beziehung auf die unglücklichen Polen flocht sich Bern den Kranz einer großartigen Unsterblichkeit, während sich die meisten andern Regierungen durch ihr Benehmen gegen die Trümmer dieser Heldennation ewige Schmach zuzogen.

11.

Die Zerwürfnisse und Staatsumwälzung im Kanton Schwyz.

bis p. 126.

Bis zum Jahr 1798 war der Kanton Schwyz in zwei ungleichen Hälften getheilt. Die kleinere davon bestand in dem innern Bezirke, oder dem sogenannten alten gefreiten Lande Schwyz; die grössere bildeten die äussern Bezirke. Die Einwohner von die-

sen wurden von dem Volke von Inner-Schwyz bis zu jenem Jahre als Einsassen betrachtet, und in vielen Hinsichten als Unterthanen behandelt. Als sich aber die Franzosen der Eidgenossenschaft näherten, wurde es den Häuptlingen im Hauptorte Schwyz und ihren Anhängern bange, und gaben daher den äussern Bezirken im Hornung und März des Jahres 1798 gleiche Freiheit und gleiches Recht. Sie hofften, das nun freigewordene Volk werde sich um so bereitwilliger zeigen, gegen die immer weiter vorrückenden Franzosen zu kämpfen. Diese Hoffnung ging wirklich in Erfüllung. Im Jahre 1802 erhielt jene Freiheit und jenes Recht aufs Neue die Bestätigung. So blieb es auch zur Zeit der Mediationsakte. Aber schon im Anfange des Jahres 1814 wurde wieder der alte Zustand, wie er bis zum Jahr 1798 war, eingeführt. Man erklärte den äussern Bezirken: das Volk von Schwyz erkenne sich nun einzig wieder als souverain, und dem Volke der äussern Landschaften stehe es zu, von der Großmuth dieses Souverains zu erwarten, in wie weit dieser demselben einen Antheil an den Kantonalbehörden werde angedeihen lassen.

Dieser widerrechtliche, gewaltthätige Bruch früherer Worte und Verträge empörte die äussern Bezirke. Sie rissen sich von Inner-Schwyz los, und blieben fünf Monate selbstständig. Da fingen beide Theile an, mit einander zu unterhandeln, vereinigten sich vorzüglich unter der Hauptbedingung, daß nächstens eine Verfassung aus dem Volke von beiden Theilen hervorgehen solle, auf gleichmässige Freiheiten und Rechte gegründet. Wirklich ernannte bald darauf der Landrath eine zahlreiche Kommission, und beauftragte sie, die neue Verfassung zu bearbeiten. Allein die

Häuptlinge in Schwyz trafen niemals Anstalten, dieselbe zu versammeln, und so kam sie auch niemals zusammen. Alle Aufforderungen der äussern Bezirke, um ihren Zusammentritt zu bewerkstelligen, blieben fruchtlos. Sie mußten in ihrem verfassungs- und rechtlosen Zustande verharren bis zum Jahr 1821. Als sodann in diesem Jahre der Präsident der Tagsatzung sämmtliche Kantone aufforderte, ihre Verfassungen ins eidgenössische Archiv einzureichen, erwarteten die äussern Bezirke mit Gewißheit, daß sie nun die schon seit sieben Jahren versprochene Verfassung endlich erhalten werden. Sie täuschten sich. Der seit dem Jahr 1814 provisorische Landrath zu Schwyz machte unter dem Namen einer Verfassung ein Werk, in welchem den äussern Bezirken fast alle Rechte vorenthalten, in welchem die Einwohner derselben wieder gewissermassen Unterthanen wurden. Der Inhalt dieser sogenannten Verfassung blieb damals dem Volke aus sehr begreiflichen Gründen verborgen. Die damalige Tagsatzung war pflichtvergessen und schlecht genug, ein solches heimtückisches, schändliches Machwerk ins eidgenössische Archiv aufzunehmen. Das innere Land Schwyz, hauptsächlich dessen Behörden, verfuhren hierauf mit den äussern Bezirken ganz nach ihrem Belieben, setzten rohe Gewalt an die Stelle des Rechtes. Weder Klagen noch Vorstellungen fanden Gehör. Die aristokratischen Herrscherlinge in Schwyz befanden sich in einer solchen Lage zu wohl, um nicht alles Mögliche zu thun, dieselbe beizubehalten. Dieses mußte ihnen um so leichter vorkommen, weil sie schon längst gewohnt waren, das sogenannte souveraine Volk am Gängelbande zu führen, und mit ihm ein verwerfliches, nichtswürdiges Spiel zu treiben.

Wie nun in der zweiten Hälfte des Jahres 1830 das Volk in mehrern andern Kantonen auftrat, um sich ein freieres, würdigeres Dasein zu verschaffen: so wollten auch die äussern Bezirke die für sie so günstig scheinende Zeit benutzen, um die ihnen schon so lange versprochene Freiheit und Rechtsgleichheit durch eine Verfassung zu erhalten. Zu diesem Zwecke traten sie mit einander im Oktober in eine nähere Verbindung, um vereint handeln zu können. Ihre Vorsteher versammelten sich bald darauf in Einsiedeln, und beschlossen, den Behörden von Inner-Schwyz durch eine ehrerbietige, aber feste und männliche Sprache das Begehren einer Verfassung vorzutragen. Das hierüber entworfene Memorial wurde am 17. November dem Kantonsrath vorgelegt. Dieser gerieth dadurch in eine eigentliche Raserei, lärmte über Jakobinismus, Rebellion, Feinde der Religion, und erklärte, daß er von seinen Vorrechten nicht abweichen, den äussern Bezirken nicht entsprechen werde. Zugleich wurde das Volk im innern Bezirke durch seine Führer, oder vielmehr Verführer, unter mancherlei lügnerischen und boshaften Vorstellungen gegen das Volk der äussern Bezirke aufgehetzt.

Doch dieses ließ sich von seiner nun einmal betretenen Bahn nicht zurückschrecken. Obgleich es an den vereinzelt abgehaltenen Bezirkslandsgemeinden im December mit großem Widerwillen von den Männern, welche an seiner Spitze standen, vernahm, was geschehen war, so beschloß es dennoch, eine die Freiheiten und Rechte aller Privaten sichernde vollständige Verfassung, und eine auf das genaue Verhältniß der Bevölkerung berechnete Repräsentation in den Kantonalbehörden zu fordern. Als hierauf der Land- oder

Kantonsrath am 11. December zur Berathung der Instruktionen auf die ausserordentliche Tagsatzung zusammentrat, erschienen in demselben aus den äussern Bezirken keine Mitglieder, weil man sie in der letzten Sitzung mißhandelt hatte. Dieses Ausbleiben benutzten die rohen Häuptlinge in Schwyz, um die äussern Bezirke auf eine höhnende Weise in einem Schreiben zu kränken; hingegen die Beschlüsse der Bezirkslandsgemeinden würdigten sie keiner Antwort, sondern suchten dieselben nicht nur ihrem Volke, sondern auch der Tagsatzung als das Ergebniß einiger unruhiger Köpfe zu schildern. Ueberhaupt bemühten sie sich, die Forderungen und Strebungen der äussern Bezirke auf eine hämische, elende Weise zu verkleinern und zu verdächtigen.

Um den schlechten Häuptlingen in Schwyz, um der ganzen schweizerischen Nation zu zeigen, daß das Begehren einer Verfassung nicht nur Sache einiger Weniger, sondern Sache des ganzen Volkes der äussern Bezirke sei, versammelte sich dieses am 6. Jenner des Jahres 1831 in Lachen zu einer Landsgemeinde. Trotz dem Schneegestöber traten einige tausend Männer zusammen. Viele von ihnen kamen mehrere Stunden weit aus winterlichen, rauhen Thälern. Mit Einmuth ward beschlossen: von den Behörden und dem Volk des alten Landes Schwyz nochmals eine Kantonal-Verfassung, auf Freiheit und gleichem Rechte beruhend, zu verlangen, und zwar sollen sich dieselben innert drei Wochen erklären, ob sie diesem Verlangen entsprechen wollen oder nicht; nach Verfluß dieser Zeit, und im Fall einer abschlägigen oder unbefriedigenden oder gar keiner Antwort vom alten Lande Schwyz, sollen sich die Landsgemeinden der verschiedenen Be-

zirke, oder die in ihrem Namen bevollmächtigten Behörden versammeln, um die Verfügung zu treffen, wie die verschiedenen Behörden zu organisiren, und ihnen die Verwaltung der Landesgeschäfte zu übertragen sei.

Dieser Beschluß wurde sogleich dem innern Bezirke so wie der Tagsatzung mitgetheilt. Die schwyzerische Gesandtschaft, hauptsächlich der hochverrätherische Landammann Wäber, wandte Alles an, die Tagsatzung zu bewegen, daß sie gegen die äussern Bezirke einschreite, und sie zum unterthänigen Gehorsam zurückführe. Dieses glückte nicht, weil die Tagsatzung verlangte: es müsse zuerst das Volk von Inner-Schwyz an einer Landsgemeinde über diesen wichtigen Gegenstand vernommen werden. Am 23. Jenner kam sodann dasselbe zusammen. Allen bisherigen Uebungen zuwider fand die Versammlung in der Kirche des Hauptortes bei verschlossenen Thüren Statt. Geistliche Finsterlinge und weltliche Unterdrücker der heiligsten Rechte des Menschen sprachen dem Volke zu, in das Begehren der äussern Bezirke nicht zu willigen, sondern seine Vorrechte zu bewahren. Hierauf wurde, nachdem man die ärgsten Schmähungen und Verläumdungen über das äussere Land ausgesprochen hatte, beschlossen, eine Kantonal-Verfassung zu machen, aber nicht wie es die äussern Bezirke begehrten, sondern gegründet auf die Verfassung im vorigen Jahrhundert, und auf diejenige, welche einige Häuptlinge im Jahr 1821 in das eidgenössische Archiv schmuggelten. Zugleich wollte Inner-Schwyz das äussere Land mit Gewalt zur Wiedervereinigung und Unterwürfigkeit zwingen, insofern sich dieses dem Beschluß nicht gutwillig unterziehen werde. Der Tagsatzung, welche von dieser Landsgemeinde ein ganz anderes Resultat er-

wartet hatte, machte die Gesandtschaft von Schwyz weiß, daß nun beide Theile in gütliche Unterhandlungen getreten seien, und sich daher Alles bald auf eine friedliche Weise ausgleichen werde.

Sobald das Volk von Ausser-Schwyz wußte, wie das alte Land seine Forderungen aufgenommen habe, wurde es in einem hohen Grade darüber erbittert. Der größte Theil wollte sich für immer von Inner-Schwyz trennen. Allein bei den gegen Ende des Hornung abgehaltenen Bezirkslandsgemeinden gelang es den Führern, die aufgeregte Menge dahin zu stimmen, einstweilen eine provisorische Verwaltung niederzusetzen, jedoch mit dem Beding, daß wenn Alt-Schwyz den Forderungen hinsichtlich einer Verfassung entspreche, sich sogleich wieder an dasselbe anzuschliessen.

Ueber diese Maßregeln der äussern Bezirke wurden die Behörden von Inner-Schwyz wie wüthend. Allein ihre Wuth fruchtete nichts. Das äussere Land konstituirte sich zu einem selbstständigen Staate, machte und gab sich eine Verfassung, erwählte seine Behörden. Die Häuptlinge zu Schwyz strengten alle ihre Kräfte an, griffen zu den verabscheuungswürdigsten Mitteln, um die äussere Landschaft wieder unter ihren gewaltthätigen Herrscherstab zu bringen. Ihnen half getreu das Kloster Einsiedeln, welches, obschon zu den äussern Bezirken gehörend, fest an den hohen Herren des innern Landes hing, und verrätherisch gegen die neue Ordnung dachte und handelte. Oft drohte man dem äussern Lande, es mit bewaffneter Hand zu überfallen, ja man traf sogar Anstalten dazu. Aber das äussere Land rüstete sich, stand bereit, seinen Feind zu empfangen, und Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Die Tagsatzung suchte immer zu vermitteln. Die

äussern Bezirke zeigten sich stets bereit; hingegen das alte Land, oder vielmehr die Regenten desselben, wiesen jede Vermittelung auf eine die ganze Nation höhnende Weise zurück. Unterwürfigkeit, Gehorsam, das waren die Bedingungen, unter denen sie eine friedliche Ausgleichung vornehmen wollten.

Hierauf nahm der Riß zwischen dem innern und den äussern Bezirken immer mehr zu. Hätte die Tagsatzung ihrer Stellung und Pflicht gemäß gehandelt — hätte sie Alt-Schwyz denjenigen Ernst gezeigt, den man von ihr fordern konnte: so wäre es nie so weit gekommen. Die Häuptlinge von Schwyz wollten bald in Gemeinschaft mit den Herrscherlingen von Basel, Neuenburg, Uri und Unterwalden den Riß auf die ganze Schweiz ausdehnen. Pfaffen, Aristokraten und die Feinde des Völkerglücks in der ganzen Eidgenossenschaft schlossen sich an sie an, dienten ihnen als Werkzeuge, um das ganze Vaterland an den Rand des Verderbens zu stürzen.

Während dieses, zuerst nur ganz in der Stille, geschah, klopften die äussern Bezirke öfters an den Pforten der Tagsatzung; aber sie wurden abgewiesen. Sie blieben bei der obersten Behörde der Schweiz in einer so grossen und folgenreichen Zeit nicht vertreten, weil diese Zeit so kleine Menschen gefunden hatte, und weil von diesen kleinen Menschen die kleinsten in der Tagsatzung und den übrigen hohen Behörden der Eidgenossenschaft sassen. — Bald darauf entwickelte sich der berüchtigte Sarnerbund, bestehend aus den Beherrschern der vorhin bemerkten Kantone. Dieser Bund war eine Verschwörung gegen die Freiheit, gegen die Rechtsgleichheit und die Wohlfahrt der schweizerischen Nation, ein Hochverrath an der

heiligsten Sache der Menschheit und am Vaterlande. Er riß sich los von den andern Kantonen und der Tagsatzung, hatte seine eigenen Zusammenkünfte zu Schwyz. Die Aufforderungen der Tagsatzung, in ihren Schoß zurückzukehren, wies das Sarnerkomplott mit Verachtung und Hohn zurück; dafür wurden nun Ausser-Schwyz und schon vorher Basel-Landschaft in denselben aufgenommen. Erst jetzt ergrimmten die sarnerischen Verschwörungsmänner. Sie fingen an, den Bürgerkrieg ins Dasein zu rufen. In Schwyz sollte das mörderische Schauspiel beginnen; daher mußte Obrist Abyberg mit sechshundert bewaffneten und verführten Kriegern am 31. Juli des Jahres 1833 in das zu den äussern Bezirken gehörende Küßnacht einrücken. Bald folgte ihm ein anderer Haufe von etwa zweitausend Mann, denen es aber größtentheils an Waffen und Kleidung mangelte. Von Küßnacht, wo eine Menge Rohheiten verübt wurden, sollte der Zug weiter gehen. Aber sobald die Tagsatzung Kenntniß davon erhielt, wurden schnell mehrere tausend Krieger zu den Waffen gerufen, und dem Obrist Abyberg entgegengesandt. Dieser zog sich mit seinen Leuten zurück. Diese begaben sich in ihre Heimath, und der Kanton Schwyz, hauptsächlich der innere Bezirk, erhielt eidgenössische Besatzung. Es dauerte nicht lange, so war die Ruhe wieder hergestellt. Das Volk des alten Landes vereinigte sich willig mit dem der äussern Bezirke, weil es des Streites, den es ein blosses „Herrenspiel“ nannte, müde war. Beide Theile stehen wieder gemeinschaftlich unter einer Verfassung, die freilich sehr mangelhaft ist. Aber eine schmerzliche Täuschung mußte nach allen diesen Dingen nicht nur das Volk der äussern Bezirke, sondern der bessere

Theil der schweizerischen Nation erfahren, nämlich, daß Landammann Schmid von Lachen, der einer der ersten Führer des äussern Landes war, sich durch sein neuestes Benehmen zum Verräther des biedern, freisinnigen Volkes stempelte. Wer zwar seinen Charakter früher kannte, dem mußte so etwas nicht unerwartet erscheinen. Hätte das Kloster Einsiedeln, oder hätten die Häuptlinge von Schwyz diesem Manne im Jahr 1830 eine bedeutende Summe Geld und daneben noch eine einträgliche Stelle angeboten: so wäre er gewiß nie gegen sie aufgetreten. Dagegen steht Landammann Diethelm von Lachen als ein biederer, ächter Eidgenosse da.

12.

Die Zerwürfnisse und Staatsumwälzung im Kanton Neuenburg.

bis p. 141.

Kein Kanton in der Schweiz bietet ein so buntes und zugleich trauriges Bild dar, wie Neuenburg. Als ein Fürstenthum des Königs von Preussen wurde es im Jahr 1815 der Schweiz einverleibt. Die Ehre und die Selbstständigkeit der Eidgenossenschaft hätten dringend gefordert, Neuenburg entweder nur als einen unabhängigen, souverainen Staat als Glied aufzunehmen, oder im entgegengesetzten Falle von sich zu weisen. Allein die damaligen schweizerischen

Magnaten, welche ihre Kriecherei vor, und ihre Bettelei bei den alliirten Mächten auf einen absurden Grad trieben, fühlten sich über jeden Bissen glücklich, den ihnen dieselben in ihren heißhungrigen Mund warfen, und waren schlecht genug, den Zwitterstaat Neuenburg in ihren Schooß aufzunehmen.

Die Verfassung, welche dieser Kanton damals erhielt, entbehrt aller Grundsätze, ist ein buntes Gemisch von Gewohnheiten, fürstlichen Gnadenbriefen, Privilegien. Den Gouverneur ernannte der König, eben so den Staatsrath, welcher gewöhnlich aus ein und zwanzig Mitgliedern bestand, deßgleichen von den allgemeinen Landständen, oder von den 75 Mitgliedern in den grossen Rath, fünf und vierzig. Den Staatsrath als die eigentliche Landesregierung bildeten Adeliche, welche ihre Stellen erblich erhielten. Viele Mitglieder dieser Behörde saßen in Gerichten, wodurch sie überall die Oberhand erlangten, was um so trauriger war, weil Neuenburg weder ein bürgerliches noch ein Strafgesezbuch besaß, und somit fast Alles der richterlichen Willkühr anheimfiel. Die Einkünfte des Fürsten bestanden größtentheils in Zehnten, Bodenzinsen und Löbergerechtigkeiten, deren Bestimmungen höchst unregelmässig und verwickelt waren. Während sich einige Ortschaften durch dieselben in einem hohen Grade gedrückt fühlten, blieben andere völlig frei davon. Alle Abgaben an den Staat mußte der Landmann, insonderheit der Rebbauer am See entrichten, hingegen die Adelichen, die reichen Kaufleute und die Fabrikanten hatten keine zu bezahlen. Fast jeder Ort hatte in gewissen Beziehungen seine Rechtsamen, die Bezirke ihre besondern Verfassungen und Ordnungen, welche sie sogar auf bürgerliche Körper-

schaften ausdehnten. Hinsichtlich der Gerichte herrschte das größte und drückendste Chaos. In diesem kleinen Lande, von höchstens fünfzigtausend Seelen bewohnt, waren nämlich einundzwanzig Gerichte erster Instanz, jedes von zwölf Richtern gebildet, den präsidirenden Kastellan und dessen Statthalter nicht gerechnet, ferner zwei Ehegerichte und zwei Appellationsgerichte, und endlich zehn Kriminalgerichte. Allen mangelten bestimmte Gesetze; überall waren Willkührlichkeiten statt des Rechtes an der Tagesordnung.

Der bunte, beschwerliche Wirrwarr wurde noch bedeutend vergrössert durch die vielen verschiedenen Klassen, Abstufungen und Stände der Einwohner. Man fand da die hohe Aristokratie von Grafen, Rittern, Baronen und Kammerherren, stark durch grossen Reichthum, in Verbindung mit dem vornehmen Auslande, und hervorgezogen vom Fürsten. Diese Aristokratie blickte nur mit Stolz und Verachtung auf die niedern Klassen herab, die sie kaum würdig hielt, ihr die Schuhriemen aufzulösen. Eine Stufe niedriger stand die bürgerliche Aristokratie, zahlreich durch ihre Mitglieder, und im Besitz grosser Kapitalien. Dann kam erst der Großhändler; diesem folgte der Kaufmann, der wieder über dem Künstler stand. Vom Künstler gab es noch mehrere Stufen tiefer hinab. Neben allen diesen Ständen nahm dann auch der geistliche eine hohe und einflußreiche Stelle ein, bei dem sich wieder mehrere Abstufungen zeigten.

Kein Vernünftiger wird sich daher wundern, wenn das Volk von Neuenburg, insonderheit die niedern, arbeitenden Klassen unter solchen Umständen innig etwas Besseres wünschten, und es im geeigneten Zeitpunkte zu erstreben suchten. Doch ging das

Jahr 1830 für diesen Kanton ziemlich stille vorüber. Hingegen schon im Anfang des Jahres 1831 liessen sich Wünsche nach einem andern Zustande laut hören. Zwar bemühten sich Staatsrath und die ihm blindlings ergebenen Landstände, jede Bewegung in ihrem Keime zu ersticken, suchten die Meinung zu verbreiten, daß das Völk mit den vorhandenen Institutionen zufrieden sei. Allein dessenungeachtet beschäftigte man sich im Hornung in vielen Gemeinden, Petitionen um eine Verbesserung der Verfassung zu entwerfen, und wählte Abgeordnete zu einer General-Versammlung. Vorzüglich im Val de Travers erhoben sich die Stimmen für eine neue, bessere Ordnung der Dinge am lautesten. Bald ging die Bewegung an mehrern Orten in Gährung über. Am 26. Hornung wurden viele Freiheitsbäume errichtet, einige sogar mit Wurzeln. Man fing an, unruhige Auftritte zu besorgen, weswegen man in der Hauptstadt Vorkehrungen zur Sicherheit und Ordnung zu treffen suchte. Doch diese Vorkehrungen waren unnöthig. Die Ruhe blieb ungestört; aber fast allgemein sprach sich der Wunsch aus: es möchten die Landstände abgeschafft und an deren Stelle ein selbstgewählter, gesetzgebender Körper ernannt werden; es möchte eine bessere Ordnung in Betreff des verwaltenden und richterlichen Faches, gleichmässigere Vertheilung der Abgaben u. s. w. eintreten. Um diese Wünsche dem Könige von Preussen vorzutragen, und ihn zur Gewährung derselben zu bitten, wurde der Postdirektor Jeanrenaud als Abgeordneter nach Berlin gesandt.

Der König entsprach den Wünschen des Volkes hinsichtlich des gesetzgebenden Körpers, und verordnete den Generalmajor von Pfuel als Kommissär nach

Neuenburg, um was billig, nothwendig, dem Bedürfnisse des Fürstenthums angemessen sei, zu verfügen. Desgleichen befahl er, die unter dem Namen der Back- und Keltersteuer bezogene Abgabe, deren jährlicher Ertrag sich auf 5000 Franken belief, ohne irgend eine Entschädigung abzuschaffen.

Der königliche Kommissär kam am 13. Mai in Neuenburg an. Sogleich fing er an, das Land zu bereisen, um dessen Lage, so wie die Gesinnungen und Bedürfnisse der Einwohner kennen zu lernen. Die Ortschaften, wo die Freiheitsbäume noch immer standen, ließ er unberührt.

Nicht lange nachher erschien sodann eine deutlichere Willenserklärung des Königs hinsichtlich des vom Volke gewünschten gesetzgebenden Körpers. Der König wollte zehn Mitglieder in denselben von sich aus auf sechs Jahre erwählen. Dem Volke gestattete er, auf fünfhundert Seelen ein Mitglied für die nämliche Dauer in denselben zu ernennen. Von zwei zu zwei Jahren sollte ein Drittheil davon austreten, jedoch wieder wählbar sein. Der gesetzgebende Körper erhielt die Erlaubniß, Bittschriften an den König zu machen, so wie ihm Gesetzesvorschläge einzureichen. Am 28. Juni sollte er gewählt werden, um am 1. Juli zusammenzutreten. Ueberdieß hob der Fürst das Jagdregal auf, gab die Jagd frei, und traf sonst noch einige andere Erleichterungen.

Die Freiheitsbäume wurden einstweilen überall weggeschafft; aber bald standen im Val de Travers wieder neue, weil die Bewohner an der Bewilligung der Preßfreiheit zweifelten, und die erwartete Oeffentlichkeit der Sitzungen des gesetzgebenden Körpers vermißten. Der königliche Kommissär erklärte hierauf

in einer Proklamation, daß das Recht, die Preßfreiheit zu bestimmen, so wie die Entscheidung über die Oeffentlichkeit der Sitzungen einzig dem gesetzgebenden Körper zustehe.

Es zeigte sich überhaupt bald, daß sich das Volk in seinen Erwartungen getäuscht habe. Zwar lag die Schuld nicht am Könige selbst, sondern an dem Staatsrath und dem hohen Adel in Neuenburg. Diese gaben sich nicht nur alle mögliche Mühe, das Alte beizubehalten, sondern liessen kein Mittel unbenutzt, um sowohl den Generalmajor v. Pfuel in ihre Interessen zu ziehen, als den gesetzgebenden Körper völlig von sich abhängig, zu ihrer Maschine zu machen. Beides gelang ihnen zum Unglück des Landes nur zu sehr. Das Mißbehagen, die Verwirrung und Gährung unter dem betrogenen Volke mußten daher aufs Neue erwachen, und zwar stärker als je. Zugleich fing man an, den eidgenössischen Geist überall zu verbannen, entfernte die eidgenössischen Zeichen, betrachtete Trinksprüche und Lebehoch, welche der Eidgenossenschaft gebracht wurden, für revolutionäre, strafbare Handlungen. Dagegen bestrebte man sich, das Volk ganz an Preussen zu fesseln, um allmählig eine völlige Trennung von der Schweiz zu bewirken. Man verschmähte die größten Elendigkeiten für diesen Zweck nicht.

Ein solches Verfahren empörte den freisinnigern Theil des Volkes um so mehr, weil unter demselben schon längere Zeit eine Parthei bestand, welche sich von Preussen zu trennen wünschte, und Neuenburg zu einem selbstständigen Kanton der schweizerischen Eidgenossenschaft gestalten wollte. Sie fand nun, daß ihr Zweck nur auf einem ausserordentlichen Wege erreicht werden könne, und wenn dieser Weg nicht so

schnell als möglich eingeschlagen werde, so sei derselbe mit immer grössern Schwierigkeiten verbunden. Diese Ansicht herrschte insonderheit im Val de Travers. Es erschien eine Proklamation, worin es hieß: „Der preussische Adler hat unsere Freiheit vernichtet; die Abgaben, welche wir entrichten müssen, werden jährlich von den Sandsteppen Brandenburgs verschlungen. Wir haben zum Oberhaupt einen Monarchen, den uns die heilige Allianz gegeben, und der um so weniger unsere Zuneigung verdient, da er sich als der unversöhnlichste Feind der Polen zeigt.“

Der Schlag sollte am 12. Sept. als am Jahrestage der Vereinigung Neuenburgs mit der Eidgenossenschaft geschehen. Man feierte diesen Tag von Seite der Freisinnigen unter den Waffen. Am folgenden, Morgens um 5 Uhr, brachen die Landleute aus dem Val de Travers und andern Thälern in einer Anzahl von ungefähr dreihundert Männer auf. Sie führte an der hochherzige Hauptmann Alphons Bourquin. Sobald man in der Hauptstadt Nachricht von diesem Zug erhielt, suchte man allerlei Vertheidigungsanstalten zu treffen, errichtete Barrikaden, und sandte den Heranrückenden Obrist v. Pourtales als Parlamentär entgegen, um Bourquin mit seinen Leuten zum Rückzuge zu bewegen. Aber Bourquin erklärte ihm offen, daß nur Abdankung der gegenwärtigen Regierung die Stadt vor den Gräueln des Krieges schützen könne, und daß seine Leute eher in den Tod gehen, als von ihrem Vorhaben zurücktreten werden. Hierauf zeigte sich Pourtales bereitwillig, zu versprechen, daß die Regierung dem Zuge in die Stadt keinen Widerstand entgegensetzen wolle.

Als sich Bourquin der Hauptstadt näherte, vereinigten sich viele aus derselben mit seinen Leuten. Nur eine geringe Anzahl Städter zeigte Bereitwilligkeit, das Schloß zu vertheidigen. Ohne irgend einigen Widerstand rückten hierauf die Männer ab dem Lande in dem Hauptorte ein, nahmen das Zeughaus und bald darauf auch das Schloß in Besitz, zugleich aus dem erstern Kanonen, Gewehre nebst gehörigem Kriegsbedarf. Der Staatsrath, so wie die hohe und bürgerliche Aristokratie überhaupt, flohen nach Valangin. Sie sandten sogleich einen Abgeordneten auf die Tagsatzung zu Luzern, um dieser vom Geschehenen Kenntniß zu geben, und ihre Hülfe zu verlangen. Hingegen die in der Stadt befindlichen Landleute, welche sich immer mehr verstärkt sahen, wählten eine provisorische Regierung, und schickten ebenfalls einen Deputirten nach Luzern.

Hierauf erließ Bourquin am 15. Sept. mehrere Proklamationen an die Einwohner des gesammten Kantons, worin das Vorhaben angekündigt wurde, diesen von Preussen zu trennen. Zugleich ermahnte er in denselben die Einwohner von Valangin zur Ordnung, die Stadt Neuenburg, ihre Besorgnisse vor Gewaltthätigkeiten zu entfernen. Am folgenden Tage begab sich eine Kommission der Regierung auf das Schloß, um mit Bourquin und den andern Häuptern der republikanischen Parthei zu unterhandeln. Diese zeigten sich bereit, einen auf folgenden Punkten beruhenden Vertrag: 1) es soll gänzliche beiderseitige Vergessenheit des Vorgefallenen Statt finden; 2) alle Bewaffneten kehren in ihre Heimath zurück, mit Ausnahme von vierhundert Mann, die das Schloß besetzt halten; 3) die Urversammlungen werden sogleich zu-

sammenberufen, um ohne Verhandlungen in geheimem Skrutinium abzustimmen, ob der Kanton von Preussen zu trennen sei; 4) die Truppen im Schloß bleiben unter den Befehlen des Kommandanten Bourquin.

Doch bald sollte Alles wieder anders werden. Es gelang nicht nur der monarchisch-aristokratischen Parthei, die Bauern aus dem Val de Rüz zu bewaffnen, und mit acht Kanonen unfern des Schlosses aufzustellen, sondern der böse Geist trat auf, um Unkraut zu säen, nämlich die Tagsatzung. Diese sandte den Bundeslandammann Sprecher von Bündten und Staatsrath Tillier von Bern als eidgenössische Repräsentanten nach Neuenburg, um die Niederlegung der Waffen, und damit den Sieg der Volks- und Freiheitsunterdrücker zu bewirken. Herr Sprecher langte schon am 17. September am Orte seiner Bestimmung an. Tags darauf versammelte sich der gesetzgebende Körper, und ernannte eine Kommission, um mit der Regierung und den eidgen. Repräsentanten die Mittel zur Herstellung der Ruhe zu berathen. Da sich aber die Monarchisten immer mehr verstärkten — da es ihnen unter der Anführung des Obristen Pittavel gelang, in der Nacht vom 17. auf den 18. das Zeughaus in der Vorstadt in Besitz zu nehmen, so wurden sie wieder trotziger als zuvor, was sie durch mehrere Proklamationen bewiesen.

Die Stellung beider Partheien gegen einander wurde überhaupt immer drohender, und ließ mit Grund einen nahen Ausbruch des Bürgerkrieges befürchten. Daher beschloß die Tagsatzung, daß das Berner Infanteriebataillon Tavel, zwei Kompagnien Artillerie, ein Bataillon aus der Waadt, und drei Kompagnien von Freiburg theils in den Kanton

Neuenburg einrücken, theils die Gränzen desselben besetzen und zur Verfügung der Repräsentanten stehen sollen. Eidgenossen mußten als Werkzeuge dienen, um diejenigen zu unterdrücken, welche nicht nur ächte Eidgenossen in Sinn und That waren, sondern es auch der äussern Form nach werden wollten.

Am 20. September entwarf die vom gesetzgebenden Körper niedergesetzte Kommission zu den am 16. entworfenen vier Versöhnungsartikeln noch drei Zusätze, nämlich: 1) das Schloß soll von eidgenössischen Truppen besetzt werden; 2) daß die Bürger unter der Garantie der Tagsatzung ihre Meinung über die Konstituirung des Kantons aussprechen; 3) daß, wenn die Mehrheit sich für die Ablösung von Preussen erklären würde, eine Kommission des gesetzgebenden Körpers mit dem König von Preussen in Unterhandlung trete.

Die republikanische Parthei zeigte sich bereitwillig, den vorgeschlagenen Vertrag einzugehen, hingegen die monarchische zögerte. Um aber beide Theile einander wieder etwas zu nähern, wurde am 22. einen Waffenstillstand zwischen ihnen geschlossen, zufolge dessen der nördliche Theil des Landes von einer bestimmten Linie von den Regierungstruppen besetzt werden sollten, dagegen sollte das Schloß in den Händen der Republikaner bleiben. Die Dauer desselben ward bis zur Ankunft der eidgen. Krieger festgesetzt. Zugleich erfolgte in diesen Tagen schon in mehrern Gegenden die Abstimmung für und wider die Trennung. Nur eine unbedeutende Minderheit erklärte sich gegen dieselbe. Man hoffte fast allgemein, der gesetzgebende Körper werde die Berufung der Urversammlungen beschliessen, um eine allgemeine Abstimmung

vornehmen zu lassen; allein wieder Erwarten wurde dieser so wichtige Gegenstand am 24. Sept. vertagt.

Hierauf rückten die eidgen. Truppen unter der Anführung des Obrist Forrer von St. Gallen ein. Am 27. schloß dieser mit Bourquin eine Konvention, welche die eidgen. Repräsentanten bestätigten. Der Hauptinhalt derselben war: 1) Vergessenheit des Vorgefallenen; 2) Rückkehr aller im Lande Bewaffneten in ihre Heimath am nämlichen Tage; 3) Uebergabe des Schlosses sammt allem Kantonalkriegsgeräth an die eidgen. Truppen. Am Tage darauf erfolgte sodann die Räumung und Uebergabe. Allein damit war die Ruhe keineswegs hergestellt. Die monarchische Parthei widersetzte sich nicht nur mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln den Forderungen des Volkes, sondern sie fing an, die Männer der entgegengesetzten Parthei zu hassen und zu verfolgen. Den Vertrag, welcher mit ihrer Einwilligung zwischen beiden Theilen gemacht wurde, brach sie auf die schändlichste Weise, sobald sie durch die eidgen. Dazwischenkunft wieder die Oberhand zu besitzen glaubte, lästerte über den wackern Obrist Forrer und die eidgen. Krieger, weil sie ihr nicht als Werkzeuge dienen wollten, beschimpfte bald darauf Bourquin und andere republikanisch-gesinnte Männer in der Versammlung des gesetzgebenden Körpers, auf den Strassen und an andern Orten. Nichtsdestoweniger wurden eine Menge Petitionen eingereicht, um den Beschluß über die Abstimmung für oder wider die Trennung von Preussen durch die Urversammlungen zu bewirken. Aber die Bitten des Volkes wurden nicht gehört, die Sprecher dafür in der Versammlung des gesetzgebenden Körpers verhöhnt. Die beiden Aristokratien, die Kaufleute und überhaupt

alle diejenigen Klassen und Ortschaften, welche bis dahin von Abgaben frei waren, befürchteten, daß dieses nach einer Trennung von Preussen nicht mehr der Fall sein würde, daß der Adel von seinem Einfluß verliere, und eine grössere Rechtsgleichheit eintrete. Man wollte daher nicht nur den vorhandenen Zustand beibehalten, sondern sich wo möglich ganz von der Eidgenossenschaft losreissen, und völlig preussisch werden. Deswegen sandten die Monarchisten gleich bei dem Ausbruche der Revolution eine höchst unterthänige, kriechende Bittschrift an den König, worin sie ihn ihrer Treue versicherten, ihm ihr Herzeleid über die revolutionären Auftritte schilderten, und ihn dringendst flehten, sich ihrer anzunehmen, und auch ferner ihr Souverain zu bleiben.

Der König erbarmte sich der Elenden, und sandte ihnen den Generalmajor v. Pfuel zum zweiten Male, mit den ausgedehntesten Vollmachten versehen, „um alle Mittel anzuwenden, die ihm als den Umständen am angemessendsten und wirksamsten erscheinen werden, um die Rebellen zur Rückkehr zu sich selbst zu bringen, und die gesetzliche Ordnung herzustellen.“

Pfuel kam am 22. Oktober in Neuenburg zur größten Freude der Feinde der Eidgenossenschaft und des freien Daseins des Volkes an. Gleich im Anfange erklärte er, daß er gegen die dem Könige abgeneigte Parthei unerwartet strenge Maßregeln ergreifen werde. Schon zwei Tage nach seiner Ankunft erließ er eine Proklamation, worin er den Kanton Neuenburg gar nicht als einen Theil der schweizerischen Eidgenossenschaft betrachtete, keine Rücksicht auf die gegenseitigen Verträge nahm, die Tagsatzung als etwas ganz Fremdartiges ansah, und überhaupt an den Tag legte,

daß er Neuenburg für ein ganz dem König von Preussen gehöriges Fürstenthum halte. Die Tagsatzung duldete einen solchen Hohn, wie sehr auch ihre und die Ehre der ganzen Schweizernation darunter litt.

Ein solches Auftreten des Hrn. v. Pfuel erfüllte alle freigesinnten Neuenburger mit Entsetzen. Doch es fruchtete nichts. Pfuel durchstreifte mit den monarchischen Truppen den ganzen Kanton, und unterwarf die aufrührerischen Gemeinden dem gestrengen Willen des Königs, setzte einen neuen ganz dem Könige ergebenen Staatsrath ein, und handelte in allen Theilen, als ob er ein unabhängiger Landvogt von Neuenburg wäre. Männer, die sich nicht unterwerfen wollten, wurden gefangen genommen, vor die Gerichte geschleppt, und mit einer barbarischen Rohheit behandelt. Fünf Anführer des Volkes, nämlich Bourquin, Renard, Cügnier, Rösinger und Meuron, wurden als dem peinlichen Richter verfallen erklärt, befanden sich aber zum Glücke noch auf freien Füssen. Den Advokat Louis Humbert-Droz nahm man aus dem Bette, und schleppte ihn unter rohen Mißhandlungen ins Gefängniß. Man stellte Häuser-Durchsuchungen an, um Opfer für die höllische Rachlust der Aristokraten zu finden. Man stellte eine beständige Bürgergarde von dreihundert Mann auf, um die erbitterten Freisinnigen desto mehr zu schrecken und im Zaume zu halten. Alle diese Schändlichkeiten geschahen vor den Augen der eidgen. Repräsentanten und im Angesichte der eidgen. Truppen. Welche Entehrung für sie und die gesammte Schweiz!

Bald begannen die Unruhen wieder in dem unglücklichen Lande. Bourquin und Cügnier kamen von ihrer Flucht zurück, worauf ihre Parthei in vollen

Aufstand gerieth. Mehrere aus den Kantonen Genf, Waadt und Freiburg eilten zu Hülfe. Hr. v. Pfuel erklärte das ganze Land in Kriegszustand, in der Hauptstadt errichtete man Barrikaden, stellte Kanonen auf, mißhandelte in und ausser den Versammlungen des gesetzgebenden Körpers die Freisinnigen auf die schmählichste Weise, wodurch sich diese gezwungen sahen, Neuenburg zu verlassen.

Bourquin sammelte seine Leute zu Boudri. In der Nacht vom 17. auf den 18. Dec. rückte Obrist Perregaux mit fünfhundert Mann Regierungstruppen gegen jenes Städtchen. Da Bourquin keine Wachen ausgestellt hatte, wurde seine Mannschaft überfallen und zerstreut, zwei fielen getödtet und einer tödtlich verwundet, vier und fünfzig in die Hände der Feinde. Bourquin selbst entkam nur mit genauer Noth. Dessenungeachtet ergab sich die republikanische Parthei noch nicht. Es fanden Gefechte Statt, in denen die Monarchisten stets den Sieg davon trugen, was jene nöthigte in den Kanton Waadt zu flüchten.

Nun wurden die sogenannten aufrührerischen Gemeinden entwaffnet, eine Menge Gefangene mit Stricken vom Scharfrichter gebunden, und in die Kerker von Neuenburg geschleppt. Hierüber bezeugte nicht nur das männliche monarchische Geschlecht in Neuenburg einen gränzenlosen Jubel, sondern er war bei dem weiblichen noch grösser. Mehrere hundert Gefangene mußten in Kerkern schmachten, dann beurtheilt, einige sogar hingerichtet werden. Alles was eidgenössisch gesinnt war, wurde mit grausamer Rache verfolgt; hingegen Hr. v. Pfuel vom aristokratischen Pöbel als den einzigen Heiland angesehen, mit Blumen aus den Fenstern bestreut, als er am 24. Dec. an der Spitze

von siebenhundert entarteten Fürstenknechten seinen pompösen Sieger-Einzug in der Hauptstadt hielt. Dieser Held hat sich nicht nur an den heiligsten Gütern aller biedern Neuenburger unverzeihlich versündigt, sondern in der ganzen Schweiz für ewige Zeiten gebrandmarkt.

Seither ist die Lage der freisinnigen Männer im Kanton Neuenburg eine wahrhaft empörende. Viele von ihnen schmachten noch immer in Kerkern, andere sind im Auslande als Verbannte und Geächtete. Die monarchische Parthei behandelt und mißhandelt sie mit der größten Willkühr, verläumdet sie bei dem Könige und entzieht ihnen alles Recht. Umsonst sind alle ihre noch so gegründeten Klagen. Während dem sie sich in grosser Anzahl schon lange bemühten, ganz zur Eidgenossenschaft zu treten, läßt die Gegenparthei nichts unversucht, um das Land von der Schweiz zu trennen, schickte deswegen eine Deputation nach Berlin, um den König durch Lug und Trug für ihre Absichten zu gewinnen, schloß sich an die verruchte, hochverrätherische Sarner-Conferenz an, ließ die Tagsatzung eine lange Zeit unbeschickt. Erst als diese Gewalt anwenden wollte, und eine bedeutende Abtheilung eidgen. Krieger im Anfange des Septembers des Jahres 1833 an die Gränzen Neuenburgs sandte, sahen sich die feilen Seelen genöthigt, einen entarteten Schweizer zur Bundesversammlung abzuordnen, aber nicht um der Stimme der Menschheit und des heiligsten Rechtes Gehör zu geben, sondern sie frevelnd zu lästern, die ganze Schweiz zu betrügen, und die freisinnigen Neuenburger schmählich zu verläumden.

Nur ein flüchtiger Blick auf Neuenburg muß jedes noch nicht ganz verdorbene Menschenherz mit Schauer

und peinlicher Wehmuth erfüllen, besonders da man jetzt noch nicht voraussehen kann, wann und wie die schreckliche Lage dieses unglücklichen Landes enden werde. Doch ist zu hoffen, daß, wenn der König von Preussen dieselbe einmal kennt, und nur noch einigermassen menschlich fühlt und denkt, er derselben eine edle Wendung gebe. Hätte aber die Tagsatzung auf den tausendstimmigen Ruf der Eidgenossen geachtet — würde sie nicht als die erbärmlichste Schattenseite der Schweiz dastehen — schiene nicht das Gefühl für wahre Ehre und Pflicht in ihr völlig erstorben, wenige Mitglieder derselben ausgenommen: so hätte sie schon längst kräftige Maßregeln ergriffen und einen entscheidenden Schritt gethan.

Hiemit wären wir am Ende der Schilderung der neuern Zerwürfnisse und Umwälzungen in der Schweiz, den Kanton Basel ausgenommen. Auch in einigen andern Kantonen, wie in Glarus, Zug, Appenzell, Wallis und Genf erhoben sich im Jahr 1830 und 31 viele Stimmen für Verbesserung der Verfassungen. Aber die Freunde des lieben Alten wußten dieselben theils zu betäuben, theils sonst wirkungslos zu machen; und somit blieb der frühere Zustand daselbst unverändert.

Zweite Abtheilung.

Die Zerwürfnisse und Staatsumwälzung im Kanton Basel.

Unstreitig war der Druck, welcher vor dem Jahre 1798 in den verschiedenen Kantonen der Schweiz auf dem Volke lastete, auf der Landschaft Basel am größten. Wohl besaß Liestal einige besondere Gerechtigkeiten; allein sie waren von keiner wichtigen Bedeutung, besonders weil die Stadt Basel der Ausübung derselben fast überall hemmend entgegentrat. Die übrigen Bewohner der Landschaft betrachtete und behandelte Basel als Angehörige, als Unterthanen, als Leibeigene. Die Landvögte auf den ehemaligen Ritterburgen regierten und richteten höchst strenge und tyrannisch, quälten das Volk mit allerlei Abgaben und widerrechtlichen Forderungen. Mehrere Versuche, welche

dieses machte, um sein Joch abzuschütteln, wußte die Regierung von Basel zu vereiteln, wozu sie sogar Hinrichtungen gebrauchte. Damit konnte aber die Unzufriedenheit über das Bestehende, und der Wunsch nach einem den Rechten des Menschen angemessenen Dasein nicht vertilgt werden. Ungerechte Härte, ungerecht vergossenes Blut reizen die Gemüther nur noch mehr, und wirken früher oder später Verderben bringend auf die Urheber derselben zurück.

Als sich die französischen Krieger gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts der Schweiz näherten, war das Volk der Landschaft Basel das erste, welches sich erhob, um einen neuen, freiern und würdigern Zustand ins Leben zu rufen. Kaum hatte das Jahr 1798 begonnen, so nahm auch schon die Gährung unter demselben den Anfang. Bald erfolgte förmlicher Aufstand. Die Einen begaben sich zu den Schlössern der Landvögte, steckten sie in Brand und verwüsteten sie. Andere zogen vor die Hauptstadt und begehrten in dieselbe. Da sich in Basel selbst eine grosse Anzahl freisinniger und einflußreicher Männer befand, welche mit dem bestehenden Staatswesen unzufrieden war, so konnten die Landleute ungehindert in die Stadt einziehen.

Hierauf kam am 20. Jenner zwischen dieser und der Landschaft ein gütlicher Vertrag zu Stande, zufolge dessen auf der letztern die Unterthanenschaft aufhörte, und an deren Stelle Freiheit und Rechtsgleichheit mit der Hauptstadt traten. Zwei Tage später wurde der Vertrag in Form einer Urkunde dem Landvolke durch eine Deputation in der Kirche zu Liestal feierlich überreicht, und bald nachher von beiden Theilen beschworen.

Die Bestimmungen dieser Urkunde konnten aber nur zum Theil verwirklichet werden, weil nach einer kurzen Zeit die Einführung der helvetischen Republik erfolgte. Dagegen fanden die meisten derselben Aufnahme in der Verfassung, welche der Kanton Basel durch die Napoleonische Vermittlungsurkunde im Jahr 1803 erhielt.

Während der Dauer derselben herrschte zwischen Stadt und Land eine beglückende Harmonie. Hingegen die Regierung zeigte schon damals grosse Abneigung gegen das freisinnige Leben und Streben unter den Landbewohnern, weswegen sie für gut fand, eine im Jahr 1807 in Basel beginnende politische Zeitschrift zu unterdrücken, und eine ziemlich strenge Censur der Presse einzuführen. Ihr war es daher besonders erwünscht, als Napoleon von seinem Throne gestürzt wurde, und dadurch für die Schweiz eine neue Epoche eintrat. Indessen gebührt der Stadt Basel das Lob, daß sie sich in jener Zeit nicht mit einer solchen Raubgier auf ihre frühern Vorrechte warf, um sie wieder heißhungrig zu verschlingen, wie die meisten andern Hauptstädte der Schweiz. Die Vernichtung der bisherigen Verfassung geschah mit ziemlicher Ruhe. Dessenungeachtet war die neue von einer solchen Art, daß sie das Landvolk in einem hohen Grade in seinen Rechten benachtheiligte, und mit der Urkunde vom Jahr 1798 in vielen Rücksichten in einem völligen Widerspruche stand. Dieselbe forderte einen grossen Rath von hundert und fünfzig, und einen kleinen Rath von fünf und zwanzig Mitgliedern, welche zugleich Mitglieder des grossen waren. Die Stellen in beiden Behörden sollten lebenslänglich sein. In Betreff der Bildung und Wahlart des grossen Rathes

setzte die Verfassung fest: „Der grosse Rath wird aus sechszig unmittelbar von den Zünften aus ihrer Mitte, und aus neunzig von dem grossen Rathe selbst auf hiernach bestimmte Weise erwählten Mitgliedern gebildet. Von den unmittelbar von den Zünften zu wählenden Gliedern fallen zwei auf jede der fünfzehn Zünfte der Stadt, und eins auf jede der dreißig Zünfte der Landbezirke."

Als im Jahr 1815 noch der Bezirk Birseck mit dem Kanton Basel vereinigt wurde, bildete man aus den Gemeinden desselben vier Zünfte, von denen jede gleich den andern Zünften auf der Landschaft ein Mitglied direkte in den grossen Rath wählen konnte. Dadurch stieg die Zahl der Mitglieder dieser Behörde auf hundert vier und fünfzig.

Fast alle Wahlen, welche die Verfassung dem grossen Rathe einräumte, fielen auf Bürger der Stadt, eben so die Ernennung der Mitglieder in den kleinen Rath, weil es unter den Repräsentanten von der Landschaft gleich bei der Einführung der neuen Verfassung mehrere gab, welche der Stadt Basel schon vorher besonders anhingen, und deswegen ihre Stimme auf sie lenkten. Andere liessen sich zum nämlichen Benehmen durch Schmeicheleien und ähnliche Dinge verleiten. Wenn unter den vom grossen Rathe zu wählenden Mitgliedern drei Stellen ledig wurden, so mußten zwei davon mit Stadtbürgern besetzt werden.

Auf diese Weise erhielt die Stadt Basel mit höchstens achttausend Seelen, die daselbst wohnenden Landleute und Fremden ausgenommen, mehr als zwei Drittheile der Repräsentation in dem grossen Rathe, hingegen die Landschaft mit etwa vierzigtausend Seelen nicht einmal einen Drittheil. Beinahe alle übrigen einfluß=

reichern und einträglichen Stellen wurden mit Städtern besetzt, die Landleute nur höchst selten berücksichtiget.

Die Staatseinrichtungen erhielten demnach im Kanton Basel durch die Umwälzung im Jahr 1814 in der Hauptsache das nämliche Gepräge, welches sie in den meisten andern Kantonen bekamen. Auch die Verwaltung des Staates, viele von den seither gemachten Gesetzen und Verordnungen standen mit denen der meisten übrigen Kantone im Einklange, ja in manchen Beziehungen gehörten sie zu den schlechtesten. Zwar ist nicht zu läugnen, daß die Stadt Basel bis zum Jahr 1830 sich um die Landschaft hin und wieder grosse Verdienste erworben, besonders da, wo diese in Noth gerieth, wie im Theurungsjahr 1817 und bei den fürchterlichen Verheerungen, welche das Wasser im Jahr 1830 hauptsächlich im Höllsteinerthal verursachte. Für das Schulwesen wurde in keinem Staate in der Schweiz so viel gethan, wie im Kanton Basel. Man sorgte durch besondere Anstalten für tüchtige Lehrer, erhöhte bedeutend ihre Besoldungen, bereicherte die Schulen durch viele zweckmässige Lehrmittel, hielt die Gemeinden, in denen alte, enge und schlecht eingerichtete Schulgebäude vorhanden waren, an, neue, zweckmässige zu errichten, wobei man sie unterstützte. Uebrigens machte man von diesen Unterstützungen ein weit grösseres Lob, als sie verdienten, indem sie keineswegs glänzend waren. An neue Schulgebäude, welche, wenn man alle Kosten in Anschlag bringt, auf zehntausend Franken zu stehen kommen, gab Basel nicht mehr als zweihundert Franken Beitrag. Eben so gründete die Stadt größtentheils aus ihren Mitteln das Landwaisenhaus, und rief überhaupt manches Rühmliche ins Dasein. Aber alle

diese Dinge wiegen die Frevel lange nicht auf, welche die Stadt Basel auf mannigfaltige Weise seit dem Jahr 1814 gegen die Landschaft verübte, auch wenn man dasjenige, was seit dem Jahr 1830 gethan wurde, gar nicht in Anschlag bringt.

Vorerst erlaubte den Baselern ihr unmässiger Geldstolz, ihr Weisheitsdünkel, ihr Mangel am Bewußtsein der menschlichen Würde nicht, in den Landleuten ihre Brüder zu erblicken, sondern sie hielten dieselben für ganz andere, für weit niedrigere Wesen, für dumme Bauern, für ein erbärmliches Gesindel. Man sprach daher in der Hauptstadt gewöhnlich mit einer grossen Verachtung vom Landvolke, und mit eben dieser Verachtung behandelte man es. Davon blieben selbst die Mitglieder des grossen Rathes ab der Landschaft nicht verschont, wenn sie in die Stadt kamen, um den Sitzungen beizuwohnen. Dieses begegnete freilich nicht allen, am allerwenigsten solchen, welche im Interesse Basels handelten. Fast von allen Seiten wurde das Landvolk benachtheiliget, in vielen Beziehungen der größten Willkühr und Ungerechtigkeit preisgegeben. Es sah sich von der Regierung und der Stadt nicht nur durch die vielen und kostspieligen Militärdienste, durch die eigene Anschaffung der kleinen Uniform und Waffen hart gedrückt, sondern während der reichere Städter nur einen Franken in die Montirungs-Kasse zahlen mußte, ward der ärmere Landmann gezwungen, vier Franken in dieselbe zu entrichten. Mit dem Werthe des Geldes trieb Basel gegen die Landschaft ein heilloses, schändliches Spiel. Es entstand neben dem sogenannten Kapitalgeld das Courrentgeld. Der Landmann mußte nach demselben in der Stadt den französischen Fünffranken-Thaler

stets für fünf und dreißig Batzen, den Brabänder für vierzig Batzen einnehmen; hatte er aber daselbst Zahlungen zu machen, so wurde ihm jener nicht höher als drei und dreißig Batzen und drei Kreuzer abgenommen, und dieser für neun und dreißig und einen halben Batzen. Nicht minder drückend war die Handänderungsgebühr für die Landschaft zu zwei Prozent. Diese Last ruhte insonderheit schwer auf dem jungen Manne, der ein eigenes Hauswesen anfangen wollte. Wenn er glaubte, irgend ein Stück Land um einen billigen Preis gekauft zu haben, so stieg derselbe durch die Handänderungsgebühr bedeutend höher. Die Jagd und Fischerei riß die Stadt an sich. Während dem Landmann [illegible] dadurch sein Eigenthum geschädigt wurde, mußte er zusehen, wie Basel das Geld dafür verschlang. Die vielen Abgaben, welche an den Staat entrichtet werden mußten, waren meistens indirekte, wodurch sich vorzüglich wieder der Landmann benachtheiliget sah. Ueber die Verwendung der Staatsgelder, über die Verwaltung des Staates überhaupt ruhte stets ein gewisses geheimnißvolles Dunkel. Im Prozeß-Wesen herrschte ein verworrener, höchst kostspieliger Gang; oft erhielt der unrechthabende Theil Recht, und der andere Unrecht, je nachdem die Richter dem einen oder dem andern wohl wollten. Die Gerichts- und Kanzlei-Taxen entbehrten aller Bestimmung, wurden nicht selten auf eine höchst ungerechte und übertriebene Weise gefordert. Die verschiedenen untern Gerichte, insonderheit das correctionelle, überschritten ihre Befugnisse, übten bisweilen die auffallendste Partheilichkeit aus. Troz dem, daß die Stadt so viel für die Hebung der Schulen zu thun schien, untersagte sie vor einigen Jahren einem in Liestal

angestellten geschickten Lehrer den Unterricht in einigen wissenschaftlichen Fächern, damit die Bauern nicht so gelehrt werden wie die Städter. Mehrern Gemeinden, welche bedeutende Armengüter besaßen, nahm Basel dieselben eigenmächtig, gewaltthätig weg, und vereinigte sie mit den allgemeinen Fonds. Der strenge Zunftzwang, welcher hauptsächlich auf dem Lande heimisch war, drückte viele Handwerker auf eine ungerechte Weise und hemmte die Entwickelung manches Talentes. Noch härter war es für den Handwerker auf der Landschaft, daß er keine Arbeiten in die Stadt liefern durfte. Manchem, der es versuchte, bei dem sogar Arbeiten von Stadtbürgern bestellt waren, wurden sie unter den Thoren weggenonmen, und er mußte ohne irgend eine Entschädigung fir solche Diebstähle der Polizei nach Hause wandern.

Der größte Frevel, dessen sich Basel, namentlich die Regierung daselbst, schuldig machte, betraf das Verfahren wegen der Waldungen. Wälder, welche die Landgemeinden seit uralten Zeiten als ihr Eigenthum benutzten, welche von den eigentlichen Staatswaldungen durch gesetzliche Marken unterschieden waren, wofür sogar theilweise rechtsgültige Briefe und Siegel zeugten, ließ Basel in den letzten Jahrzehenden, ohne die betreffenden Gemeinden zu fragen, ohne ihnen nur die geringste Entschädigung anzubieten, zu Staatswaldungen einschlagen, und die vorhandenen Marken zerstören. Da, wo einst die Gemeinden ihr eigenthümliches Holz gefällt hatten, mußten sie nun zusehen, wie die Regierung von Basel Holz fällen ließ, wie sie es verkaufte, und das Geld davon zu Handen nahm. Große, köstliche Eichen, welche früher auf dem Eigenthum der Gemeinden standen, mußten diese um-

hauen; aber die Stämme und die Rinde nahm und verkaufte die Regierung von Basel; hingegen dem Arbeiter als ehemaligem Eigenthümer derselben blieb nichts, als die Aeste. Der Schaden, den die Landschaft durch einen solchen schändlichen, verruchten Raub eines grossen Theiles ihrer Waldungen erlitt, beläuft sich auf einen ausserordentlich hohen Grad. Es giebt einzelne Kirchgemeinden, denen auf diese Weise gegen vierhundert Jucharten gestohlen wurden.

Daneben bemühte sich sowohl die Regierung als die Stadt Basel, das Landvolk in einer steten Unterwürfigkeit, in einem unaufhörlichen, blinden, kriechenden Gehorsam, in einer beständigen Unmündigkeit zu erhalten. Man vermied alles sorgfältig, was zu einem freisinnigen, selbstständigen Regen und Streben Anlaß geben konnte, unterdrückte jeden dem väterlichen Stadtregiment verderblich scheinenden Funken gleich bei seinem Entstehen. Dazu dienten insonderheit die Geistlichen. Sie warnten das Volk nicht nur beständig vor Ungehorsam, indem sie dabei zum Teufel ihre Zuflucht nahmen, und auf den ewig brennenden Pfuhl der Hölle hinwiesen, sondern sie zeigten sich dabei auch als die besten, ergebensten Spione der Regierung. Ihre Lehre war auch nicht geeignet, den Geist des Volkes zu wecken und zweckmässig zu entwickeln, indem sie alle ohne Ausnahme einem elenden, die menschliche Natur schändenden Pietismus huldigten, die Vernunft und ihre Forderungen verfluchten. Die Wunden, welche diese Zionswächter der Landschaft durch ihre Lehre in religiöser und sittlicher Hinsicht schlugen, können in vielen Jahren nicht völlig geheilt werden. Während sie Kopf und Herz der Schwächern, Gefühlvollern durch ihren geistlosen Kram völlig ver-

finsterten, und ihnen eine verkehrte Richtung gaben, pflanzten sie bei weniger Leichtgläubigen, bei denen, in welchen der Verstand vorherrschte, völligen Unglauben gegen alle religiösen Gegenstände, raubten ihnen die Ehrfurcht für dasjenige, was jedem Menschen heilig sein soll, so daß nun jetzt vielleicht kein Volk in einem protestantischen Kanton der Schweiz in Religion und Sittlichkeit so weit zurück ist, wie das Volk in den meisten Gemeinden auf der Landschaft Basel. Es giebt freilich auch hier Ausnahmen, aber sie sind nicht sehr zahlreich.

Von Preßfreiheit war im Kanton Basel keine Rede; auch schien dieselbe nicht einmal nöthig zu sein, weil niemand öffentlich über politische Gegenstände schreiben wollte. Man hatte ja nicht einmal in Basel, der einzigen Universitätsstadt der Schweiz, ein öffentliches politisches Blatt. Die Traktätlein, das Missionswesen und der Handel schienen daselbst neben den Regierungs- und richterlichen Geschäften alle Kräfte des Geistes in Anspruch zu nehmen.

Aber nicht nur die Regierung und die Stadt Basel frevelten auf mannigfaltige Weise gegen die Landschaft, sondern auch die verschiedenen weltlichen Beamten und Behörden, welche sich auf dieser befanden. Die Bezirks-Statthalter verfuhren beinahe alle mit einer unmenschlichen Strenge und Härte, gaben oft den gegründetsten Klagen kein, oder nur halbes Gehör, begünstigten diejenigen, welche recht vor ihnen kriechen konnten, und sich als feile Kreaturen des väterlichen Stadtregimentes zeigten. Die niedrigern Beamten, vorzüglich die Gemeindsbehörden, betrugen sich in der Regel noch schändlicher. Mit seltenen Ausnahmen standen und handelten alle im Interesse

Basels auf Unkosten des Rechtes, zur Plage ihrer Mitbrüder auf dem Lande. Wem sie wohl wollten, wer ihre Ansichten und Strebungen theilte, den begünstigten sie auf alle mögliche Weise. Mit wem sie dagegen nicht in Harmonie lebten, der mußte es vielfach büssen. Der größte Unfug wurde wohl in Betreff der Ertheilung von Bauholz getrieben. Wenn Mitglieder von den Gemeindräthen, getreue Anhänger der Stadt Basel und Vertheidiger ihres schlechten Verfahrens, Holz zu Gebäuden bedurften, so erhielten sie dasselbe sogleich nach Wunsche. Hingegen viele andere, sie mochten neue Gebäude zu errichten, oder alte zu verbessern haben, mußten das Holz dazu entweder im benachbarten Großherzogthum Baden, oder sonst ausser dem Kantone kaufen. Vorzüglich zeichnete sich hierin der Förster Kunz von Arisdorf aus. Unter dem geneigten Schutz der hohen Häupter zu Basel, im Einverständniß mit dem gewalt-herrlichen Oberförster Hagenbach, verfuhr er mit den Waldungen auf die empörendste Art. Seinen Anhängern und Verehrern ertheilte er Holz nach Belieben, während er denjenigen, welche seine Gunst nicht besassen, auch das dringendst Nothwendige mit gewaltthätiger Härte versagte. Dabei vergaß er es eben so wenig, als viele andere Beamte, sich auf Unkosten des Staates, vorzüglich der Landschaft, bedeutend zu bereichern, mochte es auf geraden oder krummen Wegen geschehen.

Solche und ähnliche Dinge erregten schon vor mehrern Jahren bei Vielen auf dem Lande grosse Unzufriedenheit und mancherlei Klagen, die sich aber vielmehr auf die Beamten auf der Landschaft als auf die Regierung und die Hauptstadt bezogen. Begreiflich half die Unzufriedenheit nichts, und die Klagen,

wenn man sie auch am gehörigen Orte anbrachte, wurden zurückgewiesen: Jeder Beamte unterstützte den andern, jede Behörde half der andern. Der Unzufriedene mußte froh sein, wenn er schweigen konnte, und der Kläger kam gewöhnlich aus dem Regen in die Traufe.

Im Bezirke Birseck herrschte die größte Unzufriedenheit, und die meisten Klagen wurden auch da geführt. Bis zum Jahr 1815 unter französischer Herrschaft stehend, war er im Besitze vieler Rechtsamen. Diese sicherte ihm auch die Wienercongreßakte zu, als er dem Kanton Basel einverleibt wurde. Aber die Regierung von Basel nahm keine Rücksicht darauf. Man zeigte sich daher daselbst über die neue Herrschaft gleich im Anfange mißmuthig. Der Mißmuth steigerte sich von Jahr zu Jahr, so daß im Birseck vom Jahr 1815 bis zum Jahr 1830 gewissermassen eine immerwährende Gährung herrschte.

Die Keime zur Umwälzung waren demnach im Kanton Basel wie in den meisten andern Kantonen der Schweiz schon lange vor der Juli-Revolution in Frankreich vorhanden. Aber diese entwickelte dieselben mit einer unerwarteten Schnelligkeit, und in einem solchen Grade, wie es damals Niemand erwartete.

Schon im Anfange des Septembers 1830 erhoben sich auf der Landschaft Stimmen für eine Revision der bisherigen Verfassung, und einer Repräsentation nach der Köpfezahl. In der Stadt lachte man über solche Dinge, und fing an, die Bauern für verrückt zu halten. Damit verhallten aber jene Stimmen nicht fruchtlos, sondern fanden bald in vielen Gemüthern Anklang. Zugleich wurde dem Volke die Freiheitsurkunde vom Jahr 1798 ins Gedächtniß zu-

rückgerufen, welche Viele entflammte, dasjenige zu erstreben, was ihnen dieselbe zusicherte. Bald darauf ward die Sache im grossen Rathe angeregt. Als dieser nämlich am 3. Oktober zur Besetzung von drei erledigten Stellen schreiten wollte, fragte ein Mitglied: „ob man diese Wahlen nicht lieber bis nach Einführung der neuen Verfassung verschieben wolle?“ Stephan Gutzwiller unterstützte diese Frage, hingegen viele andere Mitglieder sahen in derselben verrücktes Zeug. Dieses war nicht nur bei den Städtern der Fall, sondern auch bei den meisten Repräsentanten ab der Landschaft, weil sie, mit wenigen Ausnahmen, mit Leib und Seele an Basel hingen, sich als treue und ergebene Werkzeuge der Regierung zeigten, und den verwerflichen Grundsätzen der Aristokratie auf alle mögliche Weise huldigten. Dafür drückten ihnen dann aber auch die vornehmen Herren zu Basel huldreich die Hände, luden sie zum Essen ein, und führten sie in hohe Gesellschaften, auch wenn im Herzen die Verachtung gegen das Bauernvolk noch so groß war.

Begreiflich fiel die vorhin erwähnte Frage im grossen Rathe durch. Desto grössern Eindruck machte sie auf der Landschaft. Nach Aufhebung der Sitzungen verabredeten sich mehrere Mitglieder des grossen Rathes im Wirthshause zum Schiff, eine Versammlung auf dem Lande zu veranstalten, um von da aus eine Revision der Verfassung zu bewirken. Jedes sollte in der Stille freisinnige Männer, wahre Freunde des Vaterlandes von diesem Vorhaben unterrichten.

Hierauf versammelten sich am 18. Oktober angesehene Männer aus allen fünf Landbezirken, etwa vierzig an der Zahl, in dem Bade bei Bubendorf.

Mit Ernst und Würde wurden die theuersten Angelegenheiten des Kantones von ihnen hier berathen. Der grosse, erhabene Gedanke an die ewigen, unveräusserlichen Rechte des Menschen, an die Freiheit und Gleichheit Aller durchglühte eines jeden Brust, wurde aber noch mehr angefacht, durch die von Liestal hergebrachte Urkunde vom Jahr 1798. Als beschlossen war, die Lage des Vaterlandes neu und besser zu gestalten, legte Gutzwiller den versammelten Männern eine Bittschrift an den grossen Rath vor. Sie erhielt die einhellige Genehmigung. Aus Mangel an Raum heben wir, statt sie ganz einzurücken, nur einzelne Stellen derselben heraus.

„Es ist ein allgemein anerkannter Grundsatz, dessen Heilighaltung in neuester Zeit grosse Staaten achten lehrten, daß die Souverainetät eines Volkes nur in seiner Gesammtheit liege, und daß daher keine einzelne Klasse desselben sich solche ganz oder größtentheils aneignen dürfe. Nach diesem natürlichen Grundsatze müssen alle Theile eines Volkes die gleichen Freiheiten und die gleichen Rechte geniessen. Dies ist das natürliche Recht“....

„Leider hatte uns das Schicksal bestimmt, das Opfer der politischen Mißgriffe der übrigen Eidgenossen zu werden. Der Eigensinn, womit einige Regierungen auch die gerechtesten Ansprüche ihres Volkes zurückwiesen, führte nämlich bald fremde Waffen in unser Vaterland, die auf einmal auch unsere Hoffnungen zerstörten. So verlor durch die Schuld der Regierungen die sonst so geachtete und gefürchtete Eidgenossenschaft ihre Selbstständigkeit. Die Folgen sind bekannt. Es wechselten nämlich bald nach einander die Helvetik, die Mediation und die Verfassung

von 1814. Alle theilen das Grundübel, daß sie durch fremden Einfluß zu Stande kamen, womit aber Letztere noch die zwei grossen Fehler verbindet, daß sie ohne Einwilligung des souverainen Volkes verfaßt, und von ihm niemals beschworen worden ist, und daß sie das bis dahin gehandhabte Prinzip der Gleichheit wieder aufhob. In dieser Aufhebung der Gleichheit und und rechtswidrigen Art, wie es geschehen ist, erblicken wir die völlige Zernichtung der heiligsten, durch die Natur, durch Urkunden und durch die feierlichsten, zu Gott geschworenen Eide uns zugesicherten Rechte; wir erblicken darin die Aufhebung des Bandes, welches früher Stadt und Land zu einem Körper vereinigte; wir erblicken darin endlich den Keim des Zwiespaltes zwischen Stadt und Landschaft, welche bei jeder äussern und innern Veranlassung sich regen, und früher oder später unser gemeinsames Vaterland dem Verderben entgegen führen müßte. — Wir hegen die innige Ueberzeugung, daß Hochdieselben die im Jahre 1798 von Volk und Regierung anerkannten und beschwornen Grundsätze der Gleichheit durch zweckmässige Einleitung einer volksthümlichen Verfassung — streng nach den Grundsätzen der Gleichheitsurkunde, und zwar in der nächsten ausserordentlichen Sitzung wieder herstellen, und so zum zweiten Male der gesammten Eidgenossenschaft mit dem Beispiele der Anerkennung der heiligsten Volksrechte vorangehen werden, als worauf unsere ehrerbietigste Bitte hingeht."

Diese Bittschrift wurde nicht nur von allen Anwesenden unterzeichnet, sondern sie erhielt durch ihre Bekanntmachung in den verschiedenen Gegenden des Kantones im Ganzen achthundert und zehn Unter-

schriften. Am 26. Oktober wurde sie nebst einer Abschrift der Gleichheitsurkunde durch zehn Abgeordnete dem damaligen Amtsburgermeister Wieland überreicht. Am 1. November theilte sie der kleine Rath dem ausserordentlich versammelten grossen mit, aber auf eine keineswegs empfehlende Art. Er bezeichnete den Schritt der Männer von der Landschaft als einen ungesetzlichen, erklärte sie für unbefugt und anmassend, im Namen des ganzen Volkes aufzutreten, so wie er überhaupt seine Erbitterung über das Geschehene nicht unterdrücken konnte. Dessenungeachtet fand er, daß ein völliges Widerstreben bei der täglich zunehmenden Gährung nicht rathsam sei, deswegen hielt auch er es für nothwendig, etwelche Verfassungsabänderungen einzuleiten, aber nur auf gesetzlichem Wege. Er verlangte vom grossen Rathe, „daß die Bittschrift mit Anerkennung der Dringlichkeit dem kleinen Rath zu einem beförderlichen Vorschlag, über die Art und Weise eine Revision der Verfassung zu bewerkstelligen, zugewiesen werde.“

Nachdem in dieser Versammlung des grossen Rathes die Zusammenkunft im Bubendörferbade mit den gehässigsten Farben bezeichnet war — nachdem man ihr Beginnen als störisch erklärt, das Betreiben der Unterschriften mit Gift und Galle übergossen hatte, in der Bittschrift nicht den Willen des Volkes, sondern nur das Streben einzelner Unzufriedenen und Ehrgeizigen erkennen wollte, wurde dennoch der Antrag des kleinen Rathes wegen Dringlichkeit der Behandlung des Gegenstandes mit 116 gegen 15 Stimmen angenommen. In der Decembersitzung sollte der kleine Rath dem grossen sein Befinden über die Einleitung der Revision vorlegen.

Die Stimmung, welche diese Sitzung der obersten Kantonsbehörde, und die während derselben vielfach gemachten Aeusserungen auf der Landschaft hervorbrachten, war nichts weniger als besänftigend. Viele sahen ein, daß es dem grossen Rathe mit einer Revision der Verfassung nicht mehr ernst sei, daß er nur einzelne Scheinverbesserungen beabsichtige, und daß auf dem eingeschlagenen Wege die Sache in die Länge gezogen werde. Dazu kam noch, daß die Metzgerzunft in Basel am 1. Nov. ein Rundschreiben an die übrigen Zünfte der Stadt um Beibehaltung des bisherigen Repräsentations-Verhältnisses erließ. Mehrere andere Zünfte stimmten demselben bei. Dadurch nahmen unter dem Landvolke Mißtrauen gegen die Stadt und Gährung noch mehr zu. Viele sprachen sich jetzt schon für einen Verfassungsrath aus dem Volke aus, weil nur ein solcher im Stande sei, eine Verfassung im Einklange mit den Wünschen und Bedürfnissen der Mehrheit der Bürger ins Dasein zu rufen. Aber weder die Regierung noch die Stadt Basel wollten darauf achten. Sie dachten nur auf Nebenwege, um das Volk zufrieden zu stellen. So z. B. erschallte der verhaßten Censur die Todtenglocke, aber nur um einem die menschliche Natur schändenden Blatte Platz zu machen. Dieses Prädikat wird jeder, in dem noch das Gefühl der Menschenwürde vorhanden ist, der Baseler Zeitung beilegen müssen.

Aber solche Mittel reichten nicht mehr hin. Das Volk war nun einmal aufgeregt, es wollte seinen bisher so drückenden Zustand ganz abschütteln. Auch in der Hauptstadt zeigte sich eine bedeutende Anzahl Unzufriedener. Auch hier beklagte man sich über das Verfahren der Regierung, über die schlechte Verfas-

sung und die vielen lästigen Abgaben. Indessen herrschten Ruhe und Ordnung noch immer zu Stadt und Land. Je schneller aber die Versammlung des grossen Rathes im December, auf die fast Jedermann in einem hohen Grade gespannt war, herannahte: desto mehr erhitzten sich die Gemüther, desto lauter ertönten die Forderungen nach einem Verfassungsrathe. Schon errichtete man hin und wieder Freiheitsbäume. Aber noch gelang es den aristokratischen Beamten in den betreffenden Gemeinden, ihre Wegschaffung zu bewirken. Hingegen in der letzten Woche des Novembers fruchtete ihr Reden und Beginnen nichts mehr. Da wurden in Sissach, Mönchenstein und Aesch Freiheitsbäume aufgestellt. Bald folgten Liestal, Pratteln, Muttenz und mehrere andere Orte dem Beispiele. Zugleich veranstaltete man eine zweite Versammlung im Bade bei Bubendorf. Sie fand am 29. November Statt. Viel über hundert Männer aus allen Theilen des Kantones bildeten dieselbe. Sie setzten eine Kommission von fünf Mitgliedern nieder, welche die Aufgabe erhielt, einen Aufruf der Bürgerschaft der Landbezirke an ihre Repräsentanten zu verfassen. Am 2. December wurde er von Liestal aus versandt. Es enthielt derselbe Klagen, daß die frühere Bittschrift nicht auf eine den Urhebern derselben genügende Art behandelt worden, weswegen am 29. Nov. in der Nähe des Bubendörfer Bades unter freiem Himmel abermals eine Berathung von einer bedeutenden Anzahl Bürger aus allen Landbezirken Statt gefunden habe. Die daselbst gewählte Kommission sei beauftragt, den Volksrepräsentanten den Willen und das unabstehliche Begehren des Volkes folgendermassen zu übertragen:

1. „Es soll bei der bevorstehenden Grossen Rathssitzung am 6. laufenden Monats der Grundsatz der Souverainetät des Gesammtvolkes und die vollkommene Gleichheit der politischen Rechte unbedingt anerkannt werden. Da die Anerkennung dieses Grundsatzes eine neue Verfassung erfordert, so soll:

2) sogleich nach Beendigung der Großrathssitzung eine Kommission durch Zunftversammlungen von dem Volke aus gewählt werden, und zwar aus jeder Zunft ein Mitglied.

3) Es soll diese Kommission innerhalb 14 Tagen eine von obigen Grundprinzipien ausgedehnte Verfassung entwerfen.

4) Soll die neue Verfassung einzig durch die Genehmigung des Volkes ihre Gültigkeit erhalten.

5) Soll die Verfassung, nachdem sie durch sämmtliche Kantonsbürger anerkannt und beschworen, sogleich in Rechtskraft gesetzt werden."

Unläugbar war jetzt die Bewegung auf der Landschaft groß, der Einfluß der Beamten an vielen Orten größtentheils verschwunden. Das Volk war fest entschlossen, von seinen Forderungen nicht abzustehen, koste es was es wolle. Es ward sogar von einem bewaffneten Zuge gegen Basel gesprochen; doch lag so etwas jetzt noch nicht im Sinne des Gesammtvolkes. In Ettingen, einem Dorfe im Bezirk Birseck, hatten wirklich schon etwa siebenzig Mann allerlei Waffen ergriffen, um in Gemeinschaft mit andern vor die Hauptstadt zu ziehen; aber ihr Vorhaben fand keine Theilnahme.

Alles, was auf der Landschaft geschah, wurde in der Stadt vergrössert, mit allerlei Zusätzen, theils lächerlicher, theils erschreckender Art, vermehrt. Man

that, als ob die Bauern nächstens gleich Raubthieren kommen würden, um die Stadt einzunehmen, und alles wild über den Haufen zu stürzen. Die Regierung fand daher für gut, kriegerische Maßregeln gegen die sogenannten Insurgenten auf dem Lande zu treffen. Sie ließ aller militärpflichtigen Mannschaft der Stadt die Sammelplätze auf den Fall eines Allarms anweisen, gab den Offizieren die für nöthig haltenden Instruktionen, besetzte die ledigen Stellen bei der nachher so berüchtigt gewordenen Standeskompagnie, ordnete Runden und Patrouillen an, verstärkte die Wachen, sorgte, daß die in Verfall gerathenen Festungswerke mit möglichster Eile ausgebessert, daß die rückständigen Arbeiten im Zeughause nachgeholt, und überhaupt alles dasjenige vorgekehrt würde, was einer tapfern, einer Heldenstadt geziemt, wenn der ergrimmte Feind in vollem und schnellem Anzuge gegen dieselbe begriffen ist. Dabei vergaß man in dem frommen und weisen Basel nicht, alle möglichen Schimpfwörter und Flüche über die Bauern auszustossen, machte schon Miene, die Kanonen auf die Wälle zu führen. Ueberhaupt gebehrdeten sich damals schon die meisten Baseler wie eine Gesellschaft, welche kurz vorher einem Tollhause entlaufen war.

Am 4. Dec. beschloß die Regierung, daß auch auf dem Lande, wo noch Anhänglichkeit für die Stadt vorhanden sei, militärische Vorkehrungen getroffen werden. Allein das Militärkommando hielt es bei der fast auf der ganzen Landschaft gereizten Stimmung für gefährlich, dem Regierungsbeschlusse zu entsprechen, und leistete demselben keine Folge.

Die Landschaft, oder vielmehr der weit aus größte Theil derselben, wurde durch dasjenige, was in Basel

geschah, empört. Ein solches Mißtrauen, solche Anstalten gegen das eigene Volk, welches nichts anderes als seine heiligsten Rechte begehrte, hatte man nicht erwartet. Viele, die bisher noch theilnamlos geblieben waren, geriethen in grosse Entrüstung, und erhoben nun gleich ihren Mitbrüdern laut ihre Stimme für einen Verfassungsrath. An mehrern Orten fanden kleinere und grössere Excesse gegen Anhänger der baselischen Aristokratie Statt.

Unter solchen Umständen versammelte sich der grosse Rath am 6. December. Nachdem die Sitzung eröffnet war, erklärte der Stellvertreter der Zunft Rothenfluh, daß er den Auftrag habe, das von der zweiten Versammlung bei dem Bubendörfer Bade beschlossene, und seither an alle Landgroßräthe versandte Rundschreiben kund zu machen und sich daran zu halten, worauf er dasselbe vorlas. Der Abgeordnete von der Zunft Bubendorf machte die gleiche Erklärung, jedoch mit dem Zusatze, daß er in jenem Schreiben nicht den Willen seiner Wahlzunft völlig erblicken könne. Somit hatte die Sache ein Ende. Wenn die Repräsentanten pflichtvergessen, wenn sie schlecht sind: so nützen die besten Aufträge, welche man ihnen ertheilt, nichts. So wie ein ächter Repräsentant auch ohne Instruktionen treu und gewissenhaft für die Sache derjenigen kämpft und wirkt, an derer Stelle er sich befindet.

Hierauf bemerkte Gutzwiller fragend: wozu die grossen kriegerischen Rüstungen in der Hauptstadt dienen sollen? Der grosse Rath sei in der Freiheit der Berathungen über so hoch wichtige Gegenstände bei dem Anblick so vieler Militäranstalten gehemmt. Er trage daher darauf an, daß die militärischen Maßregeln

sogleich abgestellt werden, wozu er sowohl die Regierung als den grossen Rath einlade. Aber dieser Antrag fand kein Gehör, wurde mit Schmähungen überhäuft, worauf der Urheber denselben wieder zurückzog und sich aus der Versammlung entfernte. Dagegen konnten viele feile Regierungskreaturen ab dem Lande das kräftige, vorsichtige, wahrhaft landesväterliche Benehmen des kleinen Rathes nicht genug loben und bewundern. Daneben wurde die zweite Versammlung bei dem Bubendörfer Bade auf alle mögliche Weise bekrittelt und herabgewürdigt, aller Vorfälle auf der Landschaft, denen man das Gepräge der Ungesetzlichkeit und Friedensstörung aufdrücken konnte, geschah Erwähnung, um das Benehmen der Regierung desto mehr zu krönen.

Als man endlich sich wegen dem Heroismus und großartigen Sinn des kleinen Rathes zur überflüssigen, ja eckelhaften Genüge gegenseitig Komplimente gemacht hatte, legte dieser dem grossen zwei Vorschläge vor. Der erste betraf die ausserordentlichen Abgaben, der zweite die Revision der Verfassung. Der letztere behandelte zwei Fragen, nämlich: „Was in der Verfassung einer Abänderung unterliegen möchte? und wie diese Abänderung zu bewerkstelligen sei?" In Betreff der ersten Frage erklärte der kleine Rath, daß nach der öffentlichen Meinung und der eigenen Erfahrung die Zusammensetzung des grossen Rathes in ein billigeres, zeitgemässeres und die verschiedenen Ansprüche würdigendes Verhältniß gesetzt werden möchte; daß die Wahlart der Mitglieder in denselben einer zweckmässigern Einrichtung bedürfe; daß die Bestimmung der Erfordernisse zur Wahlfähigkeit abgeändert werden sollte; daß die Lebenslänglichkeit der Mitglieder

beider Räthe ein erwägenswerther Gegenstand sei. Er trage deswegen darauf an: „Es möchte die Kantonalverfassung vom Jahr 1814 einer Gesammt-Revision unterworfen werden."

Hinsichtlich der zweiten Frage schlug der kleine Rath vor:

1) „Der grosse Rath ernennt durch absolutes Mehr eine Kommission, welche ihm am 3. Jenner ihre Vorschläge über die Veränderungen der Verfassung einzugeben hat; eben dieselbe hat auch darüber: ob und wie einst die revidirte Verfassung, nach der Annahme des grossen Raths, der Genehmigung der Bürgerschaft zu unterwerfen sei, zu berichten, so wie über die Art der neuen Verfassung und den Uebergang in dieselbe. 2) Die Kommission besteht aus fünfzehn Mitgliedern des gesammten grossen Rathes, worunter aus jedem Bezirk wenigstens Ein Mitglied. 3) Der grosse Rath wird in der Januarsitzung das Kommissionsgutachten einer Umfrage unterwerfen, und es sodann dem kleinen Rath überweisen, um in der ordentlichen Februarsitzung seinen Rathschlag darüber einzureichen. 4) Letzterer ist sodann zur Kanzlei zu legen, und in einer spätestens am 7. März zu veranstaltenden Sitzung zu behandeln. 5) Der dannzumalige Entwurf des kleinen Raths wird entweder angenommen, oder vermittelst artikelweiser Erörterung verändert, oder auch die Sache ganz oder theilweise nochmals an die Kommission gewiesen; im letztern Falle würde diese binnen 14 Tagen ihr nochmaliges Befinden vorerst dem kleinen Rathe mittheilen, und dasselbe in der ordentlichen Aprilsitzung abschließlich entschieden werden. 6) Alle Gutachten und Rathschläge sind den Mitgliedern gedruckt zuzustellen. 7) In sämmtliche Sitzungen sind

die Mitglieder, unter Bezeichnung des Gegenstandes, besonders einzuladen. 8) Jeder Abmehrung soll eine zweimalige Umfrage vorangehen."

Nach vielen und langen Reden sprach sich der grosse Rath mit grosser Mehrheit für die artikelweise Berathung der Vorschläge des kleinen Rathes aus, und beauftragte diesen, daß er ungesäumt die Hauptgrundsätze einer künftigen Verfassung in Berathung ziehe, und dieselbe durch ein Gutachten dem grossen Rathe vorlege.

In dieser Zeit ereigneten sich mehrere bemerkenswerthe Dinge. Es verbreitete sich nämlich in Basel am 6. Dec. Abends das Gerücht: die Bauern seien in vollem Anzuge und wollen die Stadt überrumpeln. Es wurde Kriegslärm geschlagen, ein Militärkommandant ernannt, die Wachen verdoppelt, um ja nicht unbereitet überfallen zu werden. In der Nacht brach der Lärm aufs Neue aus, als ob es eine Mordnacht geben sollte. Aber alles war völlig grundlos. Die Bauern waren in ihren Dörfern. Am Abend des 7. Dec. hieß es in Liestal, Plattner sei festgesetzt worden, worauf ein bewaffneter Volksauflauf erfolgte, um den vermeintlich Gefangenen mit Gewalt seinem Kerker zu entreissen. Obrist, Polizeidirektor und Statthalter Wieland sandte Gutzwiller und Professor Snell eigenhändig verfaßte, anonime Billet, worin er ihnen drohte und erklärte, daß die Behörde auf sie wache. Da Gutzwiller dafür hielt, daß sich der Inhalt auf sein Benehmen im grossen Rath beziehe, und daß Wieland ihn dadurch einschüchtern wolle, wandte er sich klagend an den kleinen Rath. Allein vergeblich. Man wies ihn mit seinen Klagen an die Gerichte. Ganz natürlich unterließ er es, einer solchen Weisung

zu folgen, weil die aristokratischen, über ihn ebenso erzürnten Richter, wie der Polizeidirektor es war, ihm schwerlich unpartheiisches Recht gesprochen hätten.

Dergleichen Ereignisse mußten nothwendig die Spannung zwischen beiden Partheien vergrössern. Der nachherige Bruch zwischen Stadt und Land hat schon damals seinen Anfang genommen. Hätten sich zu dieser Zeit Regierung und grosser Rath weiser benommen, hätten sie den Wünschen des Volkes, den Forderungen der Vernunft mehr Gehör gegeben: so wäre dadurch sicherlich allem spätern Unheil vorgebogen worden. Basel hat daher dasselbe nicht der Landschaft, sondern sich selbst, seiner Hartnäckigkeit, seiner Verstockung, seinem Mangel an Menschenachtung, seinen vielen tollen und schändlichen Streichen zuzuschreiben.

Während die Erbitterung auf der Landschaft gegen die Stadt täglich wuchs — während in Basel der Kriegslärm fortdauerte, Reuter die Strassen auf und absprengten, sogar bis an die Birsbrücke ritten, um den Feind aufzusuchen, und sich schon zum Voraus mit ihren Heldenthaten brüsteten, wie einst die österreichischen Herren vor der Schlacht bei Sempach — während die gebildeten Städter die freisinnigen Repräsentanten ab dem Lande, namentlich Gutzwiller, mit Schmach und Hohn begossen, sich in rohen Verwünschungen und Flüchen über das Landvolk fast heiser schrieen: arbeitete der kleine Rath so emsig an seinem Rathschlage wegen Revision der Verfassung, daß er denselben dem grossen Rathe schon am 9. December vorlegen konnte. Er trug auf eine gänzliche Reform der Verfassung, auf Anerkennung der Volkssouverainetät, auf Aufhebung der Selbstergänzung des grossen Rathes, auf Abschaffung der Lebenslänglichkeit aller

Stellen in beiden Räthen an. Die bisherige Zahl der Repräsentanten wollte er beibehalten, dem Lande aber davon 79 und hingegen der Stadt 75 zueignen. Mehrere baselische Mitglieder des grossen Rathes wollten beiden Theilen gleichviel Repräsentanten gestatten; aber der Antrag des kleinen Rathes erhielt die weitaus überwiegende Mehrheit.

An den beiden darauf folgenden Tagen wurde die Art und Weise der Verfassungsrevision berathen, und eine Kommission von fünfzehn Mitgliedern niedergesetzt, welche eine Verfassung entwerfen sollte. Sieben davon waren ab der Landschaft, worunter sich Gutzwiller, Brüderlin-Plattner und Strub befanden. Ein von einem Mitgliede des grossen Rathes gemachter Antrag: es möchte der grosse Rath durch eine Proklamation seine Beschlüsse kund thun, Vergessenheit alles Geschehenen aussprechen und von fernern gesetzwidrigen Schritten abmahnen, verursachte eine ziemlich langweilige Diskussion, fiel vorzüglich aus dem Grunde durch, weil dadurch die sogenannten Ruhestörer in ihrem Unwesen nur noch mehr gestärkt würden, und weil das Proklamiren Sache des kleinen Rathes sei.

Am 13. Dec. erließ dieser zu Stadt und Land eine Kundmachung über die Revision der Kantonal-Verfassung. Er erklärte in derselben, daß die Anzahl der Stellvertreter in dem grossen Rathe unverändert bleibe, eben so die bisherige Repräsentation der Wahlzünfte; daß die dem grossen Rathe zugestandenen Wahlen dem Volke zu Stadt und Land zu zwei gleichen Theilen zufallen sollen, die Art und Weise dieser Wahlen werde die Kommission näher berathen; daß die Lebenslänglichkeit der grossen und kleinen Raths-

stellen abgeschafft sei; daß die revidirte und vom grossen Rathe angenommene Verfassung der Bürgerschaft des Kantons zur Genehmigung vorgelegt werden soll. Die Kommission habe ihr Gutachten und ihre Vorschläge dem auf den 3. Jenner 1831 sich ausserordentlich versammelnden grossen Rathe vorzulegen. Dabei wurde das Volk ermahnt, ruhig den weitern Gang der Verhandlungen abzuwarten, und bemerkt, daß gegen Störer der öffentlichen Ruhe und Ordnung die durch die Gesetze vorgeschriebene Ahndung eintreten werde. Dieser Kundmachung fügte die Verfassungs-Kommission selbst noch bei, daß ihre Arbeiten bereits begonnen haben; daß es aber den Bürgern zu Stadt und Land unbenommen sei, allfällige Ansichten und Wünsche in Beziehung auf die Verfassung des Kantons einzelnen Mitgliedern der Kommission mitzutheilen oder einzusenden.

Das Landvolk zeigte sich durch diese Proklamation durchaus nicht beruhigt. Es fand, daß wenn ihm auch vier Repräsentanten mehr als der Stadt bewilligt werden, diese gleichwohl wie bis dahin die Oberhand behalte, weil es nicht vorauszusehen war, daß alle Wahlen auf dem Lande auf freisinnige Männer fallen werden, und wenn auch dieses wirklich geschehen sollte, so glaubte es, daß die Stellvertreter der Stadt durch ihre Beredsamkeit, durch Schmeicheleien und andere Mittel, doch bei jedem wichtigern Gegenstande obsiegen. Ueberdieß hielt es den grossen Rath nicht berechtigt, von sich aus eine Revision der Verfassung vorzunehmen. Auch fand es, daß die deswegen niedergesetzte Kommission, größtentheils aus aristokratischen Mitgliedern bestehend, unmöglich eine volksthümliche Verfassung schaffen könne. Dazu kam

noch, daß nach dem eingeschlagenen Wege die neue Verfassung vor dem Frühlinge nicht ins Dasein treten konnte.

Dieses alles erhielt es nicht nur bei seiner schon vorhandenen Aufregung, sondern sie wurde dadurch noch vergrössert. Die Freiheitsbäume blieben, der verlorne Einfluß der meisten Beamten dauerte fort, der Haß gegen die aristokratisch Gesinnten auf dem Lande nahm zu. Indessen ereigneten sich nirgends störende Auftritte. Die meisten wollten in Ordnung nach dem im Auge habenden Ziele hinarbeiten. Die Erreichung dieses Zieles hoffte man um so eher, weil die Tagsatzung so eben erklärt hatte, sich nicht in die Verfassungs-Angelegenheiten der Kantone zu mischen, weil in Basel selbst eine bedeutende Anzahl freisinniger Männer vorhanden schien, auf die man sich verließ, von denen man nöthigen Falles Hülfe erwartete.

Mittlerweile arbeitete die fünfzehner Kommission unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Wieland an ihrem Werke fort. Die Meinungen und Anträge der freisinnigen Mitglieder derselben wurden auf alle mögliche Weise beschnitten und verstümmelt. Der engherzige, verschmitzte Schachergeist der Baseler zeigte sich hier in seiner ganzen Erbärmlichkeit, und trug fast überall den Sieg davon. Auf diese Weise kam in drei Wochen eine wahrhafte politische Mißgeburt zum Vorschein, die man die neue Verfassung nannte, dem Drucke übergab, um sie am 3. Jenner dem grossen Rathe vorzulegen. Dieser that am 20. Dec. einen grossen Mißgriff, daß er die Einnahmen für das Jahr 1831 auf Antrag der Regierung bestimmte, da er jetzt doch nur eine provisorische Behörde war, und als solche nicht das Recht besaß, dem künftigen neuen grossen Rathe vorzugreifen.

Am 3. Jenner 1831 wurden die Arbeiten der Kommission dem grossen Rathe vorgelegt. Ab der Landschaft hatten sich nur etwa zwanzig Mitglieder eingefunden. Die meisten von ihnen zeigten grosse Aengstlichkeit, erzählten von der heftig gereizten und gährenden Stimmung, von der Unzufriedenheit über die Hauptbestimmungen der neuen Verfassung, von dem lauten Verlangen einer Repräsentation nach der Volkszahl, und der Niedersetzung eines eigenen Verfassungsrathes. Die Stellvertreter der Stadt schimpften dagegen auf die pöbelhafteste Art über das Landvolk und dessen Führer. Gutzwiller, der anwesend war, mußte wegen seinem Benehmen aus dem frommen und vornehmen Munde der fein gebildeten Baseler die gröbsten Rohheiten hören. Dessenungeachtet wurde der Verfassungsentwurf an diesem und dem folgenden Tage berathen, wurde sogar für freisinnig erklärt und dem kleinen Rathe zu schleuniger Begutachtung zugewiesen. Merkwürdig ist es, daß sich schon damals Stimmen im grossen Rathe wegen einer Trennung zwischen Stadt und Land hören liessen.

Während diesen Berathungen nahm die Sache auf der Landschaft eine ganz unerwartete und entscheidende Wendung. Man war des langen Harrens müde, und der auf vielfache Weise von Basel erregte Groll machte sich Luft. Schon am 2. Jenner kamen in Muttenz über dreihundert Männer vom Lande zusammen. Sie beschlossen eine grosse Volksversammlung auf den 4. Jenner in Liestal zu veranstalten, und liessen durch den jetzigen wackern Bezirksschreiber Johannes Martin Rundschreiben zu diesem Zwecke an alle Gemeinden verfertigen. An die Vorgesetzten erging das Ansuchen, ihre Gemeindsbürger zu versam=

meln, und ihnen anzutragen, daß sie eine Repräsentation nach der Volkszahl, eine von den Zünften zu wählende Verfassungskommission, und Gleichheit aller politischen und bürgerlichen Rechte zwischen Stadt und Land fordern sollen.

Am 4. Jenner kamen bei dreitausend Landbürger in Liestal zusammen. Ein grosser Fehler wurde damals dadurch begangen, daß man die freisinnigen Bürger der Hauptstadt nicht zu dieser Zusammenkunft einlud. Wäre dieses geschehen, so wären sicherlich eine grosse Anzahl erschienen, was der Sache eine andere, festere Richtung gegeben, und die Regierung sammt ihrem Anhange gestürzt hätte. Die Versammlung beschloß, ein Schreiben an den kleinen Rath zu erlassen, worin sie sich beschwerte, daß den bisherigen Bemühungen, Wünschen und Forderungen der Landschaft so wenig Gehör gegeben worden sei. „Deswegen haben sich die Bürger derselben bei Liestal frischerdings versammelt, und folgende Grundsätze aufgestellt, welche in der Staatsverfassung eingeführt werden sollen, nämlich: 1) „Unbedingte Anerkennung der Souverainetät des gesammten Volks, und vollkommene Gleichheit aller bürgerlichen und politischen Rechte. 2) Ausübung der Souverainetät durch freie Wahlart der Stellvertreter nach der Volkszahl. 3) Unmittelbare Annahme oder Verwerfung der Verfassung durch das Volk. Sodann will das souveraine Volk die Verfassungs-Kommission selbst, frei durch die Zünfte wählen.“ Dabei wurde eine Entscheidung über diese Begehren innert vier und zwanzig Stunden verlangt. Statt der ganzen Versammlung unterzeichneten dieses Schreiben zehn der angesehendsten Männer der Landschaft.

Indessen das Volk bei einander war, erschien eine Deputation vom kleinen Rath in Basel, bestehend aus den Rathsherren Minder, Singeisen, Stehlin und Obrist Werthemann, um mit den Landbürgern zu unterhandeln. Sie wurden mit aller Achtung empfangen. Man wies sie auf ein errichtetes Gerüst, um von da zu der versammelten Menge zu sprechen. Als einer der Abgeordneten mit den Worten seine Rede schloß: „es lebe Freiheit und gesetzliche Ordnung!“ ertönte es von allen Seiten: „Eins noch dazu, die Rechtsgleichheit! die habt ihr vergessen!“ Die Unterhandlungen blieben fruchtlos. Als die Deputation ihren Rückweg antreten wollte, wurde ihr zu Handen des kleinen Rathes das vorhin erwähnte Schreiben versiegelt mitgegeben.

Am nämlichen Tage wurde in Basel an mehrern Orten ein Zuruf an die Einwohner der Hauptstadt von den Landbürgern angeheftet. Aber es gelang der Polizei, fast alle Exemplare aufzufangen und zu unterdrücken. Der Inhalt desselben war folgender: „Freunde und Einwohner Basels! Wenn Einigkeit und Zutrauen immerhin die Grundpfeiler eines glücklichen Staates sind, so dürfen uns diese politischen Glücksgüter bei der gegenwärtigen Lage der Dinge am allerwenigsten fehlen. Wir wollen dem Gedanken nicht Raum geben, daß dieser traurige Fall bei uns eingetreten sei; aber läugnen können wir nicht, daß es doch den Anschein hat, als ob Uneinigkeit und Mißtrauen zwischen Stadt und Land seit einiger Zeit obwalten. Räthselhaft und traurig für jeden Vaterlandsfreund war der Anblick euerer Waffenrüstung am 6. December 1830 gegen uns — gegen uns, euere Mitkantonsbürger, die es immer redlich und gut mit euch meinten, und die

nichts anderes, als die ihnen vor Gott und Menschen gebührenden Rechte verlangen. Wir glaubten und fanden zwar sogleich, daß weniger eine feindliche als vielmehr eine auf Mißverstand beruhende Ursache zu Grunde liege; daher wußten wir euern Wehranstalten nichts Besseres als stille Ruhe entgegen zu stellen, um euch damit zu überzeugen, daß wir keine Räuber, sondern euere Freunde sind, die euch ehren und lieben, und nichts Ungerechtes von euch verlangen, sondern deren Wünsche und Forderungen mit eueren Interessen eng verbunden sind; denn wir verlangen ja nur die Anerkennung der Souverainetät des Volkes und seiner unverjährbaren Rechte: Freiheit und Gleichheit aller Kantonsbürger, dabei freie Wahlart, damit wir in den Fall gesetzt werden, der geistigen Bildung auf gerechte Weise Rechnung tragen zu können. Aus diesem Grunde haben wir diese Proklamation an euch, wertheste Bürger von Basel, ergehen lassen. Wir erlauben uns noch zu bemerken, daß während dem ihr wähntet, euere Habe, euere Güter gegen Raub zu schützen, ihr nichts als die Familien-Herrschaft, ja wir möchten sagen, euere und unsere Unterdrücker vertheidigt habet. — Bürger von Basel! Euer und unser Wohl — das Wohl des Kantons fordert festes Zusammenhalten in der Erringung unserer Freiheit; Trennung schadet euch und uns. Glaubet nicht, daß wir euch um euern Reichthum beneiden, — wir schätzen und ehren euch im Gegentheil deßwegen. Glaubet am allerwenigsten, daß euer Eigenthum, daß euere häusliche Ruhe je durch euere Mitkantonsbürger gefährdet werden; suchet solche Schlechtigkeit vielmehr bei denen, die solches Mißtrauen in euere Herzen zu pflanzen wagen. Unser ganzes Bestreben geht nur

dahin, das Joch der herrschenden aristokratischen Regierung abzuschütteln, und dagegen durch Aufstellung einer volksthümlichen Verfassung euch und uns eine glückliche Zukunft zu bereiten. — Wohlan denn, theuerste Bürger von Basel! strecken wir die Waffen, und reichen wir einander brüderlich die Hände zur Erringung unsers gemeinschaftlichen Glückes, unserer Freiheit und unseres Friedens. Reichen wir einander brüderlich die Hand — die Menschheit wird uns achten, unsere Miteidgenossen werden uns ehren, und unsere Enkel uns einst segnen."

Aus diesem Zuruf sieht man deutlich, daß den Strebungen der Landbürger keine feindlichen und schlechten Absichten gegen die Stadt zu Grunde lagen, sondern daß sie nur dasjenige begehrten, was zum Dasein eines ächt republikanischen Freistaates unumgänglich nothwendig ist, nämlich Vernichtung der Aristokratie, die Bewerkstelligung einer Verfassung, beruhend auf einer wahren bürgerlichen Freiheit und Rechtsgleichheit. Zu diesem Begehren ist jeder Mensch vermöge seiner Würde und seiner überirdischen Bestimmung berechtigt. Doch Basel achtete nicht mehr darauf. Der politische Fanatismus hatte daselbst schon zu tiefe Wurzeln geschlagen, und nahm von Minute zu Minute zu. Eine Menge lächerliche und empörende Früchte waren bald in seinem Gefolge. Als am Morgen des 4. Januar Leute aus dem Bezirke Birseck auf Wagen nahe bei den Thoren der Stadt vorbeifuhren, überfiel diese Verwirrung und Bestürzung. Es hieß, die Bauern wollen in die Stadt dringen, um daselbst zu rauben, zu morden und zu verwüsten. Es wurde Allarm geschlagen. Den ganzen Tag hindurch liefen die beunruhigsten Ge-

rüchte wegen der Versammlung in Liestal ein. Erschrockene Bürger überreichten dem Präsidenten des Stadtraths eine Bittschrift, um Sicherheit zu erhalten. Bald nachher versammelten sich über tausend Bürger in der Martinskirche. Hier hielten bald einzelne Bürger Reden, bald predigten die Geistlichen von der Kanzel herunter, bald schrie Alles durcheinander, ohne zu wissen, was man wolle. Endlich erschienen Abgeordnete des Stadtraths. Man beschloß, sich für die Sicherheit der Personen und des Eigenthums zu bewaffnen. Noch am gleichen Abend wurden drei Thore verrammelt, Kanonen auf die Wälle geführt, eine Militärkommission, später unter dem Namen Kanonierbüreau berüchtigt, ernannt, und alle Einwohner zur Bewaffnung aufgefordert.

Tags darauf schickte der kleine Rath auf das gestrige Schreiben von Liestal eine abschlägige Antwort dahin. Zugleich erließ er eine Proklamation an das Volk, um es nochmals zu einem ruhigen und geseзlichen Abwarten zu ermahnen, versicherte dasselbe lügnerischer Weise, daß es eine auf Volkssouveränetät, auf Freiheit und Gleichheit der Rechte aller Bürger begründete Verfassung erhalten werde, welche er dem grossen Rathe spätestens bis am ersten Montag im Hornung zum Abschlusse übergeben könne. In Basel erreichte an diesem Tage die Verwirrung und Aufregung schon einen bedeutend hohen Grad. Trommler und Pfeifer durchzogen die Stadt; Bauern, welche eidgenössische Zeichen trugen, wurden mißhandelt; Proklamationen verdrängten Proklamationen; Lügen, Märchen, Verläumdungen und Schimpfe erdrückten beinahe einander; die kriegerischen Rüstungen wurden immer grösser.

Auch auf der Landschaft nahmen die militärischen Maßregeln den Anfang. Die verschiedenen Zurüfe an das Landvolk von Bürgern aus der Stadt und von daselbst wohnenden Landbürgern, um dasselbe zur Unterwürfigkeit und Ruhe zu bewegen, fruchteten nichts. Eben so brachten die Drohungen der Bandfabrikanten in Basel, ihren Arbeitern auf der Landschaft nichts mehr zu verdienen zu geben, nicht die gewünschte Wirkung hervor.

Da jetzt ein völliger Bruch zwischen Stadt und Land herrschte, und beide Theile einander feindselig gegenüber standen: so mußte auf dem letztern nothwendig eine oberste Behörde zur Leitung der Angelegenheiten in einer so schwierigen Zeit ernannt werden. Deswegen erging am 6. Jenner von Liestal aus ein Aufruf an alle Gemeinden, worin dieselben aufgefordert wurden, auf den folgenden Tag Morgens auf 10 Uhr Abgeordnete mit schriftlichen Vollmachten nach Liestal zu senden, um eine einstweilige Regierung zu erwählen. Zugleich sollen sie die Verzeichnisse aller waffenfähigen Bürger mitbringen.

Am 7. Jenner erschienen wirklich in Liestal Abgeordnete von siebenzig Gemeinden, und erwählten eine provisorische Regierung von fünfzehn Mitgliedern. Gutzwiller ward Präsident derselben. Nebst diesem zeichneten sich in der Folge vorzüglich Joh. Martin, Ant. Blarer, Heinrich Plattner, Mesmer und Kummler-Hartmann aus.

Die Gewählten und die Wähler schwuren hierauf sogleich den Eid, der auf Volkssouverainetät, Freiheit und Gleichheit beruhte, von Seite der Regierung Religion und Tugend zu ehren versprach, und von Seite des Volkes Gehorsam verhieß. Alles dieses

wurde dem gesammten Volke so schnell als möglich kund gethan. Die neue Regierung sandte noch am nämlichen Tage eine Deputation von vier Mitgliedern nach Basel, um mit dem Stadtrathe wegen einer friedlichen, den Wünschen des Volkes entsprechenden Ausgleichung zu unterhandeln. Trotz dem, daß dieser Deputation vom Platzkommando sicheres Geleit zugesagt war, konnte sie doch nur mit genauer Noth nach mancherlei Mißhandlungen der rasenden Wuth des Stadt-Pöbels entgehen. Aus den Unterhandlungen wurde begreiflich nichts.

Nun ging es mit den kriegerischen Rüstungen auf der Landschaft um so schneller. Die Führer glaubten, daß der Zweck des Volkes nur durch gewaltsame Maßregeln erreicht werden könne. Statt aber das innere Wesen der Gemeinden zu organisiren — statt sich in und um Liestal auf einen etwaigen Ausfall der Baseler bereit zu halten: beging die Landschaft die tolle Unvorsichtigkeit, sich gewaffnet immer mehr der Stadt zu nähern, ihr wo möglich die Communikation abzuschneiden, wollte sie am Ende auf dieser Seite des Rheines fast völlig umgeben, um sie zur Uebergabe zu zwingen. Man meinte, wenn Basel einmal den Ernst des Landvolkes sehe: so werde es erschrecken, und sogleich nachgeben. Man dachte nicht daran, daß man es mit einer grossen, fanatisirten, bis zum Ueberfluß mit allen Kriegsbedürfnissen versehenen, ziemlich befestigten Stadt zu thun habe.

Schon am 8. Jenner standen bei zweitausend Landbürger bei Reinach unter den Waffen. Am folgenden Tage ward die Birs diesseits besetzt, das Hauptquartier nach Muttenz, eine Stunde von Basel, verlegt. Mesmer war Kriegskommissär, und Obristlieutenant

Joh. Jakob Blarer führte den Oberbefehl. Noch jetzt versuchten es die Baseler, das Landvolk zur Nachgiebigkeit zu bewegen, und sandten deswegen Abgeordnete zu demselben. Einer davon, nämlich der berüchtigte Gerichtspräsident Bernoulli, wurde gefangen genommen und nach Liestal geführt. Auf seiner Brust fand man eine grosse Portion Papier, vermittelst dessen er sich gegen etwaige Bauernkugeln verschanzen wollte.

Die Landbürger waren ihres Sieges um so gewisser, weil man ihnen bedeutende Hülfe aus den benachbarten Kantonen Solothurn und Aargau versprochen hatte. Allein aus dem erstern erschien nur eine geringe Anzahl Mannschaft, und aus dem letztern gar Niemand.

In Basel hatte indessen der politische Fanatismus eine ausserordentlich hohe Stufe erstiegen. Es schien, als ob daselbst eine förmliche Raserei ausgebrochen sei. Der Meinungs-Terrorismus herrschte so sehr, daß keiner es wagen durfte, ein Wort zu Gunsten der Landschaft zu sprechen. Wer nicht freiwillig wollte, wurde mit Gewalt zu den Waffen gezwungen. Pfarrer und Professoren der Universität standen unter dem Gewehre, leisteten Schildwachendienste. In den Vorstädten, wo man den Bauern am nächsten stand, wurde das Pflaster aufgerissen und zu Barrikaden verwendet. Vornehme Herren, welche früher den gemeinen Burger kaum eines Blickes würdigten, drückten nun diesem freundlich die Hände, hetzten ihn gegen die Bauern auf, begaben sich sogar in die niedrigsten Schenken, um die Gemüther gegen die „Insurgenten-Kaiben" desto mehr zu erhitzen. Die geistlichen Herren ächzten und donnerten von den Kanzeln herab auf das Gottes- und Religion vergessene Landvolk Fluch und Verderben.

Frauen, noch fanatischer und verrückter als die Männer, bildeten Vereine zur Verpflegung der Verwundeten, zupften Charpien, um die Uebel zu verstopfen. Man besorgte Unterzeichnungen für bedürftige Waffenpflichtige. Seit dem 7. erschienen regelmässige Tagesberichte im Drucke. Bei 40 Kanonen standen auf den Wällen, und Baumwollensäcke daneben, damit die Kanoniere von den Bauern nicht todtgeschossen werden. Fast alle Nächte entstand durch jede Bewegung ausserhalb den Thoren Kriegslärm. Als sich am 11. Jenner vor Tagesanbruch ein paar muthwillige Landbürger dem Steinen-Thor näherten und an demselben pochten, wurde sogleich Allarm geschlagen, und die Sturmglocken ertönten. Am Tage vorher erließ die Regierung nochmals eine Proklamation an das Landvolk, forderte dasselbe zur Niederlegung der Waffen und zur Anerkennung der gesetzlichen Behörden auf, erklärte die Mitglieder der provisorischen Regierung, und diejenigen, welche ihnen noch ferner anhangen, für Vaterlandsverräther. Doch diese Bemühungen waren vergeblich.

Ganz unerwartet erhob sich jetzt im Rücken der in der Nähe der Stadt liegenden Landleute ein Feind. Gleich bei dem Anfange der Revolution zeigten sich die Gemeinden Maisprach, Gelterkinden mit einigen umliegenden Ortschaften, und die des Reigoldswyler-Thales derselben abgeneigt, vermieden so viel als möglich jeden Schritt gegen die Regierung, erklärten der provisorischen in Liestal bald nach ihrem Entstehen, daß sie nicht geneigt seien, ihrem Willen zu folgen. Nun aber verband sich das Reigoldswyler-Thal, aufgehetzt durch die dortigen Geistlichen und Aristokraten, gegen den freisinnigen Theil der Landschaft. Hierbei zeichnete sich vorzüglich der damalige Pfarrer Linder

in Zyfen aus. Als eine Anzahl Männer nach Liestal und gegen Basel ziehen wollte, gelang es ihm nicht nur sie aufzuhalten, sondern sogar gegen Liestal feindselig zu stimmen. Sobald die Regierung von Basel dieses erfuhr, sandte sie unvorzüglich mehrere Offiziere in das Thal, früher von den Baselern gewöhnlich „Schelmenthal" genannt, um die dortigen Gemeinden militärisch zu organisiren. Am 11. Jenner trafen sie daselbst ein, und hatten bald etwa vierhundert Mann beisammen. Dieses nöthigte die Führer der freigesinnten Parthei, von den um Basel stehenden Truppen etwa hundert Mann wegzuziehen, und nach dem Reigoldswyler-Thale zu schicken. Der jüngste der Brüder Blarer führte sie an. Im Dorfe Reigoldswyl griff er die andere Parthei an. Da zu dieser sich auch der Landsturm gesellte, so wurde er nebst den meisten seiner Truppen gefangen; allein die letztern erhielten bald ihre Freiheit wieder, nur einzelne ausgenommen. Am andern Tage aber kam eine Abtheilung von ungefähr fünfhundert Mann unter Martin, Mesmer und Meyer von Itingen von Liestal her, rückte in Bubendorf ein, drang gegen Zyfen, kam in dieses Dorf, befreite daselbst die Gefangenen, welche sich im Pfarrhause befanden. Pfarrer Linder entfloh in Weiberkleidern. Zu der Mannschaft der provisorischen Regierung gesellten sich auch noch etwa hundert Solothurner aus dem Schwarzbubenlande. Die Reigoldswyler-Truppen unter dem Major Riggenbach von Basel zerstreuten sich nach einigem Kugelwechsel. Ein Theil von ihnen wußte sich mit einem Verluste von zwei Todten und mehrern Verwundeten nach der Stadt zu ziehen. Pfarrer Vonbrunn in Bubendorf wurde als Gefangener nach Liestal geführt.

Bei Basel selbst fing es nun auch an, Ernst zu werden. Als sich am 11. Jenner Landbürger der Stadt näherten, um dieselbe zu necken, wurde mit Flinten und Zwölfpfünder-Kanonen auf sie geschossen, worauf sie sich mit Schnelligkeit wieder entfernten. Am folgenden Tage rückte Obrist Wieland mit einigen hundert Mann aus Basel, um die Stellungen der Landleute zu recognosciren, und diese mit einigen Kanonenschüssen zu erschrecken. Am 13. und 14. Jenner rückte er ebenfalls wieder aus, vertrieb die Landleute von der Anhöhe bei Binningen, Bruderholz genannt, und überhaupt von allen Orten bis an die Birs. Dies war um so leichter, weil es dem Landvolke an Munition, an Anführern, an Organisation, an Einheit, Muth und Ausdauer, kurz an Allem fehlte, was zum Kriegführen mit einem glücklichen Erfolg nothwendig ist. Dessenungeachtet kam es bei Mönchenstein zu einem ziemlich hitzigen Gefechte, wobei sich insonderheit Obristlieutenant Blarer auszeichnete. Aber die allzugrosse Uebermacht der Baseler, und der panische Schrecken, welcher sich der meisten landschaftlichen Krieger bemächtigt hatte, machten die Städter zu Siegern. Hier war es, wo die ergrimmten baselischen Unmenschen zwei in einer Scheuer liegende wehrlose und verwundete Landmänner meuchelmörderisch umbrachten. In Binningen und Mönchenstein erbeuteten die Sieger eine bedeutende Anzahl Schriften der Führer des Landvolkes und neunhundert Franken.

Am 15. Jenner rückten die Baseler etwa achthundert Mann stark mit sechs Kanonen und zwei Haubitzen gegen Muttenz, stellten sich ungefähr dreihundert Schritte von diesem Dorfe auf. Da kamen Abgeordnete von Muttenz, um ihnen die Unterwerfung ihres

Ortes anzuzeigen. Hierauf rückten sie daselbst ein, aber nicht wie nur etwas kultivirte Menschen, sondern wie eine rohe Barbarenhorde. Sie raubten, verwüsteten, ermordeten wehrlose Männer, ja sogar Weiber, nahmen andere gefangen, banden sie mit Stricken, und schleppten sie gleich Schlachtvieh in die Stadt zur Ergötzung und Racheluſt des männlichen und weiblichen Pöbels. Noch am gleichen Tage erschien ein Abgeordneter von Liestal in Basel, um einen Waffenstillstand und die Vermittelung der Tagsatzung zu begehren. Mit ihm kam der gefangen gewesene Bernoulli und Pfarrer Vonbrunn. Aber statt einem solchen zu entsprechen, wurden am 16. Jenner wieder zwei bedeutende Truppenzüge unternommen, was jetzt ohne Anstand geschehen konnte, weil sich die Landleute völlig aufgelöst und in ihre Heimath oder auf die Flucht begeben hatten. Der eine jener Züge begab sich unter der Anführung des eidgenössischen Obrist Vischer nach Mönchenstein, Arlesheim, Aesch und die umliegenden Ortschaften, unterwarf dieselben der Regierung zu Basel, entwaffnete sie, und verübte daselbst eine Menge Schändlichkeiten.

Der zweite Zug von ungefähr tausend Mann, worunter sich viele Gesellen und weit umher zusammen getriebenes schlechtes Gesindel befand, wendete sich unter der Anführung des Obrist Wieland gegen Liestal. Als diese Horde unterhalb dem Städtchen anlangte, stellte sie sich auf, verlangte für vierhundert Mann genug Fleisch, Brod und Wein, so wie für 50 Pferde Hafer; wenn man nicht entspreche, so werde der Ort an allen vier Enden angezündet.

Inzwischen hatte die Tagsatzung in Luzern zwei Repräsentanten aus ihrer Mitte, nämlich Schaller von

Freiburg und Sidler von Zug, nach dem Kanton Basel verordnet, um dem Bürgerkriege ein Ende zu machen, und die beiderseitige Niederlegung der Waffen zu bewirken. Eine Proklamation an die Einwohner des ganzen Kantons sollte diesen Beschluß kund machen. Die Repräsentanten waren gerade in Liestal angekommen, als sich Wieland mit seiner Bande dem Städtchen näherte, und liessen die Proklamation an mehrern Orten anheften. An Wieland liessen sie die Aufforderung ergehen, die Waffen niederzulegen, und protestirten gegen einen Einzug in Liestal. Aber dieses alles half nichts. Mit gespanntem Hahne und brennenden Lunten zogen die Baseler ein. Die Proklamation der Tagsatzung rissen sie herunter, hiessen die auf der Strasse stehenden Männer Mützen und Hüte vor ihnen abziehen. Der Artillerie-Obrist Lukas Landerer säbelte solche eigenhändig von den Köpfen herunter, wo es nicht sogleich freiwillig geschah. Nachdem sie eine Unzahl Abscheulichkeiten im Städtchen vollbracht, Gewehre und drei Kanonen daselbst gestohlen hatten, kehrten sie siegesstolz mit Gefangenen und Raub in die Heldenstadt zurück.

Schon damals gab Basel deutlich zu erkennen, daß es nicht Willens sei, auf die Forderungen und Beschlüsse der Tagsatzung zu achten, sondern daß es einzig seinem politischen Fanatismus, seinem Durste nach Rache folge. Mehrere Gemeinden wurden besetzt, Truppen-Abtheilungen zogen unter dem bekannten Reigoldswyler Frey im Kantone von Ort zu Ort, beraubten, mißhandelten die freisinnigen Männer auf eine bübische Art, verübten überhaupt Dinge, vor welchen die menschliche Natur zurückschaudert. Hätte die damals so schlechte Tagsatzung den Willen und

den Muth gehabt, solchen Gräueln durch ein kräftiges Einschreiten Gränzen zu setzen, hätte sie dafür gesorgt, daß das Volk nicht seiner freien Willens-Aeusserung beraubt worden wäre durch den abscheulichsten Terrorismus der Stadt Basel: so wären in diesem Kantone zuverlässig die spätern Gräuel nicht entstanden. Aber statt dieses zu thun, und somit eine ihrer heiligsten Pflichten zu erfüllen, sah sie müssig zu, wie in Basel eine Menge freisinniger und angesehener Männer in den Kerker unter den schändlichsten Mißhandlungen schmachteten, wie sie und viele andere auf die ungerechteste Weise verurtheilt, meistens in grosse Kosten verfällt und mehrere Jahre im Aktivbürgerrecht still gestellt wurden.

Die provisorische Regierung löste sich schon am 15. Jenner in Liestal auf. Die Mitglieder derselben ergriffen die Flucht. Mehrere andere für die Sache der Freiheit und des Rechtes besonders thätige Männer folgten ihrem Beispiele. Am 18. Jenner erklärte sie die Regierung von Basel in einer Proklamation als Landesverräther, bedrohte sie mit der richterlichen Beurtheilung und der Bezahlung der ergangenen Kriegskosten. Dasselbe Schicksal hatten viele andere freisinnige Männer. Am 19. Jenner erliessen die Mitglieder der provisorischen Regierung von Aarau aus eine gedruckte Proklamation an die Bürger der Landbezirke des Kantons Basel, und eine Appellation an die gesammte freie Eidgenossenschaft. Jenen erklärten sie in derselben, daß sie sich nur der Gewalt der Umstände weichend geflüchtet haben, daß sie aber dennoch der heiligen Sache der Freiheit, der Rechtsgleichheit und des Vaterlandes unerschütterlich treu bleiben werden; desgleichen forderten sie auch ihre Mitbürger

zu dieser Treue auf, und trösteten sie mit einer bessern Zukunft. Der Eidgenossenschaft schilderten sie die Lage, die Strebungen und den traurigen Hergang der Geschichte in ihrem Kantone, ihre redliche Gesinnung für Freiheit und Völkerglück, suchten sie um ihren Schutz und Beistand an.

Wirklich machte das unglückliche Geschick der nach Freiheit und einem unwürdigen Zustand strebenden Männer im Kanton Basel in den meisten andern, vorzüglich in den grössern Kantonen einen tiefen Eindruck. Man fand, daß diese Männer nichts anderes begehrten, als was man an andern Orten verlangt und erhalten hatte, daß aber Basels Halsstarrigkeit, sein schändlicher Stolz, seine verworfene Herrschsucht hemmend und zerstörend in den Weg getreten seien. Es erschienen gedruckte Aufrüfe, um einen allgemeinen Zug nach Basel zu veranstalten, wo die Sache der Freiheit mit Bürgerblut, mit Brudermord schmählich besudelt und unterdrückt war. In einigen Kantonen zeigte sich das Volk schon bereit, auf den ersten Wink seiner Führer in Massen aufzubrechen und den Zug zu beginnen. Zu Wädenschweil, im Kanton Zürich, fand in den letzten Tagen des Jenners eine Versammlung von mehr als vierhundert Ausschüssen aus allen Gegenden des Kantones Statt. Hätte nicht ein am Morgen jenes Tages auf bloße Hoffnung gebauter Bericht von der Tagsatzung in Luzern die Gemüther der meisten Anwesenden irre geführt: so hätte gewiß das Schicksal des Kantons Basel in kurzer Zeit eine andere Richtung erhalten. Zwar liessen die verruchten Aristokraten in Basel kein Mittel, es mochte so heilig oder schlecht sein, unversucht, um jenen Eindruck zu vernichten, um das Schweizervolk zu betrügen,

und ihm die Gerechtigkeit ihrer Sache mit blendenden, heuchlerischen Farben zu malen. Sie schickten nach allen Orten Agenten, um den Leuten eine ungeheure Menge Lügen aufzubinden, verläumdeten das Landvolk auf eine schurkische Art, wobei sie sich der rohesten Ausdrücke bedienten. Das Wort: „Insurgentenkaiben!" strömte ein Mal über das andere aus dem Munde der so vornehmen und sonst so süssen Herren, wie dieses z. B. bei Rathsherr Oswald und Appellationsrath Hiß, geborner Ochs, an dem linken Ufer des Zürichsee der Fall war. Eine Menge lügnerischer Broschüren und Pamphlöte von Basel aus überschwemmten fast die ganze Schweiz, mehrere Herausgeber von öffentlichen Blättern wurden bestochen, wie der des Schaffhauser Korrespondenten, die kleinen Kantone, oder vielmehr die verworfenen Führer derselben, brachten die Häupter der Heldenstadt durch Schmeicheleien und Geld auf ihre Seite. Doch alles dieses mußte nur dazu dienen, um Basel in den Augen der Mit- und der spätesten Nachwelt als ehrlos darzustellen, um es in das größte Elend, an den Rand des Verderbens zu führen.

Während jetzt die meisten Mitglieder der provisorischen Regierung wie Geächtete flüchtig in der Schweiz umherirrten — während eine Menge freisinniger Männer theils in den Kerkern schmachteten, theils den Gerichten in der Stadt und auf der Landschaft übergeben und für mundtodt erklärt wurden: wandte die Regierung von Basel in Verbindung mit ihren feilen Kreaturen geistlichen und weltlichen Standes Alles an, um das Volk sich unterwürfig und für die baldige neue Verfassung empfänglich zu machen. Jede freisinnige Aeusserung wurde auf der Landschaft

unterdrückt und hart bestraft. Die Anempfehlungen der Tagsatzung einer völligen Amnestie und Ausübung von Großmuth wies Basel mit stolzem Hohne zurück. Um aber dennoch sich den Schein von landesväterlicher Milde zu geben, wurde wirklich eine Art von Amnestiegesetz erlassen; aber es war nur für diejenigen, welche in den Augen der herrsch- und mordsüchtigen Aristokraten fast schuldlos und unthätig geblieben waren, weswegen viele Landbürger dasselbe mit der gebührenden Verachtung zurückwiesen. Als es in der Kirche zu Liestal verlesen wurde, entfernten sich zuerst die Weiber und dann auch die Männer aus derselben.

Nachdem der grosse Rath, welcher sich am 7. Horn. versammelte, zuerst vorhin erwähntes Amnestiegesez berathen und beschlossen hatte, ging er zu dem neuen Verfassungsentwurf der Kommission über, welcher ursprünglich in 44 Paragraphen bestand. Basel hängte aber noch einen, nämlich den berüchtigten §. 45 an, vermöge dessen auch der weitaus größte Theil der Landbürger, ja selbst alle nicht berechtigt sein sollten, eine Veränderung der Verfassung zu begehren, wenn es nicht auch im Willen der Mehrheit der Stadtbürger liege. War schon der Entwurf an sich selbst nichts anderes als ein blosses Flickwerk auf den frühern alten Lumpen, so war der angehängte §. ein wahres Meisterstück politischer Schurkerei, ein Mord der Rechte der Landschaft und ein Schandfleck der neuern Zeit. Ungeachtet dessen wurde der Entwurf nebst dem §. 45 fast unverändert mit grosser Mehrheit angenommen. Es fehlte daher jezt nichts mehr, als daß das Volk das saubere Machwerk auch genehmige, oder daß sich die Aristokraten in Basel wenigstens den Schein in und ausser dem

Kanton geben können, daß dasselbe mit Mehrheit sei angenommen worden. Um dieses zu erreichen, boten sie allen ihren Kräften auf, nahmen eine Menge Schlechtigkeiten zu Hülfe. Die Baseler Zeitung erklärte am 22. Hornung: „daß die Verwerfung der neuen Verfassung zu nichts führen könne, als zu einer dem Lande weit weniger günstigen — *da die Stadt in Vieles dießmal nur eingewilligt, weil es einmal versprochen worden.*“ Baseler Herren und Handlungsbediente begaben sich in die Gemeinden des Reigoldswyler-Thales und in andere Ortschaften, um die Leute daselbst durch Schmeicheleien, Versprechungen und Geldspendungen für die Annahme der Verfassung zu gewinnen. Obrist Lukas Preiswerk sandte jedem seiner Bandweber im Dorfe Reigoldswyl einen französischen Fünffranken-Thaler, damit sie die Verfassung desto eher annehmen; hingegen solchen, von denen er wußte, daß sie dieselbe verwerfen werden, zog er an ihrem Arbeitslohn einen Fünffranken-Thaler ab. Wenn Arbeiter in die Stadt kamen, so wurden alle Ueberredungskünste in Anwendung gebracht, um die Verfassung zu empfehlen. Andere sandten ihren Arbeitern für den nämlichen Zweck Briefe, von denen aber später die meisten wieder zurückgezogen wurden. Indessen gelang es uns doch, einen solchen zu erhalten, welcher nach Reigoldswyl geschickt wurde, und den wir hiemit buchstäblich mittheilen. Er lautete folgendermaßen:

„Wir zeigen Euch hiemit an, daß eine frische Rechnung für Euch parat liegt; wir behalten sie aber noch bis nächsten Donnerstag zurück, da wir uns nicht entschließen können, frische Seide ins Land

zu schicken, bis wir wissen, wie es mit der Verfassung gegangen ist, denn würde sie nicht angenommen, so ist nicht zu bezweifeln, daß nicht wieder Unruhen im Land vorfallen, was ein grosses Unglück für uns alle wäre, und den Verdienst gewiß auf längere Zeit stocken könnte.

Es scheint uns daher, daß es Euch fast mehr als uns daran gelegen sein müsse, daß diese Verfassung angenommen werde, und erwarten, daß auch Ihr, sammt allen Gutgesinnten in Eurer Gemeinde dazu beitragen werden.

Basel den 28. Februar 1831.

Gebrüder Bischoff."

Auch die Geistlichen auf der Landschaft so wie viele von den perfiden Gemeindsbeamten thaten alles Mögliche, um die Annahme der Verfassung zu bewerkstelligen. Erstere schimpften auf den Kanzeln, im Konfirmanden-Unterricht und an andern Orten auf eine bübische Weise über die Freiheit und Rechtsgleichheit, über die provisorische Regierung und deren Anhänger, drohten allen, welche sich nicht der frommen, rechtmässigen und väterlichgesinnten Regierung in Basel reuend unterwerfen wollten, mit zeitlichem und ewigem Verderben, begaben sich in die Wohnungen der einflußreichern, aber freisinnigen Männer in ihren Gemeinden, warnten und baten, markteten und drohten, um sie für die neue Verfassung zu gewinnen. Es gab viele unter ihnen, welche die Leute des Eides schändlicherweise entbanden, den sie der provisorischen Regierung geschworen hatten, damit sie mit desto leichterm Gewissen die Verfassung annehmen.

Als die Annahme derselben am 28. Hornung

Statt finden sollte, wurde in Basel jeder daselbst wohnende Kantonsbürger dazu gezwungen. Man ließ Ehrlose jeder Art gleich den rechtlichen Männern stimmen, ganz natürlich für die Annahme. Man holte die Verbrecher aus dem Zuchthause und andern Strafanstalten, fragte sie um ihre Namen, schrieb sie nieder, und hinter dieselben, man mochte wollen oder nicht: „angenommen". Auf der Landschaft ließ man die Bürger nicht, wie es Vernunft und Recht fordern, an Gemeindsversammlungen geheim darüber abstimmen, sondern es wurde in sehr vielen Ortschaften einer nach dem andern besonders in ein Zimmer berufen. Hier befand sich nebst einem von den Stadtaristokraten durch Bestechung erkauften Präsidenten sammt dem Gemeindrathe der Pfarrer des Ortes. Jeder mußte sich öffentlich für die Annahme oder Verwerfung erklären, nachdem man vorher allen Mitteln aufgeboten hatte, ihn für die erstere zu gewinnen. So kam es, daß sich ein grosser Theil der Landbewohner zu Gunsten der neuen Verfassung bereden und betrügen liessen.

Ungeachtet der unverantwortlichen Schändlichkeiten, welche zu Stadt und Land ausgeübt wurden, um die Annahme der neuen Verfassung zu erzwingen: ist jezt noch nicht rechtsgültig erwiesen, daß die Mehrheit der Kantons-Bürger dieselbe angenommen habe; man kann im Gegentheil für gewiß annehmen, sie sei verworfen worden, weil die Regierung von Basel troz allen Aufforderungen es niemals wagen durfte, die Abstimmungs-Listen bekannt zu machen. Allein auf alle diese rechtswidrigen Schritte nahmen die Aristokraten keine Rücksicht, und proklamirten die Annahme der Verfassung durch die Mehrheit des

Volkes. Kaum war diese Schlechtigkeit vollbracht, so wurden wieder andere begangen. Die Mitglieder in den kleinen Rath wurden im Stadt-Casino zu Basel erwählt, indem man daselbst alle der Reihenfolge nach aufzeichnete, und das Verzeichniß am Morgen des Wahltages den Mitgliedern des grossen Rathes einhändigte. Der neue kleine Rath fiel noch schlechter aus als der alte, indem man die noch etwas freisinnigen Mitglieder, welche früher in demselben waren, entfernte, und zu den schon regierenden Aristokraten neue gesellte. Auch auf der Landschaft versäumte Basel und sein Anhang nichts, um aristokratisch gesinnte Mitglieder in den grossen Rath und in die obern Behörden überhaupt zu bringen. In mehrern Gemeinden gelang das Unternehmen nach Wunsch, insonderheit in den sogenannten „gutgesinnten“. Hingegen in den freigesinnten Ortschaften fielen die Wahlen in der Regel auf anerkannt freisinnige Männer, wie sehr auch von der Stadt aus dagegen gearbeitet wurde. Besser wäre es gewesen, wenn diese Gemeinden gar nicht gewählt hätten.

Jezt verbreitete Basel überall, daß Ruhe und Ordnung im Kanton vollkommen hergestellt seien, daß auf der Landschaft Zufriedenheit herrsche, daß die frühere Revolution das Werk einiger ehrgeitziger, schlechter Männer gewesen sei, welche das Volk auf die heilloseste Weise verführt haben. Aber dieses glaubte die Heldenstadt selbst nicht, sondern sie wollte dadurch nur die Eidgenossenschaft und das Ausland auf eine ächt jüdische Art betrügen. Noch immer waren bei einem grossen Theil der Landbewohner Mißvergnügen und Groll vorhanden. Noch immer zeigten sich Funken von dem frühern Feuer, die durch

die harte, barbarische Behandlung und Bestrafung vieler freisinniger Männer, durch das strenge, höchst gewaltthätige Verfahren gegen die noch immer flüchtigen Mitglieder der provisorischen Regierung vergrössert wurden, und bei jedem Anlasse in helle Flammen auszubrechen drohten.

Diese Erfahrung mußte Basel z. B. am 20. März des Jahres 1831 machen. Als nämlich gegen Abend jenes Tages das Bataillon Werthemann, meistens aus Landbürgern bestehend, zur bevorstehenden eidgenössischen Inspektion in die Stadt einrückte, wurden zwei Soldaten, welche schon am Thore mit der Wache in Zwiespalt geriethen, zum Platzkommando geführt, und nachher sieben andere Soldaten wegen ihren freisinnigen Aeusserungen in der Kaserne eingesperrt. Gegen Einbruch der Nacht vereinigten sich fast alle übrigen Soldaten unter dem Ruf: „es lebe Gutzwiller und Blarer!" um ihre gefangenen Kameraden zu befreien. Die Sappeurs reichten diesen ihre Aexte durch das Gitter des Fensters, womit sie sodann die Thüren ihres Kerkers öffneten, und sich zu ihren Waffenbrüdern gesellten. Die herbeieilenden Offiziere wurden beschimpft, einige thätlich mißhandelt. Nun wollte man die Soldaten mit Gewalt zur Ordnung und zum Gehorsam zwingen. Man holte eilend die Standeskompagnie. Als diese unter der Anführung des Obrist Müller im Klingenthal bei der Kaserne anlangte, schlug ein Tambour von dem Bataillon Werthemann den Sturmmarsch, worauf sich das ganze Bataillon mit Blitzesschnelle schlagfertig aufstellte, und mit gefälltem Bajonette der Standeskompagnie entgegentrat. Nachdem Obrist Müller mißhandelt, nachdem sogar sein Leben in Gefahr gestanden war, sah er sich ge-

13

nöthigt, mit der Söldner-Horde unter Spott und Hohn den Rückzug anzutreten. Obrist Werthemann selbst, an dem sonst die Soldaten mit grosser Liebe hingen, vermochte diese erst gegen Mitternacht zu beruhigen, und zwar durch das Versprechen, daß auch die beiden übrigen Gefangenen freigelassen werden sollen.

Durch solche Auftritte ließ sich Basel weder über sein despotisches, unmenschliches Verfahren belehren, noch sich zu einer mildern Gesinnungs- und Handlungsweise bewegen. Strenge, exemplarische Bestrafung schien ihm das sicherste Mittel, um jeden Keim der Revolution zu ersticken, um den Gedanken daran zurückschreckend zu machen. Noch immer wurden Männer wegen ihrem freisinnigen Benehmen vor die Gerichte geschleppt, wo Basel Ankläger, Zeuge und Richter war. Man versagte den Angeklagten sogar das jedem Menschen zustehende Recht, ihre Sache durch Anwälde vertheidigen zu lassen. Das Erbärmlichste bei der ganzen Revolution war, daß die Heldenstadt dieselbe fremdem Einflusse zuschrieb, und immer behauptete: es herrsche nicht nur in der ganzen Schweiz, sondern fast in ganz Europa ein geheimes Komité-direkteur. Da man den hochherzigen Troxler, damals Rektor an der Universität zu Basel, für ein Mitglied desselben hielt, so verfuhr man vorzüglich deswegen mit ihm auf die empörendste, gräuelhafteste Weise, verletzte ruchlos das Postgeheimniß, vollbrachte gegen ihn einen schreienden Justiz-Mord. Aber aus allen diesen satanischen Labyrinthen, trotz allem inquisitorischen Verfahren, ging der grosse Mann rein, von allen ächten Eidgenossen hoch bewundert und geachtet hervor.

Wie sehr sich die unmenschliche Härte und Ungerechtigkeit der Stadt Basel gegen den freisinnigen Theil der Landschaft überall auf die grellste Art beurkundete, so ließ sich diese dennoch nicht abschrecken, mehrere mit zahlreichen Unterschriften versehene Petitionen um eine allgemeine, völlige Amnestie aller politisch Verfolgten einzureichen. Zu denselben gesellte sich auch eine von Basel, von dreißig Stadtbürgern unterzeichnet. Am 18. Mai 1831 wurden sie dem grossen Rathe vorgelegt. In einer der Bittschriften hieß es unter anderm: „die Petenten werden es nicht mehr dulden, daß man einzelne ihrer Mitbürger noch verfolge, und wenn keine völlige Amnestie eintreten sollte, so tragen sie darauf an, daß durch Vermittlung der Tagsatzung der ganze Jennervorfall einem unpartheiischen Richter zur Beurtheilung möchte überwiesen werden, einem Gerichte, dessen Ausspruch sie sich Mann für Mann unterwerfen wollen." Bürgermeister Wieland hielt die Behandlung dieser Sache nicht für dringlich, da sie sich noch in richterlicher Hand befinde, einen fremden Richter aber für unzuläßig, so lange das Gericht von unpartheiischen (?) Personen besetzt sei.

Als man zur Behandlung der Petitionen schreiten wollte, wurde der Antrag gemacht, daß sämmtliche Anverwandte der Nichtamnestirten austreten sollten, worauf sich von Seite der Mitglieder ab dem Lande eine starke, ja theils heftige Opposition erhob. Sie erklärten, daß strenge genommen Alle abtreten müßten, weil Alle betheiliget seien. Aber diese Erklärung war umsonst. Etwa vierzig Landgroßräthe sahen sich genöthigt, den Sitzungssaal zu verlassen. Der berüchtigte Kriminalgerichtspräsident Bernoulli verlangte

sogar, daß auch sämmtliche Verwandte der Petenten austreten sollen. Troz dem durch die neue Verfassung bestimmten Petitionsrechte wurde hierauf über den nämlichen Gegenstand ein Gesetz verlangt, ehe man auf die vorliegenden Bittschriften eintreten könne. Nachdem man sich sodann verschiedenartig über die Petitionen ausgesprochen hatte — nachdem von mehrern Seiten erklärt war, daß durch Amnestie nur neuer Undank, neuer Ungehorsam und neue Rebellion entstehen: wurden die Bittschriften dem kleinen Rathe zur Begutachtung überwiesen.

Diese Versammlung des grossen Rathes, sein Verfahren gegen eine grosse Anzahl Mitglieder von der Landschaft, erregten auf dieser neuen Unmuth, neue Bitterkeit. Man sah, daß die herrschende Stadtfaktion zu keiner Nachgiebigkeit zu bewegen sei, daß sie die Landleute noch immer als Besiegte, als Unterjochte betrachte. Der Unwille, der Groll wurde bei den freisinnigen Landbewohnern noch mehr vergrössert, als Basel in den letzten Tagen des Mai wieder anfing, militärische Vorbereitungen zu treffen, die aufgelöste Bürgergarde organisirte, und allerlei Gesindel unter die Standeskompagnie aufnahm, um diese zu vermehren. So wie die frühern Auslagen auf Unkosten des gesammten Staates gemacht wurden, ebenso schöpfte man auch jetzt wieder aus der Kasse des gesammten Kantones. Zu allen diesen das Landvolk erbitternden Dingen erschien am 4. Juni die Entscheidung des Kriminalgerichtes über acht flüchtige Mitglieder der provisorischen Regierung. Gutzwiller ward zu 6 Jahr Gefängniß, und 12 Jahre Stillstand im Aktivbürgerrecht verurtheilt; Martin zu 4 Jahr Gefängniß und zu 8 Jahr Stillstand; Blarer hatte das nämliche

Urtheil; ebenso Heinrich Plattner; Kummler-Hartmann zu 3 Jahr Gefängniß und 6 Jahr Stillstand; Eglin zu 2½ Jahr Gefängniß und 6 Jahr Stillstand; Buser ebenfalls so; Meyer endlich zu 2 Jahr Gefängniß und 4 Jahr Stillstand. Ueberdieß verlor jeder seine Aemter und Würden, sollte seine Prozeßkosten und unter solidarischer Verpflichtung seiner Kollegen $\frac{1}{15}$ des durch die Insurrektion gestifteten Schadens tragen.

Es verfloß nur eine sehr kurze Zeit, so konnten die Herrscherlinge in Basel schon wieder eine Frucht ihrer Verstockung, ihres übermüthigen, schändlichen Verfahrens erblicken. Als nämlich am 7. Juni eine Ergänzungsmusterung mit etwa tausend Mann auf einer Anhöhe zwischen Muttenz und Mönchenstein sollte gehalten werden, erschienen daselbst mehrere, welche im verwichenen Jenner als Freiwillige unter dem Namen Todtenköpfler gegen das Landvolk kämpften, und sich vorzüglich durch ihre Grausamkeiten und Mordlust auszeichneten. Der Anführer jener banditenartigen Horde, Hauptmann Stöcklin von Benken, war da, um die Inspektion über die Truppen zu halten. Solche Erscheinungen mußten natürlicherweise die ohnehin schon ergrimmten Landleute noch mehr ergrimmen, besonders als einer von den Todtenköpflern seinen im Jenner auf dem Tschakko getragenen Todtenkopf hervorzog und damit prahlte. Die darüber empörten Männer ab der Landschaft mißhandelten den Prahler, riefen: „fort mit den Todtenköpflern!“ griffen diese an, schlugen und zerstreuten sie. Noch mehr wurde Hauptmann Stöcklin mißhandelt. Man schoß auf ihn. Selbst der anwesende Rathsherr und Obrist Weitnauer, der sonst seine gehorsamen Soldaten ge-

wöhnlich Schweinigel zu nennen beliebte, bemühte sich umsonst die Ordnung herzustellen. Auch er erhielt Rippenstösse.

Dieser allerdings rohe Auftritt brachte die Baseler in die größte Entrüstung. Die Regierung ordnete über denselben die strengsten Untersuchungen an, drohte in einer Proklamation vom 10. Juni, die Urheber davon nach der Strenge der Gesetze zu bestrafen. Wirklich wurden mehrere eingezogen, und in die Gefängnisse geworfen. Da sich zwei junge Männer von Prattelen nicht freiwillig in Basel stellten, und die Polizeidiener es nicht wagen durften, sie zu holen, so zog Obrist Wieland in der Nacht vom 21. auf den 22. Juni mit hundert Garnisönlern und achtzehn Landjägern in möglichster Stille nach Prattein. Nachdem er daselbst zuerst eine starke Wache bei der Kirche aufgestellt hatte, um allfälliges Sturmläuten zu verhindern, ließ er die beiden betreffenden Männer aus ihren Betten nehmen, und unter den rohesten Mißhandlungen nach Basel in die Kerker schleppen.

Alles dieses trug dazu bei, um den Bruch zwischen der Stadt und dem freisinnigen Theil der Landschaft zu vergrössern, um denselben unheilbar zu machen. Hätte Basel damals noch der Stimme der Vernunft Gehör gegeben — hätte es auf den lauten Ruf des grössern Theiles der Schweizernation geachtet — hätte es den vielfachen Forderungen der Tagsatzung und den meisten grossen Räthen der Eidgenossenschaft entsprochen, und unbedingte Amnestie erkannt, einen versöhnlichen, edeln Sinn an den Tag gelegt: so wäre es ihm allmählig gelungen, das Landvolk wieder an sich zu fesseln. Aber in seiner Siegestrunkenheit, bei seinem übermüthigen Stolze folgte Basel nur den

Einflüsterungen seiner blinden, verkehrten Leidenschaften, seines unmenschlichen Rachgefühls. Als daher am 15. Juni von dem grossen Rathe die Petitionen um eine allgemeine Amnestie verhandelt werden sollten, mußte wie früher eine grosse Anzahl Mitglieder vom Lande die Sitzung verlassen. Nur noch einige wenige durften den Verhandlungen beiwohnen, welche noch im Stande waren, den Forderungen der Vernunft, des Rechtes und der Menschheit zu folgen. Wohl sprachen diese wackern Männer fest und warm und mit einleuchtenden Gründen für eine völlige Vergessenheit des Geschehenen, wiesen selbst auf die erhabenen Lehren der Christusreligion hin, welche ihren Bekennern gebiete, Versöhnlichkeit zu üben, und dem Mitmenschen liebend seine Fehler zu verzeihen. Vorzüglich zeichneten sich bei diesem Anlasse rühmlich aus: Doktor Emil Frey, Rathsherr Singeisen, Aenishänsli und Debary. Aber ihre Worte verhallten fruchtlos. Die starrköpfigen, verblendeten und rachsüchtigen Herrscherlinge konnten nicht gräßlich genug schildern, wie schlecht, wie gefährlich es für die Zukunft wäre, wenn man eine allgemeine Amnestie ertheilen würde. Der eidg. Obrist Vischer erklärte sogar einen solchen Schritt für Verrath am Vaterlande. So geschah es, daß die Petitionen unberücksichtiget auf die Seite gelegt wurden.

Basel wandelte hierauf auf dem eingeschlagenen Pfade vorwärts, entsetzte von Aemtern und Würden, entzog die Aktivbürgerrechte für gewisse Jahre, verfällte die Angeklagten in die Prozeßkosten, verurtheilte sie für bestimmte Zeit zur Gefangenschaft. Am meisten Eindruck machte auf der Landschaft die Absetzung Rosenburgers als Statthalter, weil er ein allgemein

geachteter Mann war, und sein Amt mit Würde bekleidete. In solchen Schritten erblickte man die grellste Verhöhnung des Rechtes, ein immerwährendes Brandmarken der heiligen Sache der nach Freiheit strebenden Landbewohner. Ihre Lage wurde diesen aufs Neue mit jedem Tage drückender und peinlicher. Aufs Neue dachten sie an Mittel, sich von derselben loszureissen, und eine unabhängigere, würdigere zu gestalten. Eine von vier Mitgliedern der provisorischen Regierung, nämlich von Meyer, Eglin, Martin und Buser, in den ersten Tagen des Juli zu Mühlhausen herausgegebene Erklärung und Appellation an die Gerechtigkeit, worin diese Männer keine Amnestie, sondern Trennung der Landschaft von der Stadt verlangten, war daher für den freisinnigen Theil des Landvolkes eine sehr willkommene Erscheinung, und machte grossen Eindruck auf dasselbe. Zwar bemühten sich die aristokratischen Häuptlinge in Basel, die Verbreitung jener ihnen so sehr anstössigen Schrift im Kanton so viel als möglich zu verhindern. Bürgermeister Frey schrieb z. B. an den Verweser des Bezirkes Waldenburg hierüber Folgendes: „Auf die Verbreiter dieser Schrift wollen Sie fahnden, sie betretenden Falls abhören und mir mittheilen, welche Wirkung dieselbe auf die Gemüther macht?“ Aber alle Bemühungen waren vergeblich.

Die bis dahin herrschende dumpfe Gährung auf der Landschaft fing wieder an, sich lauter zu äussern. In Liestal und Sissach erschienen bei nächtlicher Zeit die Freiheitsbäume, wurden aber wieder durch die Bemühungen der städtisch-gesinnten Beamten weggeschafft. Hingegen konnten die baselischen Behörden trotz ihrer strengen Wachsamkeit es nicht verhindern,

daß binnen einer kurzen Frist in sieben und dreißig Gemeinden 1876 Unterschriften für eine Vorstellung an die Tagsatzung gesammelt wurden. Nach einer Schilderung des gegenwärtigen traurigen Zustandes verlangte jene Vorstellung, daß durch eidgenössische Vermittlung ein aus dem Volke frei hervorgegangener Verfassungsrath niedergesetzt, oder unter der Leitung eidg. Kommissarien eine Abstimmung für und wieder Trennung von der Stadt vorgenommen werden möchte. Im Falle eine Trennung zu Stande komme, wünsche die Landschaft Anschluß an irgend einen der benachbarten Kantone. Sollte weder dem einen noch dem andern Begehren entsprochen werden, so möchte doch die Tagsatzung wenigstens den Polizei- und Kriminal-Untersuchungen wegen den stattgehabten Vorfällen durch ihre Autorität ein Ende machen.

Diese Vorstellung, von vier Abgeordneten der damals in Luzern versammelten obersten Bundesbehörde der Schweiz überreicht, mußte um so fruchtloser bleiben, weil dieselbe unfähig war, sich selbst auf eine gehörige Weise zu helfen, und demnach nothwendig andere hülflos lassen mußte, weil sie zugleich kurz vorher den unverantwortlichen Frevel begangen hatte, daß sie die schändliche Baseler Verfassung mit ihrer Garantie beehrte, und damit nach dem Beispiele des Jahres 1814 das eidgenössische Archiv besudelte. Es befanden sich wohl einige Männer unter den Tagsatzungs-Gesandten, welche mehr wahren Schweizersinn besassen, denen der Zustand des Kantons Basel nahe zu Herzen ging, aber sie vermochten nichts, oder nur sehr wenig auszurichten.

Die freisinnigen und kenntnißreichern Männer auf der Landschaft sahen jetzt deutlich ein, daß sie, um

ihr schmähliches Joch abzuschütteln und zu ihrem Zwecke zu gelangen, sich selbst helfen müssen. Nach den im letzten Jenner gemachten Erfahrungen war dieses im gegenwärtigen Zeitpunkte um so schwerer, weil Basel allen Mitteln aufbot, um jeden Keim von Aufregung in der Geburt zu ersticken. Dazu hatte es in allen Ortschaften Spione, welche auf jede Bewegung, selbst auf jedes Wort lauschten, und sogleich Anzeige davon machten. Die polizeilichen Spürhunde befanden sich überall. Basel verhinderte auf dem Lande jede Volksversammlung, sandte heimlich Gewehre und Munition ins Reigoldswyler-Thal, gab den Beamten die nothwendigen Instruktionen, um auf alle Fälle bereit zu sein, und sogleich mit dem erwünschten Erfolg wirken zu können. Die Landgeistlichen eilten häufig zusammen, um sich im Dienste einer nichtswürdigen, Religion und Tugend schändenden Aristokratie wieder neue Lorbeeren zu erwerben.

Nichts desto weniger war der bessere Theil der Landbewohner fest entschlossen, sich von seiner bisherigen Gewaltherrschaft loszureissen, und seine Selbstständigkeit zu gründen, koste es was es wolle. Um aber die Einwohner Basels über ihre Absichten zu belehren, um sie wo möglich auf andere Gesinnungen zu bringen, erliessen die Landleute am 27. Juli an dieselben eine Proklamation, worin sie ihren Einfluß erklärten, sich von der Stadt zu trennen, weil Basel ja selbst den Antrag dazu gemacht habe. Dagegen wurde unter dem 2. August dem kleinen Rathe von der aristokratischen Vorsteherschaft mehrerer Gemeinden des Bezirkes Sissach theils im Namen ihrer Gemeindsgenossen, theils im Namen von Vereinen eine Zuschrift eingereicht. In derselben bemerkten die Unterzeichne-

ten, daß sie sich vereinigt haben, um ordnungsstörenden Auftritten mit Kraft entgegen zu treten, Personen und Eigenthum vor böswilligen Menschen zu schützen, daß sie nicht nur keinen Antheil an Druckschriften über Trennung von Stadt und Land genommen, sondern ein solches Vorhaben verachten.

Diese Zuschrift erregte bei den Unterdrückungs-Männern in Basel ein so grosses Wohlgefallen, daß der sehnlichste Wunsch in ihnen erwachte: es möchte in den andern Bezirken das Nämliche geschehen. Es wurde daher an die Statthalter-Verweser geschrieben, daß sie überall Anstalten dazu treffen sollen. Als dieses an mehrern Orten geschehen war, konnte die Regierung das Resultat vor Ungeduld und Sehnsucht kaum erwarten. Aus diesem Grunde bemerkte Bürgermeister Frey in einem Briefe vom 9. August an den Verweser des Bezirkes Waldenburg: „Dem Erfolg der Beschlüsse in Reygoldswyl sehe ich entgegen, natürlich kann die Regierung weder directe noch indirecte so etwas provocieren oder auch nur andeuten, allein es thut wahrlich Noth, daß die Mehrzahl der Rechtlich gesinnten Männer sich kräftig und ohne Scheu ausspreche, sonst werden die furchtsamen ganz eingeschüchtert, und die Böswilligen erhalten freieres Spiel. — Fahren Sie gefälligst fort auf alles genau zu wachen, wir sind bei weitem noch nicht über den Berg, aber mit Gottes Hülfe werden wir darüber kommen, wenn mit Würde und Ernst auf genaue Handhabung der Ordnung und für Ermuthigung der Schwachen gesorgt wird.“

Zugleich erließ der kleine Rath unter dem 13. August ein gedrucktes Kreisschreiben an alle eidgenössischen Stände, worin er die im vorigen Monat der

Tagsatzung eingereichte Vorstellung der Landschaft auf alle mögliche Weise zu verdächtigen und als verläumderisch darzustellen suchte, dieselbe als das Ergebniß einer schlechten Faktion schilderte, welche nur von wenigen rechtlichen, das Zutrauen ihrer Mitbürger geniessender Männer unterschrieben sei; sämmtliche Stände möchten demnach einer solchen Schrift keine Aufmerksamkeit wiedmen, sondern sie mit der gebührenden Verachtung von sich weisen. Endlich konnte die Regierung beinahe nicht genug die Gerechtigkeit ihrer Sache hervorheben und die Mitstände auffordern, einmal dahin zu wirken, daß dem Ruhe störenden Unwesen Schranken gesetzt werde; geschehe dieses nicht, so verwahre sich Basel gegen alle Folgen, welche aus einer längern Widersetzlichkeit entstehen.

Schon vor Erlassung dieses Rundschreibens hatte der Sturm angefangen, sich zu entwickeln. Auf der Landschaft wurden den Anhängern der Stadt, namentlich den Beamten, Fenster eingeworfen, in die Häuser geschossen. Man mißhandelte sie sonst mit Worten und Thaten, stieß gegen sie mancherlei Drohungen aus. Seit dem Anfang des August verging kein Tag, verfloß keine Nacht, ohne daß auf der Landschaft nicht Rohheiten vorfielen. Noch ärger aber ging es in der gebildeten Universitäts-Stadt Basel zu. Die gemeine Burgerschaft schien etwas von ihrer frühern Raserei, von ihrem politischen Fanatismus verloren zu haben, und theilweise zum Gebrauche der gesunden Menschenvernunft gelangt zu sein. Um sie daher wieder gleich einer Kanibalen-Horde im geeigneten Zeitpunkte gegen das widerstrebende Landvolk zu gebrauchen, mußten Mittel ausfindig gemacht werden, um das ehemalige Tollhaus-Leben wieder in seiner ganzen furchtbaren

Grösse herzustellen. Neben andern Dingen fiel sodann die Baseler Weisheit und Humanität auf die berüchtigten Schariwari. Nach getroffener Verabredung rottete sich gegen Mitternacht vom 12. auf den 13. August ein grosser Pöbelhaufe aus allen Klassen, worunter sich auch höhere und niedrigere Polizeidiener und einige schlechte Studenten befanden, zusammen, zog gleich einer wüthenden Bande vor die Wohnungen Großraths Debary, Rathsherrn Singeisens, Troxlers und Apotheker Hubers, lärmte und lästerte, tobte und fluchte vor denselben, warf Steine an die Thüren, an die Fensterladen und in die Zimmer. Bei tausenden der gebildeten Heldenstädter machten die schadenfrohen, jubelnden Zuschauer. Am folgenden Abend ereignete sich der nämliche bübische Unfug, nur noch in einem höhern Grade. Vergebens wandten sich die Männer, gegen welche dieser rasende Vandalenhaufe so handelte, an den Bürgermeister Frey um Schutz. Am dritten Abend wollte sich das Schandstück erneuern. Da stellte sich eine bedeutende Anzahl edler Einwohner von Basel nebst Studenten, mit Stöcken und andern Gegenständen versehen, vor die bedrohten Häuser, und waren so durch grosse Anstrengungen im Stande, die herandringende Bande zu zerstreuen. Hierauf brachten diese Männer dem hochherzigen Troxler noch eine Serenade. Obrist Wieland, welcher sie mit seinen Kreaturen auseinander sprengen wollte, vermochte nichts auszurichten.

Wenn schon diese Auftritte die vorhandene Gährung auf der Landschaft bedeutend erhöhten, so nahm dieselbe noch mehr zu durch den fast zur nämlichen Zeit mißglückten Mordversuch von zwei Bürgern von Basel und einem Mülhauser auf das Leben

des nun offen zur Sache des Landvolks hinübergetretenen Rathsherrn Singeisen in Binningen, welches auf Anstiften der Polizei hätte geschehen sollen. Aufs Neue lösten sich hierauf alle Bande zwischen der Stadt und dem freisinnigen Theile der Landschaft. Es kamen wieder Freiheitsbäume zum Vorschein. Mehrere baselische Beamte sahen sich in ihren Verrichtungen gehemmt, ja sogar genöthigt, ihre Plätze zu verlassen. Zwei und zwanzig Mitglieder des großen Rathes ab dem Lande gaben der Regierung am gleichen Tage die Entlassung ein, und bald hernach folgten noch achtzehn ihrem Beispiele. Am 18. August versammelten sich die vierzig in Liestal, beschlossen Trennung des Landes von der Stadt, Verlegung des Regierungssitzes nach Liestal, ernannten eine Regierungskommission, welche sich sogleich konstituirte und die Leitung der Geschäfte übernahm.

Während sich dieses auf der Landschaft ereignete, blieb die Regierung von Basel nichts weniger als unthätig. Sie ergriff alle möglichen Maaßregeln, um den gegen sie immer mehr zunehmenden Ungehorsam zu vernichten, und ihre Macht in allen Theilen wieder herzustellen. Dieses schien ihr um so leichter, weil sie in allen Gemeinden auf getreue Anhänger zählen konnte, weil die große Mehrheit ganzer Ortschaften auf ihrer Seite stand, und weil sie stets von demjenigen augenblicklich in Kenntniß gesetzt wurde, was die Freisinnigen thaten und beabsichtigten. Sie sandte Kommissarien und Offiziere in das Reigoldswyler-Thal, nach Gelterkinden und die umliegenden sogenannten gutgesinnten Gemeinden, um daselbst die gehörigen militairischen Vorkehrungen zu treffen, damit ihre Anhänger auf jeden Wink

schlagfertig dastehen. Zugleich schickte sie in die anhänglichen Ortschaften Geld, Kriegsmunition und eine Menge Versprechungen, an deren Erfüllung sie niemals dachte. Am 16. August erließ sie eine Proklamation an sämtliche Bezirksstatthaltereien. In derselben drückte sie ihr lebhaftes Bedauern über die immer größer werdenden Umtriebe von Seite der Uebelgesinnten aus, verdächtigte den Schritt, welcher im Juli gethan wurde, um bei der Tagsatzung den Beschluß zu bewerkstelligen, entweder einen Verfassungsrath zu erhalten, oder von der Stadt getrennt zu werden; es lasse sich aus allem mit ziemlicher Gewißheit schließen, daß ein Umsturz der gegenwärtigen Ordnung, und somit eine gänzliche Auflösung der bürgerlichen Bande beabsichtiget werde, deswegen sei sie fest entschlössen, einem solchen frevelhaften Unternehmen mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln entgegen zu wirken, wobei sie auf die große Mehrzahl der Bürger des Kantons vertraue, welche die neue, von der Tagsatzung gewährleistete Verfassung angenommen habe, namentlich auf die zahlreichen Gemeinden und Vereine, welche erst kürzlich auf die erhobenen Umtriebe der Uebelgesinnten hin so kräftige und entschiedene Erklärungen zu Handhabung der neuen Verfassung und der darauf gegründeten Ordnung eingegeben haben. „Mit dem Hinblick auf unsere redlich gesinnten Bürger“, hieß es ferner in derselben, „und besonders auf die Gerechtigkeit der Sache, welche wir zu schirmen berufen sind, dürfen wir uns getrost der Erwartung hingeben, daß die Pläne und Absichten der Unzufriedenen selbst in Nichts zerfallen werden. Um aber alle Gutgesinnten in ihrem rühmlichen Eifer zu be-

stärken, werden Sie in sämtlichen Gemeinden ihres Bezirks bekannt machen, daß wir fest entschlossen sind, die gegenwärtige Ordnung zu handhaben, und daß wir zuversichtlich erwarten, es werde jeder Bürger mitwirken, die Anschläge der Ruhestörer zu vereiteln. Dabei befehlen wir den E. Gemeinderäthen, bei ihrer eigenen Verantwortlichkeit, alle diejenigen, welche sich beigehen lassen, die gesetzliche Ordnung zu stören, anzuhalten und den betreffenden Statthaltern zuführen zu lassen, zu welchem Ende auch für die Nachtzeit die Aufstellung von Wachen und Patrouillen nothwendig wird. Jede Gemeinde, welche sich angelegen sein läßt, dieser Weisung nachzukommen, kann sich erforderlichen Falls auf Unsern Schutz und Beistand verlassen, während hingegen in allen Gemeinden, in denen unruhige Auftritte vorfallen sollten, diejenigen Maaßregeln angeordnet würden, welche Wir den Umständen angemessen erachten müßten.

Dabei traf die Regierung in der Stadt selbst in möglichster Eile alle Anstalten, um bald einen militärischen Ausfall auf die Landschaft zu machen, und in Verbindung mit den treugebliebenen Gemeinden der Insurrektion für immer ein Ende zu machen. Desgleichen bestrebte sie sich, auf dem Lande alle Zusammenkünfte des Volkes zu verhindern. Als daher die Nachricht in Basel sich verbreitete, daß Sonntags den 21. August in Liestal eine Landsgemeinde gehalten werde, schrieb Bürgermeister Frey am 19. August an die verschiedenen Statthalter auf der Landschaft: „Da vieles daran gelegen ist, daß dieselbe von wenigen Gemeinden besucht werde, so werden Sie sofort nach Empfang des Gegenwärtigen

an alle Gemeindräthe Ihres Bezirks den Auftrag erlassen, sich künftigst dahin zu verwenden, daß an einem solchen, gegen die bestehende Ordnung gerichteten Schritt kein Antheil genommen, und das Weitere ruhig und mit Zuversicht abgewartet werde.“

Am 20. August Morgens ließ die Regierung sämmtliche milizpflichtige Mannschaft aufbieten, forderte alle waffenfähigen Bürger und Einwohner von Basel auf, unter die Waffen zu treten, sich Nachmittags um 2 Uhr auf den früher bestimmten Sammelplätzen einzufinden. Diesem fügte die verruchte Baseler Zeitung bei: „Wenn nun in den obern Theilen des Kantons das Militär aufgestellt ist, und von hier aus kräftig gegen den Sitz der Empörung (Liestal) gehandelt wird, so ist mit Zuversicht vorauszusehen, daß der heutige Tag noch der Empörung ein Ende machen wird.“

In Liestal ahnete man mit bangen Besorgnissen das Herannahen der verhängnißvollen Stunde der Entscheidung. Die Zurückkunft von ein paar Mitgliedern der ehemaligen provisorischen Regierung war daher am 19. August eine willkommene Erscheinung. Um nicht unvorbereitet überfallen zu werden, ließ am 20. August eine zu Liestal versammelte Gesellschaft freisinniger Männer aus verschiedenen Gegenden des Kantons eine Aufforderung an die Ortschaften ergehen, auf der Huth zu sein, schleunigst die exercirte Mannschaft schlagfertig zu machen, und den Landsturm bereit zu halten. Als aber immer mehr, und immer gewissere Zeichen und Beweise eines baldigen Ueberfalles anlangten, erließ die konstituirte Regierungskommission am nämlichen Tage folgende Proklamation:

„Die neue Regierung des Kantons Basel hat ver-

nommen, daß sich die Feinde der Freiheit allerlei Umtriebe erlauben, und macht den Gemeinden Folgendes bekannt: 1) Die Bürger des Kantons Basel sind aller ihrer Verpflichtungen gegen die dortige Regierung vollkommen entledigt. 2) Von jetzt an soll alles Glockengeläute, mit Ausnahme von Feuersbrünsten, ernstlich untersagt werden. 3) Inspektor Jöry und seine Mitchefs sind vogelfrei erklärt und sollen von Jedem niedergeschossen werden können. 4) Alles vorfindliche Pulver und Blei soll unverzüglich nach Liestal ausgeliefert werden. 5) Wer sich mit Herumtragen oder Abgeben von Proklamationen befaßt, soll nach der Strenge der Gesetze bestraft werden. 6) Alle und jede, so den Feinden der Freiheit Hülfe zu leisten sich erfrechen, sind vogelfrei erklärt. 7) Die Patrouillen und Bürgergarden müssen organisirt werden und darauf achten, daß nichts vorgenommen werde, was der Sache der Freiheit im Wege steht. 8) Morgen, als den 21. soll eine Volksversammlung in Liestal abgehalten und über eine neue Verfassung berathen werden, wozu alle Gemeinden Bevollmächtigte abzuordnen beauftragt sind. 9) Personen und Eigenthum sollen beschützt bleiben, doch soll alles Staatsgut, Geld und Briefschaften der Unter-Regierung zur Verfügung überwiesen und zugestellt werden. 10) Der Landsturm soll heute noch organisirt und bei der Regierung in Liestal sich einfinden."

Diese Bekanntmachung gab nicht nur den Feinden der Freiheit einen gewichtigen Grund, das Volk auf der Landschaft, insonderheit das Benehmen und die Absichten der Führer desselben, in das gehässigste Licht zu stellen, sondern sie machte auch auf die freisinnigen Männer in den andern Kantonen einen höchst

widrigen, zurückstossenden Eindruck, namentlich die darin enthaltene Vogelfreierklärung. Man fürchtete: wenn die Leiter des Landvolkes an der Spitze eines Staates stehen würden, so würden sie in Verhältnissen, in denen sich die Regierung von Basel befand, auf eine gleiche Weise handeln. Wirklich war diese Furcht nicht ganz ungegründet, wenn man das Benehmen der Regierung von Liestal gegen Ende des Jahres 1833 ins Auge faßt. — Freisinnige Blätter nannten jene Proklamation eine grosse Absurdität. Indessen ist sie doch einigermassen zu entschuldigen, wenn man den an Verzweiflung gränzenden Zustand, in welchem sich damals die Landschaft zum größten Theil befand, in Erwägung zieht. Auch verfehlte sie ihren Zweck nicht, indem Inspektor Jöry von Waldenburg, einer der gefährlichsten Feinde der Strebungen des Volkes, nebst ungefähr zehn baselischen Offizieren ausser Thätigkeit gesetzt, und zur Flucht genöthigt wurde. Es lag nämlich im Plan der Regierung von Basel, Liestal von drei Seiten anzugreifen: durch Obrist Wieland von der Stadt aus, durch Obrist Frey vom Reigoldswyler-Thale, durch Obrist Bischoff von Gelterkinden her. Nun aber verursachte die erwähnte Proklamation, daß sowohl im Reigoldswyler-Thale als zu Gelterkinden eine gewisse Lähmung eintrat, wodurch Liestal von diesen zwei Seiten einen ziemlich sichern Rücken erhielt. Als die Gefahr vorüber war, beeilten sich die Urheber der Bekanntmachung, dieselbe zu widerrufen. Es geschah am 27. August.

Obgleich man in Liestal und in den andern nach Freiheit strebenden Ortschaften die feste Ueberzeugung hegte, daß die Baseler nächstens einen Ausfall machen werden, so wußte man doch nicht, wenn es geschehen

sollte. Dies war um so peinlicher, weil es dem bedrohten Theile größtentheils an Munition und andern Kriegsmitteln mangelte. Zum Glücke gelang es am 20. August in der Gemeinde Buus einen Transport Pulver, welcher von Basel aus nach Gelterkinden bestimmt war, aufzufangen. Sowohl der Fuhrmann als das Pulver wurden noch am nämlichen Abend nach Liestal gebracht.

Unter mancherlei beunruhigenden Gerüchten brach in Liestal die Nacht herein. Viele Einwohner wagten es nicht, zu Bette zu gehen. Um 12 Uhr kam aus der Hauptstadt die sichere Nachricht, daß die Baseler Morgens um 2 Uhr ausrücken werden. Sensal Gedeon Burkardt von Basel sagte nämlich Abends um 9 Uhr zu einem Freunde ziemlich laut auf offener Strasse: „Morgens um 2 Uhr rücken wir aus, und um 5 Uhr sind wir in Liestal.“ Freisinnige Baseler hörten dieses, und setzten die Regierungskommission in Liestal schnell davon in Kenntniß. In diesem Städtchen entstand sogleich grosse Aufregung. Von beiden Geschlechtern wurden schleunigst Patronen verfertigt, wozu das in Buus aufgefangene Pulver die nützlichsten Dienste leistete. Die Mitglieder der Regierungskommission, Debary, Rathsherr Singeisen und Johannes Martin, sandten den jetzigen wackern Bezirksverwalter Heusler mit einiger Mannschaft zur Hülftenschanze, um hier die Baseler zu erwarten. Sobald es in Liestal 2 Uhr schlug, gaben die obigen drei Männer Befehl, Sturm zu läuten, und auf dem Kirchthurm Nothschüsse zu thun. Beides geschah.

In Basel wurde um Mitternacht vom 20. auf den 21. August, als ein Sonntag begann, Allarm geschlagen. Gegen 2 Uhr rückte die Garnison und ein

Theil der Bürgerschaft, ungefähr 800 Mann an der Zahl, unter der Anführung des Obrist Wieland aus der Stadt. Alle waren wohl bewaffnet, mit 6 Kanonen und Haubitzen, so wie mit allem Kriegsbedarf aufs Beste versehen. Ganz in der Stille, und ohne von jemanden bemerkt zu werden, zogen sie über die Birsbrücke, dann durch den beinahe ¾ Stunden langen Hardwald neben Muttenz vorüber. Pratteln liessen sie ebenfalls unberührt. Als sie sich der Hülftenschanze näherten, welche zwischen dem letztern Orte und Frenkendorf dicht am Wege angebracht ist, vernahmen die Landleute, die sich bei derselben befanden, ein dumpfes Geräusch, das immer hörbarer wurde. Dieses machte sie aufmerksam, und verkündete ihnen den im Finstern heranschleichenden Feind. Sie begaben sich auf der Strasse, in die man kurz vorher die bei der Hülftenschanze stehenden Pappelbäume gefällt hatte, geräuschlos vorwärts. Bald stieß die Vorhut der Baseler auf sie. Auf die an diese gerichtete Frage: „Wer da?“ hieß es: „Standestruppen der rechtmäßigen Regierung von Basel!“ worauf die Landleute sogleich Feuer gaben und sechs Feinde verwundeten. Aber auch von jenen fiel einer getödtet, und ein anderer erhielt starke Wunden. Hierauf zog sich die Vorhut, durch die dicht an der Strasse stehenden Reben gedeckt, zurück. Bald nachher erschien die ganze Horde der Baseler. Sogleich entspann sich ein hartnäckiger Kampf. Als aber die Krieger der Landschaft sahen, daß es ihnen bei ihrer geringen Anzahl unmöglich sei, den Feind aufzuhalten, so fingen sie nach einer kurzen aber tapfern Gegenwehr zu weichen an. Während nun die Sturmglocken in den benachbarten und entfernten Gemeinden schauerlich die Noth des

Vaterlandes verkündeten — während die Einen die Waffen ergriffen, und dem Feinde entgegen eilten, hingegen sich Andere flüchtend aus ihren Orten entfernten, oder damit beschäftigt waren, ihre Familien und ihre besten Habseligkeiten in Sicherheit zu bringen, was namentlich von vielen Liestalern, und zwar von tüchtigen Schützen geschah — während Jammer, Wehklagen und das Geschrei namenlosen Elendes von Weibern und Kindern herzzerreissend ertönte, rückten die Baseler immer kämpfend vorwärts. Da sich die meisten landschaftlichen Krieger nach Frenkendorf zurückzogen, und oberhalb diesem Orte wieder eine feste Stellung einnahmen, folgte ihnen eine Abtheilung Baseler bis nach Frenkendorf. Als diese hier anlangten, war es noch ziemlich finster. Mehrere Einwohner lagen noch in den Betten oder hatten diese kaum verlassen. Ohne den geringsten Widerstand zu finden, verübten die Baseler in diesem Orte eine Menge schändlicher Handlungen. Sie schossen rings umher durch die Fenster in die Häuser, tödteten auf diese Weise eine Magd, welche beschäftigt war, ihr Haar zu flechten. Ein Mordversuch auf eine achtzigjährige Frau, ein zweiter auf einen blödsinnigen Menschen, ein dritter auf den Schäfer des Dorfes, der sich nur damit ausreden konnte, daß er ein Badenser sei, konnte nur mit der größten Anstrengung vereitelt werden. Ein Jüngling von 17 Jahren, welcher ruhig auf einer Bank vor einem Gebäude saß, wurde trotz seines Flehens, daß er ja nichts gethan habe, von Seidenfärber Heitz aus Kleinbasel unter lautem Hohngelächter meuchelmörderisch durch die Brust geschossen. Ein Schwarm von der Horde drang in einen Stall, um die Kühe zu melken. Als eine derselben keine Milch gab, wurden

ihr die hintern Beine entzweigeschlagen. Nachdem die Baseler auf eine solche Weise gewüthet hatten, zündeten sie noch eine Scheune an, um dem Obrist Bischoff zu Gelterkinden das Zeichen zum Vorrücken nach Sissach zu geben. Hierauf verliessen sie Frenkendorf und zogen unter beständigem Gewehrfeuer der unweit auf einer Höhe zerstreut stehenden Landleute zu den übrigen Baseler Truppen, welche sich unterhalb Liestal bei dem Spital auf einer Matte aufgestellt hatten. Von hier aus sandte Obrist Wieland einen Parlamentär nach Liestal, welcher trotzig die Uebergabe und unbedingte, gänzliche Unterwerfung des Städtchens forderte. Seine Forderung ward ihm fest abgeschlagen. Nun begann erst der eigentliche Kampf. Die Landleute mit ihren Zuzügern von Aarau und andern Orten stellten sich überall hin, ihrem Gefühl der Vertheidigung und Selbsterhaltung folgend, wo sie sich vor dem feindlichen Geschütze am sichersten glaubten, und doch von dem guten Erfolg ihrer Gegenwehr überzeugt waren. Obgleich sie niemals viel über zweihundert an der Zahl waren, und sich dabei ohne Anführung, ohne Ordnung, öfters sogar ohne Munition befanden, mit Hunger und Durst zu kämpfen hatten: so leisteten sie den Baselern dennoch heldenmüthigen, wahrhaft bewunderswürdigen Widerstand.

Während diese einerseits unaufhörlich nach allen Seiten auf die Krieger der Landschaft feuerten, beschossen sie anderseits beständig mit vier Kanonen und zwei Haubitzen das Städtchen Liestal, beschädigten dadurch um so mehr eine Menge Häuser, weil Liestal keine eigentlichen Ringmauern hat, sondern diese von Häusern gebildet werden. Mehr als fünfzig Kanonen-

kugeln wurden nur gegen den Kirchthurm gesandt, um dem immerwährenden Sturmgeläute ein Ende zu machen; doch keine traf das beabsichtigte Ziel, wohl aber litt die Kirche bedeutenden Schaden. Dagegen zündeten Haubitzen eine unterhalb Liestal liegende grosse gemauerte Scheune an. Bald stand sie in hellen, hochlodernden Flammen. Düster, gleichsam wehklagend schwebte der Rauch im Thale umher. Mit der Scheune verbrannten in derselben ungefähr 600 Centner Heu und 2400 Fruchtgarben. Als der Schwager des Eigenthümers zu löschen versuchte, wurde er von den Städtern blutig geschlagen, und dann nach Basel geschleppt. Hier mußte er mehrere Wochen in einem Kerker schmachten, bis er die ihm geraubte Freiheit wieder erhielt.

Nach einem hartnäckigen, an Verzweiflung gränzenden Kampfe, welcher einige Stunden dauerte, sahen sich die Landleute endlich zum Rückzuge genöthigt. Hierauf rückten die Baseler im Sturmschritte in Liestal ein, schossen ringsum in die Häuser, vorzüglich auf der linken Seite. Nur in das Wirthshaus zur Sonne flogen fünf und zwanzig Kugeln. Als eine Frau sich über die Strasse retten wollte, wurde ihr der Rückgrath durch eine Kugel zerschmettert. Sie sank zu Boden, worauf eine Abtheilung in ihr Haus drang, Wein aus den Fässern ließ und 120 Franken raubte. Einen schwer verwundeten Bürger von Liestal warfen die Baseler ins Wasser. Einen fünf und siebenzigjährigen Polizeidiener tödteten sie mit zwei Kugeln. Ebenso fiel auch ein fremder Handwerksbursche. Doch die barbarische Herrlichkeit der Mordbrenner-Horde dauerte in Liestal nicht lange. Es erschien für das Landvolk Hülfe aus den obern Gegenden des

Kantons, worauf sich die Baseler gezwungen sahen, das Städtchen zu verlassen. In einer ziemlichen Unordnung traten sie den Rückweg an, und kehrten, nachdem sie noch auf demselben bedeutenden Schaden empfangen hatten, mit einem Verluste von einigen dreißig Todten und einer unbekannten Zahl von Verwundeten in die Stadt, von wo sie am Morgen mit ganz andern Erwartungen ausgezogen waren.

Dieser Sieg des Landvolkes war ein glorreicher, erweckte die Bewunderung aller biedern Eidgenossen, hat dasselbe in der Geschichte des Schweizerlandes auf eine rühmliche Weise unsterblich gemacht, hingegen die Stadt Basel auf ewige Zeiten gebrandmarkt. Wären aber die Sieger nicht so ermattet gewesen, hätten sie nicht Mangel an so vielen nothwendigen Bedürfnissen gelitten, ihre Vortheile besser zu benutzen gewußt, und sich nicht wenigstens theilweise durch Plünderung des Huberischen Hauses unterhalb Liestal aufhalten lassen: so wäre ihr Sieg noch viel glänzender und Basels Niederlage weit grösser geworden.

Wenn gleich dieser 21. August die nach Freiheit strebenden Männer der Landschaft mit grosser Freude erfüllte, so wurde diese Freude durch die Opfer getrübt, mit welchen sie den Sieg erkämpfen mußten. Dreizehn Personen verloren durch denselben ihr Leben, und gegen vierzig wurden verwundet. Aber die Todten fielen für die Freiheit, für die Gleichheit der Rechte, für das Vaterland: und für diese drei heiligen Güter zu sterben ist süß und wonnevoll. Für diese nämlichen Güter empfingen die Verwundeten ihre Wunden: und solche Wunden sind ehrenvoll, oft ehrenvoller als hohe Titel und glänzende Orden.

In mehrern Kantonen vernahm man die Kunde

von dem Ausfalle der Baseler mit einem Schrei des Entsetzens. Die erschreckendsten Gerüchte verbreiteten sich weit umher mit Blitzesschnelle. Es hieß, die Mordbrenner haben die Landschaft zum zweiten Male überfallen, Liestal stehe in Flammen, eine grosse Anzahl Landleute seien getödtet, noch immer werde angezündet und gemordet. Es entstand überall eine solche Bewegung in der Schweiz, daß man an mehrern Orten nur das Zeichen zum Aufbruch erwartete, um scharenweise dem Landvolke zu Hülfe zu eilen. Aus dem Kanton Luzern zog wirklich eine Anzahl wackerer Männer in größter Eile in den Kanton Basel, wo sie mit ungeheuchelter Freude empfangen wurden. Indessen waren die Herrscherlinge und ihre Bürger- und Söldnerhorde in Basel zu sehr durch ihre erhaltene Niederlage erschreckt, um sogleich durch einen zweiten Versuch ihren gescheiterten Endzweck zu erringen. Dagegen fielen auf der Landschaft zwischen den Anhängern und Feinden der Stadt in den ersten Tagen nach der Schlacht mehrere Raufereien selbst mit bewaffneter Hand vor, wobei die erstern stets unterliegen, an einigen Orten sogar ihre Wohnungen verlassen und sich flüchten mußten.

Sobald die in Luzern versammelte Tagsatzung Kunde von den Vorfällen im Kanton Basel erhielt, sandte sie vier Repräsentanten aus ihrer Mitte, nämlich Muralt von Zürich, Heer von Glarus, Sidler von Zug und Meyenburg von Schaffhausen, mit dem Auftrage dahin: 1) „den Insurgenten im Kanton Basel den Befehl zu ertheilen, die Waffen sogleich niederzulegen und zur gesetzlichen Ordnung und Ruhe zurückzukehren, und 2) an die Regierung des Kantons Basel die dringende und bestimmte Forde-

rung zu richten, jedes Blutvergiessen sofort einzustellen.“

Gleich nach ihrer Ankunft im Kanton Basel machten die eidgen. Repräsentanten den Zweck ihrer Sendung bekannt. Dieses machte auf den nach Freiheit strebenden Theil der Landleute einen um so unangenehmern Eindruck, weil sie sehen mußten, daß die Tagsatzung sie zu Verbrechern stempelte und Willens sei, ihren unversöhnlichen Feinden aufzuopfern. Es wurde daher auf den 25. August eine Volksversammlung nach Liestal angeordnet. Ueber zweitausend Männer erschienen an derselben, welche beschlossen 1) „Anerkenne die Versammlung dankbarst die Verfügung der hohen Tagsatzung in Betreff der Einstellung der Feindseligkeiten zwischen der Stadt und Landschaft Basel. Demnach erkläre sie auf das Feierlichste, daß sie keinerlei Feindseligkeiten gegen die Stadt vornehmen werde, ohne von derselben angegriffen zu sein; im Angriffsfalle aber würde sie sich vertheidigen mit Gut und Blut. 2) Was das Verhältniß der Landschaft zur dermaligen Regierung zu Basel anbetreffe, so beziehe sie sich auf den Inhalt der an die hohe Tagsatzung eingereichten Vorstellungsschrift, laut welcher sie um hohe eidgen. Vermittlung zur Aufstellung eines durch das Volk, nach der Volkszahl gewählten Verfassungsrathes oder um Trennung von der Stadt nachsucht. 3) Solle bis zum endlichen Entscheide der hohen Tagsatzung über diese Gegenstände eine einstweilige Regierungs-Kommission aufgestellt werden, deren Bestimmung dahin geht: a) an den Unterhandlungen mit der hohen Tagsatzung und mit der Stadt Basel über diese Gegenstände Namens der Landschaft Theil zu nehmen; b) für die Sicherheit der Landschaft

durch die Handhabung der bestehenden Gesetze und der Ruhe bis zum definitiven (endlichen) Beschlusse der hohen Tagsatzung alle nöthigen Maßregeln zu ergreifen. 4) Sollen zu diesem Ende von jeder Wahlzunft zwei Abgeordnete gewählt werden, welche zusammentreten, um einen Ausschuß zu wählen, und in der Folge bei wichtigern Angelegenheiten von demselben zur Berathung zugezogen zu werden. 5) Bis zur Aufstellung obgenannter Behörden soll sogleich eine Kommission von 5 Mitgliedern gewählt werden, um die in Artikel 3 vorgeschriebenen Verrichtungen zu besorgen. 6) Von nun an bis zur Erfüllung des Art. 4 sollen nur von dieser Kommission gültige Verordnungen für die Landschaft Basel ausgehen. 7) Sollen die Beschlüsse der heutigen Landsgemeinde abschriftlich in jede Gemeinde gesandt, und von den Bürgern, welche sich dazu bekennen, zur Versendung an die h. Tagsatzung unterzeichnet werden. 8) Jede Gemeinde soll eine einstweilige Gemeinde-Verwaltungs-Behörde erwählen, welcher die Funktionen des Gemeindraths obliegen. 9) Sollen zu der in Art. 3 und 4 berührten Behörde alle Aktivbürger des Kantons wählbar sein; zu den in Art. 7 berührten Gemeinde-Verwaltungs-Behörden alle Aktivbürger der betreffenden Gemeinde."

Hierauf wurde zur Wahl einer einstweiligen Regierungs-Kommission geschritten. Sie fiel auf Singeisen, Debary, S. Seiler, Jak. Blarer und Doktor Hug *).

---

*) Singeisen, Debary und Hug waren schon im Anfange des August offen zur Landparthei übergetreten, ebenso trat in dieser Zeit auch Doktor Emil Frey zu ihr über.

Die eidg. Repräsentanten waren über diese Versammlung so unzufrieden, daß sie deswegen noch am gleichen Tage ihre Mißbilligung von Basel aus schriftlich bekannt machten, wobei sie sich auf den Zweck ihrer Sendung beriefen. Das Landvolk sollte unterdrückt, ihm die Frucht seines Sieges geraubt werden. Aus diesem Grunde beschloß die Tagsatzung am 26. August: „ein ansehnliches Truppenkorps aufzubieten, um erforderlichen Falls den Beschluß vom 22. mit Gewalt zu vollziehen.“ Dabei behielt sie sich vor, nach Maßgabe der weitern Umstände das Truppenkorps in Aktivität zu setzen. Den Zuzügern aus andern Kantonen, welche sich auf der Landschaft Basel noch täglich vermehrten, befahl sie Rückkehr nach Hause, und berief zwei Repräsentanten zu umständlicher mündlicher Berichterstattung zurück.

Diese mußte um so einseitiger sein, weil alle Repräsentanten bis an Sidler der Freiheit des Landvolks abgeneigt waren, dessen Beschwerden nicht unpartheiisch untersuchen wollten, den freisinnigen Männern unter mancherlei erborgten Vorwänden kaum das Wort gestatteten, nur auf die Aeusserungen der Stadtanhänger achteten. Insonderheit schenkten sie den Häuptern der Stadt Basel ein geneigtes Ohr, glaubten diesen willig die grellsten Entstellungen der Wahrheit, die schamlosesten Lügen, und hinterbrachten Alles getreulich der Tagsatzung. Der baselische Gesandte Laroche bestätigte dann es nicht nur, sondern fügte Neues hinzu. Demnach faßte die Tagsatzung am 31. August den Beschluß, daß bei erfolgter Einstellung der Feindseligkeiten im Kanton Basel die Nothwendigkeit nicht vorhanden sei, die aufge-

botenen eidg. Truppen mobil zu machen und daselbst einrücken zu lassen; daß die sogenannte Verwaltungs-Commission so wie alle ungesetzlichen Behörden sich auflösen, und dagegen die gesetzlich aufgestellten ihre amtlichen Verrichtungen wieder antreten und ungestört fortsetzen; daß die Repräsentanten fortfahren, auf dem Wege der Belehrung und Ueberzeugung die vollkommene Herstellung der gesetzlichen Ordnung der Dinge und die Beruhigung der stark gereizten Gemüther im Kanton Basel zu bewirken; daß bei erfolgter Herstellung des gesetzlichen Zustandes die eidg. Repräsentanten in eidg. Namen an den großen Rath des Kantons Basel die dringende und nachdrucksamste Einladung richten, gänzliche Vergessenheit für das Frühere auf dem Wege der Begnadigung, und für die neuesten Vorfälle auf demjenigen der Amnestie allen denjenigen zu Theil werden zu lassen, welche bei den bedauerlichen Ereignissen und Zerwürfnissen sich politische Vergehen zu Schulden kommen liessen, insofern sich nämlich diese Letztern verpflichten würden, als Bürger der gesetzlichen Ordnung der Dinge sich zu unterziehen, und den Landfrieden im Kanton nicht ferner zu stören. Uebrigens sollen die Repräsentanten gleichmäßig die nachdrücklichste und wirksamste Verwendung eintreten lassen, damit die Regierung und der grosse Rath des Kantons Basel zu einer wahrhaft bleibenden Konsolidirung des Friedens, der Ruhe und der Eintracht zwischen Stadt und Land das Möglichste beitragen.

Dieser Beschluß mißfiel beiden betreffenden Theilen, und daher leistete ihm weder der eine noch der andere Folge. Obgleich die Repräsentanten ihrem Auftrage gemäß die Regierung von Basel dringend



aufforderten, zur Beruhigung der Landschaft Amnestie zu ertheilen und den verhaßten §. 45 der Verfassung abzuändern, so wurde dennoch auf sie nicht geachtet. Die Regierung erklärte den Stand Basel für souverain, die Tagsatzung für unbefugt, demselben etwas vorzuschreiben, wobei sie zugleich den freisinnigen Theil der Schweiz mit Schimpf und Hohn begoß, diejenigen Kantone, namentlich Zürich, Luzern und Thurgau, welche ihren Tagsatzungsgesandten gerechte, die Sache des Landvolkes begünstigende Instruktionen ertheilt hatten, mit den gehässigsten, entehrendsten Farben bezeichnete.

Die Repräsentanten hatten weder Muth noch ächten Schweizersinn, ernstere Maßregeln gegen die baselische Starrköpfigkeit zu ergreifen; und die Tagsatzung, in ihrer weit überwiegenden Mehrheit in einer völlig feindseligen Gesinnung gegen das neu erwachte freie Volksleben in der Eidgenossenschaft, wollte auch nicht kräftiger und ehrenvoller auftreten, duldete mit einer verachtungswürdigen Gleichgültigkeit alle Lästerungen und Verhöhnungen von Seite Basels.

Auf der Landschaft widersetzte man sich den Beschlüssen der Tagsatzung und den Aufforderungen der Repräsentanten vorzüglich deswegen, weil man in ihnen gleichsam das Todesurtheil der Freiheit und Rechtsgleichheit, die Quelle neuer Mißhandlungen und Barbareien erblickte. Die freisinnigen Männer wollten daher trotz allen Hindernissen das angefangene Werk fortsetzen. Zufolge der am 25. August stattgefundenen Versammlung und der in derselben gefaßten Beschlüsse wählten sie ihre Gemeindsbehörden, ernannten ihre Zunftabgeordneten, welche am 29. August zusammentraten, und an die Stelle der einstweiligen eine eigent-

liche Regierungs- oder Verwaltungs-Kommission niedersetzten. Es kamen in dieselbe Gutzwiller, Hug, Debary, Anton Blarer, Zeller-Singeisen, Johannes Eglin, H. Christen.

Sowohl diese Kommission als die Zunftabgeordneten traten sogleich ihren Wirkungskreis an. Aber die Repräsentanten, welche mit jedem Tage mehr zu blossen Werkzeugen der in Basel herrschenden Faktion herabsanken, ertheilten den neu aufgestellten Behörden in Liestal am 3. Sept. den schriftlichen Befehl, sich binnen zweimal vier und zwanzig Stunden aufzulösen. Statt zu gehorchen, wandten sich die Zunftabgeordneten am folgenden Tage in einem weitläufigen Schreiben an die Tagsatzung, um dieselbe durch eine getreue Schilderung der traurigen Lage des Kantons zu andern Einsichten und Entschlüssen zu bewegen. Hingegen die Verwaltungs-Kommission erklärte noch am 4. Sept. den Repräsentanten, daß letztere ihre Aufträge überschritten haben, daß sich die Kommission als eine aus dem Volke hervorgegangene Behörde nur dann auflösen könne, wenn es vom Volke verlangt werde.

Doch alle Bemühungen des Landvolkes und seiner Führer blieben fruchtlos. Der tausendstimmige Ruf biederer Eidgenossen ward nichts geachtet. Die Tagsatzung bestätigte am 9. Sept. nicht nur ihre frühern Beschlüsse, sondern ertheilte den aufgebotenen eidgen. Truppen, gegen fünf tausend Mann an der Zahl, den Befehl, sich zu militärischer Besetzung des Kantons Basels in Marsch zu setzen, und zwar zur Verfügung der eidgen. Repräsentanten.

Am 11. Sept. theilten diese den neuen Beschluß der Tagsatzung der Verwaltungs-Kommission mit, for-

derten ihre Auflösung binnen vier und zwanzig Stunden, wobei sie auf die Folgen aufmerksam machten, welche eine längere Widersetzlichkeit nach sich ziehen würde. Dagegen erklärte die Kommission, sie betrachte den Tagsatzungsbeschluß vom 9. Sept. für eine Verletzung der Souverainitäts-Rechte der Landschaft Basel, werde demselben nur auf ausdrückliche Androhung gewaltsamer Auflösung durch eidg. Truppen entsprechen, lege sie ihre Vollmachten nur in die Hände der Zunftabgeordneten nieder, verwahre sie sich aufs Feierlichste gegen alle Folgen, welche aus Zwangsmaßregeln sowohl für die Landschaft als für die übrige Eidgenossenschaft entstehen könnten. Auch die Zunftabgeordneten protestirten feierlich gegen die letzten Beschüsse der Tagsatzung.

Am 13. Sept. versammelte sich das Volk bei Liestal wieder zu einer Landsgemeinde, und erklärte, bei den Beschlüssen vom 25. August zu verharren. Dessenungeachtet legten die Mitglieder der Verwaltungs-Kommission noch am nämlichen Tage ihre Stellen nieder.

Mittlerweile fing sich in dem unglücklichen Kanton aufs Neue der Bürgerkrieg zu entwickeln an. Nicht nur herrschte auf der Landschaft zwischen beiden Partheien die größte Erbitterung, welche öfters in Drohungen und rohe Handlungen übertrat, sondern die Stadt, welche sich nach der erlittenen Niederlage bald wieder größtentheils erholt hatte, trug am meisten dazu bei, um wieder Unheil und Brudermord ins Dasein zu rufen. Schon am 28. August begab sich Obrist Frey auf Umwegen in das Reigoldswyler-Thal, um daselbst militärische Vorkehrungen zu treffen. Desgleichen betraten die Geistlichen ihre Bühne

wieder, um das Volk gegen die freisinnigen Ortschaften zu fanatisiren. Basel durfte es freilich im gegenwärtigen Augenblicke noch nicht wagen, direkte von sich aus einen neuen Ausfall zu unternehmen; desto mehr bemühten sich die Herrscher daselbst, einen vom Reigoldswyler-Thale her zu bewerkstelligen. Obrist Wieland schrieb daher am 4. Sept. dem Obrist Frey: „Es ist zu bedauern, daß jene gutgesinnten Thäler (das von Bubendorf, Zyfen und Reigoldswyl) nicht das Herz haben, ohne Wissen der Regierung und der Herren Gesandten einen kühnen Streich gegen das Revolutions-Nest (Liestal) auszuführen, wodurch doch allem Terrorismus auf Einmal ein Ende gemacht worden wäre. Hat das Volk den Muth nicht, so etwas zu unternehmen, so ist einstweilen keine Hülfe zu gewärtigen, weil unsere Regierung durch die Gebote der Tagsatzung völlig gelähmt ist. Vom Volke aus sollte durch ein gäher Landsturm-Ueberfall ein solcher Streich geführt werden."

Um diesen Zweck desto eher zu erreichen, wurde Sensal Gedeon Burkhardt in das Thal von Gelterkinden gesandt. Ueberdieß begaben sich für die nämlichen Absichten mehrere Baseler in einzelne Landgemeinden. Ueberall sollten die Stadtanhänger bewaffnet und zum Kampfe organisirt werden. Basel lieferte Pulver und andere Kriegsmaterialien. Obrist Frey traf schon am 7. Sept. Vorkehrungen, um einen Zug nach Waldenburg zu unternehmen, konnte aber trotz seinen Anstrengungen nur eine geringe Anzahl Mannschaft zusammenbringen, weswegen er sein Vorhaben weiter hinausschob.

Unterdessen wurde die herrschende Faktion in Basel immer frecher. Was sie vor einigen Tagen nicht

zu unternehmen wagte, das suchte sie jetzt schon wieder ins Werk zu setzen, nämlich von der Stadt aus einen neuen Ausfall auf die Landschaft. Obrist Wieland schrieb deswegen am 9. Sept. an Obrist Frey: „Die Militär-Kommission wünscht zu wissen, wie Sie das Thal von Reigoldswyl organisirt haben, und auf was man zählen könnte, falls ein Marsch nach Liestal von Basel aus unternommen würde. Würden Ihre Leute marschieren? oder sich blos passiv verhalten? Eine Antwort, lieber alter Kamerad, sobald möglich."

Fast gleichzeitig fingen die Landleute bei Reinach eine unter falscher Adresse nach dem Reigoldswyler-Thal bestimmte Sendung Pulver auf. Es waren 2400 Patronen. Sogleich wurden sie nach Liestal gebracht, und daselbst troz den Reklamationen der Baseler zum nöthigen Gebrauche verwendet.

Durch alle möglichen Kunstgriffe gelang es allmählig dem Obrist Frey so wie andern baselischen Werkzeugen, das Volk im Reigoldswyler-Thale größtentheils zu den Waffen zu bringen. Sobald dieses geschehen war, überfiel er mit einer Abtheilung Waldenburg, und nahm daselbst eine Fahne weg. Dieser Schritt erregte in Basel bei der aristokratischen Parthei eine so grosse Freude, daß man dem Helden Frey Dankschreiben sandte. Dieses that z. B. J. J. Christ, wobei er noch bemerkte: „Halten Sie ferner Ihre tapfern Mitbürger im Laufe. Lassen Sie es fliessen, wo es nöthig ist. — Brauchen Sie Geld, so lassen Sie mich es gütigst wissen."

Wer in dieser Zeit im Reigoldswyler-Thale es wagte, etwas zu Gunsten der Landparthei zu sprechen, wer im Verdachte stand, ein Anhänger derselben zu sein: der hatte nicht nur mancherlei Mißhandlungen

von den Stadtanhängern zu erdulden, sondern stand in Lebensgefahr. Auch für die freisinnigen Gemeinden vermehrte sich die Gefahr durch das, was im Reigoldswyler-Thal und an andern Orten geschah, mit jedem Tage, besonders da Liestal von Bubendorf aus immer mehr bedroht, und das Gebiet von Waldenburg durch die Truppen des Obrist Frey öfters betreten wurde. Man fühlte sich keinen Augenblick vor einem Ueberfalle sicher, dessen Folgen beinahe nicht anders als schauderhaft sein konnten. Da die eidg. Repräsentanten unverantwortlicherweise zu allen diesen Dingen gleichgültig zusahen, hielten es die nach Freiheit strebenden Männer der Landschaft für Pflicht, dem ihnen drohenden Sturm aus eigener Anstrengung zuvorzukommen, und beschlossen, auf den 16. Sept. einen Zug nach dem Reigoldswyler-Thal zu unternehmen. Der Abrede gemäß sollte Obristlieutenant Blarer mit einer Abtheilung Kriegern aus dem Bezirke Birseck durch das Schwarzbubenland in das Thal rücken, der jetzige Landschreiber Hug mit einer Abtheilung Mannschaft von Waldenburg her, und Debary mit der Hauptmacht von Liestal aus. Blarer befolgte aber den verabredeten Plan nicht, sondern zog sich unthätig seitwärts gegen Liestal. Debary konnte nicht zur bestimmten Stunde vorrücken, weil sein Volk noch nicht gehörig bei einander war. Hug, der allein mit seinen Leuten zur festgesetzten Zeit in das Thal einfallen wollte, wurde von den Truppen des Frey zurückgeschlagen. Er selbst verkroch sich feigerweise mit seinem Wortheldenthum unter einen Haufen Reiser, und blieb darunter so lange verborgen, bis er weit umher keine Schüsse mehr hörte.

Debary, der unfern Liestal über Hugs Lage einige

Kunde erhielt, eilte mit seiner Mannschaft so schnell als möglich nach Bubendorf, nahm hier die Vorwacht von den Truppen des Obrist Frey gefangen. Hierauf erschienen die eidg. Repräsentanten Sidler und Meyenburg, und verlangten, daß sich das Volk zurückziehe. Aber es ward ihnen nicht entsprochen. Kölner an der Spitze der Vorwacht von ungefähr 100 Mann rückte in das Dorf Zyfen ein, vertrieb 120 bis 130 Mann von den Soldaten des Obrist Frey, welche ihre Stellung um die auf einer Anhöhe gelegene Kirche hatten. Sodann zog die ganze Macht gegen das Dorf Reigoldswyl, wo Obrist Frey mit seinen Kerntruppen lag. Hier zeigten sich die vorhin erwähnten Repräsentanten schon wieder, verlangten aufs Neue den Rückzug der Landparthei. Aber vergeblich. Dagegen erklärte Debary: wenn Obrist Frey das Dorf Reigoldswyl räume, dessen Truppen sich auflösen, so werde er wohl in dasselbe ziehen, und daselbst die Waffen abfordern; aber nichts solle zerstört, niemand mißhandelt, nichts beschädiget werden; die Repräsentanten mögen daher den Obrist Frey davon in Kenntniß setzen, und ihm dessen Entschluß binnen einer Viertelstunde mittheilen; so lange wolle er warten, aber nach Verfluß dieser Zeit lasse er seine Truppen auf jeden Fall vorrücken. Die Repräsentanten begaben sich zu Frey, bewerkstelligten dessen Entfernung von Reigoldswyl, gaben Debary zur gehörigen Zeit Kenntniß davon, worauf dieser das Dorf besetzte, die wenigen Waffen daselbst zu Handen nahm, eine grosse Anzahl wichtiger Aktenstücke fand, und noch am nämlichen Abend den Rückzug nach Liestal antrat. Unterwegs wurde von seinen Leuten ein Mann aus einem Hause erschossen.

Während dieser Expedition hatten sich die beiden andern Repräsentanten Muralt und Heer zu den an der Gränze des Kantons Basel stehenden eidg. Truppen verfügt, und liessen sie unter dem Oberbefehl des General Ziegler von Zürich sogleich in die Landschaft einrücken. Noch am gleichen Abend wurden die meisten freisinnigen Gemeinden von ihnen besetzt, indeß die städtisch gesinnten Ortschaften gänzlich verschont blieben. Das freiheitsliebende Landvolk begrüßte die eidg. Krieger als seine Freunde, Brüder und Erretter. Die Zunftabgeordneten setzten daher trotz dem Einmarsche derselben auf dem Rathhause zu Liestal ihre Arbeiten fort, gaben sich der angenehmen Hoffnung hin, daß sie nun desto schneller zu ihrem Ziele kommen werden. Aber schon am 17. Sept. gaben die Repräsentanten durch ein Schreiben an die Gemeinden, in welchem diese aufgefordert wurden, den frühern gesetzlichen Zustand in allen Theilen herzustellen, deutlich zu erkennen, daß sie erst jetzt unter den Flügeln der Tagsatzung der jungen Freiheit auf den Kopf treten wollen.

Nichts desto weniger versammelten sich die Zunftabgeordneten Sonntags den 18. Sept. Da erhielten sie von den Repräsentanten die Ordonnanz, sich bis am folgenden Tag Mittags um 12 Uhr aufzulösen, auseinander zu gehen, und sich still, jeder in seinem Orte, zu verhalten. Allein noch am nämlichen 18. Sept. drang General Ziegler mit Adjutant Fahrländer in den Sitzungssaal der Abgeordneten, fragte in rohem, wahrhaft despotischem Tone: „Was ist das? Was machen Sie da? Sie wagen es in Anwesenheit der Repräsentanten der hohen Tagsatzung allhier eine ungesetzliche Versammlung zu halten?“ Nachdem er noch

mehrere rohe Aeusserungen, namentlich gegen Doktor Emil Frey vorgebracht hatte, entfernte er sich hastig mit seinem Begleiter. Hierauf wurde in Liestal Allarm gemacht, ohne daß das Volk wußte, warum? Es hieß, es sei in Reigoldswyl, dann in Gelterkinden auf die eidg. Truppen geschossen worden, und nun müsse Militär dorthin ziehen. Unter den Truppen verbreitete sich das Gerücht, sie müssen nach Basel marschiren. Schützen, Infanterie und Cavallerie wurden in zwei Reihen auf der Straße vor dem Rathhause aufgestellt, an den beiden Ausgängen des Städtchens geladene Kanonen mit brennenden Lunten, um die Kirche Scharfschützen, um etwaiges Sturmläuten zu verhindern. Die Soldaten erhielten Befehl, scharf zu laden, die Bürger, sich aus der Hauptstraße zu entfernen. Niemand durfte in das Städtchen und niemand aus demselben gehen. Bald darauf trat ein Stabs-Offizier höflich in den Rathssaal, theilte die Ordonnanz der Repräsentanten lithographirt und signirt einzelnen Abgeordneten mit. Nicht lange nachher erschienen Sidler und Meyenburg mit einem Theile des Stabes, und forderten die Abgeordneten auf, sich innerhalb einer halben Stunde zu erklären: ob sie aus einander gehen wollen oder nicht? Im letztern Falle werden alle arretirt. Sie erhielten zur Antwort: man behalte sich vor, der erhaltenen Weisung gemäß morgen eine Erklärung zu geben. Zugleich beschwerte man sich zu ihnen über die ungleichmäßige, Befremden und Verdacht erregende Verlegung der eidg. Krieger, indem Gelterkinden, das Reigoldswyler-Thal und die Stadt Basel noch keinen Mann Besatzung haben. So etwas sei dem Willen der Tagsatzung entgegen. Ohne dar-

auf eine Antwort zu ertheilen, verlangten die Repräsentanten nochmals bittend die Auflösung der Versammlung. Aber es hieß einstimmig: „Nein! Wir weichen blos der Waffengewalt!“

Als die Repräsentanten sich entfernt hatten, kam die Nachricht: Gutzwiller, Hug und Kölner seien im Wirthshause zum Schlüssel gefangen genommen worden, worauf Banga und Doktor Frey hingesandt wurden, um ihre Freilassung zu bewirken. Sie erfolgte durch Sidler. Die Hingesandten und die Freigelassenen kamen in den Sitzungssaal zurück. Bald nachher erschienen eidg. Staabs-Offiziere, an ihrer Spitze Obrist Zimmerlin von Brittnan bei Zofingen, mit Scharfschützen aus dem Kanton Uri. Zimmerlin trat mit der Erklärung vor: „Ich bin beauftragt, sämmtliche Mitglieder der Verwaltungs-Commission, die hier sind, zu verhaften.“ Debary, Eglin, Gutzwiller und Hug wurden durch bei der Thüre stehende Bernersoldaten in ihre Mitte genommen. Da erhob sich die ganze Versammlung in höchster Entrüstung und rief: „Gewalt! Wir protestiren! Nehmt uns alle, wenn ihr den Muth habt, und wenn ihr euere Drohung ausführen könnet! Ihr habt's verheißen! Wir stehen für das Volk da, u. s. w.“ Muralt, der inzwischen dazu gekommen war, sagte: „Die Tagsatzungsrepräsentanten sind bisher bei Vollziehung ihrer Instruktion nur zu lax gewesen.“ Die Urner-Schützen legten, ein einziger ausgenommen, auf die Zunftabgeordneten an. Da entblößte von diesen einer nach dem andern seine Brust, wobei der laute Ruf erschallte: „Da schießt euere eidgenössischen Brüder, welche frei sein wollen, wie ihr es seid, nieder, wenn ihr das Herz dazu

habet.“ Diese Worte erschütterten die Soldaten. Die vier Arrestanten wurden abgeführt, und bald darauf die Zunftabgeordneten mit Bajonetten und Gewehrkolben zum Saale hinaus, die Treppe hinab und auf die Strasse getrieben. Aber auch in dem fürchterlichsten Tumult, und unter dem Geklirre Tod und Verderben bringender Waffen riefen die Männer der Landschaft: „Es lebe die Freiheit!“ Dieser Ruf wurde vom Volke und vielem Militär laut wiederholt.

Die vier Gefangenen wurden in das Wirthshaus zum Schlüssel gebracht, und daselbst bis am 20. Sept. in einem Zimmer strenge bewacht. Dann erhielten sie Morgens nach 3 Uhr Befehl, in zwei vor dem Hause stehende Kutschen zu steigen, in denen sie unter starker Bedeckung mit aller Eile über Rheinfelden nach Aarau, und nach einem beinahe dreitägigen Aufenthalt in dieser Stadt nach Bremgarten geführt wurden. Hier mußten sie einen vollen Monat lang in sehr strenger Gefangenschaft bleiben. Alle Vorstellungen und Protestationen, welche sie der Tagsatzung über dieses widerrechtliche Verfahren einreichten, blieben fruchtlos. Der Gesandte des Standes Graubündten, Tscharner, trug sogar darauf an, diese Männer gleich Staatsverbrechern in der Festung Aarburg einzukerkern, wo sie mit ihren Köpfen für dasjenige haften sollten, was während ihrer Gefangenschaft den Feinden der Freiheit und des Völkerglückes Widriges in der Landschaft Basel entstehe.

Obgleich das Loos der freisinnigen Landparthei während dem Jahr 1831 bis zur Ankunft der eidg. Krieger sehr traurig war, so wurde es doch nach derselben noch trauriger. Dieses beweist nicht nur

die unverantwortliche Erstürmung des Rathhauses zu Liestal, nicht nur die Gefangennehmung der vier Mitglieder der aufgelösten Verwaltungs-Kommission, sondern manches Andere. Gleich im Anfange zeigte sich General Ziegler als ein ergrimmter Feind des Landvolkes und seiner Strebungen, nannte es schon am ersten Abend seiner Anwesenheit in Liestal „Kanaillepack“, behandelte es überhaupt mit der empörendsten Verachtung und Rohheit. Auf eine ähnliche Weise beurkundete sich Obrist Bürkli von Zürich. Seinen wüthenden Freiheitsgrimm mußten sogar die harmlosen Freiheitsbäume fühlen. Auch die meisten übrigen Offiziere waren gegen die Landparthei nicht besser gesinnt. Desgleichen wurden viele Soldaten, welche mit Enthusiasmus für das Landvolk ihre Heimath verlassen hatten, schon unterwegs auf ganz entgegengesetzte Gesinnungen gebracht.

Die Einquartirung der eidg. Truppen fiel zuerst mehrere Tage den freisinnigen Gemeinden zur Last. Jedes freie Regen und Streben wurde durch sie unterdrückt. Der Militär-Despotismus nahm mit jedem Tage zu. Zugleich traten an die Stelle der neugewählten Beamten wieder die frühern, mochten sie auch noch so verhaßt sein. Eine Menge Gewaltthätigkeiten, viele wahrhafte Gräuelthaten*) nahmen wieder ihren Anfang. Es schien überhaupt alles darauf angelegt, um die nach Freiheit strebende Landparthei zu ermüden, einzuschüchtern, gleichsam zu erdrücken, damit sie sich desto eher der gesetzlichen

*) Es thut dem Verfasser leid, daß ihm der beschränkte Raum dieser Schrift nicht gestattet, einige Beispiele anzuführen.

Ordnung unterwerfe, das heißt, unter das tyrannische Joch Basels schmiege.

Endlich gaben die Repräsentanten auch der Stadt Basel Besatzung. Dagegen duldeten sie es, daß auf den Wällen noch immer eine Menge Kanonen standen, daß in der Stadt der frühere militärische Unfug noch immer fortdauern konnte. Erst als die wackern Krieger aus dem Kanton Freiburg in dieselbe zogen, mußten auf ihre Forderung die Wälle von den Kanonen gereinigt werden. Uebrigens trug auch die Besetzung Basels viel dazu bei, um die Lage des Landvolkes noch mehr zu verschlimmern. Man ließ daselbst kein Mittel unversucht, um die eidg. Soldaten in die Stadtinteressen zu ziehen, und gegen die Landleute feindselig zu stimmen. Beides gelang nur zu sehr.

Da Basel in der Tagsatzung in vielen Beziehungen seine getreue Magd kennen lernen, in den eidg. Kriegern größtentheils seine Sklaven erblicken konnte, so wollte es die günstige Gelegenheit für seine Interessen und die Fortsetzung seiner bisherigen Gesinnungs- und Handlungsweise bestmöglich benutzen. Willig nahm der am 26. Sept. versammelte grosse Rath die von einer grossen Anzahl Mitglieder ab dem Lande im August eingegebene Entlassung an, und beschloß, an ihre Stellen andere zu wählen. Der jetzige Bürgermeister Burckhardt vertheidigte bei diesem Anlasse den Ueberfall Liestals, und Bürgermeister Frey sprach den festen Entschluß der Regierung aus, daß an der Verfassung nichts solle geändert werden.

Am gleichen Tage gab die Tagsatzung ihrem Beschlusse vom 9. Sept. eine nähere Anwendung.

Allein dieselbe war nichts anderes als ein neuer Todesstoß für die freisinnige Landpartheı, eine Aechtung ihrer heiligsten Rechte. Es hieß unter anderm: „Wenn eine ganze Gemeinde sich gegen die öffentliche Ruhe verfehlt, oder der Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung und der Wiedereinsetzung der gesetzlichen Behörden sich wiedersetzt oder den Letztern den Gehorsam verweigert, so sind in eine solche Gemeinde auf so lange eidg. Truppen, und zwar auf ihre Kosten, executionsweise zu verlegen, bis dieselbe sich der gesetzlichen Ordnung unterworfen haben wird.“

Indessen erreichte die Tagsatzung durch ihre Beschlüsse eben so wenig ihren Zweck, als die in Basel herrschende Faktion durch ihr Benehmen den ihrigen erlangte. Zwar ließ die Regierung daselbst zu Ende des Sept. in den verschiedenen Bezirken der Landschaft die Wahlen für die erledigten Stellen in den grossen Rath vornehmen; aber es erschienen überall nur wenige Wahlmänner, so daß die Sache fast an allen Orten als ein politisches Gaukelspiel betrachtet und behandelt wurde. Den Aufforderungen der Repräsentanten, eine allgemeine Amnestie zu ertheilen, entsprachen Regierung und grosser Rath in so weit, daß sie neunzehn Männer davon ausschlossen, für vier Jahre aller Aemter und Würden für unfähig erklärten. Hingegen von einer Verfassungs-Aenderung wollten sie durchaus nichts hören. Die Repräsentanten mußten in einer Sitzung des grossen Rathes zu Basel, der sie persönlich beiwohnten, für sie und die gesammte frei gewordene Eidgenossenschaft Dinge hören, die noch keinen schweizerischen Abgeordneten gesagt wurden. Sie mußten mit Schimpf und Hohn und ohne etwas auszurichten, abziehen. Man erklärte ihnen

daß sich Basel lieber von der Schweiz losreissen wolle, als den Aufforderungen der Tagsatzung zu entsprechen.

Nichts desto weniger blieben sie treue Anhänger und Verfechter der Stadt und ihrer Ungerechtigkeit. Der militärische Despotismus dauerte auf der Landschaft unter Ziegler immer noch fort. Noch immer liessen sich Offiziere und Soldaten als blinde Werkzeuge der Stadt zu den schändlichsten Handlungen gebrauchen. Doch alles dieses war nicht im Stande, die Männer der Landschaft zu schrecken, und sie ihren übermüthigen, halsstarrigen Feinden zu unterwerfen. Je härter der Druck war, desto grössern und stärkern Gegendruck verursachte er. Die Noth vereinigte sie noch mehr als früher, und erregte in ihnen erst recht das Bewußtsein ihrer Kraft. Einen Verfassungsrath oder Trennung von der Stadt war auch unter den Bajonetten der eidg. Soldaten ihr Losungswort, das mit jedem Tage lauter und allgemeiner ertönte. Alle Gegenvorstellungen, alle Drohungen blieben fruchtlos. Alle Beschlüsse der Tagsatzung, alle rechtlichen und widerrechtlichen Handlungen der Repräsentanten, alle militärischen Bedrückungen und Barbareien hatten bis dahin nichts gewirkt, als däß sie der freisinnigen Landparthei das Zutrauen zur Tagsatzung und ihren Helfern raubten. Deswegen wandte sie sich zur Mitte des Oktober in einem gedruckten Aufruf an die schweizerische Eidgenossenschaft im allgemeinen und an die grossen Räthe und Landsgemeinden insbesondere. Gleich im Anfange desselben heißt es: „In vielen Petitionen und Vorstellungen hat die Landschaft bei der Tagsatzung ihre Rechte genügend entwickelt, und um Hülfe nachgesucht. Nachdem aber die instruktionsmässige Vermittlung die Richtung nahm, alles Recht

in die Wagschale der Stadt, und alles Unrecht in die Wagschale der Landschaft zu legen, und zu Folge dieser Richtung auch wirklich die Landschaft mit allem ihrem Recht der Stadtparthei mit allem ihrem Unrecht auf's vollständigste unterworfen hat, so könnten wir fortan von der h. Tagsatzung keinen Schutz mehr erwarten und verlangen, wir suchen vielmehr die Rettung unserer politischen und moralischen Existenz aus dem Zustande der schmachvollsten Unterdrückung bei dem gesammten Schweizerischen Volk, und insbesondere bei den verehrten Grossen Räthen und Landsgemeinden desselben." Hierauf schilderte dieser Aufruf die Ursachen und die Geschichte der Revolution im Kanton Basel, die traurige gegenwärtige Lage des nach Freiheit strebenden Landvolkes, verlangte erstens Entfernung aller eidgen. Truppen ohne Zögerung aus der Landschaft, zweitens Freilassung der in Bremgarten Gefangenen, und drittens Trennung der Landschaft von der Stadt Basel.

Dieser Schritt des Landvolkes blieb nicht wirkungslos. Zwar blickte schon längst ein grosser Theil des Schweizervolkes zürnend auf das Benehmen der Tagsatzung hin. Eben so unwillig und aufgebracht wurde es über das Verfahren der Repräsentanten und des eidg. Militärs. Je mehr nun die wahre Lage der Dinge im Kanton Basel in den andern Kantonen bekannt wurde, desto grösser und allgemeiner wurde die Theilnahme für die nach Freiheit strebenden Männer daselbst, die man ihnen auf mannigfaltige Weise, selbst durch Unterstützungen an Geld zu erkennen gab. Auch die Zahl der grossen Räthe vermehrte sich, welche, theils auf den lauten Ruf des Volkes achtend, theils ihren eigenen Ueberzeugungen folgend, ihren Tag-

satzungsgesandten in den Angelegenheiten des Kantons Basel immer freisinnigere, den Umständen angemessenere Instruktionen ertheilten. Da diese aber stets in den meisten Beziehungen aller Uebereinstimmung entbehrten — da mehrere Gesandte sowohl den Buchstaben als den Geist derselben verläugneten — da die Feinde der Landschaft stets im Einklange sprachen und handelten: so trug diese noch immer den Sieg davon.

Dessenungeachtet sah sich die Tagsatzung am 17. Oktober zu dem Beschlusse genöthigt, die Truppen im Kanton Basel zurückzuziehen, an deren Stelle nur zwei andere Bataillon, zwei Kompagnien Scharfschützen und eine halbe Kompagnie Kavallerie unter Anführung des eidg. Obrist Ledergerw aus dem Kanton St. Gallen zu senden. Sowohl die Truppen als ihr Anführer waren von einem bessern Geiste beseelt als die frühern.

Nicht lange nachher verliessen auch die vier Repräsentanten, von beiden Partheien gehaßt und mit Schmach überhäuft, den Kanton Basel. An ihre Statt wurden Tscharner von Graubündten und Glutz-Blotzheim von Solothurn gewählt. Diese beiden Männer gaben bald nach ihrer Ankunft am Orte ihrer Bestimmung zu erkennen, daß sie ihre unschweizerische Aufgabe noch schlechter lösen werden als ihre Vorfahren. Ueberall zeigten sie sich nicht nur als entschiedene, sondern als ergrimmte Feinde des Landvolkes und seiner Strebungen. Aber auch diese neue traurige Erfahrung schlug die freisinnigen Männer nicht nieder, vermochte ihr Auge von dem beabsichtigten Ziele nicht abzuwenden.

Da die herrsch- und unterdrückungssüchtige Parthei in Basel trotz allen Anstrengungen und Begün-

stigungen von ihren Anhängern auf der Tagsatzung sowohl als an andern Orten immer deutlicher einsehen mußte, daß sie ihren Zweck auf dem betretenen Pfade nicht erreichen könne, so versuchte sie neue Mittel. Es wurde die Standeskompagnie in einer kurzen Zeit so sehr vergrössert, daß sie gegen 400 zählte. Vergebens waren die Vorstellungen, welche von Seite der Landschaft den Repräsentanten deswegen gemacht wurden. Vergebens war die Hinweisung auf die Gesetze, zufolge denen die Standeskompagnie die Zahl von 170 Mann nicht übersteigen durfte. Vergebens blieben die Bemerkungen, daß dadurch für die Landschaft wieder neue Gefahr entstehe, daß damit wieder der Grund zu einem neuen Bürgerkrieg gelegt werde. Tscharner und Glutz-Blotzheim hörten nur die Baseler; nur was diese thaten, konnte ihres Beifalles gewiß sein. Zugleich beschloß die Regierungs-Parthei in Basel, im ganzen Kantone eine Abstimmung vornehmen zu lassen, für Bleiben bei dem Kantone und der gegenwärtigen Verfassung, oder für Trennung von demselben. Sie wußte, daß es niemand oder nur sehr wenige geben werde, welche für eine solche Trennung stimmen, weil das Landvolk sich nicht vom Kantone, sondern blos von der Stadt trennen wollte. Wenn nun dasselbe in die Falle gehen, und den gehegten Erwartungen entsprechen werde, so glaubte die Stadtfaktion einen neuen und gewichtigen Grund zu erhalten, um die gänzliche Unterwerfung der Landschaft mit desto mehr scheinbarem Rechte zu verlangen und bewerkstelligen zu können.

Der Wintermonat wurde hauptsächlich dieser Abstimmung gewiedmet. Ohne Instruktionen, ja wieder dieselben liessen sich die beiden Repräsentanten als

thätige Werkzeuge dazu gebrauchen. Aber der Plan mißglückte völlig. Ungeachtet der mancherlei Zwangsmaßregeln und Drohungen, welche angewendet wurden, stimmten aus vielen Gemeinden nur einige wenige Bürger. Etwa dreißig Gemeinden stimmten gar nicht. Liestal protestirte wiederholt gegen ein so widerrechtliches Beginnen Basels. So kam es, daß die Repräsentanten an mehrern Orten mit Schimpf und Hohn behandelt wurden.

Hierauf begehrte Basel von der Tagsatzung wieder Garantie und Handhabung seiner von jedem freisinnigen Eidgenossen verabscheuten Verfassung, vermochte aber keine Mehrheit dafür zu Stande zu bringen. Die Tagsatzung löste sich auf, ohne etwas Entscheidendes gethan zu haben.

Unter solchen Umständen ging das Jahr 1831 zu Ende. Der Kanton Basel war ungefähr in derselben Lage, in der er sich bei dem Anfang desselben befand. Nur standen die beiden Partheien einander noch schroffer und erbitterter gegenüber; aber beide fest entschlossen, trotz allen erlittenen Nachtheilen, den Kampf fortzusetzen, Basel auf seine Macht, sein Geld und seinen Anhang vertrauend, das Landvolk seiner gerechten Sache bewußt und eine bessere Zukunft hoffend.

Der Anfang des Jahres 1832 war freilich solchen Hoffnungen nicht günstig, indem noch immer Tscharner und Glutz-Blotzheim als Repräsentanten im Kanton Basel ihr Spiel trieben, indem daselbst stets noch eidg. Truppen lagen, die sich indessen aber nicht als blinde Werkzeuge gebrauchen liessen wie die frühern. Was aber der Landschaft auf's Neue den Untergang drohte, wandte Basel selbst von ihr ab. Nämlich eine von der Tagsatzung niedergesetzte Kommission entwarf

ein Gutachten, zufolge dessen blos der §. 45 der Baseler Verfassung aufgehoben und nach sechs Jahren eine neue Abstimmung über dieselbe Statt finden, bis dahin aber die dermalige Verfassung durch die Bundesmacht gehandhabt werden sollte.

Während die freisinnige Landparthei die Kunde dieses Antrages mit einem Schrei des Entsetzens vernahm, sah sich auch Basel, das seine Verfassung unter keiner Bedingung in etwas abändern wollte, durch denselben benachtheiliget, stieß ihn mit Hohn und Verachtung zurück, forderte die andern Kantone nochmals zur unbedingten Handhabung der Verfassung auf, und erklärte ihnen, daß es im Weigerungsfalle bis Ende des Hornung zur Trennung schreiten wolle.

Zwei Tage nach dieser gemachten Erklärung, nämlich am 12. Jenner, traten in Liestal Ausschüsse aus ungefähr fünfzig Landgemeinden zusammen, um sich über die traurige Lage der Landschaft zu berathen. Sie unterzeichneten ein Schreiben an mehrere grosse Räthe der Schweiz, legten demselben verschiedene der Tagsatzung früher eingereichte Aktenstücke bei, zeigten, daß nur Trennung zwischen Stadt und Land das einzige Mittel sei, um den Kanton Basel wieder zu beruhigen. Dieser Schritt wurde aber von den Repräsentanten Tscharner und Massé aus Genf, welcher die Stelle des Glutz-Blotzheim erhalten hatte, so übel aufgenommen, daß sie in Liestal mehrere Männer darüber in ein umständliches, scharfes Verhör nahmen. Sie wollten mit aller Gewalt Aufschluß über das in den aristokratischen Köpfen spuckende geheime Komitedirekteur haben, lästerten über ungesetzliche Behörden, bedrohten das Landvolk mit scharfen Maßregeln.

Wirklich sandten sie in einige Gemeinden wegen

vorgefallener Widersetzlichkeit gegen die verhaßten Behörden Truppen zur Exekution, durchstreiften die Landschaft nach allen ihren Theilen, suchten überall inquisitorische Verhöre aufzunehmen, zeigten sich den Wielandischen Landjägern wo möglich behülflich, um Arrestationen freisinniger Männer vorzunehmen. Massé vergaß bei seinen polizeilichen Streifzügen nicht, die unerschöpfliche Wohlthätigkeit der Baseler Regierung gegen das Landvolk zu rühmen.

Um neue Zusammenkünfte des Volkes zu verhindern, erliessen die Repräsentanten am 6. Hornung eine Art Manifest, worin sie alle Versammlungen der Landleute ohne Dazwischenkunft der Landesbehörden streng untersagten. Gleichwohl hatten sie nichts dagegen, wenn das Volk in den städtisch gesinnten Ortschaften noch so oft und so zahlreich zusammentrat, um der freisinnigen Parthei entgegen zu arbeiten. Diese beiden Repräsentanten bewiesen sich überhaupt als wahre Würgengel für die nach Freiheit strebenden Männer der Landschaft, setzten sich daselbst ein fluchwürdiges Denkmal, welches unvergeßlich bleibt.

Gerade aber, als die Repräsentanten die Noth und die Erniedrigung des freisinnigen Theiles des Landvolkes auf einen beinahe unglaublichen Grad getrieben hatten, nahte die Stunde der Erlösung für dasselbe. Regierung und grosser Rath zu Basel beschlossen am 22. Hornung: Trennung der unzufriedenen Gemeinden von der Stadt. Mit dem 15. März sollte der Beschluß ausgeführt, und dem getrennten Theile alle Verwaltung entzogen werden. Sobald die Landparthei Kenntniß davon erhielt, wurde eine Volksversammlung angeordnet. Sie fand am 26. Hornung bei dem sogenannten Wolfsbrunnen,

zehn Minuten oberhalb Liestal Statt. Ueber dreitausend Männer bildeten dieselbe. Eine innige Freude hatte die meisten ergriffen. Es war ihnen, als ob sie den Tag ihrer Auferstehung feiern würden. Buser, Doktor Frey, Gutzwiller und Hug traten als Redner auf, und sprachen zum Volke den Umständen angemessene Worte. Doktor Frey verlas hierauf das Projekt eines Schreibens an den Vorort Luzern und an die Tagsatzung, worin, unter Protestation gegen alle Verfügungen des grossen Rathes zu Basel, blos die Thatsache der von ihm ausgesprochenen Trennung einstweilen angenommen, die Abordnung eidgenössischer Zutrauen verdienender Kommissarien begehrt, und zugleich der Entschluß angekündigt wurde, acht Tage vor Eintritt des 15. März mit der Organisation des neuen Staates beginnen zu wollen.

Dieses Schreiben wurde von der Versammlung gutgeheissen, und beschlossen, dasselbe am 28. Hornung durch Abgeordnete der Gemeinden zu Liestal unterzeichnen zu lassen.

Auf erhaltene Kunde von dem Trennungs-Beschlusse des baselischen grossen Rathes, übersandte der Vorort am 25. Hornung der Regierung zu Basel eine Verwahrung dagegen ein, erklärte denselben für ungültig, weil er ein unbefugter Eingriff in die Rechte der Tagsatzung sei, welcher allein die Entscheidung in dieser allgemeinen eidgenössischen Angelegenheit zustehe; zugleich erklärte er ihn für gefährlich, weil er einen Theil des Kantons Basel der Anarchie Preis gebe, und machte daher die Regierung von Basel für alle Folgen, welche aus diesem Beschlusse entspringen könnten, verantwortlich. Aber Regierung und grosser Rath zu Basel kümmerten sich um diese Verwahrung nichts,

erklärten am 2. März, bei ihrem gefaßten Trennungs-Beschlusse zu verharren.

Desto mehr bemühten sich die Repräsentanten Tscharner und Massé, der Trennung auf der Landschaft hemmend in den Weg zu treten. Als am 28. Hornung die Abgeordneten der Gemeinden in Liestal zusammenkommen sollten, erschienen die Repräsentanten noch vorher daselbst, liessen Doktor Frey und Gutzwiller zu sich kommen, theilten ihnen die Protestation des Vorortes gegen den Trennungs-Beschluß und ihre erhaltene Weisung, sich jedem Trennungsschritt zu widersetzen, mit, warnten wiederholt vor der Konstituirung jeder ungesetzlichen Behörde, begehrten von Frey und Gutzwiller die Versicherung, daß keine vorhanden seien und daß man keine ernennen wolle, wobei sie auf ihre strengen Befehle, auf eidgenössische Bajonette u. s. w. aufmerksam machten. Tscharner bemerkte zugleich, daß keine andern, als von Gemeindspräsidenten veranlaßten Versammlungen dürfen geduldet werden. Nichts desto weniger wurde nachher unter freiem Himmel die Versammlung der Abgeordneten gehalten, und von ihnen die der letzten Landsgemeinde vorgeschriebene Schrift unterzeichnet.

Da der Vorort sehen mußte, daß seine der Regierung zu Basel gegen den Trennungs-Beschluß eingereichte Verwahrung unbeachtet blieb, erließ er am 3. März eine Proklamation an alle Bürger des Kantons Basel, forderte in derselben diese alles Ernstes auf, bei den ihnen gegen das gemeinsame Vaterland obliegenden Pflichten, sich sorgfältig eines jeden Schrittes zu enthalten, wodurch die gegenwärtigen, durch eidg. Dazwischenkunft wieder hergestellten Verhältnisse des Kantons Basel, ehe die Tagsatzung einen Ent-

scheid darüber gefaßt habe, verändert werden könnten, erklärte alle diejenigen, welche dieser Aufforderung kein Genüge leisten, für alle Folgen ihrer Handlungen verantwortlich. Allein auch diese Proklamation blieb fruchtlos. Die Regierung zu Basel machte am 8. März bekannt, daß es bei dem Trennungs-Beschluß sein Bewenden habe, daß alle Bürger diesem Beschluß der höchsten Kantonsbehörde und nicht der vorörtlichen Proklamation zu gehorchen hätten, und daß allen Bezirks- und untergeordneten Beamten schon die nöthigen Weisungen ertheilt seien.

Obgleich Basel entschieden bei dem Trennungs-Beschlusse verharrte, so that es doch auf der Landschaft alles Mögliche, um zu bewirken, daß nur wenige Gemeinden der Trennung beitreten. Es wurden deswegen Unterschriften gesammelt, Versprechungen gemacht, und Drohungen angewendet. Die Landparthei bemühte sich dagegen, recht viele Gemeinden zu der Losreissung von Basel zu bewegen. Wirklich erklärten sich im Anfange des März drei und fünfzig dafür, sandten Abgeordnete nach Luzern, wo sich am 12. März die Tagsatzung wieder versammelte, um bei dieser einen für die Landparthei günstigen, der Lage der Umstände angemessenen Beschluß zu bewirken. Doch die Tagsatzung war in ihren Instruktionen und Ansichten so sehr getheilt, daß sie in einer so wichtigen Angelegenheit gar keinen Beschluß fassen konnte. Während Laroche, der Gesandte Basels, und seine Anhänger bei der Trennung blieben oder die unbedingte Garantie der Verfassung wollten, begehrten andere Gesandte eine neue Abstimmung über dieselbe, andere eine bedingte Garantie, andere Trennung. Hingegen erhielten die Repräsentanten Tscharner und Massé ihre Ent-

lassung. An ihre Stelle kamen Obrist de la Harpe aus dem Kanton Waadt und Regierungsrath Märk aus dem Thurgau.

Endlich erschien für die so lange unterdrückte und schmählich mißhandelte Landschaft der sehnlichst erwartete 15. März. Gemäß dem Trennungs-Beschlusse zogen an diesem Tage die baselischen Beamten aus den freisinnigen Ortschaften weg, begaben sich in den der Stadt gebliebenen Theil. Die Bezirksschreiber schleppten sämmtliche Archive, Hypothekbücher u. s. w. mit der größten Frechheit trotz allen Einwendungen fort. Basel wollte dadurch den getrennten Theil in möglichst grosse Verlegenheit setzen, der Anarchie Preis geben, um ihn dadurch entweder zur Rückkehr unter seine Herrschaft zu nöthigen, oder mit Gewalt der Waffen dazu zu zwingen.

Tscharner und Massé benutzten die kurze Zeit vor ihrer Abreise nochmals dazu, um sich dem freiheitsliebenden Landvolk aufs Neue als seine Feinde und Würger seiner heiligsten Güter zu zeigen, indem sie in einem lithographirten Zirkular den Gemeindräthen die Ausübung aller Gewalt übertrugen. Massé that dieses zugleich in vielen Gemeinden mündlich, wobei er bemerkte, daß in wenigen Tagen wieder alles auf den alten Fuß kommen werde.

Die schlechte Rolle dieser beiden entarteten Schweizer war aber so viel als beendigt, die Furcht vor ihren Drohungen verschwunden. Daher versammelten sich am 17. März Abgeordnete aus allen getrennten Gemeinden, und beschlossen:

1) „Die getrennten Gemeinden der Landschaft Basel erkennen die Verfassung vom 28. Hornung 1831 und die in Folge derselben gewählten Behörden nicht

mehr an. Sie bilden einen von der Stadt Basel unabhängigen, souverainen Theil des Kantons, unter dem Namen: Kanton Basel-Landschaft.

2) Der Kanton Basel-Landschaft besteht bis zu allfälligen Verfügungen der hohen eidgenössischen Tagsatzung über die Ausdehnung der Trennung, aus allen Landgemeinden, deren Mehrheit die Trennung von der Stadt Basel beschlossen hat und beschliessen wird. Stimmfähig sind bei dieser Abstimmung alle Gemeindsbürger, welche das 20. Jahr zurückgelegt und durch keine imfamirende Strafe das Aktivbürgerrecht verloren haben.

3) Der Kanton Basel-Landschaft erklärt sich bereit, sich mit der Stadt Basel wieder zu vereinigen, wenn dieselbe einen von dem Gesammtvolke des ganzen Kantons Basel nach der Kopfzahl gewählten Verfassungsrath aufzustellen einwilligt.

4) Für den Kanton Basel-Landschaft soll ein nach der Kopfzahl gewählter Verfassungsrath aufgestellt werden, welcher nebst Entwerfung einer neuen, der Bürgerschaft zur Genehmigung oder Verwerfung vorzulegenden Verfassung, einstweilen auch die gesetzgebende Gewalt ausübt. Bei diesem Zusammentritte wird er sogleich die einstweilige Verwaltungs- Gerichts- und Militärorganisation festsetzen und in Vollziehung bringen.

5) Bis zur Aufstellung des Verfassungsrathes soll eine Kommission von fünf Mitgliedern gewählt werden, welche mit der hoh. eidgen. Tagsatzung und ihren Repräsentanten Namens des Kantons Basel-Landschaft in Verbindung zu treten, für Ruhe und Ordnung nach den bestehenden Gesetzen zu wachen, und mit möglichster Beförderung einen Rathschlag

über die Bildung und Wahlart des Verfassungsrathes einzugeben und alsdann in Vollziehung zu setzen hat.

6) Dieser Beschluß soll der hohen eidgenössischen Tagsatzung übermacht und in allen Gemeinden publizirt werden."

Zu Mitgliedern der Verwaltungs-Kommission wurden gewählt: Gutzwiller als Präsident, Doktor Frey, Anton Blarer, Joh. Eglin und Heinrich Plattner; Hug erhielt die Stelle als Sekretär.

Um ihrem Werke im Kanton Basel noch die Krone bei ihrer Entfernung aufzusetzen, kamen Tscharner und Massé noch am nämlichen Abend nach Liestal, fragten sogleich: „Wo sind die Provisoristen?" Da sie niemanden trafen, sagte Massé: „Ick will sie scho find, ick hab sie erst gse." Darauf wurde der Gemeindspräsident und Heinrich Plattner herbeigerufen, und ihnen unter Drohung mit Militärgewalt die Konstituirung jeder „ungesetzlichen Behörde" verboten. Mit festem Ernste erhielten die Repräsentanten zur Antwort, daß, nachdem Basel die Beamten entfernt, die Tagsatzung die Landschaft im Stiche gelassen habe, nun nichts anderes übrig sei, als Behörden aufzustellen, welche die Sorge für die Sicherheit des Eigenthums und der Personen übernehmen.

Am 25. März traten die Abgeordneten der getrennten Gemeinden wieder zusammen, beschlossen auf den Vorschlag der Verwaltungs-Kommission, daß sich die getrennten Ortschaften in neun Kreisen versammeln sollten, um einen Verfassungsrath von acht und vierzig Mitgliedern zu wählen. In dieser Zusammenkunft ertheilten die Abgeordneten mehrern Bürgern von Basel, welche sich der Landschaft besonders thätig angenommen hatten, das Bürgerrecht.

Es erwachte jetzt überhaupt ein neues schöneres Leben auf der Landschaft. Man freute sich des überstandenen harten Kampfes, und sah hoffend einer lieblichen freien Zukunft entgegen. Die neuen Repräsentanten Märk und la Harpe betrachteten die freisinnigen Männer als ihre Freunde. Die militärischen Einquartierungen fielen auch nicht mehr beschwerlich, weil die Tagsatzung alle eidgen. Truppen bis auf 3 Kompagnien Infanterie und ¼ Kompagnie Kavallerie zurückzog. Diese sollten nicht mehr zur Unterjochung der Freiheit, sondern zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung dienen.

Basel sah nun ein, daß die beabsichtigten Folgen der Trennung nicht eintreten, deswegen dachte es auf neue Mittel, um sich die Landschaft wieder völlig zu unterwerfen, oder sie zu verderben. Gleich wie früher wurde wieder Munition in die ungetrennten Gemeinden gesandt. Es wanderten wieder Offiziere und Kommissarien im Lande umher, um schwankende Ortschaften für die Stadt zu befestigen, um die Fackel des Bürgerkrieges und Brudermordes aufs Neue anzuzünden. Der Präsident der Stadt-Gemeinde Anwyl eröffnete daher seinen Mitbürgern: „Wer gesonnen ist, für die Baseler Verfassung Gut und Blut zu geben, und keine Munition oder keine Waffen hat, der soll sich bei mir melden. Ich habe von Allem bekommen!“

Obschon man auf der Landschaft die Absichten Basels deutlich errieth und auch zugleich sichere Kunde davon erhielt, so blieben dennoch die freigewordenen Gemeinden furchtlos, betrieben in größter Schnelligkeit die Organisation des neuen Staates, wählten ihre Behörden. Desgleichen wurden am 29. März die Mitglieder des Verfassungsrathes ernannt, der am

3. April seine Sitzungen eröffnete, Gutzwiller zu seinem Präsidenten und Doktor Frey zum Vice-Präsidenten wählte.

Nachdem Basel glaubte, zu einem neuen Bürgerkriege gehörig gerüstet zu sein, that die Regierung daselbst den Repräsentanten in Liestal am 4. April zu wissen, daß sie Willens sei, zum Schutz der treugebliebenen Gemeinden 160 Mann von der Standeskompagnie nach Gelterkinden zu senden, weil die ungetrennten Ortschaften von den getrennten gefährdet werden; sie möchte daher die Repräsentanten fragen, ob sie nichts einzuwenden hätten, wenn jenes Korps von 160 Mann über Liestal marschiren würde.

Noch am nämlichen Tage antworteten die Repräsentanten, daß sie den Vorort sogleich von den Maßregeln der Regierung benachrichtigt und Verhaltungsbefehle verlangt haben; daß sie bis auf erhaltene Weisung förmlich gegen die projektirte Expedition protestiren und dem eidg. Obrist Donat beauftragten, sich mit den eidg. Truppen einem solchen Zug zu widersetzen. Nach ihrer Gewohnheit nahm die Regierung in Basel auf diese Antwort keine Rücksicht, sondern machte am folgenden Tage ihren Beschluß öffentlich bekannt.

In der Nacht vom 5. auf den 6. März verliessen über 160 Garnisönler die Stadt Basel, begaben sich auf das Gebiet des Großherzogs von Baden, und zogen über dasselbe nach Rheinfelden, wo ihnen Verräther, unter denen der hauptsächlichste der Dreikönigwirth Kahlenbach sein soll, die Thore öffneten und durchhalfen. Die Gewehre sammt Munition kamen auf verdeckten Wagen unter falschen Namen nach. Als sie ihre Waffen in Empfang genommen hatten,

marschirten sie durch den Kanton Aargau nach dem zu Basel gehörenden Anwyl, und von da gegen Gelterkinden. Hier trafen sie eidg. Truppen, die bestimmt waren, ihnen den Eingang zu verwehren, sie aber dennoch in den Ort liessen. Bald darauf fingen sie an, die benachbarten Dörfer durch Schüsse zu beunruhigen. Gegen den Abend des 6. März kamen auch die Repräsentanten nach Gelterkinden, und suchten in Verbindung mit dem Obrist Donat bei den Regierungskommissarien von Basel durch Vorstellungen den Abzug der Garnisönler zu bewerkstelligen; allein vergeblich. Diese mit Gewalt vertreiben zu lassen, dazu hatten die Repräsentanten den Muth nicht, obgleich es ihre heilige Pflicht gewesen wäre. Sie schützten bei ihrem feigen Benehmen den Mangel an Instruktionen vor.

Ganz natürlich konnte den getrennten Gemeinden die Anwesenheit einer so bedeutenden Anzahl Söldner Basels in Gelterkinden nicht gleichgültig sein. Sie sahen sich dadurch wieder mit einem neuen Ueberfall bedroht, dem sie zuvorkommen wollten. Sobald sie daher Nachricht von dem geschehenen Zuge nach Gelterkinden erhielten, griffen sie zu den Waffen, und strömten schaarenweise dem Feinde entgegen. Obrist Donat bemühte sich, die über die neue Gefahr ergrimmten Landleute zum Rückzuge zu bewegen, indem er den Anführern derselben das bestimmte Versprechen gab, die Garnisönler mit den eidgenössischen Truppen aus Gelterkinden zu entfernen. Man glaubte seinen Worten. Ein grosser Theil des Landvolkes kehrte wieder zurück, die andern zerstreuten sich auf den nahen Anhöhen. Statt daß Obrist Donat sein Versprechen hielt, zog er nach dem Einbruche der Nacht

die drei Kompagnien eidg. Truppen von Gelterkinden weg, und begab sich mit ihnen nach Rheinfelden. Gleich nach dem Abzuge derselben nahm das Feuer zwischen den Landleuten und den Garnisönlern den Anfang, und dauerte die ganze Nacht hindurch. Auf Seite der letztern war es bedeutend stärker, weil sie an Zahl dem Landvolke überlegen waren. Als aber der Morgen des 7. April anbrach, erschienen von allen Seiten landschaftliche Krieger, worauf das Gefecht erst recht begann, und mit immer grösserer Erbitterung während dem Brande mehrerer Gebäude bis 9 Uhr fortdauerte. Da sahen sich die Garnisönler genöthigt, Gelterkinden zu räumen, worauf die Landleute wie Wüthende in dasselbe drangen, in einigen Häusern alles, was sie trafen, zerschlugen, plünderten und verwüsteten. Die baseler Söldner eilten in wilder, unordentlicher Flucht nach allen Seiten über die Berge in den Kanton Aargau, und von da in das großherzoglich badische Städtchen Seckingen, wo sie entwaffnet und nach Basel geführt wurden.

Die Landschaft verlor bei diesem Sturme 4 Mann und etwa 10 hatte sie Verwundete. Hingegen von den Garnisönlern wurden etwa 20 getödtet, mehrere verwundet, einige gefangen genommen, unter denen sich auch zwei Offiziere befanden.

Basel lästerte über dieses Ereigniß auf eine Weise, als ob ihm das größte, unverantwortlichste Unrecht zugefügt worden wäre, bezeichnete das Landvolk überall als eine rohe banditenartige Horde, beschimpfte die Repräsentanten als pflichtvergessene Männer, als Verräther, behauptete noch immer, es habe die Garnisönler nach Gelterkinden blos zum Schutze seiner Gemeinden, und zwar auf ausdrückliches Verlangen der Vorsteher-

schaft von Gelterkinden gesandt. Um sich davon zu überzeugen, liessen die Repräsentanten diese nach Liestal kommen, und fragten sie darüber. Aber die Vorsteher erklärten, weder sie noch die Gemeinde haben baselische Söldner, noch sonst irgend eine Hülfe verlangt, sondern bemerkt, daß sie niemanden begehren noch wollen, daher seien sie bei der Ankunft der Garnisönler in einem hohen Grade erschrocken.

Die Regierung von Basel hatte offenbar zum Zweck, die Landschaft wie im Jahre vorher von drei Seiten anzugreifen. So wie sie Truppen nach Gelterkinden schickte, wollte sie auch in das Reigoldswyler-Thal senden. Allein die Wagen, welche unter falschen Adressen mit Gewehren dahin bestimmt waren, wurden unterwegs von den Landleuten aufgefangen, nämlich einer in der Nähe von Arlesheim, und ein anderer bei Gempen im Kanton Solothurn. Auch zeigten die Leute im Reigoldswyler-Thal wenig Lust zu einem neuen Bürgerkriege.

Der Angriff von der dritten Seite, nämlich von der Stadt her, scheiterte ebenfalls. Zwar fand am Abend des 7. März ein Ausfall Statt; aber kaum zehn Minuten von den Thoren Basels weg; denn als die Baseler mit ihren Garnisönlern einige Schüsse hörten, kehrten sie schnell wieder um, und schossen die ganze Nacht hindurch auf den Wällen mit Kanonen. Zugleich fingen sie wieder an, unter der Anführung des berüchtigten Metzger Bell freisinnige Männer schmählich zu mißhandeln, mochten sie aus der Stadt oder von andern Orten her sein.

Den eidg. Kriegern, welche im Kanton Basel wegen den stattgehabten Vorfällen und der ungewissen Zukunft schnell um 3 Bataillone vermehrt wurden,

schloß Basel die Thore, zeigte ihnen die Kanonen auf den Wällen, verspottete die Aufforderungen des Vororts und der Repräsentanten, keine Feindseligkeiten mehr zu unternehmen, setzte sich überhaupt gegen den freien Theil der Eidgenossenschaft in eine feindselige Stimmung, begehrte hochverrätherischerweise von den fremden Gesandten die Intervention der sogenannten heiligen Allianz, schickte fast in alle Gegenden der Schweiz Abgeordnete mit Geld und Versprechungen, um Behörden und Volk für sich zu bearbeiten, um den Bürgerkrieg in der ganzen Schweiz ins Dasein zu rufen.

Wenn gleich Basel diesen Zweck nicht erreichte, so erreichte es doch mehr, als mit der Ehre der Eidgenossenschaft verträglich war. Es vermochte die vorörtliche Behörde in Luzern dahin zu bewegen, daß diese sich hinsichtlich der Freilassung der Gefangenen in Liestal höchst einseitig und charakterlos benahm, dieselbe auf eine die Landschaft in ihren Rechten kränkende Weise befahl, die Repräsentanten zu Werkzeugen der Stadt und zu Unterdrückern des Landvolkes herabwürdigen, dieses überhaupt wieder unterjochen wollte, und dazu beitrug, daß sich die Tagsatzung auf den Befehl Basels wieder versammeln mußte. Luzern schien damals sich zu einer blossen Dienerin der Regierung Basels herabgewürdigt zu haben.

Indessen ertrug das Landvolk auch dieses neue Unheil mit Standhaftigkeit, und verfolgte seine Bahn. Unaufhörlich arbeitete der Verfassungsrath an seinem Werke, wobei er zugleich auf den 21. April ein Dankfest für den errungenen Sieg am 21. August des Jahres 1831 bei Liestal, und für den zu Gelterkinden anordnete. In den letzten Tagen des April war die

neue Verfassung beendigt. Eine der freisinnigsten und volksthümlichsten der Schweiz, wenn gleich nicht von vielen Mängeln frei *). Am 4. Mai wurde sie vom Volke mit grosser Mehrheit angenommen. Daß der Vorort, daß die Regierung von Basel dagegen protestirten, daß letztere erklärte, sie habe mit der ausgesprochenen Trennung dem abgerissenen Theile durchaus nicht das Recht gegeben, sich zu einem eigenen Staate zu konstituiren, sich eine eigene Verfassung zu geben, fruchtete nichts. Eben so wenig nützte es, daß die Regierung von Basel die ausgesprochene Trennung wieder zurücknehmen wollte, die Verfassung vom Hornung 1831 als die rechtmässige bezeichnete, und dabei auf den Eid aufmerksam machte, den man bei Annahme derselben geschworen habe.

Ganz der vorörtlichen Behörde ähnlich handelte die wieder zusammen getretene Tagsatzung. Nach langen unwürdigen Kämpfen beschloß sie am 16. 17. und 18. Mai, daß die dermal abgelösten Gemeinden des Kantons Basel für einstweilen und bis auf weitere Verfügung unter eidgen. Schutz und Oberverwaltung gestellt werden sollen, ernannte in diese Gemeinden drei Kommissarien, nämlich der berüchtigte Tscharner von Bündten, Z'graggen von Uri, Nagel von Appenzell, und nachdem dieser die ihm angebotene Stelle zurückwies, Joos von Schaffhausen, übertrug diesen Männern eine fast unumschränkte bürgerliche und militärische Gewalt, wodurch die Landschaft aufs Neue

*) Traurig ist es, daß sie nicht besser gehalten wird, daß man kaum mehr daran zu denken scheint, ihre Bestimmungen und Forderungen zu verwirklichen. Auf eine solche Weise ist auch die beste Verfassung nicht viel werth.

aller Selbstständigkeit beraubt, für unmündig erklärt, zu einer Landvogtei herabgewürdigt wurde.

Zugleich beschloß die Tagsatzung, eine Vermittlung zwischen beiden streitenden Theilen anzuordnen, wozu sie fünf Mitglieder wählte. Eben so viel sollte jeder der streitenden Theile ernennen. Zofingen ward zum Vermittlungsorte bestimmt.

Nicht nur die getrennten Gemeinden der Landschaft Basel vernahmen diese Tagsatzungs-Beschlüsse und die getroffenen Wahlen mit der höchsten Entrüstung, sondern der größte Theil der Schweizernation. Gutzwiller und Blarer gaben der Tagsatzung eine Protestation gegen die Ernennung Tscharners zu einem Kommissarius ein; der Landrath, welcher sich inzwischen konstituirt und seine Verrichtungen angetreten hatte, eine Protestation gegen die ganze eidgen. Bevogtung; die am 23. Mai in Richtenschweil am Zürichsee versammelte helvetische Gesellschaft eine Adresse mit mehr als zweihundert Unterschriften von den achtbarsten Eidgenossen, worin erklärt wurde, daß die Tagsatzung ihre Instruktionen durch ihre neuesten Beschlüsse verläugnet, daß sie gegen den Willen der Nation gehandelt habe.

Aber alle Schritte blieben fruchtlos. Die Tagsatzung verharrte bei ihren Beschlüssen, und die Kommissarien traten ihren Wirkungskreis an. Kaum waren diese am 26. Mai in der Landschaft Basel angelangt, als sie mehrere Zuschriften an Doktor Frey und die Verwaltungs-Kommission sandten, und wissen wollten, wie es mit der Bewaffnung aussehe, wer zur Verwaltungs-Kommission gehöre rc., und verlangten bis Nachmittags eine kategorische Antwort. Dieses Alles geschah, ehe sie einmal ihr Kreditiv gezeigt hatten.

Doktor Frey antwortete ihnen, daß er in amtlicher Stellung nicht mit ihnen in Verbindung treten dürfe. Endlich zeigten sie ihr Beglaubigungsschreiben, worauf am 27. die Verwaltungs-Kommission ihnen erwiederte, sie werde ihre Zuschriften dem Landrathe als der obersten Behörde des Landes vorlegen, und gewärtigen, was dieser beschliesse. Sogleich erfolgte ein neues Schreiben, in dem die Kommissarien erklärten: sie wollen wissen, wie es mit der Militärmacht aussehe, denn ihr Hauptzweck sei die Erhaltung des Landfriedens. Die Verwaltungs-Kommission antwortete ihnen wie vorher. Nun ließ Tscharner am folgenden Tage in den benachbarten Kantonen sogleich 3 Bataillone Truppen aufbieten und mit größter Eile in Marsch setzen. Davon gab er erst am Tage nachher der Verwaltungs-Kommission Nachricht, und zwar mit der Bemerkung: der Mangel einer Antwort lasse eine Gefährdung des Landfriedens vermuthen.

Der am 28. Mai versammelte Landrath beschloß, einstweilen die eidgen. Oberverwaltung anzunehmen, wenn sie nicht zu hart sein werde, und den Landfrieden zu halten, worauf die Kommissarien fortfuhren, die getrennten Gemeinden auf die schmählichste Weise zu mißhandeln und zu drücken, weswegen sich diese klagend an die Tagsatzung wandten. Tscharner und Joos reisten nach Luzern, wo sie am 2. Juni vor der Tagsatzung mit einer Menge Klagen gegen die Landleute auftraten, daß sie ihrer tyrannischen Bevogtung sich nicht fügen wollten. Die elendesten Kleinigkeiten, die erbärmlichsten Gerüchte mußten ihnen Stoff dazu geben, wobei sie auf eine starke Truppenvermehrung antrugen. Joos bediente sich dabei der gemeinsten, pöbelhaftesten Witze über das Landvolk, worüber er

aber einen ernsten Verweis von dem Gesandten des Aargau erhielt. Zürich und Bern sprachen in edler Entrüstung: nicht zu einer drückenden Bevogtung, sondern zur Beschützung und Beruhigung der Landschaft seien die Beschlüsse gefaßt worden; die Kommissarien haben ihre Sendung gar nicht begriffen, wenn sie glaubten, daß sie sich in alles mischen und alles beherrschen müssen. Unverantwortlich sei es von ihnen, daß sie auf ein in Basel aufgebürdetes Gerücht hin von einer Musterung auf dem Lande schon wieder neue Truppen aufgeboten haben.

Hierauf wurde beschlossen, daß die Oberverwaltung nur zum Schutz und zur Beruhigung der Landschaft, aber nicht im Geist einer Bevogtung ausgeübt werden solle; daß alle eidgen. Truppen bis an einige Kavallerie zum Estaffetten-Dienste der Kommissarien zurückberufen werden sollen.

Da Tscharner sah, daß er auf diese Weise nicht mehr seinen Grundsätzen folgen, und die Landschaft unter das Joch Basels *) bringen könne, gab er zur grossen Freude aller ächter Schweizer seine Entlassung als Kommissarius ein. Joos kehrte daher allein in die Landschaft zurück, und zwar ganz umgemodelt. An die Stelle Tscharners kam Nagel, der jetzt seine Ernennung annahm.

Am 5. Juni sollte nun die Vermittlungs-Konferenz in Zofingen ihre Arbeit beginnen. Nebst den fünf Abgeordneten der Tagsatzung erschienen gleichfalls fünf von der getrennten Landschaft. Basel hatte

*) Der Glaube war damals ziemlich allgemein, daß Tscharner von Basel bestochen worden sei; auch jetzt noch ist er bei Vielen vorhanden.

die nämliche Anzahl ernannt, aber dabei der Tagsatzung erklärt, daß der Vergleichsentwurf zuerst der Ratifikation des grossen Rathes vorgelegt, und erst nach Genehmigung desselben der Bürgerschaft zu Stadt und Land auf die Art, wie einst die Verfassung, zur Annahme oder Verwerfung übergeben werden solle; dabei behalte sich Basel auf das Feierlichste vor, daß, wenn eine Vergleichung zu Stande komme, der Trennungs-Beschluß vom 22. Hornung den status quo bilden solle, und daß, wenn es zu einer wirklichen Trennung komme, nochmals in jeder Gemeinde des Kantons darüber abgestimmt werde.

Die Tagsatzung wies diese Erklärung, als geradezu dem Buchstaben und Zweck ihrer Beschlüsse widerstreitend, zurück, worauf Basel am 6. Juni beschloß, die Konferenz in Zofingen nicht zu besuchen, weswegen die Abgeordneten wieder zurückkehrten.

Ohne ihren Zweck erreicht zu haben und in sich selbst zerfallen, ging die Tagsatzung hierauf auseinander. In Basel wüthete wieder der schrecklichste Fanatismus. Nicht nur die freisinnigen Landleute wurden daselbst mit den entehrendsten, schändlichsten Namen bezeichnet, sondern auch die freiern Behörden und Bürger der gesammten Schweiz. Die Regierungen und grossen Räthe mehrerer Kantone nannte man sogar im baselischen grossen Rathe Verräther und dreimal Meineidige. Dabei hofften die Häuptlinge und ihr Anhang zu Basel auf fremde Intervention zu ihren Gunsten, ja sollen sogar aufs Neue deswegen hochverrätherische Schritte gethan haben, streuten aus, daß die Heere der grossen alliirten Mächte schon der Schweiz nahen, um ihre Streitigkeiten zu entscheiden. Wenn Bürger aus getrennten Gemeinden

in die Stadt kamen, so wurden dieselben nicht selten mißhandelt, und zwar auf eine empörende Weise.

Da die getrennten Ortschaften daran arbeiteten, eine Totaltrennung der Landschaft von Basel zu bewirken, so suchte die Stadt nicht nur die ihr bisher treugebliebenen Gemeinden durch Geld, Erdäpfel, Reis, u. s. w. zur fernern Anhänglichkeit zu bewegen, sondern trachtete auch in einigen getrennten Ortschaften durch dieselben Mittel sich wieder einen überwiegenden Anhang zu verschaffen, wozu sämmtliche Geistliche auf dem Lande, sowie ihre Anhänger so viel als möglich Hand boten. Nichts desto weniger wurde auf der Landschaft die neue Verfassung trotz den Protestationen der am 1. Juli wieder zusammengetretenen Tagsatzung am 12. August von einer grossen Anzahl Gemeinden freudig beschworen.

Ueberhaupt zeigte sich bei dem freisinnigen Theil des Landvolkes nach Abzug der eidgen. Truppen ein reges, frohes Leben. Ueberall wurden Freiheitsbäume aufgepflanzt, und dabei Feste gefeiert. Zufolge der neuen Verfassung wurde an die Stelle der bisherigen Verwaltungs-Kommission ein Regierungsrath von fünf Mitgliedern gewählt, bestehend aus dem Präsidenten Gutzwiller, Anton Blarer, Meyer von Itingen, Plattner von Liestal, Eglin von Ormalingen. Es trat das Obergericht unter dem Präsidium des biedern Doktor Emil Frey ins Dasein. Es wurden die übrigen noch fehlenden untergeordneten Behörden ernannt *).

---

*) Für diese letzteren Behörden versprach die neue Verfassung auch eine neue Organisation; aber ein bereits fertiger Gesetzesvorschlag darüber harrt noch seiner endlichen Berathung entgegen.

Nachdem die Tagsatzung nochmals, wahrscheinlich um beide Theile zu ermüden, den Versuch einer Wiedervereinigung zwischen Stadt und Land durch eine Kommission, an deren Verhandlungen beide Partheien Antheil genommen, vergebens gemacht hatte, kam am 21. August eine Trennung der schon getrennten Gemeinden von der Stadt zur Sprache. Der Gesandte Basels bemühte sich zwar aus allen Kräften, vorher nochmals eine Abstimmung im ganzen Kantone zu bewirken; aber vergeblich. Dagegen gelang es ihm, zwölf Gemeinden als zweifelhaft darzustellen, ob sie zur Stadt oder zum Lande gehören. Hierauf traten acht Stände folgendem Vorschlage bei: „Art. 1. Der Kanton Basel wird in seinem Verhältniß zum Bunde wie bis anhin einen einzigen Staatskörper bilden; in Bezug auf die öffentliche Verwaltung hingegen, jedoch unter feierlichem Vorbehalt der Wiedervereinigung, in zwei besondere Gemeinwesen getheilt.

Art. 2. Zu der einen Abtheilung gehört die Stadt mit den 11 ihr gebliebenen Gemeinden, zu der andern die 46 Gemeinden, welche im Trennungsbeschlusse des gr. Raths vom 22. Febr. laufenden Jahres Art. IV. namentlich angeführt sind; vorbehalten jene Gemeinden, welche in Gemäßheit der folgenden Artikel zu der einen oder andern Abtheilung noch übertreten werden.

Art. 3. In folgenden Gemeinden: Reinach, Bottmingen, Binningen, Langenbruck, Oberdorf, Lampenberg, Zeglingen, Tecknau, Zunzgen, Diepflingen, Itingen, Wenslingen wird unter alleiniger Leitung und Aufsicht eidgenössischer Kommissarien binnen zehn Tagen eine freie und geheime Abstimmung über die Frage vorgenommen, ob sie zum Stadttheil oder zum Land-

theil des Kantons Basel übertreten wollen. Diejenigen dieser Gemeinden, welche sich zum Stadttheil erklären, treten sofort unter die Verwaltung der Regierung zu Basel, die übrigen unter die Verwaltung der Behörden zu Liestal.

Art. 4. Nach erfolgter Abstimmung in diesen 12 Gemeinden und Ausscheidung, welchem der beiden Kantonstheile sie angehören, hat jeder derselben unverändert in seinem Bestand zu bleiben bis zu der im Art. 1. vorbehaltenen Wiedervereinigung.

Art. 5. Zwischen beiden Landesabtheilungen hat eine billige Ausscheidung und Vertheilung des Staatseigenthums Statt zu finden. Beide Theile ernennen hiefür Ausschüsse, die unter Vermittlung eidg. Kommissarien das Trennungsgeschäft besorgen und die dießfälligen Verkommnisse abschliessen. Streitiges wird an schiedsrichterlichen Entscheid gewiesen. Jeder Theil wird in diesem Falle zwei Schiedsrichter, die vier Schiedsrichter vereint, wenn es nothwendig würde, den Obmann erwählen. Könnten sich aber die vier Schiedsrichter nicht über die Wahl des Obmanns verständigen, so bezeichnet ihn die Tagsatzung, oder, falls sie dannzumal nicht versammelt wäre, der Vorort. Hingegen bleiben die gemeinsamen Kirchen- Schul- und Armenfonds einstweilen unter gemeinschaftlicher Verwaltung. Ueber die Einrichtung dieser Verwaltung und die Vertheilung und Verwendung des Ertrags jener Fonds soll ein besonderes Verkommniß geschlossen werden. — Bei sich ergebenden Schwierigkeiten wird auch in dieser Hinsicht schiedsrichterlicher Entscheid eintreten.

Art. 6. In der Tagsatzung sollen beide Landestheile, jeder mit halber Stimme repräsentirt werden.

Sie haben die daherigen Verhältnisse mit Beförderung durch ein Verkommniß festzustellen. Sollte ein solches nicht zu Stande kommen, so werden gedachte Verhältnisse durch die Tagsatzung festgesetzt.

Art. 7. Eine Kommission der Tagsatzung wird ohne Verzug, in Verbindung mit Ausschüssen beider Theile, Geld- und Mannschaftskontingent jedes einzelnen desselben bestimmen, immerhin in dem Sinn, daß die Summe beider Kontingente an Geld und Mannschaft derjenigen gleich komme, die für den Kanton Basel bis anhin festgesetzt war."

Dieser Vorschlag konnte erst am 14. Sept. zum Beschlusse erhoben werden, weil er erst zu dieser Zeit die gesetzliche Mehrheit erhielt, die in 12 gegen 10 Stimmen bestand. Daß der grosse Rath, die Regierung und der Gesandte Basels dagegen protestirten, daß sie sich wieder auf die erhaltene Garantie ihrer Verfassung beriefen, daß sie sich in Kreisschreiben deswegen an die Kantone wandten, daß sie baten, drohten und schimpften, fruchtete nichts mehr. Ihre Achtung, ihre Ehre, das Zutrauen zu ihnen war bei dem weit aus größten Theile der Schweiz verloren. Eben so wenig nützten die Protestationen einiger anderer Kantone, wie Uri, Schwyz, Unterwalden, Wallis, Neuenburg u. s. w. gegen den Trennungs-Beschluß. Die eidg. Kommissarien Schaller von Freiburg, Buol von Bündten und Mörikofer aus dem Thurgau liessen in den letzten Tagen des Sept. die Abstimmung in den 12 zweifelhaften Gemeinden vornehmen. Ihr gingen allerlei Bearbeitungen von beiden Seiten vor, doch weit mehr von der der Stadt als von der des Landes. 7 kamen zum letztern, 5 zur erstern. Unter diesen Diepflingen mit zwei Stimmen, das sich aber

sogleich nach erhaltener Kenntniß des Ergebnisses der Abstimmung bis an vier Stimmen für die Landschaft erklärte, sich deswegen an die Kommissarien und an die Tagsatzung wandte, worauf es weder zu dem einen noch andern Theil kam, sondern unter eidgen. Verwaltung gestellt wurde.

Am 5. Oktober bestätigte die Tagsatzung nicht nur den ausgesprochenen Trennungs-Beschluß, sondern gab ihm noch eine ausführliche Bestimmung. Gemäß derselben sollten beide Theile binnen 4 Wochen über alles, was zur Trennung gehöre, die nöthigen Vorkehrungen treffen und die Schiedsrichter ernennen. Geschehe es nicht in dieser Zeit, so werde die Tagsatzung sogleich nachher von sich aus das Trennungs- und Theilungs-Geschäft vornehmen. Zugleich beschloß sie, beide Theile mit Nachdruck und unter besonderer Verantwortlichkeit zu ermahnen, vereint mit den eidg. Kommissarien, im Sinne der frühern Beschlüsse, Ruhe und Ordnung strenge zu handhaben, und gegen Fehlbare die bestehenden Gesetze in Anwendung zu bringen.

Vor und während der Zeit dieser Tagsatzungs-Beschlüsse ereigneten sich im Kanton Basel manche bemerkenswerthe Dinge. Gleich nach dem Abzuge der eidg. Krieger traten die Stadtanhänger auf dem Lande wieder frecher auf. Sie mißhandelten freisinnige Männer anf mannigfaltige Arten. Jn Lauwyl brach eine Abtheilung in Häuser, und arretirte daselbst Anhänger der Landschaft. Von der Stadt aus wurde noch immer nichts unversucht gelassen, um die vorhandene Entzweiung zu vergrössern, um wieder Bürgerkrieg zu stiften. Die daselbst herrschende Faktion ließ den Behörden der Landschaft nicht nur kein Recht zu Theil, sondern trat ihr überall hemmend in den

Weg, bemühte sich, sie zu untergraben. Die Geistlichen auf dem Lande zeigten sich wie früher als ergrimmte Feinde des neuen Staates, weigerten sich, den Behörden desselben zu gehorchen.

Auch von Seite des freisinnigen Landvolkes wurde manches Tadelnswerthe, Verwerfliche vollbracht. Dagegen bestrebten sich seine Behörden aus allen Kräften, Ruhe und Ordnung zu handhaben, den jungen Staat troß den vielen Hindernissen besser zu gestalten.

Je gewisser die Baseler die Anerkennung der Trennung von Seite der Mehrheit der Tagsatzung voraussehen mußten, desto feindseliger wurde ihre Stellung sowohl gegen die Landschaft als gegen einen grossen Theil der übrigen Schweiz. Sie suchten Gemeinden gegen Gemeinden zu fanatisiren, vermehrten die Garnison, errichteten auf den Bergen des Reigoldswyler-Thales Signalstangen, die sie Tag und Nacht bewachen liessen, und auch dann nicht entfernten, als sie öfters von den eidg. Kommissarien dazu aufgefordert wurden, sandten wieder Offiziere in die treugebliebenen Ortschaften, neckten die getrennten durch vielerlei Mittel zum gebotenen Landfriedensbruche, hielten einmal über das andere in und ausser der Stadt Musterungen, liessen Garnisönler und Bürger in den verschiedenartigsten Zweigen der Kriegskunst und Waffengattung einüben, stellten die Kanonen auf die Wälle, und drohten mit neuen Ausfällen. Auf der Landschaft goß man Kugeln, verfertigte Patronen, und rüsteten sich, um den Feind gehörig zu empfangen. Furcht vor demselben war keine vorhanden, sondern man wünschte es, sich mit demselben zu messen.

Als Basel durch den Tagsatzungs-Beschluß vom 5. Oktober sah, daß es von Seite der obersten Behörde

nichts mehr für seine Zwecke zu hoffen hatte, wurde sein Vorhaben, mit Gewalt der Waffen dieselben zu erreichen, noch fester. Aber das Landvolk trat auf den Ruf seiner Behörden zu einer Musterung zusammen, so daß es die Häuptlinge der Stadt unter gegenwärtigen Umständen nicht wagen durften, ihr Vorhaben auszuführen. Dagegen rissen sie sich von dem freisinnigen Theil der Eidgenossenschaft los, schlossen sich an die Häuptlinge von Uri, Inner-Schwyz, Unterwalden, Wallis und Neuenburg, stifteten mit diesen die berüchtigte, hochverrätherische Sarner-Konferenz, um die gesammte Schweiz an den Rand des Verderbens zu bringen.

Die Stellung des Kantons Basel-Landschaft war daher auch nach der sanktionirten Trennung nichts weniger als sicher. Dieses wurde von Volk und Behörden erkannt, und alles gethan, um sie immer sicherer zu machen. Deswegen wurden in einer kurzen Zeit mehrere Geistlichen ihrer Stellen entlassen, in die Stadt geschickt, und freisinnige aus andern Kantonen berufen. Mit diesem Schritte wurde ein grosses Hinderniß der Entwicklung des neuen Freistaates aus dem Wege geräumt. Hingegen sah sich die Landschaft hinsichtlich der Theilung der Staatsgüter und der durch die Trennung nothwendig gewordenen Ausscheidung überhaupt getäuscht. Basel traf während den von der Tagsatzung festgesetzten vier Wochen nicht nur keine Vorkehrungen dazu, sondern der grosse Rath daselbst beschloß am 19. und 20. Oktober Folgendes:

1) Der bekannte Trennungs-Beschluß der Tagsatzung wird für unkräftig erklärt, und gegen die Vollziehung desselben die bestimmte Verwahrung ausge-

sprochen. 2) Der städtische Trennungs-Beschluß vom 22. Febr. dieses Jahres, und die darauf gebauten Trennungsanträge werden nicht mehr als bindend angesehen, und das Stadtregiment behält sich vor, in Beziehung auf die getrennten Gemeinden künftig zu beschliessen und zu thun, was es für gut findet. 3) Der kleine Rath wird beauftragt, den treugebliebenen Gemeinden bei jedem Angriff auf sie kräftige Hülfe zu leisten.

Diesen Beschluß theilte die Regierung durch ein Kreisschreiben den eidg. Ständen mit. Es enthielt daneben eine Menge Beschimpfungen und Lästerungen, trug das Gepräge einer an Verzweiflung gränzenden Wuth über mißlungene Plane, drohte mit einem Kriege gegen die Tagsatzungsbeschlüsse.

Auf eine ähnliche Weise verfuhr Basel gegen die Forderung der Behörden in Liestal: die im März auf eine widerrechtliche Weise fortgeschleppten Hypothek-Bücher u. s. w. herauszugeben. Sie wurde entschieden und mit rohen Ausdrücken zurückgewiesen. Eines der Häupter der herrschenden Faktion äusserte im grossen Rathe sogar über diesen Gegenstand: durch nicht Herausgabe der Hypothekenbücher, durch die geeigneten Mittel, der Landschaft allfällige Errichtung von neuen unmöglich zu machen, liege das beste Mittel, den Kredit des Landes völlig zu zerstören. Allein hierin hatte sich Basel verrechnet. Der Landrath der Landschaft faßte den Beschluß, daß neue Hypothekenbücher gemacht; daß diejenigen, welche ihre Original-Handschriften und Schuldtitel nicht in dieselben eintragen lassen, ihre Forderungen als laufende Schulden zu betrachten haben; daß diejenigen, welche den öffentlichen Fonds schuldig seien, solches bei Eid und Pflicht

binnen 14 Tagen ihren Gemeindsvorstehern einzugeben haben, damit diese neue Protokolle darüber machen können.

Während diese Maßregel die widerspenstigen Baseler in einem hohen Grade erbitterte, ihre Wuth noch mehr steigerte, fanden sie einigen Trost in dem Benehmen der Tagsatzung, welche nach Verfluß der anberaumten vier Wochen zur Einleitung des Theilungsgeschäftes kaum mehr daran zu denken schien, ihre Beschlüsse zu vollziehen. Es endete das Jahr 1832, und noch waren sie nicht vollzogen. Dadurch gerieth die Landschaft in die peinlichste Verlegenheit. Es wurde ihr fast unmöglich, die nothwendigen Ausgaben des Staates zu bestreiten; und viele Bürger sahen ihren Ruin in ökonomischer Hinsicht nahen, indem sie befürchten mußten, die ergrimmten Kapitalisten werden ihnen aufkünden und dabei nicht die geringste Schonung beobachten. Es mußte daher auf irgend eine Weise geholfen, die Selbstständigkeit des neuen Staates, die ökonomische Existenz der einzelnen Bürger gesichert werden.

Deswegen faßte der Landrath zu Liestal am 8. Jenner des Jahres 1833 den Beschluß, alle Staats- und Korporationsgüter der Baseler bis zur erfolgten Theilung in Beschlag zu nehmen, bis zur gleichen Zeit keine Rechtsbetreibungen von Seite Basels gegen einzelne Bürger zu gestatten.

Durch diesen kräftigen, durch die Lage der Dinge nothwendig gewordenen Schritt hoffte der Landrath, daß Basel desto eher in eine Theilung des Staatsvermögens willigen werde. Statt diese Hoffnung zu erfüllen, schrie Basel über verübten Raub, sandte nach allen Gegenden der Schweiz Abgeordnete, um

den Beschluß des Landrathes zu vernichten. Wirklich gelang es ihm, den schwachen neuen Vorort Zürich dahin zu bewegen, daß er deswegen an die Regierung in Liestal schrieb, und die Aufhebung des Sequester-Beschlusses verlangte. Obgleich die Regierung mehr that, als sie befugt war, so blieb dennoch derselbe im Wesentlichsten unverändert.

Die Vollziehung des Trennungs-Beschlusses vom Spätjahr 1832 erfolgte auch im Anfange des Jahres 1833 nicht. Alle Schritte, die von Seite der Landschaft deswegen gethan wurden, blieben fruchtlos. Man tröstete sie mit der Tagsatzung, welche am 10. März in Zürich zusammentreten sollte. Von dieser hoffte man allgemein, daß sie durch ein kräftiges, pflichtgemässes Auftreten den langen und unglücklichen Wirren im Kanton Basel ein Ende machen werde.

Die Zeit vor ihrem Zusammentritte benutzte das Landvolk vorzüglich, um die Geistlichen und Schullehrer, welche sich gegen seine Freiheit und Rechte vielfältig versündiget hatten und noch versündigten, zu entfernen, um Männer mit entgegengesetzten Gesinnungen an ihre Plätze zu stellen. In eben dieser Zeit nahm auch das eidg. Kommissariat im Kanton Basel ein Ende, und die eidg. Truppen zogen in ihre Heimath.

Die Stellung zwischen den beiden getrennten Theilen war immer die gleiche, in vielen Hinsichten eine wahrhaft barbarische. Gleich wie früher wollte die in Basel herrschende Faktion auch jetzt durchaus nicht mit der Landschaft in ein rechtliches Verhältniß treten, sondern hielt und erklärte das Landvolk unaufhörlich für ein Insurgenten-Volk, legte dem Emporkommen des jungen Staates nicht nur alle mögliche Hindernisse in den Weg, sondern verschmähte weder die

heiligsten noch die schlechtesten Mittel, um denselben zu Grunde zu richten.

Als endlich die sehnlichst erwartete Zeit da war, wo die ausserordentliche Tagsatzung in Zürich beschickt werden sollte, wählte der Landrath von Basel-Landschaft gemäß dem Trennungs-Beschlusse gleich den obersten Behörden der andern Kantone Gesandte auf dieselbe. Die Wahl fiel auf die Präsidenten Frey und Gutzwiller. Aber auch diese Tagsatzung brachte die Angelegenheiten des Kantons Basel nicht ins Reine, indem sie sich hauptsächlich mit der Berathung einer neuen Bundesurkunde beschäftigte.

Während dieser Zeit nahmen die Sarnerstände eine immer festere, gegen den wiedergebornen Theil der Schweiz feindlichere Stellung ein. Sie besuchten die Tagsatzung in Zürich nicht mehr, sondern erklärten sie für eine unrechtmässige, revolutionäre Zusammenkunft, begaben sich nach Schwyz, um daselbst Plane und Handlungen des Hochverraths auszubrüten. Die Einladungen, welche sie von der Tagsatzung in Zürich erhielten, um an ihren Verhandlungen Antheil zu nehmen, wie es Eidgenossen gezieme, wurden mit frechem Hohne beantwortet. Das Sarner-Komplott wollte nur dann die Bundesversammlung als die rechtmässige anerkennen und besuchen, wenn Basel-Landschaft und Ausser-Schwyz von derselben ausgestossen, wenn den Neuerungen Einhalt gethan, der Bund vom Jahr 1815 beibehalten und in allen Theilen gehandhabt werde. Daneben bemühten sich diese Verschwörungsmänner unter der Leitung Basels, immer mehr Kantone an sich zu ziehen, in andern Unzufriedenheit, Mißtrauen und Verwirrung zu stiften, wobei sie sich insonderheit der Klöster, des gesammten Pfaffenthums, der katholischer Ver-

eine und der Aristokraten in den Hauptstädten der Schweiz bedienten. Es war ihr Hauptzweck, den unglücklichen Riß im ganzen Schweizerlande von Tag zu Tag breiter, tiefer und unheilbarer zu machen, die schauerliche Fackel des Bürger- und Religionskrieges anzuzünden, und dann fremde Intervention zur Unterstützung und Ausführung ihrer verruchten Grundsätze und Plane herbeizurufen.

Die Tagsatzung duldete allen Hohn, sah stumpfsinnig auf das Treiben hin, welches die ganze Eidgenossenschaft an den Rand des Verderbens stürzen wollte.

Bald nach Auflösung derselben ereignete sich im Kanton Basel die Diepflinger Geschichte. Dieser Ort stand bekanntlich unter unmittelbarem eidgenössischem Schutze. Mehrere Male versuchte es die Stadtparthei, Diepflingen wieder unter Basel zu bringen; allein umsonst. Die freiheitsliebenden Männer daselbst erklärten, daß sie sich unter keinen Umständen einer Stadt unterwerfen werden, welche sich gegen die Schweiz in dem Zustande der Rebellion befinde. Doch es sollte anders werden. In der finstern Gewitternacht vom 19. auf den 20. Mai wurde Dieflingen von Gelterkinden her durch baselische Landjäger und anderes Gesindel mit scharf geladenen Gewehren überfallen, und der dortige Freiheitsbaum umgehauen. In der Nacht darauf wiederholte sich der Ueberfall. Weiber und Kinder wurden mißhandelt; mehrere Männer sollten gefangen genommen und weggeführt werden. Allein diese stellten sich zur tapfern Gegenwehr, vertrieben den Feind nach einem ziemlich heftigen Gefecht aus ihrem Orte. Nun war zu befürchten, daß die Bande in doppelter oder noch grösserer Anzahl ihre Angriffe wiederholen, und Diepflingen am Ende unterjochen werde. Mehrere frei-

sinnige und wackere Männer aus dem Kanton Basel-Landschaft, theils Bürger, theils Einwohner daselbst, nahmen brüderlichen Antheil an dem Schicksale der hart bedrohten Gemeinde, und eilten ihr mit bewaffneter Hand zur Hülfe. Aber ihr Unternehmen war nutzlos. Der Vorort Zürich erklärte Diepflingen eigenmächtig und widerrechtlich für eine Gemeinde der Stadt Basel, zwang durch diese erbärmliche Verfügung die freisinnigen Männer daselbst, entweder die Flucht zu ergreifen, oder sich ihren ergrimmten Feinden zu opfern. Die Regierung in Liestal, nachdem sie aus allen Kräften gewirkt hatte, um den Diepflingern von Seite der Landschaft keine Hülfe zu Theil werden zu lassen, nachdem sie damals von einer eigentlichen Angstpest ergriffen zu sein schien, und an die frühern Tage nicht mehr zurückdachte, bestrafte mehrere Männer, welche helfend nach Diepflingen gezogen waren, die fremden sogar mit Verbannung.

Hierauf rückte die Zeit der ordentlichen Tagsatzung heran. Von dieser erwartete man mit Gewißheit, daß sie den Streitigkeiten im Kanton Basel durch Vollziehung des früher ausgesprochenen Trennungs-Beschlusses ein befriedigendes Ende machen werde. Doch vor dem Zusammentritte derselben schlug Graubündten den andern Kantonen vor, eine neue Vermittlungs-Konferenz in Betreff des im Kanton Basel und Schwyz waltenden Streites anzuordnen. Obgleich dieser Vorschlag keinen andern Zweck hatte, als die Landschaft Basel und die äussern Bezirke von Schwyz ihren frühern Herrscherlingen zu opfern — obgleich vorauszusehen war, daß durch die Anbahnung einer Vermittlung die unseligen Wirren aufs Neue zum Unheil der ganzen Schweiz in die Länge gezogen

werden: so trat der klägliche Vorort nicht nur dem bündtnerischen oder vielmehr Tscharnerischen Projekte bei, sondern suchte auch die andern Stände dafür zu gewinnen. Wirklich trat die Mehrheit demselben bei, worauf die Tagsatzung den 5. August zum Zusammentritte der Vermittlungs-Konferenz bestimmte.

Zum Glücke von Ausser-Schwyz und Basel-Landschaft, zum Glücke und zur Ehre der gesammten Schweiz wurde diese Konferenz durch die sarnerischen Verschwörungs-Männer vereitelt. Sie machten nun Anstalten, ihre in Basel entworfenen und in Schwyz ausgebrüteten Plane auszuführen. Die Tagsatzung, welche mit Blindheit geschlagen schien und in einer Art von Ohnmacht lag, bemerkte zwar nichts davon, desto besser aber das Volk. Dieses war namentlich in der Landschaft Basel der Fall. Hier waren die Pulversendungen nach Gelterkinden, das Verlegen von ganzen Haufen Landjägern und verkleideten Garnisönlern aus der Stadt Basel in jenes und andere treu gebliebene Dörfer, die Maßregeln der Baseler Offiziere und anderer Beamten im Reigoldswyler-Thale, die Warnungen und Drohungen, welche aus der Stadt kamen, nebst andern Dingen sichere Zeichen eines nahen Ausbruches des Bürgerkrieges nicht nur im Kanton Basel, sondern in der ganzen Schweiz. Deswegen wurde am 28. Heum. in einer zu Sissach stattgehabten sehr zahlreichen Versammlung von Männern offen von den bevorstehenden Gefahren gesprochen, und das Volk ermuntert, in der Zeit derselben standhaft zu sein, lieber für die heilige Sache der Freiheit und des Vaterlandes kämpfend zu sterben, als sich nochmals seinen frühern tyrannischen Herren zu unterwerfen.

Am folgenden Tage wählte der Landrath von Basel-Landschaft fünf Abgeordnete zu der Vermittlungs-Konferenz, und ertheilte ihnen die nothwendigen Instruktionen. Vor ihrer Abreise traf aber die Nachricht ein, daß der Sarner-Obrist Abyberg am 31. Heumonat mit 600 Mann von Schwyz in das zu den äussern Bezirken gehörige Küßnacht eingerückt sei, dadurch die bevorstehende Vermittlung vereitelt, und den Anfang zum Bürgerkriege gemacht habe.

Diese Nachricht kam am 1. August. Sogleich hieß es: „Nun werden die Baseler auch nächstens kommen.“ Bei der kleinen Gemeinde Diepflingen sollte der Anfang gemacht werden. Schon früher betraten baselische Landjäger in der Nähe jenes Ortes mehrmals das Gebiet der Landschaft, veranlaßten Neckereien und Beschwerden, schossen gegen das nahe Thürnen. In der Nacht vom 1. auf den 2. August wurde auf den Höhen um diese Gemeinde gegen basel-landschaftliche Bürger geschossen. Diese wollten sich nämlich zweier Männer von Lausen annehmen, welche am Tage vorher in Diepflingen mit Landjägern Zwistigkeiten hatten, und deswegen gefangen nach Gelterkinden, und von da über Rheinfelden nach Basel geführt wurden. Da die angegriffenen Bürger der Landschaft die auf sie gerichteten Schüsse zu erwiedern anfingen, entspann sich bald ein ziemlich lebhaftes Geplänkel, welches die ganze Nacht hindurch dauerte, und erst am Morgen aufhörte.

In der gleichen Nacht wurden auf den bedeutend hohen Bergen bei Reigoldswyl und der Umgegend die drei schon seit einem Jahre zwischen Basel und ihren dortigen Anhängern verabredeten Signal-Feuer angezündet, um die Herrscher in der Stadt von dem Ausbruche des Krieges in Kenntniß zu setzen, damit sie

die nothwendigen Maßregeln ergreifen können. Diese Feuer brannten den ganzen 2. August ununterbrochen bis in die nächste Nacht fort. Nach einem in Reigoldswyl gefundenen Briefe, den Bürgermeister Frey an jenem Tage Morgens um 10 Uhr an Hauptmann Iselin im Reigoldswyler-Thale schrieb, waren in der Stadt damals die Feuer noch nicht bemerkt worden, weswegen auch die ausserordentliche Militär-Kommission bis dahin unterlassen habe, Befehl zum Schlagen des General-Marsches zu ertheilen; indessen treffe sie alle Anstalten zum Bereitsein, sende auch die verlangten Offiziere ab, und wolle fernere Berichte abwarten. Nach Versendung dieses Schreibens dauerte es nicht mehr lange, bis die drei Signal-Feuer in der Stadt bemerkt wurden, worauf die Baseler vom Münster ebenfalls die verabredeten Zeichen gaben.

Als der Regierungsrath in Liestal am Morgen des 2. August von dem, was in und um Diepflingen in der Nacht geschehen war, Nachricht erhielt, sandte er eines seiner Mitglieder, nämlich Meyer, in die um Diepflingen liegenden basel-landschaftlichen Gemeinden, um für ihre Ruhe und Sicherheit zu sorgen. Zugleich wurde eine Kompagnie Scharfschützen aufgeboten, zwanzig davon nach Thürnen verlegt, um diesen am meisten gefährdeten Ort bei einem neuen Angriffe zu unterstützen. Ebenso wurde zufolge des Tagsatzungs-Beschlusses vom 1. August das Bundeskontingent aufgefordert, sich in Bereitschaft zu halten, und die übrige waffenfähige Mannschaft wegen den in der Nähe drohenden Gefahren zur Wachsamkeit ermahnt. Zweckmässiger, den Umständen weit angemessener wäre es gewesen, wenn man alles militärpflichtige Volk der Landschaft sogleich zu den Waffen gerufen, und mit

Munition gehörig versehen hätte, um auf alle Fälle geordnet und schlagfertig dazustehen. Schon hier fällt ein schwerer Vorwurf wegen Nachlässigkeit, Unentschiedenheit und Mangel an Klugheit auf die Regierung von Liestal.

Mittags den 2. August ließ Obrist Imhof von Basel in Gelterkinden die Mannschaft aus mehrern städtisch gesinnten Orten zusammen kommen, sperrte den oberhalb liegenden landschaftlichen Gemeinden einige Stunden lang die Kommunikation und traf kriegerische Vorkehrungen.

Am Morgen des gleichen Tages zogen die Reigoldswyler unter Anführung mehrerer baseler Offiziere gegen das zur Landschaft gehörende kleine Bergort Liedertswyl. Kaum war dieses bekannt, so eilten Krieger aus einigen landschaftlichen Gemeinden dem bedrohten Liedertswyl zu Hülfe, besetzten zuerst die Anhöhen um dasselbe, griffen den Feind an, trieben ihn zurück, und tödteten ihm den Sohn des Müllers Stohler von Reigoldswyl. Das Feuer hörte erst am Abend auf. Von den Landschaftlichen erhielt ein junger Schwob von Bennwyl einen Schuß durch den Kopf, an dem er bald starb.

Während diesem Zuge der Reigoldswyler war das Thal unterhalb Bubendorf gänzlich gesperrt. In diesem Orte und in Zyfen ward Allarm geschlagen. Ueberall zeigten sich Bewaffnete, welche auf landschaftliche Leute schossen, und die Strasse nach Waldenburg unsicher machten. Insonderheit befand sich der in der Nähe des Reigoldswyler-Thales zur Landschaft gehörende Ort Seltisberg in grosser Gefahr, überfallen zu werden. Es wurde deswegen eine Kompagnie Scharfschützen zur Sicherheit hingesandt.

Unter solchen Umständen kam der Abend des 2. August. Die Besorgnisse nahmen in Liestal und andern Orten zu. Von allen Seiten langten Anzeigen eines baldigen Ueberfalles an. Leute, die während dem Tage in Basel gewesen waren, erzählten, daß daselbst eine dumpfe Stille herrsche, daß man sich daselbst schlagfertig mache. Freisinnige Baseler sandten ihren Freunden auf dem Lande Warnungen. Auf dem Lande wohnende Herren und Damen aus der Stadt zogen eilend in dieselbe zurück. Kurz, Alles verkündete den vor der Thüre stehenden Brand- und Mordzug.

Dessenungeachtet zeigte die Regierung in Liestal weder die Einsicht noch den Willen, einen geeigneten Beschluß zu fassen, um der nahen Gefahr gehörig entgegen zu treten. Erst als diese sich von Minute zu Minute vergrösserte, als Bitten, Mahnungen und Aufforderungen zu militärischen Maßregeln und zum möglichst schnellen Bereitsein von mehrern Seiten kamen, als einzelne Bürger zu den Waffen griffen, als man Mitgliedern der Regierung wegen ihrer Saumseligkeit ernste Vorwürfe machte: da ermannte sich dieselbe etwas, ließ in den Gemeinden das Bundeskontingent und die Reserve nach Einbruch der Nacht aufbieten und bewaffnet nach Liestal kommen, die Ober- und Unteroffiziere in Uniform, die Soldaten in bürgerlicher Kleidung, um nicht mit den Baselern verwechselt zu werden. Desgleichen ließ die Regierung die obersten Behörden des Reigoldswyler-Thales und von Gelterkinden schriftlich anfragen: was die den Tag hindurch getroffenen militärischen Vorkehrungen zu bedeuten haben? Die Antwort hieß: es gelte Alles einzig zum Schutz der treugebliebenen Gemeinden.

Gleich wie früher wollte Basel auch jetzt das

Landvolk auf eine völkerrechtswidrige, heimtückische Weise überfallen. Deswegen kam am 3. August etwas vor 2 Uhr Morgens zu der landschaftlichen Wache an der Birsbrücke ein Bote aus der Stadt mit folgendem Schreiben:

„An den E. Gemeindrath in Liestal. Auf die eingelangten Berichte, daß die treugebliebenen Gemeinden des Gelterkinder- und Reigoldswyler-Thales feindselig überfallen und so der Landfrieden gebrochen worden, hat die unterzeichnete Behörde den Auftrag erhalten, Ihnen durch Gegenwärtiges, das Ihnen durch einen Expressen zugesandt wird, anzuzeigen: daß wenn von nun an Berichte von fortgesetzten Feindseligkeiten gegen die getreuen Gemeinden einlangen sollten, von hiesiger Seite allsogleich mit Waffengewalt dagegen werde eingeschritten werden.

Basel den 3. August 1833.

Die ausserordentliche Militär-Kommission.

In deren Namen: Hübscher, Präsident.

Abgang 1½ Uhr Morgens.“

Bald darauf, nämlich um 3 Uhr, wurde in Basel Generalmarsch geschlagen und noch vor 4 Uhr drei Mal wiederholt. Sobald die Scharfschützen in der Gegend von Muttenz, ungefähr 60 an der Zahl, es hörten, bliesen auch sie Allarm. Um 6 Uhr rückten die Baseler circa 1600 Mann stark aus den Thoren. Sie hatten 10 Kanonen und 2 Haubitzen bei sich. Angeführt wurden sie von dem eidgen. Artillerie-Obrist Vischer. Vor der Stadt theilte sich das Heer in zwei Abtheilungen. Die eine derselben, bestehend aus 400 Mann mit 4 Kanonen, rückte unter der Anführung des Obrist Weitnauer gegen Mönchenstein, beschoß fast den ganzen Tag hindurch dieses Dorf, war aber

durch den heldenmüthigen Widerstand einer kleinen Anzahl landschaftlicher Kämpfer nicht im Stande, in dasselbe zu dringen.

Die andere Abtheilung überschritt die Birsbrücke und betrat somit das Gebiet der Landschaft. Die Wache daselbst, welche den Feind wegen dem dichten Nebel erst erblickte, als er in ihrer Nähe stand, gab einige Schüsse auf denselben und zog sich zurück. Die Baseler hieben das Freiheitsbäumchen bei der Schenke daselbst um, verliessen die Hauptstrasse und wandten sich gegen Muttenz. Hier hieben sie einen Freiheitsbaum um, und schlugen den Weg nach Pratteln ein. Die früher in und um Muttenz gewesenen Scharfschützen hatten sich auf die waldige Anhöhe zwischen diesem Dorfe und Pratteln zurückgezogen. Als Obrist Landerer sie vorrückend erblickte, schrie er voll Wuth: „Dort sind sie, die Kaiben, hauet sie!“ Aber die Schützen fingen an, ihre Stutzer zu gebrauchen, schossen aber zuerst zu hoch. Darüber spottend riefen ihnen die Baseler zu: „Kommt her, ihr Rebellen, ihr Insurgenten rc. aus dem Holz, wenn es etwas mit euch ist, u. s. w.“ Nun schossen sie richtiger, so daß bald mehrere Städter theils getödtet, theils verwundet fielen. Die Kavallerie, mußte einen Angriff auf sie mit einem Verluste von 2 Mann büssen.

Hierauf zogen sich die Baseler etwas zurück und ordneten sich besser. Dann griffen sie die landschaftlichen Krieger mit ihren Jägern und Schützen an, sandten ihnen Ladungen Kartätschen; allein in einem beinahe eine Stunde dauernden Gefechte richteten sie wieder nichts aus. Nun schwenkten sie mehr gegen den Hardwald, zogen theils durch, theils an demselben vorwärts. Die Schützen rückten auf der Anhöhe eben-

falls vor. Das Feuer dauerte gegenseitig, bald in einem stärkern, bald in einem schwächern Grade fort.

Um den Kampf nicht nach Pratteln zu ziehen, stellten die Landleute ihr Feuer unterhalb dieses Dorfes ein, begaben sich auf das sogenannte Ehrli, eine waldige Anhöhe oberhalb Pratteln gegen Frenkendorf und Liestal zu, welche sich eine ziemliche Strecke weit immer niedriger werdend in das Thal hinauszieht.

Als die Baseler die Hard hinter sich hatten, war es gegen 9 Uhr. Voran waren die Garnisönler und Freiwilligen etwas hinter ihnen die Burgerschaft in zwei Kolonnen. Während diese sich gegen die Hauptstrasse links wandte, schwenkten jene in Kettenlinien mit schnellen Schritten rechts gegen Pratteln, rückten von ihren Kanonen und Haubitzen unterstützt in das Dorf ein. Die Infanterie Kolonne eröffnete ein beinahe eine Viertelstunde langes schreckliches Ploton-Feüer gegen die Landleute.

Gleich bei ihrem Einzuge in Pratteln erschossen die Garnisönler drei Stadtanhänger, welche sie begrüssen wollten. Darauf traten mehrere mit Stangen, an die Pechkränze gesteckt waren, aus dem Gliede hervor, schlugen Feuer, zündeten die Pechkränze durch die von denselben herabhängenden Schwefelfäden an, und steckten auf einmal 6 Häuser unter den Dächern in Brand, worauf bald 9 Häuser nebst mit Heu und Korn angefüllten Scheunen und Ställen in Flammen standen. Die Garnisönler liessen zugleich das Wasser aus den Brunnen ablaufen, um das Löschen zu verhindern. Mehrere von ihnen trugen ganze Bündel Schwefelhölzchen auf ihren Tschakkos, schleppten von Gebäuden zu Gebäuden Strohwellen, und legten brennende Pechkränze dazu. Umsonst umklammerten kleine

Kinder die Knie dieser Barbaren, flehend und weinend, die Wohnungen ihrer Eltern doch um Gotteswillen nicht zu verbrennen. Nur ein einziger entsprach den Bitten und Thränen einer Frau, und warf eine Strohwelle, die er vor ihrem Hause mit einem Pechkranze schon angezündet hatte, wieder weg.

Eilf Familien aus 60 Personen bestehend, verloren durch diesen Brand ihre Wohnungen, ihren Fruchtvorrath, so zu sagen alle ihre Habe. Mehrere Stück Vieh kamen in demselben um, anderes rettete sich heulend auf das Feld, anderes wurde von den Garnisönlern niedergeschossen. Diese schlugen zugleich in vielen Häusern die Fenster ein, schossen in dieselben, zerstörten Hausgeräthe und raubten dabei wo sie konnten.

Die Männer der Landschaft, welche sich immer mehr verstärkt sahen, wurden dadurch bis zur Wuth entbrannt. Fast Niemand suchte zu löschen. Ueberall hieß es: „Laßt brennen, was brennen will, aber schießt zu!“ Der Feind rückte mit seiner Hauptmacht wohl geordnet gegen sie an, und suchte sie durch beständiges heftiges Feuer einzuschüchtern. Da aber dieses nicht gelang, wollte er die Anhöhe des Ehrli mit gefälltem Bajonette im Sturm nehmen, um dann desto leichter nach Liestal zu kommen. Während einer Stunde drang er drei Mal heftig hinauf, wurde aber stets tapfer zurückgeschlagen.

Hierauf zogen die Baseler schon etwas erschrocken auf die Hauptstrasse zurück, verbanden die Verwundeten und nahmen einige Erfrischungen zu sich. Die Offiziere hielten Kriegsrath, ob sie den Kampf fortsetzen oder nach der Stadt umkehren wollen. Die Mehrheit entschied für die Fortsetzung. Viele Soldaten jubelten über den Brand zu Pratteln.

Bis dahin waren die landschaftlichen Krieger von ihrer Artillerie nicht im Geringsten unterstützt worden. Die in Liestal zusammengekommenen Artilleristen zogen zwar schon etwas vor 8 Uhr mit drei Kanonen ab; allein als sie kaum eine Viertelstunde unter dem Städtchen waren, kam mit der vierten Kanone der Befehl Halt zu machen. Als hier ein Kanonier die Protzkistchen öffnete, fand er nicht einmal Patronen in denselben. Bei dem nachherigen Aufbrechen der Artillerie war es schon gegen 9 Uhr. Mit zwei Kanonen wurde die Hülften- und mit zwei die gerade gegenüberliegende Birchschanze besetzt. Desgleichen zog nach 8 Uhr eine Kompagnie Scharfschützen und bald darauf etwa 120 Mann Infanterie aus Liestal dem Feinde entgegen. Das Städtchen wollten die Bürger dieses Mal im Nothfalle selbst vertheidigen. Uebrigens fand man hier sehr wenig Anstalten zu einer tapfern Gegenwehr. Die Mitglieder der Regierung konnten an einen Ausfall der Baseler fast gar nicht glauben, schienen noch daran zu zweifeln, als der düstere Rauch von Pratteln ihr Dasein verkündigte. Daher kam es, daß die meisten am Abend vorher aufgehobenen Truppen in die obern Gegenden des Kantons verlegt wurden, daß sich keine bestimmte militärische Behörde zeigte, sondern alles vom Regierungsrathe ausgehen mußte, der sonst genug zu thun hatte, daß in Liestal noch viele auf Patronen warteten, als der Feind schon in der Nähe von Pratteln stand, daß die landschaftlichen Kämpfer den ganzen Tag hindurch aller Leitung entbehren mußten.

Als die Baseler eine kleine halbe Stunde, während der das Schiessen ganz aufgehört hatte, auf und neben der Hauptstrasse gestanden waren, suchten sie die

Landleute wieder zum Kampfe zu locken. Einige schlichen sich ihnen durch die Reben ganz nahe, und feuerten auf sie. Sogleich brachen die Feinde auf, und vertheilten sich in drei Richtungen. Eine derselben, die wenigste Mannschaft in sich vereinigend, wandte sich gegen Basel-Augst, zog sich aber bald zu der zweiten zurück, welche, aus der Artillerie, Kavallerie und einem Theile der burgerschaftlichen Infanterie bestehend, sich auf das Feld bei den Wannenreben zog. Die dritte, von den Garnisönlern hauptsächlich gebildet, wandte sich wieder gegen das Ehrli, worauf sich die aus demselben herabgestiegenen landschaftlichen Krieger wieder hinaufzogen. Der Feind eilte ihnen nach, und versuchte aufs Neue, die Anhöhe mit Sturm zu nehmen. Einige Garnisönler liefen sogar in den Wald hinein, wurden aber wieder zurückgeworfen. Dessenungeachtet sah sich ein Theil der Landleute durch den heftigen Kugelregen der Baseler und durch herabfallende Baumäste bewogen, seine Stellung zu verlassen und sich weichend auf das freie Feld gegen Frenkendorf hinzuziehen.

Da der Ostwind den Rauch und Knall des Geschützes gegen Pratteln trieb, so glaubten die Artilleristen bei der Hülftenschanze, die Baseler werden die Höhe des Ehrli zu erkämpfen vermögen, und sie dann durch schnelles Vorrücken abschneiden. Ohne einen einzigen Schuß gethan zu haben, begaben sie sich mit ihren beiden Kanonen auf den zwischen Liestal und Frenkendorf liegenden Schillingsrain. Bald nachher kamen die Garnisönler unterhalb des Ehrli zum Vorschein. Es war damals gegen 11 Uhr Mittags. Der Kampf begann jetzt heftiger noch als früher. Die Artillerie der Baseler eröffnete ein heftiges Feuer

gegen die Birchschanze, das von dieser aus allen Kräften erwiedert wurde. Während dieses geschah, zogen die Garnisönler oberhalb des Ehrli rechts gegen die Anhöhe, um sie nach so vielen mißlungenen Versuchen jetzt zu erhalten. Aber auch dieses Mal wurden sie zum Weichen gebracht, worauf sie sich immer kämpfend links vorwärts zogen, an den Hülftengraben kamen, diesen überschritten, und die verlassene Hülftenschanze besetzten. Hier schossen sie nach allen Seiten, obgleich fast niemand in ihrer Nähe war.

Nach einer starken Viertelstunde verliessen sie dieselbe, und marschirten in Kettenlinie am Hülftengraben nach gegen die Griengrube, ob der sich die Krieger der Landschaft, ungefähr 130 Mann, aufgestellt hatten. Die unterdessen vom Schillingsrain wieder auf dem Kampfplatze erschienenen Kanonen und die beiden von der Birchschanze verfolgten die Garnisönler, und fügten ihnen bedeutenden Schaden zu. Eben so verliessen zu dieser Zeit auch die Bürger von Basel schnell ihre Stellung bei den Wannenreben, kamen auf die Hauptstrasse, und rückten auf derselben etwas vor.

Der heftigste Kampf erfolgte erst jetzt. Auf der Anhöhe bei der Griengrube sahen die Männer der Landschaft den Feind in schnellen Schritten, und zwar in einer ihnen um mehr als die Hälfte überlegenen Anzahl wohlgeordnet gegen sie anrücken. Doch ehe dieser ganz in ihrer Nähe war, wurden sie ganz unerwartet von andern Baselern angegriffen, die sich in den tiefen, auf beiden Seiten mit dichtem Gebüsch bewachsenen Hülftengraben zu schleichen gewußt hatten, und sich ihnen ganz unbemerkt nähern konnten. Indem die landschaftlichen Krieger auf diese feuerten, formirten die Garnisönler ein Hufeisen, um die Land-

leute einzuschließen. Diese erkannten trotz des Mangels an Anführung die Absicht des Feindes und wichen zurück, was ihnen um so leichter war, weil sie alle vereinzelt standen. Es war überhaupt während dem ganzen Schlachttag Verfahrungsart eines jeden, sich dahin zu stellen, wo er dem Feinde am meisten zu schaden hoffte.

Als die Garnisönler durch das Zurückweichen der landschaftlichen Krieger ihren Zweck vereitelt sahen, schienen sie wie wüthend zu werden. Fürchterlich war ihr Feuer gegen dieselben, welches sie von überall zerstreuten Kampfgenossen und den Kanonen unterstützt eben so fürchterlich erwiederten. Da die Garnisönler auf diese Weise nichts ausrichten konnten, unternahmen sie nochmals den Sturm. Mehrere von ihnen liefen mit gefälltem Bajonette vor und hinter der Griengrube hinauf; aber vergebens. In wenigen Minuten lagen neun von ihnen auf einem kleinen Raume getödtet. Auch auf der Seite der Männer der Landschaft fielen den Heldentod für Freiheit und Vaterland: Obergerichtsschreiber Heinrich Hug von Zürich, und Joh. Jakob Jundt von Frenkendorf, und einige waren schwer verwundet.

Obgleich auch jetzt unter den Garnisönlern immer der Ruf erschallte: „en avant! vorwärts! Courage!“ so wichen doch einige zurück, eilten über das Feld hinab auf die Strasse. Der weit aus größte Theil von ihnen kämpfte aber dessenungeachtet noch mit der äussersten Hartnäckigkeit fort. Als sie aber sahen, daß sie trotz den größten Anstrengungen nichts gegen die heldenmüthigen Streiter der Landschaft auszurichten vermögen: da entsank ihnen plötzlich der Muth und die Kampfeslust; da traten immer mehr

den Rückzug durch die Felder an. Dieses ermuthigte die landschaftlichen Helden von Augenblick zu Augenblick. Sie kämpften wie Löwen vordringend, bis alle Garnisönler wichen, einen Verlust von 16 Todten daselbst liegen lassend. Der Garnisons-Obrist Burkhardt hatte an dem einen Fusse eine Schußwunde erhalten, und mußte daher schon früher von dem Kampfe entfernt werden. Es war 1 Uhr als der Sieg entschieden war.

Bei der Flucht der Garnisönler auf die Strasse wandte sich auch die Burgerschaft um. Von allen Seiten erschallte Jubel und Siegesgeschrei der Landleute. Von allen Seiten eilten sie dem Feinde nach, der immer noch von der Strasse Kanonenkugeln durch die Felder sandte. Hierauf zogen sich die Baseler langsam bis hinter die Wannenreben zurück. Hier nahmen sie nochmals eine kriegerische Stellung ein; aber dieses schreckte die Sieger der Landschaft nicht, sondern sie schossen und drangen so sehr auf den Feind, daß er sich bald zum Weichen genöthigt sah.

Erst jetzt nahm die den Baselern Verderben bringende Lage den Anfang. Die landschaftlichen Krieger erhielten etwa 150 Mann Verstärkung unter Major Leutenegger. Ein Theil von ihnen suchte dem Feinde durch die Pratteler Reben zuvorzukommen, um ihm von drei Hauptseiten, nämlich im Rücken von der Strasse, auf der linken Seite und von der Fronte zuzusetzen. Als sie den Vorsprung zu haben meinten, waren schon viele Baseler auf wilder Flucht in verschiedenen Haufen gegen die Hard geeilt.

Die zahlreichen Ausreisser abgerechnet, war der Rückzug des Feindes bis dahin immer noch ziemlich langsam und geordnet. Als er aber immer mehr, theils getödtet, theils verwundet aus seiner Mitte verlor, da

beschleunigte er seinen Rückzug. Zugleich schien ihm eine geheimnißvolle Stimme zu weissagen, welch ein Loos seiner in der Hard wartete. Er wollte daher die Hauptstrasse verlassen und den Weg ob der Hard einschlagen. Da stieß Obristlieutenant Jakob Blarer *) mit etwa 180 Männern aus dem Bezirk Birseck auf ihn. Da diese Mannschaft nicht stark genug war, die Baseler aufzuhalten, wich sie immer lebhaft schiessend zurück, und bewirkte, daß der Feind auf der Hauptstraße bleiben mußte.

Der Rückzug desselben löste sich nun größtentheils in stürmische Flucht auf. Nur noch einige Abtheilungen waren im Stande, bis zum rothen Hause einige Ordnung beizubehalten. Da hörte aber der letzte Rest derselben auf. Die Artillerie bildete die Vorhut. Ein Pulverwagen mit 12000 Patronen fiel in die Hände der Sieger. Vom rothen Haus stürzten sich die Baseler wie gejagtes Wild in den ¾ Stunden langen Hardwald. Eben so schnell folgten ihnen die landschaftlichen Kämpfer von allen Seiten. Von Seite des Feindes fielen jezt nur noch selten Schüsse. Seine Unordnung, sein Schrecken, seine Todesangst machten ihm jede Vertheidigung unmöglich. Desto schrecklicher schossen die Landleute auf

---

*) Der Verfasser hat in seiner frühern Beschreibung der Schlacht vom 3. August und auch in diesen Blättern dem tüchtigen Obrist Blarer bei der Erzählung des am 16. Sept. 1831 stattgehabten Zuges ins Reigoldswyler-Thal unrecht gethan. Blarer hat sich damals nicht unthätig seitwärts gegen Liestal gezogen, sondern rückte bald nach Debary in Zyfen ein, deckte dessen Rücken, beobachtete bessere Mannszucht als die andern Führer. Der Verfasser war früher darüber einseitig berichtet.

ihn, die durch Bezirksschreiber Martin noch verstärkt wurden. Bald begnügten sie sich mit dem bloßen Schiessen nicht mehr, sondern fielen jauchzend mit den Gewehrkolben über die Baseler her, und erschlugen wen sie erreichten. Eine Abtheilung von ihnen stürzte sich in den Rhein; aber nur zwei konnten sich retten, nämlich Dr. Ryhiner und der Garnisönler-Lieutenant Mechel.

Die Hard wurde für die Baseler zu einem schauerlichen Todtenfelde. Es fiel daselbst der Kavallerie-Obrist Lukas Landerer. Er ritt in den hintersten Reihen. Mit ihm erhielt auch sein Pferd einen Schuß. Die Kugel hatte seinen rechten Arm getroffen, worauf er seinen Säbel in die linke Hand nahm, und sich gegen den auf ihn zueilenden Obristlieutenant Blarer vertheidigte. Als er sah, daß er unterliegen müsse, sagte er: „Ich will euch ja geben, ich will euch ja geben!“ Ihm ward geantwortet: „Was geben? wir wollen nichts von dir!“ Darauf hub er sich nochmals in die Höhe und fragte: „Muß ich denn sterben?“ Da hieß es: Ja sterben ohne Anderes! Euere heutigen Sünden sind viel zu groß!“ Dann erhielt er den Todesstreich, und sagte noch im Hinsinken: „Habe ich das verdient?“ Eben so fand den Tod Landerers Schwager, der Artillerie-Major August Wieland, und Hauptmann Dietrich Wettstein. Ferner kamen um: die Lieutenants Hindenlang und Ewig, Feldweibel Oser, der berühmte Schütze Sarasin, „Buckeli-Sarasin“ genannt, welcher sich seit dem 21. August 1831 brüstete, wie er so viele Bauern todtgeschossen habe.

Das Verfolgen und Niedermetzeln hörte erst auf,

als die Baseler jenseits der Birs waren. An diesem Fluß gelangt, vertrieben die Sieger noch die auf einer Anhöhe hinter St. Jakob stehende Abtheilung, welche von Mönchenstein zurückgekehrt war, mit einigen Kanonenschüssen, sandten einige Kugeln gegen die Stadt, und traten dann voll Freude und Jubel den Rückzug an. Es war Abends gegen 6 Uhr. Nur einzelne Wachen blieben die Nacht hindurch an dem Ufer der Birs.

Dieser glänzende, unsterbliche Sieg des Landvolkes, zu dem auch sechs Polen das Ihrige beitrugen, ist um so merkwürdiger, weil er nur mit wenig Opfern erkauft werden mußte. Ausser den bei der Griengrube Gefallenen kam niemand in der Schlacht um. Hingegen getödtete Feinde lagen 75 auf landschaftlichem Boden. Die meisten von ihnen wurden noch am nämlichen Abend auf Wagen geladen, nach Muttenz, Pratteln u. s. w. geführt, und am 6. August beerdigt. Aber die Zahl der Todten auf der Baseler Seite war viel grösser. Sie betrug nach amtlicher Aufnahme 168, worunter sich viele Familienväter aus der Stadt befanden.

Obgleich es während diesem Kampfe nicht Gewohnheit war, Gefangene zu machen, so nahm doch das Landvolk fünf Feinde gefangen, nämlich drei junge Aerzte und zwei Garnisönler. Sonst wurden von den Landleuten auch die verwundeten Baseler getödtet und dann sogleich ausgezogen. Fast alle Todten waren an den Schenkeln geschröpft, hatten auf der Brust Bleche, oder Bücher Papier oder gefütterte dicke Schilde. Die Schüsse hatten sie in der Regel durch den Kopf oder die Brust erhalten. Fast bei jedem wurden Schwefelhölzchen, Schwefelfäden und Brennmaterialien gefunden.

Gleich wie früher wollte Basel die Landschaft auch dies Mal von drei Seiten angreifen. Daher konnte nur ein kleiner Theil des landschaftlichen Volkes an dem Haupttreffen Antheil nehmen. In Sissach lagen 200 Mann zur Beobachtung von Gelterkinden, und ungefähr eben so viel in der Nähe von Ormalingen für den gleichen Zweck. Sobald Obrist Imhof in Gelterkinden den Donner der Kanonen und Haubitzen bei Pratteln vernahm, wollte er gegen Liestal vorrücken; aber der grössere Theil des Volkes zeigte sich nicht dazu geneigt. Als die Nachricht von der Niederlage der Baseler dorthin kam, flüchtete sich Imhof mit den baselischen Beamteten und 25 Landjägern über die Berge in den Kanton Aargau. Hierauf ergaben sich Gelterkinden und Böckten freiwillig, legten ihre Waffen zu Handen der dahin gekommenen Regierungs-Kommissarien der Landschaft ab.

Ganz anders verhielt es sich im Reigoldswyler-Thale. Zwischen 2 und 300 Mann rückten von da bewaffnet bis in die Nähe von Liestal vor. Da von landschaftlichen Kriegern, worunter sich etwa 70 Scharfschützen befanden, angegriffen, mußten sie nach einem lange anhaltenden Kleingewehrfeuer bis gegen Bubendorf zurückweichen. Das Bad daselbst wurde von den Männern der Landschaft eingenommen.

Ein anderer Theil der Leute aus dem Reigoldswyler-Thal, zwischen 3 und 400 Mann an der Zahl, wollte über Liedertswyl wie am Tage vorher nach Waldenburg; aber etwa 100 Landschaftliche unter Anführung des jungen Jörin von Waldenburg vermochten sie zurückzuhalten. Es wurde den ganzen Tag um Liedertswyl geschossen. Die Reigoldswyler hatten sich in einen Forrenwald gezogen, und zu ihrem Schutze

einen Verhau gemacht. Die landschaftlichen Schützen krochen ihnen auf der Erde näher, gaben Feuer auf sie und zogen sich zurück, um ihr mühsames Werk zu wiederholen. Ein junger Buser von Waldenburg wurde vom Feinde erschossen. Gegen Abend mußten die Krieger der Landschaft hinter Liedertswyl zurückweichen, worauf die Reigoldswyler diesen Ort sogleich einnahmen, und wahrhaft barbarisch handelten. Bald kamen frische Scharfschützen zu den Landschaftlichen mit der Siegesnachricht, drangen in Liedertswyl ein, verjagten den Feind von dort. Die Baseler Offiziere und Beamteten flohen nach erhaltener Kunde von dem Geschehenen noch in der nämlichen Nacht in das nahe Gebiet von Solothurn.

Am 4. August erschienen schon bei Tagesanbruch Abgeordnete aus den meisten Gemeinden des Reigoldswyler-Thales in Liestal, um den Angriff, welcher vom Volke der Landschaft an diesem Tage auf jenes Thal Statt finden sollte, abzuwenden. Dessenungeachtet zogen einige hundert landschaftliche Krieger unter Obristlieutenant Blarer hin, um das Volk daselbst zu entwaffnen. Es wurden bei diesem Anlasse in Reigoldswyl viele wichtige Schriften gefunden. Desgleichen wurden am nämlichen Tage die zur Stadt gehörenden Gemeinden Maisprach, Anwyl und Bärenwyl von den Landschaftlichen ohne Widerstand eingenommen.

Am 5. August kamen fast aus allen bisher unter Basel gewesenen Gemeinden Abgeordnete zu dem Regierungsrath in Liestal, und erklärten sich theils unbedingt, theils bedingt für Anschluß an die Landschaft. Der zwei Tage später versammelte Landrath genehmigte dieses Begehren, beschloß, deswegen ein Kreisschreiben an die Kantone zu erlassen, um eine sank-

tionirte Total-Trennung zwischen Stadt und Land zu bewirken, sprach Entfernung aller baselischen Beamten aus.

Die Nachricht von dem Ausfalle der Baseler kam schon am Abend des 3. August nach Zürich. Die Tagsatzung versammelte sich auf Einladung ihres Präsidenten Nachts um 11 Uhr. Es wurde beschlossen, sogleich 2 eidgen. Kommissarien zu wählen, sie so schnell als möglich in den Kanton Basel zu schicken, um durch ihre Dazwischenkunft den Gräueln des Bürgerkrieges Einhalt zu thun. Zu Kommissarien wurden ernannt: Staatsrath Steiger von Luzern und Bürgermeister Meyenburg von Schaffhausen. Desgleichen faßte sie den Beschluß, durch Eilboten die Stände Bern, Solothurn und Aargau aufzufordern, ihre noch nicht im eidg. Dienst stehenden Truppen aufzubieten und zur Verfügung der Kommissarien gegen Basel ausrücken zu lassen. Den Vorort beauftragte sie, einen tüchtigen Militärchef zu wählen. Am 5. August beschloß sie: der Kanton Basel, Stadt- und Landtheil, soll mit eidgen. Truppen besetzt werden. Die Truppenkorps sollten nebst den erwähnten Kantonen die Stände Freiburg, Schaffhausen, Waadt und Genf stellen.

Von mehrern Seiten erfolgten Protestationen gegen eine Besetzung der Landschaft, der laute, tausendstimmige Ruf der Eidgenossen erhob sich dagegen; allein die unverbesserliche Tagsatzung beharrte bei ihrem ungerechten Beschlusse.

Gegen zehntausend Mann eidg. Truppen wurden nach dem Kanton Basel in Marsch gesetzt. Nach unwürdigen Unterhandlungen zwischen der Regierung von Basel und den Kommissarien, wodurch sich die Tagsatzung veranlaßt sah, in Gerichtsschreiber Fetzer von

Rheinfelden noch einen dritten Kommissarius zu ernennen, zogen am 11. August unter der Anführung des Obrist Dūfour von Genf 4 Bataillone Infanterie, ½ Kompagnie Kavallerie und 1 Batterie Artillerie in Basel ein.

Wenige Tage nach der Stadt ward auch die Landschaft besetzt, aber mit einer in die Augen fallenden Partheilichkeit, woran hauptsächlich der eidg. Obrist Wiedmer Schuld war. Während mehrere Gemeinden von Einquartirungen beinahe gänzlich verschont blieben, gab es andere, namentlich solche, welche sich während der Revolutionszeit durch ihren Freiheitssinn ausgezeichnet hatten, die fast erdrückt wurden.

Am 18. August machte die Tagsatzung endlich den unglücklichen Wirren im Kanton Basel ein Ende, indem sie eine Trennung zwischen allen diesseits des Rheines liegenden Gemeinden und der Stadt beschloß. Dort sollte überall die bereits schon vorhandene Verfassung von Basellandschaft geltend gemacht werden, worauf die militärische Besetzung aufhören müsse. Die Stadt solle sich und den ihr gehörenden drei Landgemeinden unverzüglich eine neue Verfassung, als für den Kanton Basel-Stadttheil, geben. Alle Staatsgüter sollen getheilt, alle gemeinschaftlichen Verhältnisse ausgeschieden werden. Dieser Beschluß erhielt erst am 26. August die gesetzliche Mehrheit der Kantone. Die Landschaft beeilte sich, um so schnell als möglich Alles zu erfüllen, was der Trennungs-Beschluß von ihr verlangte, und sah sich vor Mitte des September aller eidg. Besatzung entledigt. Auch die Stadt eilte, zwar zuerst in ihrem gewöhnlichen halsstarrigen Sinn, der Gewalt der Umstände weichend, die Forderungen der Tagsatzung zu erfüllen. Sie trat vom

Sarnerbund zurück, so wie die andern durch sie verführten Stände, wählte ihre Gesandten nach Zürich, um zwischen diesem und Sarnen den Bund der Versöhnung zu schließen, jenes diesem ähnlich zu machen.

Die militärischen Kosten von mehr als viermal hunderttausend Franken, welche der Kanton Basel durch seine Revolution der Schweiz bis im Merz 1832 verursachte, übernahm die Eidgenossenschaft zur Hälfte, und die zweite Hälfte fiel dem betreffenden Kanton zur Last. Die seither verursachten Kosten, welche sich gegen neunmal hunderttausend Franken belaufen, hatte einzig die Stadt Basel zu bezahlen. Für dieses Alles leistete sie zuerst hinlängliche Bürgschaft, tilgte bald darauf ihre Schuld, wurde im Oktober von der militärischen Besatzung befreit. Den durch den Brand zu Pratteln gestifteten Schaden mußte Basel gleichfalls vergüten. Die Theilungs-Kommission, welche zur Ausscheidung der verschiedenen Staatsgüter niedergesetzt wurde, schlug ihren Sitz in Aarau auf, nnd hat nun bald ihre schwierige Aufgabe auf eine tüchtige Weise gelööt. Die Verhältnisse zwischen Stadt und Land sind jetzt leidlich, und werden sich immer besser gestalten. Der Fanatismus, welcher Basel und mit ihm die ganze Schweiz an den Rand des Verderbens brachte, hat daselbst größtentheils nachgelassen. Während sich die Stadt von ihrem Fall zu erheben anfängt, ist die Landschaft gesunken. Diese hat seit dem 3. August gewaltige Rückschritte gemacht, hat durch die Muttenzer Geschichte jenen schönen Tag für immer befleckt. Man hätte aus der Landschaft einen Muster-Staat bilden können, wenn die Führer Einsicht und Willen und die dazu erforderliche Seelengröße beses-

sen hätten; das Volk wäre freudig dazu geneigt gewesen. Nun steht sie durch ihre obersten Behörden auf der niedrigsten Stufe der wiedergebornen Schweiz. Die Früchte für seine vielen und harten Kämpfe, für seine schweren Opfer und mannigfaltigen Mißhandlungen empfängt das Volk nur in kümmerlichen Gaben. Eine Verfassung, deren Bestimmungen bis dahin nicht verwirklicht wurden, die mehr auf dem Papier als in Wahrheit und im Leben ist, einen Wechsel von Beamteten, bei dem es nicht überall gewonnen hat, einige Erledigungen in den Abgaben, einige sonstige nicht sehr erhebliche Vortheile und Verbesserungen sind die Güter, welche das Volk von Basel-Landschaft bis dahin errungen hat. Wahre bürgerliche Freiheit, herrschende Rechtsgleichheit, heilige Achtung vor der Verfassung, Gesetze, welche mit dieser und der Würde der Bürger im Einklange stehen, Anstalten für Hebung des Volkes durch Aufklärung des Geistes und Veredlung des Herzens: das sind Gegenstände, welche die Landschaft Basel jetzt noch nicht aufweisen kann.

